



Stadt Bielefeld

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

**Prüfung des Jahresabschlusses 2019
(15.01.2021)**

Inhaltsverzeichnis

I. Prüfungsauftrag	5
II. Grundsätzliche Feststellungen	5
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16
IV. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	21
V. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	22
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	22
2. Erläuterungen zur Bilanz.....	24
3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.....	53
4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	54
5. Erläuterungen zur Finanzrechnung	54
6. Erläuterungen zu den Teilrechnungen	55
7. Erläuterungen zum Anhang	55
8. Erläuterungen zum Lagebericht	55
VI. Schlussbemerkungen.....	57

Anlagen

- 1.) Jahresabschluss 2019
- 2.) Prüfungsfeststellungen und -hinweise 2019

I. Prüfungsauftrag

Der Entwurf des Jahresabschlusses auf den 31.12.2019 wurde mit Beschluss vom 18.06.2020 vom Rat der Stadt Bielefeld zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bielefeld verwiesen (Drucksachen-Nr. 10949/2014-2020). Gem. § 102 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) obliegt die Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Nach § 102 Abs. 3 GO NRW ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit den o. a. Vorschriften und Prüfungserkenntnissen in Einklang steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 102 Abs. 5 GO NRW).

Durch das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) vom 18. Dezember 2018 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung NRW ab dem 01. Januar 2019 durch die neue Kommunalhaushaltsverordnung NRW ersetzt und die Gemeindeordnung NRW in Teilen geändert. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 unterliegt erstmals der neuen Rechtslage. Das Prüfungsvorgehen und das formelle Verfahren unterliegen dem neuen Recht bereits seit dem Jahresabschluss zum 31.12.2018.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1.1 Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren und anderen Prüfberichten

Zu den jeweiligen Feststellungen und Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes hat die Verwaltung Stellung genommen. Einige davon wurden zurückgewiesen, andere bereits behoben. Nicht alle Feststellungen oder Fragestellungen lassen sich zeitnah erledigen, so dass

auch im Abschluss 2019 die Darstellung einiger Sachverhalte nicht ganz korrekt erscheint. Soweit die Ursachen nicht behoben sind, wird im Prüfbericht an den entsprechenden Stellen hierauf hingewiesen. Auf eine erneute Prüfungsfeststellung wird weitgehend verzichtet, wenn erkennbar an einer Lösung gearbeitet wird.

Zusammenfassend bleibt die Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Verbindung mit den korrespondierenden Positionen der sonstigen Verbindlichkeiten im Fokus der Beobachtungen.

Soweit die Straßenentwässerungskanäle nicht bilanziert sind, ist die Bilanz unvollständig.

Prüfungsfeststellungen sind in Anlage 2 aufgeführt. Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk ergeben sich durch die Prüfungsfeststellungen nicht.

1.2 Einhaltung gesetzlicher Fristen

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 ist vom Oberbürgermeister zu bestätigen und in seiner bestätigten Form innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Auch wenn die gesetzliche Frist nicht eingehalten werden konnte, erfolgte die Verweisung an das Rechnungsprüfungsamt durch den Rat immer noch im Folgejahr.

1.3 Inventur

Gem. § 91 GO NRW ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur ein Inventar aufzustellen. Zum 31.12.2019 wurde eine Buch- und Beleginventur durchgeführt.

Das Verfahren zur Inventur des Infrastrukturvermögens befindet sich in der Umsetzungsphase. Danach wird das gesamte Straßennetz in Bielefeld im Rahmen einer rollierenden Inventur in einem Zeitraum von 5 Jahren überprüft und die Ergebnisse im Jahresabschluss abgebildet. Die geplante Befahrung in 2019 konnte erst im Jahr 2020 durchgeführt werden und fand somit keine Berücksichtigung im vorliegenden Jahresabschluss. Der Zeitplan für die vollständige Erfassung verschiebt sich um ein Jahr.

1.4 Vertragsdatenbank

Der Jahresabschluss soll ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Zum Grundsatz der Vollständigkeit gehört auch die Erfassung von vertraglich gestalteten Rechtspositionen und Risiken, soweit sie Auswirkungen auf die Bilanz haben.

Die Fachämter werden jährlich gebeten, alle Verträge mit Dauerwirkung und Änderungen zu melden.

Bei anlassbezogenen Prüfungen in verschiedenen Bereichen wurde jedoch festgestellt, dass eine vollständige Erfassung noch nicht erreicht bzw. nicht ausreichend differenziert ist.

Das Rechnungsprüfungsamt weist in den jeweiligen Prüfungsberichten auf die Meldepflicht der Verträge und Vereinbarungen mit Dauerwirkung hin. Die jährlichen Anschreiben, mit denen die Fachämter auf die Meldepflicht der entsprechenden Verträge und Änderungen über die Dezernate hingewiesen werden, sollen beibehalten werden.

Um die Nutzungsmöglichkeiten der Vertragsdatenbank auszuweiten und zu verbessern, hat die IT-Steuerung zum Zeitpunkt der Berichterstellung einen Projektauftrag für die Einrichtung eines gesamtstädtischen Vertragsmanagements erarbeitet.

1.5 Prüfung der Haushaltswirtschaft

Gegenstand der Prüfung war einerseits die Fortschreibung des Haushalts sicherungskonzeptes für die Jahre 2012 – 2022 im Haushaltsjahr 2019 und der mit den geplanten und durchgeführten Maßnahmen erzielte Konsolidierungserfolg.

Andererseits wurden im Zuge der Prüfung neue Fragestellungen im Zusammenhang mit der Anwendung des zum 01.01.2019 in Kraft getretenen 2. NKFWG aufgeworfen, die die Haushaltsplanung 2019 und die möglichen Auswirkungen der Streichung des bisherigen § 11 Abs. 2 GemHVO betreffen.

Der dritte Schwerpunkt der Prüfung der Haushaltswirtschaft ergab sich durch den am 21.11.2019 im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Runderlass „Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)“. Danach sind die in den Mustern vorgegebenen Mindestinhalte von den Kommunen zu verwenden.

1. Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen

Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 - 2022 im Haushaltsjahr 2019 wurde gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW am 29.02.2019 von der Bezirksregierung genehmigt, mit dem Hinweis, dass die Liste mit den einzelnen, konkreten Maßnahmen konsequent umzusetzen ist. Im Übrigen soll die Planung der Erträge und Aufwendungen im HSK-Zeitraum im Wesentlichen in entsprechender Anwendung der Orientierungsdaten und des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 07.03.2013 – Az.: 33-45.09.01-918/13 erfolgen und Abweichungen sind hinreichend zu erläutern.

Bisher wurde die Haushaltssanierung erfolgreich umgesetzt, auch das Haushaltsjahr 2019 hatte einen guten Konsolidierungserfolg. Seit 2016 erzielt die Stadt positive Jahresergebnisse, und ab 2020 ist ein ausgeglichener Haushalt geplant. Dadurch hat die Stadt das HSK-Ziel zwei Jahre früher als ursprünglich geplant realisiert. Daher hat die Bezirksregierung die Stadt Bielefeld vorzeitig von den Restriktionen der Haushaltssicherung befreit und die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes aufgehoben.

Allerdings ist die Haushaltssituation der Stadt Bielefeld strukturell noch nicht so gut, wie es die guten Ist-Ergebnisse, die sich aufgrund der Hochkonjunkturphase ergeben, vermuten lassen.

Durch eine weitere, zielgerichtete Fortsetzung der Konsolidierung kann die Stadt die Voraussetzungen schaffen, bei schlechteren konjunkturellen Rahmenbedingungen ausgeglichene Haushalte zu erzielen. Überdies besteht ein weiteres Risiko, dass die Sondereffekte, wie Gewinnabführungen, zurückgehen können. Diese Einflussfaktoren sind von der Stadt nur eingeschränkt zu beeinflussen.

Im Abschlussbericht 2019 der Stadt Bielefeld über die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen ist ersichtlich, dass die Maßnahmenpakete in Summe betrachtet zum Jahresende 2019 dem Planwert entsprechen. Damit wurde die Haushaltsanierung erfolgreich umgesetzt.

Die Bezirksregierung Detmold hat noch einmal darauf hingewiesen, dass auch das veranschlagte Budget für freiwillige Leistungen einzuhalten ist. Die Ausgaben lagen 2019 wiederholt über den Planwerten. Sie bittet weiterhin eindringlich, die Leistungen im Blick zu behalten, Steigerungen auf ein unabweisbares Maß zu beschränken, bzw. künftig für eine verlässliche Kompensation Sorge zu tragen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sind die Planungsgrundlagen für den Haushalt nicht mehr haltbar. Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie führen zu gravierenden Verschlechterungen, sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite. Damit der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist, wurde in 2020 vom Land NRW ein Gesetz zur Isolierung der daraus folgenden Belastungen erlassen. Auf diese Weise können die Finanzschäden haushaltsrechtlich neutral verarbeitet werden.

Bei der Aufstellung des nächsten Jahresabschlusses führen die Einnahmeausfälle und steigenden Ausgaben zu einer Berichtspflicht, in dem ein zutreffendes Bild von der Risikolage aufgezeigt werden soll.

Daraus könnten Aspekte für weitere strategische Haushaltskonsolidierungen entwickelt werden, denn für den langfristigen Konsolidierungserfolg ist es auch entscheidend, sich nach einem erreichten Haushaltsausgleich nicht wieder neu zu verschulden.

2. Haushaltsplan 2019 und die Umsetzung des 2. NKFwG

Nach dem Inkrafttreten des 2. NKFwG zum 01.01.2019 war auch die Planung für das Haushaltsjahr 2019 nach den neuen Regelungen vorzunehmen. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes im Dezember 2018 war die Haushaltsplanung jedoch bereits abgeschlossen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) einen „Erlass zur Anwendung der Vorschriften für die Haushaltsplanung 2019 sowie den Einzel- und Gesamtabschluss zum 31.12.2018“ herausgegeben (vgl. Rundschreiben des Ministeriums vom 15.02.2019).

Danach sollen die zuständigen Aufsichtsbehörden akzeptieren, wenn die vorgelegten Unterlagen der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 den bis zum 31.12.2018 geltenden Regelungen entsprechen. Dies gelte unabhängig davon, in welchem Jahr die Haushaltssatzung beschlossen bzw. zur Genehmigung vorgelegt werde.

Die Planungen der Stadt Bielefeld waren zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des 2. NKFwG bereits abgeschlossen. Somit wurden die Neuregelungen noch nicht in Gänze berücksichtigt. Dies ist aufgrund des o. g. Erlasses auch nicht zu beanstanden.

Das Rechnungsprüfungsamt möchte im Hinblick auf die Veränderungen bei der Haushaltsplanung durch das 2. NKFwG jedoch auf einen Punkt besonders hinweisen:

Der bisherige § 11 Abs. 2 GemHVO NRW wurde in der KomHVO NRW ersatzlos gestrichen. Er regelte die Verbuchung von Erträgen und Aufwendungen, die in einem Leistungsbescheid festgesetzt werden. Diese waren nach dem so genannten Erfüllungszeitpunkt zu erheben.

In der Literatur besteht weiterhin Unsicherheit über die korrekte Abgrenzung von Erträgen.

Durch die Abkehr vom Erfüllungszeitpunkt gibt es unterschiedliche Auffassungen darüber, ob Erträge ohne Gegenleistungsverpflichtung, also insbes. Steuern und Abgaben, entweder nach dem Bescheidprinzip oder nach dem Veranlagungsjahr zu erfassen sind.

Zur Klarstellung, welches Abgrenzungsverfahren gewählt wurde, sollte eine Angabe im Anhang des Jahresabschlusses erfolgen. Zu erläutern sei entsprechend, ob eine Abgrenzung nach dem Bescheidprinzip oder nach der wirtschaftlichen Verursachung erfolgt ist.

Es hat sich hinsichtlich der Verbuchung von Erträgen ohne Gegenleistung ein Prüfungshinweis ergeben (V.1. 1.5).

3. Muster für den Jahresabschluss im Rahmen des 2. NKFWG

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) hat am 21. November 2019 den Runderlass „Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen“ im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

Der aktuelle Runderlass sieht vor, dass die in den Mustern vorgegebenen Mindestinhalte von den Kommunen zu verwenden sind und weicht damit von der bisher verwendeten Differenzierung zwischen einer verbindlichen Anwendung (z.B. das Muster für die Haushaltssatzung) und einer Anwendungsempfehlung (z.B. das Muster für den Ergebnisplan) ab.

Die Muster sollen die Haushaltswirtschaft der Kommunen erleichtern und ein Mindestmaß an Transparenz, Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit von kommunalen Haushalten sichern.

Die Stadt Bielefeld hat das Muster für die Haushaltssatzung übernommen. Das Muster des Haushaltsquerschnitts im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurde für den Doppelhaushalt 2020/2021 in den Haushaltsplan gepflegt.

Die den Jahresabschluss betreffenden Muster

- Struktur der Bilanz
- Ergebnisrechnung

- Finanzrechnung
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen

wurden von der Stadt Bielefeld im Jahresabschluss 2019 übernommen und umgesetzt.

1.6 Aussagen zum Internen Kontrollsystem (IKS)

Durch das 2. NKFVG NRW ist die örtliche Rechnungsprüfung seit dem 01. Januar 2019 nach § 102 Abs. 8 GO NRW unter Verweis auf die handelsrechtlichen Vorschriften verpflichtet, Aussagen über das Interne Kontrollsystem (IKS) zu treffen. Das Interne Kontrollsystem ist als eine Vielzahl von Maßnahmen zu verstehen, die in ihrem Zusammenwirken entscheidungsrelevante Informationen für die Verwaltungsspitze zusammenstellen. Neben der Einhaltung des Haushaltsplans und der Wirtschaftspläne, dem Controlling des monetären Geschäftsverlaufs, sind aber auch andere Kontrollen für das Funktionieren der Verwaltung und Sicherung der Aufgabenerfüllung im Rahmen kommunaler Daseinsvorsorge wichtig. So sind neben den Risiken für rechnungslegungsbezogene Prozesse auch Risiken allgemeiner Art in den Blick zu nehmen. Ein IKS ist damit für das Erkennen von Risiken elementar und ein erster Schritt zu einem Risikomanagementsystem.

Bei der Stadt Bielefeld gibt es zahlreiche Dienstanweisungen und interne Regelungen in den dezentralen Organisationseinheiten. Diese sind die Grundlage für ein internes Kontrollsystem, denn nur die Einhaltung verbindlicher Vorgaben kann kontrolliert werden. Einige interne Dienstanweisungen befinden sich in der Aktualisierung. Auch die interne Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wird durch eine Arbeitsgruppe überarbeitet. Damit befindet sich die Prüfungsbemerkung B 2 aus der Jahresabschlussprüfung 2015 in der Ausräumung. Eine den Bedürfnissen der Verwaltung angemessene KLR ist die Voraussetzung für aussagekräftige Teilergebnisrechnungen und Aussagen zu den Produkten bzw. Produktgruppen, die im Jahresabschluss darzustellen sind.

Weiterhin wurde im Jahr 2020 eine Software zur Abbildung von Prozessen beschafft, die den Wissenstransfer sicherstellen soll und zur Identifizierung von Risiken in den verschiedenen Leistungsprozessen der Stadt genutzt werden könnte. Gleichzeitig sind Vorbereitungen zur

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes angelaufen, wodurch ebenfalls zahlreiche Prozesse für die Umstellung auf einen digitalen Workflow genauer betrachtet werden.

Die Ergebnisse aus diesen Datenerhebungen werden anschließend zu einem umfassenderen Wissen der dezentralen Prozesse innerhalb der Gesamtverwaltung führen und so eine nützliche Basis für den systematischen Aufbau eines Internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems liefern.

1.7 Prüfung von Vergaben und Schlussrechnungen

Die Vergabeprüfung ist gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW eine Pflichtaufgabe. Neben den Anforderungen aus der Gemeindeordnung sind die Dienstanweisungen der Stadt Bielefeld sowie die Rechnungsprüfungsordnung Grundlage für Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Prüfung von Vergaben

Das Rechnungsprüfungsamt prüft grundsätzlich sämtliche Vergaben ab einer Vergabesumme von 50.000 € brutto (60.000 € brutto für Ing.-Verträge) einschließlich der eventuellen Nachträge.

Im Jahr 2019 wurden 700 Vergaben geprüft.

Prüfung von Schlussrechnungen

Die Prüfung der Schlussrechnungen erfolgt ab einer Schlussrechnungssumme von 50.000 € brutto.

Die Anzahl der geprüften Rechnungen für das Jahr 2019 belaufen sich auf 200.

Beratung der Fachämter und Betriebe

Es wurden 118 Beratungen durchgeführt. Schwerpunktmäßig erstreckten sich die Beratungen auf die Bereiche

- Konzeption der Ausschreibungsunterlagen einschl. Festlegung der Vergabearten
- Unterstützung der Fachämter bei Vergaben die nicht durch die ZVS abgewickelt werden
- Identifikation geeigneter Wertungskriterien

- Berechtigung von Nachtragsforderungen

Prüfung der Einhaltung der Zahlungsfristen

Im ISB wurde die Einhaltung der Zahlungsfristen im VOB-Bereich geprüft. Der ISB führt ca. 25.000 Zahlungsvorgänge pro Jahr durch. Die Zahlungsziele wurden bei ca. 60 Rechnungen in dem Berichtszeitraum überschritten. Die Prüfung fand am 27.11.2019 statt. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Einzelne Überschreitungen konnten durch den ISB nachvollziehbar begründet werden.

Prüfmöglichkeit unterhalb der offiziellen Vorlagegrenzen in Höhe von € 50.000 / € 60.000 brutto

Das Rechnungsprüfungsamt wird seit 2019 über ein E-Mail-Meldesystem über Vergaben unterhalb der Vorlagegrenzen informiert. Das Info-Mail-Verfahren ist in Abstimmung mit den Vergabeämtern geplant worden.

Arbeitsgruppe Produktvorgaben

Durch eine Arbeitsgruppe wurde das Positionspapier „Standards bei Vergaben, Produktfestlegungen, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit“ verfasst. Ein wesentlicher vergaberechtlicher Aspekt war dabei die Darstellung der Grundsätze Wettbewerb, Gleichbehandlung und produktneutrale Ausschreibung. Daraus resultierten Betrachtungen zu deren Einhaltung und Umsetzung bei Vergabeverfahren der Stadt Bielefeld. Die Ergebnisse wurden dem Rechnungsausschuss vorgestellt.

Prüfung von Schlussverwendungsnachweisen und Mittelabrufen

Neben der Prüfung von Schlussrechnungen wurden die Verwendungsnachweise und Mittelabrufe der Förderprogramme:

- Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG)
- Halhof (Förderprojekt des Vereins zur Förderung der Jugendarbeit; Falken)
- Erstellung eines Green City Plans
- Jugend stärken im Quartier
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ (GRW 1)
- Radabstellanlage Bültmannshofschule und Queller Schule
- Modellvorhaben der Raumordnung (MORO)

geprüft.

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Einzelne Prüfbemerkungen wurden prüfungsbegleitend ausgeräumt.

1.8 Prüfung der IT-Strukturen

Die städtische IT-Infrastruktur wird durch die Stadtwerke Bielefeld als Dienstleister unterstützt.

Die Dienstleistung wird über einen Rahmenvertrag mit der Stadt Bielefeld abgerechnet. Unter anderem gibt es aktuell 17 definierte IT-Services im Rahmenvertrag der Stadtwerke mit der Stadt Bielefeld. Einer davon ist der Service Managed Workplace (MWP), der der Abrechnung der Städtischen IT-Infrastruktur dient. Die Leistungen für den Betrieb der Hard- und Software, sowie Serviceleistungen in diesem Zusammenhang, werden jedem Amt monatlich in Rechnung gestellt, dort geprüft und über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet. Zu Beginn des Jahres 2019 wurde sowohl mit dem Rollout der Windows 10-Geräte begonnen, als auch die Verrechnung der Serviceleistungen von jährlich auf monatlich umgestellt. Im Zuge der Prüfung der Abrechnungen wurde deren wiederkehrende Fehlerhaftigkeit festgestellt. Die Korrektur führte über Monate zu keinen nachhaltigen Verbesserungen. Im Oktober 2019 wurde eine Prüfung angesetzt, um den Geschäftsprozess der Rechnungsstellung zu ergründen. Hintergrund war, dass die Prüfung der Rechnungen Personalressourcen über Gebühr bindet und die Weiterverrechnung der Preise auf Gebühren die Korrektheit der Abrechnung für IT Services Stadtwerke-zu-Stadt Bielefeld zwingende Voraussetzung ist.

Die einberufene Lenkungsgruppe aus Vertretern von Stadt und Stadtwerken setze in den Folgemonaten auch Externe ein, um die Prozesse zu bewerten, Ziele zu vereinbaren und Lösungen zu finden. Die anfänglich aufgezeigten Abrechnungsfehler wurden zeitnah eruiert und abgestellt. Die Prüfung des Prozesses konnte seitens der Rechnungsprüfung nicht abgeschlossen werden, weil noch kein durchgängig fehlerfreier Prozess beschrieben werden konnte.

Der eingeschaltete externe Dienstleister konnte das Ziel, einen einheitlichen, allen Beteiligten transparenten Prozess, der die Aufgaben von der Bedarfsentstehung beim Kunden, bis

zur Bedarfsdeckung durch den Auftragnehmer vollständig und richtig abbildet, nicht erreichen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Aufgabe „End-to-End“ Prozesse/Service-Manager in Form eines Projekts strukturiert zu betrachten und abzuarbeiten ist. Mit dem Projekt wurde im Jahr 2020 begonnen. Im Jahresabschlussbericht 2020 wird das Thema wieder aufgegriffen.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 15.12.2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die kreisfreie Kommune Stadt Bielefeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss nach § 95 GO NRW der Stadt Bielefeld – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und den Teilrechnungen – für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Kommunen im Land NRW geltenden gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für das Haushaltsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Die Abbildung der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Programm „Gute Schule 2020“ entspricht der Erlasslage des Landes. Sie kann bei den Forderungen aus Transferleistungen und den Investitionskrediten jedoch tendenziell zu falschen Interpretationsmöglichkeiten führen. Aus diesem Grund wurden im Anhang 2019 auf der Seite 89 unter der Ziffer 4.8.2.2.13 Erläuterungen gegeben.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsgremiums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Kommunen geltenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kommune zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verwaltungsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verwaltungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können (Internes Kontrollsystem gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW).

Die Vertretungskörperschaft (der Rat) ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Kommune zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen

und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, das wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Kommune abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Kommune zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

IV. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 102 ff GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen, welche vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und dem Institut der Rechnungsprüfer (IDR) entwickelt wurden.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung umfasste Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen; sie schloss eine stichprobenartige Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichtes ein.

Im vorliegenden Prüfbericht wurde grundsätzlich darauf verzichtet, Angaben der Verwaltung aus dem Jahresabschluss, insbesondere aus dem Anhang und dem Lagebericht, zu wiederholen. Hiervon wurde nur in wenigen Fällen abgewichen. Insoweit sei an dieser Stelle auch auf die Inhalte des Jahresabschlusses hingewiesen.

Ebenso wurden in den Bericht nur kurze Texte über die Art und Weise der Prüfung und die Ergebnisse im Einzelnen aufgenommen; die ausführlichen Dokumentationen hierüber befinden sich in den Arbeitspapieren des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung erstreckte sich mit Unterbrechungen auf den Zeitraum von Juni bis Oktober 2020. Einzelne Prüfungshandlungen wurden auch schon im Vorfeld durchgeführt.

V. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Jahresabschluss 2019 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet und unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. KomHVO NRW aufgestellt.

Insgesamt vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Im Wesentlichen wurden die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

1.2 Prüfung der Finanzbuchhaltung

Im Rahmen des Prüfplans wurden im Haushaltsjahr 2019 unvermutete Prüfungen von Einnahmekassen und Handvorschüssen als ein Schwerpunktthema vorgenommen. Damit wurde eine Prüfung aus dem Jahr 2013 wieder aufgegriffen. Anlass waren u. a. seit sechs Jahren nicht ausgeräumte Prüfungsbemerkungen. Die Prüfungsergebnisse wurden in einem zusammengefassten Bericht dem Amt für Finanzen zur Verfügung gestellt. In diesem sachlichen Zusammenhang ist auch eine Prüfung der Kassenautomaten in der Stadtbibliothek erfolgt.

Insgesamt zeigt sich aufgrund der fehlenden Aktualität der DA Handvorschüsse und Einnahmekassen ihre Anwendung in der Praxis als problematisch. Die Überarbeitung dieser Dienst-anweisung ist aufgrund der ergangenen Hinweise dringend geboten.

1.3 Allgemeine Aussage

Insgesamt ist festzustellen, dass die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst wurden. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Durch die dezentrale Organisationsstruktur und Budgetverantwortung muss es zur Einhaltung des Grundsatzes der Vollständigkeit Kommunikationsstrukturen geben, über die alle abschlussrelevanten Informationen zusammenfließen. Zu diesem Zweck wurde eine Checkliste „Dezentraler Jahresabschluss“ eingeführt, die allen dezentralen Organisationseinheiten zugeleitet wurde.

Der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Eine Grundlage für die korrekte Verbuchung der Geschäfts- und Verwaltungsvorgänge ist das Kontierungshandbuch der Stadt Bielefeld. Es beinhaltet alle zu berücksichtigenden Regelungen des NKF. Da sich aus der täglichen Praxis fortlaufend Neuerungen, Ergänzungen und Änderungen ergeben, ist das Kontierungshandbuch stets auf einem aktuellen Stand zu halten.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzposten mit den Werten der Jahresabschlüsse 2019 und 2018 sowie die Prüfungsergebnisse dargestellt. Soweit auf Rechtsvorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) oder der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) Bezug genommen wird, erfolgt dieser Verweis nach der ab dem 01.01.2019 gültigen Rechtslage, die dieser Prüfung zugrunde lag.

A. AKTIVSEITE

A.1 Anlagevermögen

	31.12.2019 Euro	2018 Euro
Anlagevermögen	2.300.618.749,42	2.312.828.902,37

A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2019 Euro	2018 Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.126.619,12	2.015.695,41

Die „Immateriellen Vermögensgegenstände“ der Stadt umfassen Software, Lizenzen und Nutzungsrechte im Gegenwert von 2.127 T€. Die Abschreibungen betrugen 897 T€; ein wesentlicher Zugang in Höhe von 216 T€ betraf die Lizenzen zur Bereitstellung von Windows 10 Enterprise.

A.1.2 Sachanlagen

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Sachanlagen	783.475.488,76	798.849.324,66

A.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.568.337,92	16.016.292,23

Zu dieser Position gehören Grünflächen, Ackerland, Wald bzw. Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke. Der Bestand an unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um 448 T€ verringert. Die Veränderungen haben sich aufgrund der vorzunehmenden Abschreibung für Abnutzung ergeben. Wesentliche Zugänge im Anlagevermögen haben sich 2019 nicht ergeben.

A.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	753.910,55	529.264,24

Unter dem Bilanzposten „Bebaute Grundstücke“ sind die Grundstücke der Gemeinde anzusetzen, auf denen sich nutzbare Gebäude befinden, sowie die Gebäude selbst. Für die bebauten Grundstücke sind in der gemeindlichen Bilanz gem. § 42 Abs. 3 Ziff. 1.2.2 KomHVO

NRW mindestens gesonderte Posten für die Grundstücke anzusetzen, auf denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen oder Wohnbauten befinden. Diese werden im Wesentlichen beim Immobilienservicebetrieb bilanziert.

Die übrigen bebauten Grundstücke der Gemeinde sind unter dem Sammelposten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ zu erfassen. Hierzu gehören u.a. Fahrradabstellanlagen und Gerätecontainer an Grundschulen.

A.1.2.3 Infrastrukturvermögen

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Infrastrukturvermögen	636.681.978,32	647.391.867,00

Das gemeindliche Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Das Infrastrukturvermögen setzt sich aus den Grundstücken und technischen Bauwerken und Anlagen zusammen, die der Daseinsvorsorge dienen. Dazu zählen sonstige Verkehrseinrichtungen, Brücken und andere Sonderbauwerke.

Die Aufbauten und Anlagen des städtischen Straßennetzes mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen bilden neben dem Grund und Boden den größten Anteil am städtischen Sachanlagevermögen.

Diese Bilanzposition hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Jahresabschluss	Zugänge (in T€)	Abgänge zu Restbuchwerten (in T€)	Abschreibungen (in T€)	Umbuchungen (in T€)	Stand 31.12. (in T€)
2015	+5.706	-334	-23.506	337	315.500
2016	+8.977	-777	-20.046	623	304.278
2017	+8.673	-314	-20.517	908	293.027
2018	+7.832	-129	-20.148	2.225	282.808
2019	+5.389	-312	-18.683	5.362	274.565

Es wird deutlich, dass die Anlagenzugänge in Form von getätigten Investitionen die linearen Abschreibungen nicht kompensieren, so dass ein stetiger buchhalterischer Vermögensrückgang zu verzeichnen ist. Dies lässt jedoch keine Aussage über den tatsächlichen Zustand des städtischen Straßennetzes zu, da die durchgeführten Straßenunterhaltungsmaßnahmen keinen investiven, sondern einen konsumtiven Charakter haben und der Zustand erst bei einer Inventur erfasst wird. Mit den in den Jahren 2012 und 2016 bis 2018 vorgenommenen Befahrungen wurden bisher 80 % des Straßennetzes erfasst und deren Zustand zuverlässig bewertet und dokumentiert.

Die in 2019 geplante Befahrung konnte in 2020 nachgeholt werden und wird voraussichtlich im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt.

Aufgrund der fehlenden Zuordnung der Straßenentwässerungskanäle in das Anlagevermögen der Stadt Bielefeld oder des Umweltbetriebs wurde im Prüfbericht 2013 eine Prüfungsbemerkung ausgesprochen. Diese wurde anerkannt und eine Umsetzung perspektivisch zugesagt. Im Jahresabschluss 2015 wurde nach 2 Jahren eine erneute Prüfungsbemerkung ausgesprochen; eine Entscheidung über Bilanzierung für das erste Halbjahr 2018 in Aussicht gestellt. Im Prüfbericht 2018 wurde eine weitere Prüfungsbemerkung ausgesprochen. Bei Klärungsterminen in den Jahren 2018-2020 konnte eine grundsätzliche Einigung darüber erzielt werden, dass das Straßenentwässerungsvermögen beim Kernhaushalt der Stadt bilanziert werden soll und der Umweltbetrieb die Unterhaltung der Straßenentwässerung durchführt. Bis zur Erstellung des Prüfberichtes befinden sich die beiden Organisationseinheiten noch immer in der Abstimmung darüber, welche Vermögensgegenstände von der Bilanzierung betroffen sind bzw. wie ein Ausgleich des noch beim Umweltbetrieb bilanzierten Straßenentwässerungsvermögens erfolgen kann. Die Übernahme in das Anlagevermögen ist rückwirkend zum 01.01.2020 vorgesehen. Im vorliegenden Abschluss ist das Vermögen damit nicht enthalten.

A.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.824.895,58	1.729.758,93

Unter dem Bilanzposten „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ sind die gemeindlichen Bauten anzusetzen, die sich nicht auf gemeindlichem, sondern auf fremdem Grund und Boden (Grundstücke Dritter) befinden. Der Dritte als Grundstückseigentümer gestattet der Gemeinde, eine bauliche Anlage auf seinem Grund und Boden zu errichten und vorzuhalten.

A.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	72.529.490,81	72.407.065,62

Unter dem Bilanzposten „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ sind gemeindliche Vermögensgegenstände anzusetzen, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt. Dies sind z.B. Gemälde, Skulpturen, Antiquitäten, Sammlungen u.a. auch solche mit kulturhistorischer Bedeutung.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler unterliegen nicht der planmäßigen Abschreibung. Neuanschaffungen führten hier zu einem geringen Anstieg des Bilanzwertes.

A.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.073.765,59	12.369.623,90

Unter dem Bilanzposten „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ sind die technischen Gegenstände der Gemeinden anzusetzen, die der gemeindlichen Leistungserstellung bzw. der Aufgabenerfüllung dienen. Sie müssen als gemeindliche Vermögensgegenstände selbständig bewertbar und als nicht mit einem Gebäude verbunden anzusehen sein.

Der mit Abstand größte Teil des Bilanzpostens entfällt auf Fahrzeuge, Maschinen- und Betriebsvorrichtungen der Feuerwehr der Stadt Bielefeld. Hierunter fallen z.B. die Feuerlösch-, Rüst- und Rettungswagen sowie Atemschutzgeräte und Leitstellentechnik.

Insgesamt konnten die Neuanschaffungen und fertiggestellten Anlagen beträchtlich gesteigert werden. Sie übertreffen den abschreibungsbedingten Werteverzehr um 2,7 Mio. €.

A.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.144.046,38	25.403.755,84

Die Bilanzposition umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen. Hierzu zählen die üblichen Verwaltungstätigkeiten mit entsprechender Büroeinrichtung genauso wie die spezielle Ausstattung der Feuerwehr. Für einen erheblichen Teil der Betriebs- und Geschäftsausstattung (z.B. Einrichtung Kindertagesstätten) wurden Festwerte gebildet, d.h. Investitionen werden in der Ergebnisrechnung dargestellt und haben zunächst keinen Einfluss auf den Bestand in der Bilanz.

Zum 31.12.2019 wurden Festwerte in Höhe von rd. 4,3 Mio. € im Bereich der Ausstattung von Schulen aufgelöst und auf Anlagen umgebucht.

A.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.899.063,61	23.001.696,90

Anlagen im Bau sind Vermögensgegenstände, deren Herstellung noch nicht beendet ist. Ausgewiesen sind insbesondere zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellte Maßnahmen

im Straßen- und Gewässerbau sowie bei der Feuerwehr. Alle entstehenden Aufwendungen werden vorübergehend auf dem Konto „Anlagen im Bau“ erfasst und werden am Bilanzstichtag in der Schlussbilanz gesondert im Sachanlagevermögen ausgewiesen.

Eine planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen kann erst nach Fertigstellung beginnen, das heißt, wenn die Betriebsbereitschaft des Vermögensgegenstandes hergestellt ist und dieser dem vorgesehenen Zweck entsprechend eingesetzt werden kann.

A.1.3 Finanzanlagen

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Finanzanlagen	1.515.016.641,54	1.511.963.882,30

Die Finanzanlagen sind zu jedem Stichtag auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden (§ 36 Abs. 6 KomHVO NRW). Die außerplanmäßigen Abschreibungen belasten nicht das Ergebnis, sondern sind wegen einer Änderung der Rechtslage seit 2013 gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern.

Die Überprüfung der Beteiligungsansätze erfolgte ausweislich der Dokumentation der Verwaltung primär durch einen Vergleich mit dem anteiligen Eigenkapital. Dieses muss aber nicht mit dem Unternehmenswert übereinstimmen, da je nach Bewertungsmethode andere Kriterien einzubeziehen sind. Eine genauere Überprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ergab keinen weiteren Abwertungsbedarf.

A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen	635.588.322,26	635.567.513,00

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sind einzeln zum Bilanzstichtag auf ihren Ansatz überprüft worden.

Der größte Posten entfällt mit 487,2 Mio. € auf die BBVG als städtische Holding-Gesellschaft. Nachdem der Buchwert zum 31.12.2014 wegen der negativ prognostizierten Ertragsentwicklung in der Tochtergesellschaft Stadtwerke Bielefeld GmbH um 63,9 Mio. € abgewertet worden ist, wurde dieser Betrag in 2017 wieder zugeschrieben. Einem neuen Gutachten vom 30.07.2020 entsprechend besteht kein Anpassungsbedarf im Jahresabschluss 2019 der Stadt Bielefeld.

A.1.3.2 Beteiligungen

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Beteiligungen	4.007.129,31	4.121.054,67

Die Überprüfung der Finanzanlage Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH hat zu einer Reduzierung des Beteiligungsansatzes um 121 T€ geführt.

A.1.3.3 Sondervermögen

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Sondervermögen	704.830.349,81	704.830.349,81

Die Sondervermögen umfassen die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen. Der Ansatz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen entspricht dem Ansatz des Vorjahres.

A.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Wertpapiere des Anlagevermögens	6.412.517,92	6.657.320,72

Diese Position enthält Anteile am WVR-Fonds aus der kameralen Versorgungsrücklage sowie Erbschaftsfälle.

A.1.3.5 Ausleihungen

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Ausleihungen	164.178.322,24	160.787.644,10

Unter den Ausleihungen werden insbesondere langfristige Darlehen und Investitionszuschüsse mit mehrjähriger Bindung an andere ausgewiesen, die analog zu den Vermögensgegenständen in den empfangenen Organisationseinheiten abgeschrieben werden. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 3,4 Mio. € resultiert aus gegenläufigen Effekten.

Die Reduzierungen beruhen im Wesentlichen aus planmäßigen Tilgungsleistungen für gewährte Darlehen:

- 1,4 Mio. € Tilgungsleistung des Immobilienservicebetriebs aus dem Bau des Technischen Rathauses
- 1,8 Mio. € Tilgungsleistungen für Wohnungsbaudarlehen

Den Ausleihungen aus der Konzernfinanzierung stehen Investitionskredite gegenüber, vgl. Erläuterung zu 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Den Ausleihungen ge-

genüber dem Immobilienservicebetrieb für den Bau des Technischen Rathauses stehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der BBVG in gleicher Höhe gegenüber (vgl. Erläuterung zu 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

Dagegen erhöhen sich die Ausleihungen gegenüber dem Umweltbetrieb um rd. 7,5 Mio € für das Projekt „Sanierung der Lutter“.

A.2 Umlaufvermögen

	31.12.2019 Euro	2018 Euro
Umlaufvermögen	137.220.605,02	143.840.622,81

A.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019 Euro	2018 Euro
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	124.225.937,81	125.089.547,56

A.2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2019 Euro	2018 Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	77.546.537,41	78.793.931,88

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören z.B. Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen, u.a. aus der Gewährung von Sozialhilfe.

A.2.1.2 Privatrechtliche Forderungen

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Privatrechtliche Forderungen	37.329.272,18	36.358.035,30

Privatrechtliche Forderungen, z.B. aus einem Vertrag, sind adressatenbezogen zu erfassen. So ergibt sich eine Untergliederung hinsichtlich des Bereichs, gegen wen diese Forderungen bestehen: gegen den privaten Bereich, gegen verbundene Unternehmen sowie gegenüber dem öffentlichen Bereich.

Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe 37,3 Mio. € enthalten im Wesentlichen mit 33,4 Mio. € Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen.

Davon entfallen 21,5 Mio. € auf den Liquiditätskredit an die städtischen Kliniken sowie 2,7 Mio. € auf den Liquiditätskredit an den Umweltbetrieb.

Forderungen für Pensions-/Beihilferückstellungen aufgrund von Mitarbeiterwechsel bestehen in Höhe von rd. 3,4 Mio. €.

Zusammengefasste Erläuterung zu 2.1.1 und 2.1.2:

Werthaltigkeit des bilanzierten Forderungsbestandes der Stadt Bielefeld /

Wertberichtigungen

Der Umfang des Forderungsbestandes der Stadt Bielefeld zum 31.12.2019 hat sich mit einem bilanzierten Volumen von ca. 124,2 Mio. € inkl. Sonstiger Vermögensgegenstände im Vergleich zum Vorjahr (125 Mio. €) nur unwesentlich verändert.

Nach erfolgter Wertberichtigung stellt sich der Netto-Buchwert im Vorjahresvergleich jedoch als wesentlich geringer dar (Rückgang von 72,8 Mio. € auf 58,7 Mio. €.)

a) Forderungen gegen „Sonderschuldner“

Im Rahmen der bilanzrechtlichen Bewertung des Forderungsbestandes ist u.a. auch festzulegen, welche Forderungen zum Abschluss-Stichtag einer Wertberichtigung zu unterziehen sind und welche Forderungen davon explizit ausgenommen werden.

Forderungen gegen sogenannte „Sonderschuldner“ sind im Rahmen der Forderungsbewertung - dem Wortsinn entsprechend – daher gesondert zu betrachten.

Ansprüche, die sich auf solche „Sonderschuldner“ beziehen, werden bewusst nicht einer Wertberichtigung unterzogen und fließen mit einer Werthaltigkeit von 100 % in die Bilanz ein, weil davon ausgegangen wird, dass bei den betreffenden Geschäftspartnern die Forderungsrealisierung zu 100 % gesichert ist.

Eine stichprobenhafte Überprüfung ergab, dass eine gewisse Anzahl offener Posten einiger Sonderschuldner, die infolge ihres besonderen Status im Jahresabschluss 2019 nicht wertberichtigt wurden, bis zum Prüfungszeitpunkt im September 2020 jedoch immer noch nicht ausgeglichen waren.

Aus einer Stichprobe im Umfang von 20 Fällen aus 6.724 Fällen und einem Finanzvolumen i.H. von 22,3 Mio. € aus 29,6 Mio. € ergibt sich ein fragliches Forderungsvolumen in Höhe von ca. 9,2 Mio.€, hinsichtlich dessen aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes eine Wertberichtigung hätte stattfinden müssen.

Infolgedessen ist die Höhe der Wertberichtigungen im Jahresabschluss zu niedrig angesetzt und der Betrag der werthaltigen Forderungen zu hoch beziffert worden, da die genannten Beträge auf der Liste der Sonderschuldner nicht zu 100 % als werthaltig hätten betrachtet werden dürfen.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist es problematisch, wenn Forderungen über lange Zeiträume nicht in ihrem Wert berichtigt werden, obwohl erkennbar ist, dass der Forderungsausgleich (zeitnah) nicht erfolgen wird und deshalb eine Werthaltigkeit nicht im bilanzierten Umfang gegeben ist.

Sofern sich auf der Liste der Sonderschuldner Positionen befinden, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 doch einer Wertberichtigung hätten unterzogen werden müssen, ist der Forderungsbestand nicht realitätsnah abgebildet worden.

Auf Prüfungsfeststellung V.2. A.2.1 Buchst. a) wird verwiesen.

b) Bestandsbereinigungen von Forderungen

Ein weiteres Prüffeld dieser Jahresabschlussprüfung bezog sich auf die Prüfpflicht der Fachbereiche im Rahmen der alljährlich zu Jahresbeginn stattfindenden Auswertung der Vertragsgegenstände zum Jahreswechsel.

Bei der stichprobenhaften Überprüfung der Rückläufer der Ämter an das Amt für Finanzen wurde zum wiederholten Male festgestellt, dass in einem bestimmten Fachbereich keine vollumfängliche Kontrolle der zum Jahreswechsel als offen gemeldeten Forderungsbeträge stattfindet, die systemseitig mit einem besonderen Merkmal verknüpft und daher vom automatisierten Mahnverfahren ausgenommen sind und somit einer besonderen Kontrolle des Fachbereichs unterliegen sollten.

So blieben aus dem zum 31.12.2018 offenen Bestand dieses Fachbereichs von 1.194 Posten dieser Art rd. 97,4 % nicht geprüft; zum 31.12.2019 betrug der ungeprüfte Anteil ca. 87 %.

Da im Nachgang derartige Forderungen aus diesem Fachbereich nicht selten ganz oder tlw. ausgebucht werden, ist eine bilanzierte Werthaltigkeit in Höhe von 100 % dieser überwiegend nicht überprüften Forderungen aus Sicht des RPA zu bezweifeln.

Den Regelungen des § 23 Abs.1 (Überwachung der Forderungen) sowie § 27 Abs.4 (Ausbuchung) der ab 01.01.2019 anzuwendenden Vorschriften der KomHVO wird augenscheinlich nicht in vollem Umfang entsprochen.

Vor diesem Hintergrund sieht das Rechnungsprüfungsamt in verstärktem Maße Handlungsbedarf sowohl in den verantwortlichen Fachbereichen als auch im Amt für Finanzen.

Neben einer durch den jeweils zuständigen Fachbereich vorzunehmenden Bestandsbereinigung im Hinblick auf nicht mehr realisierbare (Alt)Forderungen sollte ein konstruktiver Wissenstransfer bzgl. der Werthaltigkeit des Forderungsbestandes zwischen dem Amt für Finanzen und den forderungsbegründenden Fachbereichen sichergestellt werden, um eine sachgerechte Forderungsbewertung zum Bilanzstichtag zu ermöglichen.

c) Interne Forderungen/ Geschäftspartner Stadt Bielefeld

Auch im Jahresabschluss 2019 sind wiederum Forderungen der Stadt Bielefeld an sich selbst enthalten. Zunächst war in Vorjahren diesbezüglich eine rückläufige Tendenz erkennbar. Es war jedoch festzustellen, dass in den Jahren 2019 und 2020 wieder neue Forderungen dieser Art hinzugekommen sind.

Eine Darstellung interner Forderungen im externen Rechnungswesen (Bilanz) darf nicht erfolgen. Insoweit ist auch weiterhin neben einer regelmäßigen Information der betreffenden Fachämter eine Überprüfung und ggf. Bereinigung zu veranlassen. Auf die bisherigen entsprechenden Prüfungsfeststellungen wird deshalb noch einmal hingewiesen.

d) Niederschlagungsmanager des Amtes für soziale Leistungen

Der seit 2015 nutzbare Niederschlagungsmanager (NSM) des Amtes für soziale Leistungen dient zur einheitlichen Erfassung und Verwaltung aller befristet niedergeschlagenen Forderungsposten des Amtes für soziale Leistungen und somit als Niederschlagungsliste im Sinne der Ziff. 1.2.8 der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Bielefeld sowie über die Erhebung von Säumniszuschlägen und Zinsen (DA 188).

Es handelt sich dabei um ein DV-Verfahren zur einheitlichen elektronischen Führung diverser bis dato dezentral bearbeiteten Listen im Excel-Format.

Zum Prüfungszeitpunkt umfasste der NSM insgesamt rd. 7.400 Fälle, von denen ca. 3.800 Fälle als erledigt betrachtet werden können. Somit verbleibt im NSM ein Bestand von rd. 3.600 Fällen an noch zu bearbeitenden befristeten Niederschlagungen aus dem Bereich des Amtes für soziale Leistungen.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist die Funktionalität des NSM gegeben, und erscheint unter Berücksichtigung etwaiger individueller Besonderheiten auch ein geeignetes Instrument für gleichgelagerte Sachverhalte in anderen Organisationsbereichen zu sein. Dies wurde seinerzeit bei Einführung des NSM im „Handout“ des Informatikbetriebes ausdrücklich festgestellt.

Der Bearbeitungsstand und daraus folgend der abgebildete Datenbestand des NSM scheint in Teilen nicht aktuell zu sein und sollte daher - losgelöst von in der Zukunft liegenden systemimmanenten Wiedervorlage-Terminen - zeitnah überprüft und aktualisiert werden.

Auf Prüfungsfeststellung V.2. A.2.1 Buchst. d) wird verwiesen.

A.2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
	9.350.128,22	9.937.580,38

Sonstige Vermögensgegenstände sind ein Sammelposten für Ansprüche, die nicht unter den anderen vorrangigen Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ oder „Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“, auszuweisen sind.

Wie schon in den Vorjahren machen die Beträge der *„sonstigen Forderungen, Durchlaufgelder* mit rd. 4,8 Mio. € (Vorjahr 5,061 Mio. €) einen wesentlichen Teil der sonstigen Vermögensgegenstände aus. Dabei handelt es sich zu einem großen Teil um Forderungen, die nicht der Stadt Bielefeld selbst, sondern fremden Dritten zuzurechnen sind (z. B. anderen Kommunen oder dem Jobcenter im Wege der Amtshilfe), und denen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

Von dem Forderungsbestand in Höhe von 4,8 Mio. € entfällt der größte Teil auf offene Posten mit der Bezeichnung „Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen für Arbeitplus gGmbH“ (3,6 Mio. €). Die älteste Fälligkeit datiert dabei aus dem Jahr 2005.

Sobald geeignetes Datenmaterial zur Verfügung steht, sollte die Vermutung überprüft werden, ob es sich überwiegend um bislang nicht realisierte Altforderungen handelt.

Das korrespondierende Konto der Sonstigen Verbindlichkeiten mit gleicher Bezeichnung weist zum 31.12.2019 einen Saldo in Höhe von 3,7 Mio. € auf.

Ein weiterer großer Posten, die „Sonstigen Forderungen, Rechnungsabgrenzung“ mit rd. 3,9 Mio. € haben sich im Vergleich zum Vorjahr erneut rückläufig entwickelt.

Hier erfolgen Buchungen zu folgenden Themenkreisen:

- Forderung an den ISB aus Nebenkosten Vorjahre
- Zinsabgrenzung Gesellschafterdarlehen BBF
- Abgrenzung KdU SGB II zum Vorjahr bzw. zum nachfolgenden Haushaltsjahr

A.3 Liquide Mittel

	31.12.2019 Euro	2018 Euro
Liquide Mittel	12.994.667,21	18.751.075,25

Unter dem Bilanzposten sind die Geldmittel der Gemeinde in ihren unterschiedlichen Formen anzusetzen, über die die Gemeinde als Kassenbestand oder auf Bankkonten frei verfügen kann.

Die liquiden Mittel umfassen auch die Guthaben auf den Schulgirokonten der Berufskollegs. Über diese Konten werden u. a. auch schuleigene Mittel abgewickelt. Im Haushaltsjahr 2020 wurden die Schulgirokonten und Handvorschüsse in den Berufskollegs im Rahmen der laufenden Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses einer genaueren Betrachtung unterzogen.

Es hat sich hinsichtlich der Behandlung von Fundgeldern ein Prüfungshinweis ergeben (s. V.2. A.3).

A.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2019 Euro	2018 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	62.371.309,03	59.528.126,42

Unter dieser Bilanzposition sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Daneben enthält diese Position auch Investitionskostenzuschüsse an Dritte, für die zweckbestimmt und für eine festgelegte Dauer Vermögensgegenstände beschafft werden.

B. PASSIVSEITE

B.1 Eigenkapital

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Eigenkapital	619.022.563,63	562.569.273,74

Das Eigenkapital setzt sich aus verschiedenen Unterpositionen zusammen. Während der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag das jährliche Ergebnis ausweist, spiegeln sich im Ergebnisvortrag alle kumulierten Jahresergebnisse der Vorjahre, für die noch kein Ergebnisverwendungsbeschluss gefasst wurde. Sobald dieser vorliegt, ist der Betrag in die entsprechende Kapitalposition umzubuchen.

In der Vergangenheit wurden aufgrund einer Anregung der Bezirksregierung und des Rechnungsprüfungsamtes die Jahresfehlbeträge nicht im Ergebnisvortrag ausgewiesen, sondern direkt von der Allgemeinen Rücklage abgezogen, weil die Ausgleichsrücklage aufgebraucht und insoweit keine alternative Möglichkeit des Vortrags gegeben war.

Seit 2016 werden Jahresüberschüsse erzielt. Insoweit kommt dem Feststellungsbeschluss keine nur deklaratorische Bedeutung zu.

B.1.1 Allgemeine Rücklage

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Allgemeine Rücklage	459.753.173,34	459.854.280,44

Die Allgemeine Rücklage -brutto- hat sich gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2018 um rd. 0,1 Mio. € auf rd. 459,9 Mio. € verringert. Dies ist im Wesentlichen auf Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang von Vermögensgegenständen gem. § 90 Abs. 3 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen, welche nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, zurückzuführen.

B.1.2 Sonderrücklagen

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Sonderrücklagen	17.814.260,80	17.814.260,80

Die Sonderrücklage wirkt als Verwendungsbeschränkung des Eigenkapitals bzgl. der Vermögensgegenstände, für die die Stadt eine Vermögenssicherungspflicht trifft. Der Ausweis korrespondiert mit den Buchwerten der rechtlich selbständigen Stiftungen „Theaterstiftung Bielefeld“ und „Stiftung Huelsmann“.

B.1.3 Ausgleichsrücklage

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Ausgleichsrücklage	30.122.995,01	1.719.346,25

Die Ausgleichsrücklage wurde zum 01.01.2009 gem. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen unter Berücksichtigung der Ausführungen der 4. Handreichung des IM NRW ermittelt.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 18.07.2013 wurde der Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 154.038.929,77 € vollständig sowie ein Anteil von 52.841.904,23 € des Jahresfehlbetrages 2010 mit der Ausgleichsrücklage verrechnet. Seitdem weist die Ausgleichsrücklage keinen Bestand mehr aus.

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist.

Die Ergebnisrechnung 2017 schloss mit einem Jahresüberschuss von 28,4 Mio. € ab. Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 beschlossen, diesen Betrag in die Ausgleichsrücklage einzustellen. Der Beschluss des Rates über die Behandlung des Jahresüberschusses 2018 wurde am 18.06.2020 getroffen. Zu diesem Zeitpunkt war der Jahresabschluss bereits erstellt. Der Jahresüberschuss konnte daher nicht der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Es erfolgte eine Berücksichtigung unter der Position „Ergebnisvortrag“.

B.1.4 Ergebnisvortrag

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Ergebnisvortrag	54.777.737,49	0,00

Ab dem Jahresabschluss 2014 wurden aufgrund einer Anregung der Bezirksregierung und des Rechnungsprüfungsamtes die Jahresfehlbeträge nicht im Ergebnisvortrag ausgewiesen, sondern direkt von der allgemeinen Rücklage abgezogen, weil die Ausgleichsrücklage aufgezehrt und insoweit keine alternative Möglichkeit des Vortrags gegeben war.

Seit dem Haushaltsjahr 2016 werden Jahresüberschüsse erzielt. Insoweit kommt dem Feststellungs- und Ergebnisverwendungsbeschluss keine nur deklaratorische Bedeutung zu.

Dementsprechend wurde der Jahresüberschuss aus dem Haushaltsjahr 2018 als Ergebnisvortrag verbucht.

B.1.5 Jahresüberschuss

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Jahresüberschuss	56.554.396,99	54.777.737,49

Der Jahresüberschuss 2019 soll nach der noch ausstehenden Beschlussfassung durch den Rat der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist.

B.2 Sonderposten

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Sonderposten	417.825.534,66	411.925.921,36

B.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Sonderposten für Zuwendungen	285.664.047,16	273.410.215,38

Gemäß § 44 Absatz 5 KomHVO NRW sind für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen Sonderposten zu bilden. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Die Bilanzierung der erhaltenen Zuwendungen als Sonderposten erfolgt immer in Übereinstimmung mit der Aktivierung des zugehörigen Vermögensgegenstandes. Sobald ein Anlagegut angeschafft bzw. hergestellt und aktiviert wird, muss die Zuwendung als Sonderposten passiviert werden.

B.2.2 Sonderposten für Beiträge

	31.12.2019 Euro	2018 Euro
Sonderposten für Beiträge	82.981.471,96	86.177.478,58

Gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz werden für bestimmte Maßnahmen Erschließungs- und Straßenbaubeiträge erhoben und als Sonderposten in die Bilanz eingestellt. Die ertragswirksame Auflösung der eingezahlten Beiträge erfolgt kongruent zur Abschreibungsdauer für das Infrastrukturvermögen.

B.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2019 Euro	2018 Euro
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	16.760.269,50	19.270.910,42

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes ausgeglichen werden müssen, sind am Ende eines Kalkulationszeitraumes im Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Der Sonderposten stellt die Verpflichtung der Gemeinde zum Ausgleich von Gebührenüberschüssen gegenüber den Gebührenschuldern dar. Dagegen können Fehlbeträge nicht als Forderungen gegenüber den Gebührenschuldern ausgewiesen werden, da diese Forderungen noch nicht realisiert wurden. Entstandene Fehlbeträge werden in den Folgejahren gebührenerhöhend einkalkuliert.

B.2.4 Sonstige Sonderposten

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Sonstige Sonderposten	32.419.746,04	33.067.316,98

Es handelt sich hierbei um einen Sammelposten für Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erfordern, aber für die die Ziff. 2.1 bis 2.3 des § 42 Abs. 4 KomHVO NRW nicht einschlägig sind.

Für rechtlich unselbständige Stiftungen, die im Haushalt der Gemeinde gesondert nachzuweisen sind, sind Sonderposten zu bilden. Diese Stiftungen werden in der Teilergebnisrechnung zu Produktbereich 01 als Davon-Ausweis abgebildet. Ab dem Haushaltsjahr 2022 sollen die rechtlich unselbständigen Stiftungen laut Auskunft des Amtes für Finanzen in einem eigenen Produktbereich abgebildet werden.

B.3 Rückstellungen

	31.12.2019 Euro	2018 Euro
Rückstellungen	873.663.712,32	835.337.637,34

Die Gemeinde hat für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden.

Die Position umfasst Pensions- und Beihilferückstellungen, Deponierückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen.

B.3.1 Pensionsrückstellungen

	31.12.2019 Euro	2018 Euro
Pensionsrückstellungen	791.184.984,00	756.069.162,00

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als Rückstellungen anzusetzen. Dazu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen stellen einen erheblichen Anteil an den insgesamt bestehenden Schuldverpflichtungen der Stadt Bielefeld dar.

Die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt gesetzeskonform. Die zu buchenden Inanspruchnahmen können nicht beeinflusst werden. Da die Erträge aus der Inanspruchnahme die tatsächlichen Aufwendungen bei weitem nicht decken, sollte der Anhang zum Jahresabschluss zukünftig entsprechende Erläuterungen enthalten.

Nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen ist der Ausweis der Pensions- und Beihilferückstellungen plausibel.

B.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	36.472.965,54	38.241.194,30

Gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO NRW sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Das gilt nach Satz 2 dieser Vorschrift auch für die Sanierung von Altlasten.

B.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Instandhaltungsrückstellungen	810.385,56	661.705,41

Unter dem Bilanzposten „Instandhaltungsrückstellungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde gegen sich selbst (Innenverpflichtung) anzusetzen, die aus dem Unterlassen von geplanter Instandhaltung entstehen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet werden. In diesen Fällen ist eine Abwertung des Vermögens ausgeschlossen.

Die Veränderung von insgesamt 423 T€ entfällt mit 375 T€ auf Inanspruchnahmen durch ausgeführte Sanierungen und mit 48 T€ auf die Auflösung von Rückstellungen aus 2016 und

2018, da die Mittel nicht mehr benötigt werden. Demgegenüber wurden in 2019 für 3 Straßen neue Rückstellungen in Höhe von 572 T€ gebildet. Eine Abwertung ist hier unterblieben. Die Umsetzung der Instandhaltungsmaßnahmen ist für die Jahr 2020 und 2021 geplant.

Die Prüfung der im Jahresabschluss aufgeführten Instandhaltungsrückstellungen ergab, dass diese nach den gesetzlichen Vorschriften vollständig und richtig angesetzt, ausgewiesen und bewertet worden sind. Auch die Angaben im Anhang sind zutreffend.

B.3.4 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2019 Euro	2018 Euro
Sonstige Rückstellungen	45.195.377,22	40.365.575,63

Die Prüfung ergab, dass die sonstigen Rückstellungen nach den gesetzlichen Vorschriften vollständig und richtig angesetzt, ausgewiesen und bewertet worden sind. Auch die Angaben im Anhang sind zutreffend.

B.4 Verbindlichkeiten

	31.12.2019 Euro	2018 Euro
Verbindlichkeiten	561.378.525,58	676.423.578,90

B.4.1 Anleihen

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Anleihen	50.000.000,00	50.000.000,00

Am 10.06.2015 hat die Stadt Bielefeld zusammen mit den Städten Essen, Gelsenkirchen, Hagen und Remscheid eine Gemeinschaftsanleihe im Volumen von 250 Mio. € am Markt platziert. Der Bilanzausweis entspricht dem Anteil der Stadt Bielefeld von 20 %.

B.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	170.893.214,61	162.744.758,57

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind zu differenzieren nach der unterschiedlichen Herkunft der Investitionskredite:

- von verbundenen Unternehmen
- von Beteiligungen
- von Sondervermögen
- vom öffentlichen Bereich
- von Kreditinstituten

Die Gemeinde darf gemäß § 86 Abs. 1 GO NRW grundsätzlich nur Kredite für Investitionen und zur Umschuldung aufnehmen. Die Kreditaufnahme ist jedoch nach § 77 Abs. 3 GO NRW nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde lediglich ein Darlehen i. H. v. ca. 10 Mio. € im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ aufgenommen. Der Erläuterungspflicht gemäß den Ausführungsbestimmungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) wurde nachgekommen.

B.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	203.857.828,49	322.952.775,24

Die Gemeinde kann gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Auch im Haushaltsjahr 2019 konnte die Schuldenkonsolidierung erfolgreich fortgeführt werden, so dass die Liquiditätskredite im Vergleich zum Vorjahr um 119,1 Mio. € zurückgeführt werden konnten.

B.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.043.717,52	35.322.743,06

In dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet-

und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen anzusetzen, bei denen die Erbringung der Gegenleistung, in Form einer Zahlung, noch aussteht.

Die Position umfasst rd. 8,0 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber externen Dritten (Vorjahr: 9,5 Mio. €) und rd. 24,8 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen (Vorjahr 25,4 Mio. €).

Der Rückgang der Verbindlichkeiten im Verbundbereich resultiert im Wesentlichen aus den vom ISB über die Stadt an die BBVG geleisteten Kapitaldienst für den Bau des Technischen Rathauses für 2019 in Höhe von insgesamt rd. 1,4 Mio. €.

Insgesamt hat sich das Volumen der offenen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringert.

B.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	31.12.2019 Euro	2018 Euro
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.923,13	10.396,93

Unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ sind Zahlungsverpflichtungen der Stadt Bielefeld anzusetzen, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen, die keinen Leistungsaustausch beinhalten z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferleistungen, Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage), Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlage sowie Sonstige Leistungen ohne Gegenleistungsverpflichtung Dritter.

B.4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Sonstige Verbindlichkeiten	70.049.927,96	75.615.504,53

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind ein Auffangposten für die Verbindlichkeiten der Gemeinde, die nicht unter einem anderen Bilanzposten gesondert auszuweisen sind.

Mit einem Saldo von rd. 44,6 Mio. € stellt das Sachkonto „Sonstige Verbindlichkeiten nicht-verbrauchte Erträge Vorjahr“ einen wesentlichen Teil der Position dar. Nicht verbrauchte Mittel der Bildungspauschale mit rd. 23,7 Mio. € sowie Mittel der Integrationspauschale in Höhe von 11,1 Mio. € bilden die größten Einzelposten.

Des Weiteren werden z.B. nicht verbrauchte Integrationsmittel, nicht verbrauchte Spenden und zweckgebundene Erträge aus der LKW-Maut verbucht.

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens wird im Anhang differenziert dargestellt; die den genannten Bestandteilen zugeordneten Beträge sind nachvollziehbar.

B.4.7 Erhaltene Anzahlungen

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Erhaltene Anzahlungen	33.519.913,87	29.777.400,57

Unter der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ werden von Dritten erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die noch nicht bzw. noch nicht vollständig zweckentsprechend verwendet wurden, abgebildet. Bis zur Fertigstellung und Aktivierung des Vermögensgegenstandes besteht eine „schwebende“ Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Zuwendungsgeber.

Erst dann wird die erhaltene Zuwendung als Sonderposten eingestellt. Entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes wird der Sonderposten aufgelöst.

Die Veränderung der Bilanzposition zum Vorjahr ist im Wesentlichen bedingt durch einerseits die erhaltenen Anzahlungen für das Programm „Gute Schule“ i. H. v. rd. 10,5 Mio. € und andererseits die Umbuchung von erhaltenen Anzahlungen in die Bilanzposition Sonderposten, insbesondere für die Sanierung der Lutter, 1. Bauabschnitt in Höhe von 7,4 Mio. €.

B.5 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2019	2018
	Euro	Euro
Passive		
Rechnungsabgrenzung	28.320.327,28	29.941.240,26

Gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO NRW sind vor dem Stichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen. Diese korrespondieren mit den entsprechenden Ertragskonten. Zuführungen verringern, Auflösungen erhöhen den Ertrag ergebniswirksam und ordnen ihn periodengerecht zu.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Im Haushaltsjahr 2019 wurde lediglich eine neue Ausfallbürgschaft i. H. v. 356 T€ übernommen. Bei den übrigen Haftungsverhältnissen gab es keine Zugänge.

Die Haftungsverhältnisse wurden nach den gesetzlichen Vorschriften vollständig und richtig angesetzt, ausgewiesen und bewertet. Die Angaben im Anhang sind zutreffend.

Auch die im Jahresabschluss 2018 fehlenden Erläuterungen zu der „bürgschaftsähnlichen Verpflichtungserklärung“ sind nunmehr im Anhang enthalten.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Auf die Wiedergabe der Einzelpositionen der Ergebnisrechnung wird in diesem Bericht verzichtet, da diese ausführlich im Erläuterungsteil des Anhangs dargestellt werden.

Überprüft wurden die wesentlichen Abweichungen zu den Vorjahren bzw. Ansätzen und die Plausibilität der Aussagen hierzu.

Die Bebuchung der mit den Bilanzposten korrespondierenden Konten wurde stichprobenartig im Rahmen der Prüfung des jeweiligen Bilanzpostens geprüft.

Darüber hinaus wurden alle weiteren Ergebnispositionen stichprobenartig auf vollständige und periodengerechte Erfassung sowie zutreffenden Ausweis geprüft.

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 95 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ein Pflichtbestandteil des zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres aufzustellenden Jahresabschlusses. Sie enthält alle eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Information über die Finanzmittelherkunft und -verwendung getrennt nach den Bereichen „Laufende Verwaltungstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“.

Bei der Finanzrechnung handelt es sich um eine der drei Säulen im so genannten 3-Komponenten-System des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Das Ergebnis der Finanzrechnung spiegelt sich direkt in der Aktivseite der Bilanzposition „Liquide Mittel“. Die Summe aller erfassten Zahlungen muss der Veränderung der Bilanzposition bzw. der Endbestand der Finanzrechnung muss dem Endbestand der „Liquidien Mittel“ entsprechen.

Im Jahresabschluss 2019 hat sich eine geringfügige Differenz zwischen den in der Bilanz ausgewiesenen Liquidien Mitteln und dem Ergebnis der Finanzrechnung i. H. v. 0,16 T€ ergeben, welche als unwesentlich einzustufen ist. Das Amt für Finanzen hat das Ziel, diese Differenzen zukünftig aufklären zu können.

Die Prüfung ergab, dass die Finanzrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften bis auf eine geringfügige Differenz zwischen der in der Bilanz ausgewiesenen Veränderung der Liquidien Mittel und dem ermittelten Endbestand der Finanzrechnung korrekt ist.

Die Angaben im Anhang sind ausreichend und zutreffend.

6. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Gemäß § 41 KomHVO NRW sind Teilrechnungen entsprechend den gemäß § 4 aufgestellten Teilplänen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, aufzustellen.

Seit dem Jahresabschluss 2016 werden die Teilergebnispläne sowie Teilfinanzpläne im Anhang ausgewiesen (Ziff. 5 und 6).

7. Erläuterungen zum Anhang

Durch ergänzende quantitative und qualitative Informationen zu einzelnen Bilanzposten soll der Anhang dazu beitragen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden verständlich erläutert. Angewandte Vereinfachungsregeln wurden angegeben und erklärt; soweit für bestimmte Arten von Vermögensgegenständen Festwerte angesetzt wurden, sind diese benannt worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält weitgehend die nach § 45 KomHVO NRW vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen. Auch wenn die wesentlichen Pflichtangaben nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW zu den Beteiligungen der Stadt Bielefeld im Sinne des § 271 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches angegeben sind, werden nicht alle Pflichtangaben erfüllt.

Auf Prüfungsfeststellung V.7. wird verwiesen.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche falsche Darstellungen.

8. Erläuterungen zum Lagebericht

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht zu ergänzen. Dieser ist gem. § 49 KomHVO NRW so abzufassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Er ist ein eigenständiges Instrument im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses und stellt insoweit einen ergänzenden und umfassenden Informationsgegenstand dar.

Vergangenheitsbezogen muss der Lagebericht einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und Vorgänge von besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Lage nennen. Darüber hinaus muss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Einbeziehung der produktorientierten Ziele und Kennzahlen analysiert werden.

Zukunftsbezogen muss der Lagebericht Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune enthalten.

Der Lagebericht kommentiert in der Rückschau wesentliche Daten und Entwicklungen zur wirtschaftlichen Situation der Stadt Bielefeld. Die allgemeinen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage zum Abschlussstichtag wieder; diese stehen nicht in Widerspruch zum Jahresabschluss.

Der Lagebericht soll einen Ausblick auf das nächste Jahr geben und zu erwartende Chancen und Risiken aufzeigen. Hierzu enthält der Lagebericht unter Tz. 6 „Chancen und Risiken“ Aussagen über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, die Steuerentwicklung, Kredite und Zinsen, Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Stadtentwicklung, zur Entschuldungsstrategie und zu den coronabedingten Haushaltsauswirkungen.

Die Prüfung ergab keine falschen Darstellungen. Die Aussagen im Lagebericht spiegeln die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider. Der Lagebericht steht weitgehend in Einklang mit § 49 KomHVO NRW.

Unter Punkt 8 im Lagebericht finden sich Erläuterungen zu ausgewählten Kennzahlen auf Produktgruppenebene. Die Auswahl der Produktgruppen soll sich dabei an ihrer Bedeutung für das Berichtsjahr orientieren und zukünftig Aussagen über den Zielerreichungsgrad enthalten. Nach dem 2. NKF WG sind ab dem 01.01.2019 auch im Vorbericht zum Haushaltsplan Mindestinhalte gesetzlich normiert, die der Information im Lagebericht zum Teil entsprechen.

VI. Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der kreisfreien Kommune Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt III. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Bielefeld, den 15.01.2021



(Ilgen)

Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss 2019 des Amtes für Finanzen (ohne Teilrechnungen)

Anlage 2: Prüfungsfeststellungen 2019

ANLAGE 1



Stadt Bielefeld

Jahresabschluss 2019

 www.bielefeld.de

Inhaltsverzeichnis

1	BILANZ DER STADT BIELEFELD ZUM 31.12.2019	7
2	ERGEBNISRECHNUNG	13
3	FINANZRECHNUNG	19
4	ANHANG	25
4.1	Vorbemerkungen	25
4.2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	25
4.3	Erläuterungen zur Bilanz	27
I	Aktiva	27
4.3.1	Anlagevermögen	27
4.3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	27
4.3.1.2	Sachanlagen	27
4.3.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27
4.3.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28
4.3.1.2.3	Infrastrukturvermögen	28
4.3.1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	30
4.3.1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	30
4.3.1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	30
4.3.1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	31
4.3.1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31
4.3.1.3	Finanzanlagen	32
4.3.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	32
4.3.1.3.2	Beteiligungen	33
4.3.1.3.3	Sondervermögen	34
4.3.1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	34
4.3.1.3.5	Ausleihungen	35
4.3.2	Umlaufvermögen	36
4.3.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36
4.3.2.1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen. aus Transferleistungen	37
4.3.2.1.2	Privatrechtliche Forderungen	37
4.3.2.1.3	Sonstige Vermögensgegenstände	37
4.3.2.2	Liquide Mittel	38
4.3.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	38
II	Passiva	40
4.3.4	Eigenkapital	40
4.3.4.1	Allgemeine Rücklage	40
4.3.4.2	Sonderrücklagen	41
4.3.4.3	Ausgleichsrücklage	41
4.3.4.4	Ergebnisvortrag	41
4.3.4.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	42
4.3.5	Sonderposten	42
4.3.5.1	Sonderposten für Zuwendungen	42
4.3.5.2	Sonderposten für Beiträge	43
4.3.5.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	43
4.3.5.4	Sonstige Sonderposten	43
4.3.6	Rückstellungen	44
4.3.6.1	Pensionsrückstellungen	44
4.3.6.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	45
4.3.6.3	Instandhaltungsrückstellungen	45
4.3.6.4	Sonstige Rückstellungen	46
4.3.7	Verbindlichkeiten	47
4.3.7.1	Anleihen zur Liquiditätssicherung	47

4.3.7.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47
4.3.7.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	47
4.3.7.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48
4.3.7.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	48
4.3.7.6	Sonstige Verbindlichkeiten	49
4.3.7.7	Erhaltene Anzahlungen	49
4.3.8	Passive Rechnungsabgrenzung	50
4.4	Sonstige Angaben nach § 45 Abs. 2 KomHVO	50
4.5	Ermächtigungsübertragungen	52
4.6	Ergänzende Angaben	53
4.7	Anlagen	54
4.7.1	Anlagenspiegel	55
4.7.2	Forderungsspiegel	59
4.7.3	Verbindlichkeitspiegel	61
4.7.4	Eigenkapitalspiegel	63
4.7.5	Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	67
4.8	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und zur Finanzrechnung	69
4.8.1	Ergebnisrechnung	69
4.8.1.1	Darstellung und Analyse der ordentlichen Erträge	69
4.8.1.1.1	Erträge der Gesamtergebnisrechnung	69
4.8.1.1.2	Steuern und ähnliche Abgaben	69
4.8.1.1.3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70
4.8.1.1.4	Sonstige Transfererträge	71
4.8.1.1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71
4.8.1.1.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	71
4.8.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72
4.8.1.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	72
4.8.1.2	Darstellung und Analyse der ordentlichen Aufwendungen	73
4.8.1.2.1	Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung	73
4.8.1.2.2	Personalaufwendungen	73
4.8.1.2.3	Versorgungsaufwendungen	73
4.8.1.2.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74
4.8.1.2.5	Bilanzielle Abschreibungen	75
4.8.1.2.6	Transferaufwendungen	76
4.8.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	77
4.8.1.3	Finanzergebnis	78
4.8.2	Finanzrechnung	78
4.8.2.1	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	79
4.8.2.1.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79
4.8.2.1.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81
4.8.2.1.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	82
4.8.2.2	Investitionen und Finanzierung	82
4.8.2.2.1	Gesamtübersicht	82
4.8.2.2.2	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	83
4.8.2.2.3	Veräußerung von Sachanlagen	84
4.8.2.2.4	Beiträge und Entgelte	84
4.8.2.2.5	Sonstige Investitionseinzahlungen	85
4.8.2.2.6	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	85
4.8.2.2.7	Baumaßnahmen	85
4.8.2.2.8	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	85
4.8.2.2.9	Erwerb von Finanzanlagen	86
4.8.2.2.10	Aktivierbare Zuwendungen	86
4.8.2.2.11	Investitionsschwerpunkte	86
4.8.2.2.12	Planfortschreibungen	88
4.8.2.2.13	Kreditaufnahmen für Investitionen	89
4.8.2.3	Liquiditätsentwicklung	90
4.8.2.4	Abgleich Bilanzposition Liquide Mittel / Saldo Finanzrechnung	90

5	TEILERGEBNISRECHNUNGEN	91
6	TEILFINANZRECHNUNGEN	129
7	AUFSTELLUNGS- UND BESTÄTIGUNGSVERMERK	183

1 Bilanz der Stadt Bielefeld zum 31.12.2019

Stadt Bielefeld
Bilanz
zum 31. Dezember 2019

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<u>AKTIVA</u>				
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.126.619,12	2.015.695,41	459.753.173,34	488.257.929,20
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>2.126.619,12</u>	<u>2.015.695,41</u>	17.814.260,80	17.814.260,80
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.435.228,05	14.869.818,36	30.122.995,01	1.719.346,25
1.2.1.1 Grünflächen			54.777.737,49	0,00
1.2.1.2 Ackerland	190.831,85	190.647,60	56.554.396,99	54.777.737,49
1.2.1.3 Wald, Forsten	2,00	44,46		
1.2.1.4 Sonstige unbeaute Grundstücke	942.276,02	955.781,81		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00		16.760.269,50	19.270.910,42
1.2.2.2 Schulen	922,28	1.045,25	32.419.746,04	33.067.316,98
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	<u>417.825.534,66</u>	<u>411.925.921,36</u>
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	752.988,27	528.218,99		
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden			791.184.984,00	756.069.162,00
1.2.3.2 des Infrastrukturvermögens	225.107.547,74	225.021.020,15	36.472.965,54	38.241.194,30
1.2.3.3 Brücken und Tunnel	109.036.300,05	110.987.909,77	810.385,56	661.705,41
1.2.3.4 Geleisanlage mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen				
1.2.3.5 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	45.195.377,22	40.365.575,63
1.2.3.6 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	274.564.706,25	282.808.086,58	<u>873.663.712,32</u>	<u>835.337.637,34</u>
Summe Rückstellungen				
3 Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen				
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten				
3.3 Instandhaltungsrückstellungen				
3.4 Sonstige Rückstellungen				
Summe Rückstellungen				

		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.2.3.6	Sonstige Bauten des				
	Infrastrukturvermögens	27.973.424,28	28.574.850,50		
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.824.895,58	1.729.758,93		
1.2.5	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	72.529.490,81	72.407.065,62		
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen,				
	Fahrzeuge	15.073.765,59	12.369.623,90		
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.144.046,38	25.403.755,84		
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.899.063,61	23.001.696,90		
	Summe Sachanlagen	<u>783.475.488,76</u>	<u>798.849.324,66</u>		
1.3	Finanzanlagen				
1.3.1	Anteile an verbundenen				
	Unternehmen	635.588.322,26	635.567.513,00		
1.3.2	Beteiligungen	4.007.129,31	4.121.054,67		
1.3.3	Sondervermögen	704.830.349,81	704.830.349,81		
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens				
1.3.5	Ausleihungen	6.412.517,92	6.657.320,72		
1.3.5.1	an verbundene Unterlehen	116.221.304,63	116.999.724,36		
1.3.5.2	an Beteiligungen	22.500,00	24.300,00		
1.3.5.3	an Sondervermögen	42.919.443,61	36.922.248,42		
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	5.015.074,00	6.841.371,32		
	Summe Finanzanlagen	<u>1.515.016.641,54</u>	<u>1.511.963.882,30</u>		
	Summe Anlagevermögen	<u>2.300.618.749,42</u>	<u>2.312.828.902,37</u>		
2	Umlaufvermögen				
2.1	Vorräte				
2.1.1	Vorratsgrundstücke	0,00	0,00		
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00		
	Summe Verbindlichkeiten				
	Anleihen				
	für Investitionen	0,00	0,00		
	zur Liquiditätssicherung				
	Verbindlichkeiten aus Krediten				
	für Investitionen				
	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		
	von Beteiligungen	0,00	0,00		
	von Sondervermögen	0,00	0,00		
	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00		
	Summe Verbindlichkeiten				
	von Kreditinstituten				
	Verbindlichkeiten aus Krediten				
	zur Liquiditätssicherung				
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die				
	Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich				
	kommen	0,00	0,00		
	Verbindlichkeiten aus Lieferung und				
	Leistung				
	Verbindlichkeiten aus Transferleist.				
	Sonstige Verbindlichkeiten				
	Erhaltene Anzahlungen				
	Summe Verbindlichkeiten				
	Passive Rechnungsabgrenzung				
	Summe	<u>28.320.327,28</u>	<u>29.941.240,26</u>		

		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2018
		EUR	EUR	EUR
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1	Gebühren	8.248.563,96	6.878.255,76	
2.2.1.2	Beiträge	155.837,57	142.847,23	
2.2.1.3	Steuern	17.446.020,80	23.004.109,60	
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	31.586.099,69	20.929.799,99	
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.110.015,39	27.838.919,30	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	3.550.412,42	3.086.247,71	
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	393.998,63	198.082,71	
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	23.911.661,30	24.206.112,69	
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	71.850,96	72.100,97	
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	9.401.348,87	8.795.491,22	
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	9.350.128,22	9.937.580,38	
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	
2.4	Liquide Mittel	12.994.667,21	18.751.075,25	
	Summe Umlaufvermögen	<u>137.220.605,02</u>	<u>143.840.622,81</u>	
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>62.371.309,03</u>	<u>59.528.126,42</u>	
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
	Summe Aktiva:	<u>2.500.210.663,47</u>	<u>2.516.197.651,60</u>	<u>2.516.197.651,60</u>
	Summe Passiva:			

1) Bis einschließlich 2018 wurden die Ergebnismvorträge bei der allgemeinen Rücklage berücksichtigt.

2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss

2019

If d. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungen aus übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	535.815.553	524.886.772	524.886.772	0	580.348.637	-55.461.865	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	344.079.083	374.027.236	374.605.964	0	363.563.176	11.042.788	0
3 +	Sonstige Transfererträge	13.994.263	27.718.453	27.729.703	0	14.531.901	13.197.802	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	170.637.807	171.287.823	171.887.823	0	177.087.708	-5.199.886	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.002.662	5.834.756	5.834.756	0	5.715.690	119.066	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158.934.665	147.363.859	147.553.899	0	149.556.218	-2.002.319	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	82.811.982	60.750.779	60.744.779	0	59.532.362	1.212.417	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	657.747	956.620	956.620	0	670.668	285.952	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	1.312.933.763	1.312.826.297	1.314.200.315	0	1.351.006.359	-36.806.044	0
11 -	Personalaufwendungen	-232.809.952	-248.201.881	-249.415.938	0	-242.148.107	-7.267.831	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	-48.738.673	-41.751.565	-41.751.565	0	-44.964.933	3.213.368	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-211.495.537	-221.571.254	-220.244.473	-3.888.404	-216.492.468	-3.752.005	-7.717.261
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-31.998.008	-31.362.681	-31.979.627	-324.800	-34.752.313	2.772.686	-191.516
15 -	Transferaufwendungen	-603.843.605	-663.656.464	-664.144.590	-479.303	-623.631.304	-40.513.286	-1.134.977
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-147.663.906	-140.338.994	-142.127.618	-582.075	-154.191.482	12.063.864	-502.689
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-1.276.549.681	-1.346.882.838	-1.349.663.811	-5.274.582	-1.316.180.606	-33.483.204	-9.546.443
18 =	Ordentliches Ergebnis	36.384.082	-34.056.541	-35.463.496	-5.274.582	34.825.753	-70.289.248	-9.546.443
19 +	Finanzerträge	28.303.419	26.723.956	26.723.956	0	28.863.250	-2.139.294	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-9.909.764	-15.906.115	-15.906.115	0	-7.134.606	-8.771.509	0

Jahresabschluss

2019

If d. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs-übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
21	= Finanzergebnis	18.393.655	10.817.841	10.817.841	0	21.728.644	-10.910.803	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	54.777.737	-23.238.700	-24.645.655	-5.274.582	56.554.397	-81.200.051	-9.546.443
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	54.777.737	-23.238.700	-24.645.655	-5.274.582	56.554.397	-81.200.051	-9.546.443
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	54.777.737	-23.238.700	-24.645.655	-5.274.582	56.554.397	-81.200.051	-9.546.443

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigung-übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	68	0	0	0	20.809	20.809	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-1.320.001	0	0	0	-121.925	-121.925	0
33	Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	-1.319.933	0	0	0	-101.116	-101.116	0

3 Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Ansatz		Fortgeschr. Ansatz		Davon Ermächtigungs- übertragungen aus		Ergebnis		Vergleich Ansatz- Ergebnis		übertragene Ermächtigung nach	
		2018 EUR	1	2019 EUR	2	2019 EUR	3	2018 EUR	4	2019 EUR	5	2020 EUR	6		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	525.356.118		524.886.772		524.886.772		0		583.904.417		59.017.645		0	
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	321.281.066		355.594.780		356.063.982		0		352.222.475		-3.841.507		0	
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	12.855.964		27.718.453		27.729.703		0		13.567.839		-14.161.864		0	
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	166.969.328		162.589.085		163.189.085		0		167.776.151		4.587.066		0	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.269.309		5.834.756		5.834.756		0		5.899.454		64.698		0	
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	155.332.654		147.363.859		147.553.899		0		157.602.840		10.048.941		0	
7 +	Sonstige Einzahlungen	80.808.239		41.328.562		41.322.562		0		20.567.139		-20.755.423		0	
8 +	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	28.220.939		26.723.956		26.723.956		0		28.789.510		2.065.554		0	
9 =	Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.297.093.616		1.292.040.223		1.293.304.715		0		1.330.329.824		37.025.109		0	
10 -	Personalauszahlungen	-193.900.518		-218.974.089		-220.188.146		0		-203.505.859		16.682.287		0	
11 -	Versorgungsauszahlungen	-34.911.300		-33.898.634		-33.898.634		0		-37.981.380		-4.082.746		0	
12 -	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-207.890.595		-223.959.348		-222.632.567		3.888.404		-215.870.383		6.762.184		7.717.261	
13 -	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	-10.482.403		-15.906.115		-15.906.115		0		-6.970.032		8.936.083		0	
14 -	Transferauszahlungen	-602.711.621		-659.295.028		-659.556.501		475.390		-621.557.026		37.999.475		1.062.200	
15 -	Sonstige Auszahlungen	-134.305.036		-129.521.383		-131.557.670		0		-134.093.212		-2.535.542		300.012	

Jahresabschluss

2019

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Ansatz		Fortgeschr. Ansatz		Davon Ermächtigungs- übertragungen aus		Ergebnis		Vergleich Ansatz- Ergebnis		übertragene Ermächtigung nach	
		2018 EUR	1	2019 EUR	2	2019 EUR	3	2018 EUR	4	2019 EUR	5	2020 EUR	6		
16	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.184.201.473		-1.281.554.597		-1.283.739.633		4.363.794		-1.219.977.893		63.761.740		9.079.473	
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	112.892.143		10.485.626		9.565.082		4.363.794		110.351.931		100.786.849		9.079.473	
18	+ Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	22.708.399		41.044.682		44.603.542		0		25.710.543		-18.892.999		0	
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	364.117		45.500		48.675		0		421.888		373.213		0	
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0		0		0		0		0		0		0	
21	+ Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	816.667		2.065.000		2.065.000		0		1.052.720		-1.012.280		0	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	10.050.436		10.618.413		10.618.413		0		7.374.078		-3.244.335		0	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.939.618		53.773.595		57.335.630		0		34.559.229		-22.776.401		0	
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	-288.616		-100.000		-524.355		253.642		-853.194		-328.839		629.034	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.440.781		-22.869.169		-23.518.360		9.093.868		-10.485.219		13.033.141		8.577.035	
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.943.405		-20.605.911		-23.071.724		9.343.265		-16.003.621		7.068.103		9.560.105	
27	- Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-14.765.863		-11.204.553		-2.118.400		11.977.598		-1.545.775		572.625		21.639.204	
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-4.212.167		-14.368.569		-12.117.260		3.378.246		-4.488.498		7.628.762		5.908.651	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.340.405		-11.788.405		-11.788.405		0		-4.765.405		7.023.000		0	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41.991.237		-80.936.607		-73.138.504		34.046.619		-38.141.712		34.996.792		46.314.029	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.051.619		-27.163.012		-15.802.874		34.046.619		-3.582.482		12.220.392		46.314.029	

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	104.840.524	-16.677.386	-6.237.792	38.410.413	106.769.449	113.007.240	55.393.502
33	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	29.595.028	33.250.831	33.250.831	-10.410.028	31.653.058	-1.597.773	-10.410.028
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	920.126.412	0	0	0	982.701.625	982.701.625	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-38.030.908	-10.652.474	-10.652.474	0	-24.567.622	-13.915.148	0
36	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.014.442.868	0	0	0	-1.101.796.572	-1.101.796.572	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-102.752.336	22.598.357	22.598.357	-10.410.028	-112.009.511	-134.607.868	-10.410.028
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel	2.088.188	5.920.971	16.360.565	28.000.385	-5.240.062	-21.600.627	44.983.474
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	16.707.085	0	0	0	18.751.075	18.751.075	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-113.556	0	0	0	-532.479	-532.479	0
41	= Liquide Mittel	18.681.718	5.920.971	16.360.565	28.000.385	12.978.535	-3.382.031	44.983.474

4 Anhang

4.1 Vorbemerkungen

Die Stadt Bielefeld erfasst seit dem 01.01.2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Somit ist nach § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO NRW) zum 31.12.2019 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Mit Wirkung vom 01.01.2019 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) durch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) ersetzt. Nach den Hinweisen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein - Westfalen vom 15.02.2019 finden die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) Anwendung.

Nach §§ 38 ff. KomHVO NRW sind diesem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, ein Eigenkapitalspiegel sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW in Verbindung mit § 45 Abs. 1 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Bei der Ermittlung der Wertansätze zum 31.12.2019 wurden die §§ 33 bis 37 KomHVO NRW angewendet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz bekannt gewordene Risiken, die zum Stichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Im Bereich der einzeln erfassten Vermögensgegenstände einschließlich der einzeln erfassten immateriellen Wirtschaftsgüter wurde die zum 31.12.2019 erforderliche Inventur gemäß § 30 Abs. 1 KomHVO als Buch- und Beleginventur durchgeführt.

Im Bereich der Bewertungsvereinfachung (§ 35 Abs.1 KomHVO NRW) wurde die zum 31.12.2019 erforderliche Inventur als Buch- und Beleginventur durchgeführt. Die Festwerte der Berufskollegs wurden zum 31.12.2019 aufgelöst.

- Grundsätzlich wurden alle Vermögensgegenstände und Schulden einzeln nach Art, Menge und Wert erfasst.
- Im Rahmen der Fortschreibung im Haushaltsjahr 2019 wurden alle Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten ab 800 € netto bilanziert – vermindert um die Abschreibung 2019 (§ 34 Abs. 3 KomHVO NRW).

- Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer mindestens 60 € und nicht mehr als 800 € betragen werden in 2019 investiv ausbezahlt. Sie werden als eigenständige Anlagegüter gebucht und im Monat der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Inventarlisten werden nicht geführt.
- Das Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 35 Abs. 1 KomHVO NRW zur Bildung von Festwerten wurde für folgende Bereiche gewählt:
 - o Mitarbeiterarbeitsplätze Verwaltung ohne Technisches Rathaus
 - o Büroausstattung Amtsleiterzimmer ohne Technisches Rathaus
 - o Büroausstattung Räume Dezernenten ohne Technisches Rathaus
 - o Besprechungsräume ohne Technisches Rathaus
 - o Versammlungsräume Feuerwehr
 - o Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr
 - o Medienbestände Stadtbibliothek
 - o Medienzentrum
 - o Ausstattung Kindertagesstätten
 - o Ausstattung der Berufskollegs
 - o Lehr- und Lernmittel

Zum Stichtag 31.12.2019 wurden die Festwerte der Berufskollegs und der Kindertagesstätten aufgelöst.

- In die Herstellungskosten im Sinne des § 34 Abs. 3 KomHVO NRW sind notwendige Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Verwaltungsgemeinkosten sind nicht eingerechnet.
- Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach dem linearen Abschreibungsverfahren ermittelt.
- Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 36 Abs. 6 KomHVO wegen dauerhafter Wertminderung wurden - soweit erforderlich - berücksichtigt.
- Für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge wurden entsprechend der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes NRW Nutzungsdauern für abnutzbare Vermögensgegenstände festgelegt (§ 36 Abs. 3 KomHVO NRW).
- Die Erfassung und Bewertung der Vorräte des Umlaufvermögens erfolgte nach der Durchschnittsmethode (Verbrauchsfolgeverfahren) (§ 256 HGB).
- Das Sachanlagevermögen ist im Wesentlichen auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt worden.
- Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die bis zum 31.12.2019 bekannt geworden sind, gebildet.
- Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Komponentenabschreibung gem. § 36 Abs. 2 KomHVO kommt bei der Stadt nicht zur Anwendung.

4.3 Erläuterungen zur Bilanz

I Aktiva

4.3.1 Anlagevermögen

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
2.300.618.749,42 €	2.312.828.902,37 €

4.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
2.126.619,12 €	2.015.695,41 €

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Konzessionen, Lizenzen und Software. Die Bewertung erfolgte nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zum Sachzeitwert.

4.3.1.2 Sachanlagen

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
783.475.488,76 €	798.849.324,66 €

4.3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
15.568.337,92 €	16.016.292,23 €

In dieser Position sind enthalten:

→ Grünflächen	14.435.228,05 €
→ Ackerland	190.831,85 €
→ Wald- und Forstflächen	2,00 €
→ sonstige unbebaute Grundstücke	942.276,02 €

Die städtischen unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sind in der Regel beim Immobilienservicebetrieb Bielefeld (ISB) aktiviert. In der Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücke des Kernhaushaltes sind die Gewässerausbauten und Schutzzäune abgebildet.

In der Bilanzposition Ackerland wurden Vorratsgrundstücke für künftige Straßenbaumaßnahmen erfasst. Sobald die Grundstücke tatsächlich für die Straßenbaumaßnahmen benötigt werden, erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition Grund- und Boden Infrastruktur.

Die Bilanzposition Grünflächen umfasst ganz überwiegend Aufbauten im Bereich des Gewässerausbaus in Grünanlagen. Weiterhin wurden hier Beschilderungen von Naturschutzgebieten, Ausstellungstafeln und einige der Stadt gespendete Bänke erfasst. In dieser Position sind auch die Hochwasserrückhaltebecken erfasst.

Die Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücke enthält ganz überwiegend die Deponiegrundstücke des Umweltamtes – diese wurden mit 1 € je qm bewertet – sowie einige Zaunanlagen.

4.3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
753.910,55 €	529.264,24 €

In dieser Bilanzposition sind die Buswartehäuschen des Amtes für Verkehr, Fahrgastunterstände und Fahrradabstellanlagen, z. B. an Bahnhöfen, sowie Absperrungen an Fledermausquartieren erfasst.

Der relativ niedrige Ausweis bei dieser Bilanzposition ist darauf zurückzuführen, dass die städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und Wohnbauten beim Immobilienservicebetrieb Bielefeld bilanziert werden.

4.3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
636.681.978,32 €	647.391.867,00 €

Das für die Stadt Bielefeld relevante Infrastrukturvermögen gliedert sich gemäß § 42 Absatz 3 KomHVO NRW wie folgt:

→ Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	225.107.547,74 €
→ Brücken und Tunnel	109.036.300,05 €
→ Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	274.564.706,25 €
→ Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	27.973.424,28 €

Die Fortschreibung des Infrastrukturvermögens im Jahre 2019 erfolgte auf der Basis der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

4.3.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
225.107.547,74 €	225.021.020,15 €

In 2019 neu angeschaffte Grundstücke für Infrastrukturvermögen wurden zunächst mit den tatsächlichen Anschaffungskosten berücksichtigt. Auf Grund der dauerhaften Wertminderung dieser Flächen wegen der Nutzung als Infrastrukturgrundstücke wurde gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung der Anschaffungskosten auf folgende Werte vorgenommen:

- im planungsrechtlichen Innenbereich auf 26,00 € je qm
- im planungsrechtlichen Außenbereich auf 1 € je qm

Das Wahlrecht gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW wurde in 2019 nicht ausgeübt.

Der Gesamtbetrag der bei dieser Bilanzposition gebuchten außerplanmäßigen Abschreibungen betrug im Rechnungsjahr 2019 = 429.712,80 €.

4.3.1.2.3.2 *Brücken und Tunnel*

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
109.036.300,05 €	110.987.909,77 €

Der oben genannte Wert für die Position Brücken und Tunnel gliedert sich auf in

→ Ostwestfalentunnel	49.677.553,75 €
→ Brücken	59.358.746,30 €

Neue Baumaßnahmen in 2019 wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Stadtbahnanlagen und -tunnel sind bei der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH bilanziert.

4.3.1.2.3.3 *Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen*

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
274.564.706,25 €	282.808.086,58 €

Der oben genannte Wert für die Position Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen gliedert sich auf in

→ Straßen	169.149.862,02 €
→ Geh- und Radwege	50.766.194,77 €
→ Nebenanlagen	22.996.115,12 €
→ Verkehrsrechner	1,00 €
→ Parkleiteinrichtungen	50,00 €
→ Betriebstechnik Ostwestfalentunnel	1.352.633,95 €
→ Wegweisungstafeln	96.918,01 €
→ Verkehrsüberwachungsanlagen	990.144,81 €
→ Parkscheinautomaten	96.428,03 €
→ Beleuchtung	27.424.145,03 €
→ Lichtsignalanlagen	1.692.213,51 €

4.3.1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
27.973.424,28 €	28.574.850,50 €

Der oben genannte Wert für die Position Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens gliedert sich auf in

→ Durchlässe	4.341.196,22 €
→ Stützwände	18.881.482,20 €
→ Treppenanlagen	1.486.166,55 €
→ Lärmschutzwände	2.515.189,27 €
→ Gewässerverrohrungen	379.068,29 €
→ Krötentunnel	370.321,75 €

4.3.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
1.824.895,58 €	1.729.758,93 €

In dieser Bilanzposition sind Gewässerbaumaßnahmen, Grundwassermessstellen, Fahrradabstellanlagen und sonstige Außenanlagen erfasst. Von dem Gesamtbetrag entfallen auf

→ Gewässerausbauten	1.682.676,78 €
→ Außenanlagen (Fahrradabstellanlagen, Grundwassermessstellen)	142.218,80 €

4.3.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
72.529.490,81 €	72.407.065,62 €

Von dem oben genannten Wert für die Position Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler entfallen auf Kunstgegenstände ca. 72,07 Mio. €, Sammlungsgegenstände ca. 0,3 Mio. € und Skulpturen ca. 0,13 Mio. €.

Bau- und Bodendenkmäler in Grünanlagen sind beim Sondervermögen ISB und auf Friedhöfen beim Sondervermögen Umweltbetrieb (UWB) bilanziert.

4.3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
15.073.765,59 €	12.369.623,90 €

In der Bilanzposition Maschinen sind überwiegend Geräte der Feuerwehr erfasst. Schwerpunkte bei den technischen Anlagen liegen in den Bereichen Umwelttechnologie sowie der digitalen Alarmierung (Sendeanlagen, Leitstellenausrüstung, Funkmeldeempfänger) der Feuerwehr.

Fest mit dem Gebäude verbundene Betriebsvorrichtungen sind beim Sondervermögen ISB bilanziert.

Die Stadt Bielefeld bilanziert ihren Fuhrpark ganz überwiegend beim Sondervermögen UWB. Lediglich Diensträder, Fahrzeuge der Feuerwehr, der Fuhrpark der Zentralen Ausländerbehörde, Boote und landwirtschaftliche Fahrzeuge des Rolf-Wagner-Hauses wurden in der Bilanz der Kernverwaltung erfasst.

Der oben genannte Wert für die Position Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge gliedert sich auf in

→ Maschinen	690.438,02 €
→ Technische Anlagen	2.221.180,97 €
→ Fahrzeuge	12.162.146,60 €

4.3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
26.144.046,38 €	25.403.755,84 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Vermögensgegenstände, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden.

Die Festbewertung gemäß § 33 Abs. 1 KomHVO NRW wurde aus Vereinfachungsgründen für folgende Bereiche gewählt:

- Mitarbeiterarbeitsplätze Verwaltung ohne Technisches Rathaus
- Büroausstattung Amtsleiterzimmer ohne Technisches Rathaus
- Büroausstattung Räume Dezernenten ohne Technisches Rathaus
- Besprechungsräume ohne Technisches Rathaus
- Versammlungsräume Feuerwehr
- Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr
- Medienbestände Stadtbibliothek
- Medienzentrum
- Ausstattung Kindertagesstätten
- Ausstattung der Berufskollegs
- Lehr und Lernmittel

Im Bereich der Bewertungsvereinfachung (§ 34 Abs.1 KomHVO NRW) wurde die zum 31.12.2019 erforderliche Inventur in Form einer Buch- und Beleginventur durchgeführt.

Zum Stichtag 31.12.2019 wurden die Festwerte der Berufskollegs und die Festwerte Ausstattung Kindertagesstätten aufgelöst.

4.3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
14.899.063,61 €	23.001.696,90 €

Diese Position enthält den Wert sämtlicher Sachanlagen (Baumaßnahmen), die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Es handelt sich hierbei überwiegend um Straßenbaumaßnahmen des Amtes für Verkehr sowie um Anlagen im Bau des Umweltamtes und der Feuerwehr.

4.3.1.3 Finanzanlagen

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
1.515.016.641,54 €	1.511.963.882,30 €

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses lagen für die Bewertung der Anteile an den verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und der Sondervermögen noch keine aktuellen, geprüften und testierten Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 vor. Die Wertüberprüfung erfolgt daher u. a. auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2018. Sofern weitestgehend gesicherte Erkenntnisse vorliegen, dass aufgrund eines Jahresergebnisses für das Jahr 2019 mit weiteren außerplanmäßigen Abschreibungen zu rechnen ist, erfolgt ein gesonderter Hinweis im Lagebericht des Jahres 2019.

4.3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
635.588.322,26 €	635.567.513,00 €

Es wurden die städtischen Beteiligungen berücksichtigt, bei denen - orientiert an der Legaldefinition von verbundenen Unternehmen in § 290 Abs. 3 i. V. m. § 271 Abs. 2 HGB - das Unternehmen unter einer einheitlichen Leitung der Gemeinde steht bzw. die Gemeinde einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen hat.

Der Bilanzwert zum 31.12.2019 ergibt sich aus den folgenden Unternehmensbeteiligungen:

→ Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (100%)	487.213.000,00 €
→ Sennestadt GmbH (100%)	3.515.228,27 €
→ Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH (100%)	65.572,08 €
→ Klinikum Bielefeld gem. GmbH (89%)	1,00 €
→ Stiftung Huelsmann (82,81%)	12.701.342,00 €
→ Abwasserverband „Obere Lutter“ (86%)	13.002.121,63 €
→ Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (75%)	112.676.250,00 €
→ Theaterstiftung (73,73%)	5.112.918,81 €
→ Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (55%)	1.239.395,69 €
→ Kunsthalle Bielefeld, Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (33,33%)	62.492,78 €

Die Anteile an der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) wurden nach dem Ertrags-/Substanzwertverfahren ermittelt. Eine Überprüfung des Beteiligungswertes der Finanzanlage zum 31.12.2017 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses der Stadt Bielefeld durch einen externen Berater durchgeführt. In den Abschlüssen 2018 und 2019 war eine Anpassung der Finanzanlage nicht erforderlich.

Der Wertansatz für die BGW erfolgt nach dem Ertragswertverfahren.

Die Unternehmenswerte der Sennestadt GmbH, Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH, Klinikum Bielefeld gem. GmbH, Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH und Kunsthalle Bielefeld, Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH wurden nach dem Substanzwertverfahren ermittelt. Dabei ergab sich für die Klinikum Bielefeld gem. GmbH ein negativer Substanzwert. In der Bilanz wurde deshalb für dieses Unternehmen ein Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

Auf die Finanzanlage Kunsthalle wurde im Rechnungsabschluss 2019 eine Zuschreibung in Höhe von 20.809,26 € vorgenommen, die mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Der Abwasserverband „Obere Lutter“ wurde nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet.

Die Stadt Bielefeld hat in die rechtlich selbstständigen Stiftungen „Theaterstiftung Bielefeld“ und „Stiftung Huelsmann“ Vermögenswerte ausgegliedert und die Stiftungen entsprechend unter der Bilanzposition Finanzanlagen wertmäßig ausgewiesen. Beide Stiftungen wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet (Maßstab: Verhältnis Grundstockvermögen zum gesamten Eigenkapital). Der durch die Abbildung der Stiftungen dargestellte Mehrwert ist für den Kernhaushalt nicht verfügbar, so dass die Vermögensmasse als Verwendungsbeschränkung im Eigenkapital als Sonderrücklage in gleicher Höhe ausgewiesen wird.

4.3.1.3.2 Beteiligungen

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
4.007.129,31 €	4.121.054,67 €

In dieser Bilanzposition sind die städtischen Beteiligungen berücksichtigt, die nicht zugleich verbundene Unternehmen darstellen bzw. dem Bilanzposten Sonstige Ausleihungen zugeordnet worden sind. Abweichend von der Handreichung des Innenministeriums NRW wurden auch Unternehmen berücksichtigt, bei denen die Stadt Bielefeld eine Beteiligungsquote von unter 20 % hält, jedoch ein ausgeprägter langfristiger Bindungswille der Stadt Bielefeld besteht.

Der Bilanzwert zum 31.12.2019 ergibt sich aus den folgenden Beteiligungen:

→ Interkommunales Gewerbegebiet Ostwestfalen-Lippe GmbH (45 %)	575.444,07 €
→ Flughafen Bielefeld GmbH (25,15%)	189.994,83 €
→ Radio Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH & Co. GmbH (25%)	216.280,51 €
→ Zweckverband Naturpark Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald (15,38%)	6.806,62 €
→ Zweckverband VerkehrsVerbund OstWestfalenLippe (20%)	527.353,02 €
→ Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (9,66%)	496.834,62 €
→ Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe AöR (7,14%)	260.897,70 €
→ Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH (5,88%)	1.656.546,43 €
→ Werre-Wasserverband (8,4%)	51.796,51 €
→ Wege durch das Land gem. GmbH (7,14%)	11.000,00 €
→ OstWestfalenLippe Marketing GmbH (7,14%)	2.050,00 €
→ d-NRW AÖR	1.000,00 €
→ Zweckverband KDN	3.125,00 €
→ Bielefeld Research and Innovation Campus GmbH	8.000,00 €

Bei allen Unternehmen wurde bei der Ermittlung der Werte die sog. Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt.

Weitere städtische Beteiligungen wie die Krematorium-Bielefeld Besitz-GmbH, die Krematorium-Bielefeld Betriebs-GmbH, die WRB Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld GmbH sowie die Friedhofs-GmbH Bielefeld sind im Sondervermögen UWB bilanziert.

Die Beteiligung an der Research and Innovation Campus GmbH wurde in 2019 neu erworben.

Auf die Finanzanlage Flughafen Paderborn Lippstadt wurde zum 31.12.2019 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 121.925,36 € vorgenommen. Die außerplanmäßige Abschreibung wurde direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

4.3.1.3.3 Sondervermögen

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
704.830.349,81 €	704.830.349,81 €

Folgende Unternehmen sind im ausgewiesenen Bilanzwert zum 31.12.2019 berücksichtigt:

→ Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld	450.192.325,46 €
→ Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	65.912,21 €
→ Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld	254.572.112,14 €

Bei der Ermittlung der Werte wurde bei allen Unternehmen die sog. Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt.

4.3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
6.412.517,92 €	6.657.320,72 €

Der Bilanzwert zum 31.12.2019 setzt sich aus folgenden Wertpapieren zusammen:

→ WVR Fonds	5.544.686,34 €
→ Erbschaftsfälle	867.831,58 €

Im WVR-Fonds wurden in der Vergangenheit (vor 2009) kamerale Versorgungsrücklagen angesammelt, zu deren Bildung die Gemeinden aufgrund des Gesetzes zur Einrichtung von Fonds für die Versorgung in NRW (EfoG) verpflichtet waren. Mit der Einführung des doppelten Rechnungswesens wurde das EfoG geändert mit der Folge, dass die Ansammlung von Versorgungsrücklagen durch die Bildung von Pensionsrückstellungen ersetzt worden ist. Seit der Umstellung auf das NKF wird der Fonds nicht mehr bedient, sondern lediglich gehalten. Der Fonds wurde mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Weiter hat die Stadt Bielefeld im Rahmen von Erbschaften Wertpapiere übernommen, deren Wert gegenüber dem 31.12.2018 u. a. durch Umschichtungen in andere Bilanzpositionen um rd. 245 T€ gesunken ist.

Der durch die Abbildung der Wertpapiere aus den Erbschaften dargestellte Bilanzwert ist für den Kernhaushalt nicht frei verfügbar. Die Verwendungsbeschränkung im Eigenkapital wurde als sonstiger Sonderposten in gleicher Höhe ausgewiesen.

4.3.1.3.5 Ausleihungen

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
164.178.322,24 €	160.787.644,10 €

4.3.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
116.221.304,63 €	116.999.724,36 €

In dieser Bilanzposition sind Geldforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten, die nicht aus Lieferungen und Leistungen stammen und deren Laufzeit mit deutlich über einem Jahr vereinbart war. Die Einzelansätze der in dieser Bilanzposition erfassten Vermögensgegenstände werden mit dem Rückzahlungsbetrag aktiviert.

→ Gesellschafterdarlehen (Ursprungsbetrag 10 Mio. €) an die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	1.500.000,00 €
→ Darlehen an die BBF GmbH & Co. Betriebs-KG im Zusammenhang mit der Einbringung der Bäder in dieselbe	5.233.352,62 €
→ Darlehen aus Konzessionsabgabe an die Stadtwerke Bielefeld GmbH	0,00 €
→ Wohnungsbaudarlehen an die BGW	10.134.702,01 €
→ Darlehen im Rahmen der Konzernfinanzierung	99.353.250,00 €

Der Rückgang der Ausleihungen an verbundene Unternehmen beruht im Wesentlichen aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen. Darlehen aus der Konzessionsabgabe werden nicht mehr gewährt.

Den im Rahmen der Konzernfinanzierung gewährten Darlehen stehen in gleicher Höhe Investitionskredite für die Konzernfinanzierung gegenüber (siehe auch unter 4.3.7.2).

4.3.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
22.500,00 €	24.300,00 €

In 2012 wurde dem Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH ein Darlehen in Höhe von ursprünglich 36.000,00 € gewährt. Das Darlehen wird zum 31.12. mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

4.3.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
42.919.443,61 €	36.922.248,42 €

Ab dem Jahre 2009 werden Investitionskostenzuschüsse an Sondervermögen, die aus eigenen Mitteln der Stadt bereitgestellt werden, im Kernhaushalt als Finanzanlagen abgebildet. Zum 31.12.2019 belaufen sich diese auf 25.351.876,01 €. In dieser Summe sind auch Investitionskostenzuschüsse an den Immobilienservicebetrieb Bielefeld für die Almsporthalle mit einem Betrag in Höhe von 9.815.596,28 € enthalten, für die Mittel aus dem Förderprogramm Gute Schule in Anspruch genommen worden sind.

Die deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (+7,5 Mio. €) ist insbesondere auf die Aktivierung der Ausleihung an den UWB für die Sanierung der Lutter (verrohrtes Gewässer) zurückzuführen.

Zusätzlich wird in dieser Bilanzposition ab dem Jahre 2014 die Ausleihung an den Immobilienservicebetrieb für das Technische Rathaus mit einem Wert zum 31.12.2019 in Höhe von 17.567.567,60 € abgebildet.

4.3.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
5.015.074,00 €	6.841.371,32 €

Der Bestand an sonstigen Ausleihungen setzt sich aus bestehenden Mitgliedschaften an eingetragenen Genossenschaften und aus Wohnungsbaudarlehen wie folgt zusammen:

→ Siedlungs- und Wohnungsbaugenossenschaft Senne eG	39.000,00 €
→ Kreiswohnstättengenossenschaft Halle eG	1.760,00 €
→ Gemeinnützige Baugenossenschaft Brackwede eG	150,00 €
→ Bielefelder Volksbank eG	100,00 €
→ Gemeinschaft HHStat GbR	546,39 €
→ Wohnungsbaudarlehen an Privatpersonen	4.877.296,63 €
→ Wohnungsbaudarlehn an Sonstige	96.220,98 €

Die in dieser Bilanzposition erfassten Mitgliedschaften an eingetragenen Genossenschaften wurden nach der sog. Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Hierbei wurde auf die Miteigentumsanteile abgestellt.

Der testierte Jahresabschluss 2019 für die Gemeinschaft HHStat GbR lag noch nicht vor. Bei der Bewertung wurde daher auf den testierten Jahresabschluss zum 31.12.2018 abgestellt.

Die Wohnungsbaudarlehen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.3.2 Umlaufvermögen

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
137.220.605,02 €	143.840.622,81 €

4.3.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
124.225.937,81 €	125.089.547,56 €

Die Forderungsbewertung wurde erneut in Anlehnung an das Gutachten der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner vorgenommen.

Die Forderungen wurden in folgende Risikoklassen untergliedert:

- einwandfreie Forderungen (Alter Fälligkeitsdatum bis Bilanzstichtag 0 – 180 Tage)
- zweifelhafte Forderungen (180 – 1.080 Tage)
- uneinbringliche Forderungen (älter als 1.080 Tage)

Bei einwandfreien Forderungen wurde eine pauschale Abschreibung von 1,5 % vorgenommen, um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen. Die uneinbringlichen Forderungen wurden zu 100 % abgeschrieben. Die zweifelhaften Forderungen wurden je nach Alter und Forderungsart mit differierenden Abschreibungsquoten im Wert berichtigt.

Alle Forderungen mit einem Nennwert von mehr als 100.000 € wurden einer Einzelwertberichtigung unterzogen.

4.3.2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen. aus Transferleistungen

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
77.546.537,41 €	78.793.931,88 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

→ Gebühren	8.248.563,96 €
→ Beiträge	155.837,57 €
→ Steuern	17.446.020,80 €
→ Forderungen aus Transferleistungen	31.586.099,69 €
→ Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen	20.110.015,39 €

In den Forderungen aus Transferleistungen sind die Forderungen gegenüber dem Land auf Schuldendiensthilfe im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ mit insgesamt 20.683.076,00 € enthalten. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Abruf der ersten beiden Tranchen (2018 und 2019 bei der NRW.Bank) mit je 10.410.028 € (=20.820.056 €), abzüglich der ersten Tilgung des Landes gegenüber der NRW.Bank für die Stadt Bielefeld in Höhe von 136.980 €.

4.3.2.1.2 Privatrechtliche Forderungen

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
37.329.272,18 €	36.358.035,30 €

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

→ gegenüber dem privaten Bereich	3.550.412,42 €
→ gegenüber dem öffentlichen Bereich	393.998,63 €
→ gegen verbundene Unternehmen	23.911.661,30 €
→ gegen Beteiligungen	71.850,96 €
→ gegen Sondervermögen	9.401.348,87 €

4.3.2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
9.350.128,22 €	9.937.580,38 €

Die Sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

→ Forderungen von Durchlaufgeldern	4.813.514,66 €
→ Forderungen aus Cashpooling	937,46 €

→ Rechnungsabgrenzung	3.916.859,73 €
→ Debitorsche Kreditoren	194.546,37 €
→ Umsatzsteuer	61.958,83 €
→ Forderungen Lohn/Gehalt	326.953,49 €
→ Forderungen Mündelgeld	33.290,10 €
→ Sonstige Verrechnungen	2.067,58 €

Bei den Forderungen von Durchlaufgeldern handelt es sich um Beträge, die an Dritte wieder ausgezahlt werden. Ihnen stehen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten gegenüber.

Bei den debitorischen Kreditoren handelt es sich z. B. um die Umgliederung von kreditorischen Gutschriften, die zu einem Saldo auf der Sollseite von Verbindlichkeitenkonten führen und damit im Jahresabschluss eine Forderung für die Stadt darstellen.

4.3.2.2 Liquide Mittel

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
12.994.667,21 €	18.751.075,25 €

Der Bestand an liquiden Mitteln setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Guthaben bei Banken und der Sparkasse Bielefeld
- diverse Spareinlagen der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Vermächtnisse
- Sparbriefen bei Kreditinstituten
- Schulgirokonten der Berufskollegs
- Barkassen und Handvorschüsse

Die Abweichung von 5,76 Mio. € gegenüber dem Stand zum 31.12.2018 begründet sich im Wesentlichen durch einen zum Vorjahr niedrigeren Bestand des Girokontos bei der Sparkasse Bielefeld aufgrund einer besseren Steuerung des Zahlungsverkehrs. Der hier insgesamt relativ hohe Bestand von 9,15 Mio. € erklärt sich damit, dass die über das Hausbankkonto bei der Sparkasse Bielefeld abgewickelten Zahl- bzw. Abbuchungsläufe zwar geplant und dementsprechend auch durchgeführt wurden, aber wie bereits im Vorjahr aufgrund der geltenden Betriebsferienregelung (zw. Weihnachten und Neujahr) zum Bilanzstichtag 31.12.2019 keine Tagesdisposition vorgenommen werden konnte. Die sonst übliche taggenaue Kalkulation des Liquiditätsbedarfes konnte daher nicht vorgenommen werden und führt zu dem erhöhten Bestand auf dem Konto „Sparkasse Bielefeld Giro“. Am ersten Buchungstag des Jahres 2020 wurden die Bestände im Rahmen der Tagesdisposition entsprechend bereinigt.

4.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
62.371.309,03 €	59.528.126,42 €

In der Bilanzposition der aktiven Rechnungsabgrenzung werden die Investitionskostenzuschüsse an Dritte (37,4 Mio. €) und die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zur Ermittlung eines periodengerechten Ergebnisses abgebildet. Dieser Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr (37,0 Mio. €) um rd. 0,4 Mio. € erhöht.

Hinweis:

Aus Vereinfachungsgründen wird auf die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten durch die Geschäftsbuchhaltung verzichtet, soweit die abzugrenzenden Rechnungspositionen in Summe pro Rechnung/Buchungsbeleg einen Wert von 200 € inklusive Mehrwertsteuer nicht übersteigen.

Auf die entsprechende Regelung in der Geschäftsanweisung zur Umsetzung der DA Finanzbuchhaltung wird verwiesen.

II Passiva

4.3.4 Eigenkapital

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
619.022.563,63 €	562.569.273,74 €

4.3.4.1 Allgemeine Rücklage

Seit dem Jahresabschluss 2014 bis zum Jahresabschluss 2018 wurden die vorgetragenen Jahresergebnisse in der Abschlussbilanz der Stadt Bielefeld aufgrund einer Anregung der Bezirksregierung Detmold und der örtlichen Rechnungsprüfung bereits vor dem endgültigen Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates der Stadt Bielefeld mit dem Bestand der allgemeinen Rücklage saldiert ausgewiesen. Ein sonst üblicher Ausweis in der Bilanzposition Ergebnisvortrag erfolgte nicht, weil die Ausgleichsrücklage aufgezehrt und insoweit keine alternative Möglichkeit des Vortrages gegeben war. Seit dem Jahresabschluss 2016 werden im Kernhaushalt wieder Überschüsse erzielt, so dass - anders als in Zeiten mit defizitären Jahresabschlüssen - dem Ergebnisverwendungsbeschluss keine nur deklaratorische Bedeutung zukommt.

Auf Grund der geänderten Ergebnissituation wird eine detaillierte Trennung des Ergebnisausweises in den Unterpositionen des Eigenkapitals beginnend mit dem Jahresabschluss 2019 wieder vorgenommen.

Zum 31.12.2019 verfügt die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von **459.753.173,34 €**. Sie hat sich gegenüber der in der Schlussbilanz zum 31.12.2018 ausgewiesenen allgemeinen Rücklage brutto um rd. 0,1 Mio. € verringert. Dies ist auf die Veränderungen bei den Finanzanlagen zurückzuführen, die direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden sind (Zuschreibung über 21 T€, außerplanmäßige Abschreibung über 122 T€).

Auf Basis des beschlossenen Doppelhaushaltes für die Jahre 2020 / 2021 ist die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage sowie des Eigenkapitals insgesamt in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2020 (in Mio. €)	2021 (in Mio. €)	2022 (in Mio. €)	2023 (in Mio. €)	2024 (in Mio. €)
Allg. Rücklage	459,8	459,8	459,8	459,8	459,8
Ausgleichsrücklage	141,4	145,8	150,9	153,9	157,5
Jahresergebnis lt. Planung	4,4	5,1	3,0	3,6	11,7
Sonderrücklage	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8
Eigenkapital	623,4	628,5	631,5	635,1	646,8

Bei der Darstellung wurde unterstellt, dass die Jahresüberschüsse jeweils im Folgejahr in die Ausgleichsrücklage eingestellt werden.

4.3.4.2 Sonderrücklagen

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
17.814.260,80 €	17.814.260,80 €

Die Stadt Bielefeld hat in die rechtlich selbständigen Stiftungen „Theaterstiftung Bielefeld“ und „Stiftung Huelsmann“ Vermögenswerte ausgegliedert und die Stiftungen entsprechend unter der Bilanzposition Finanzanlagen wertmäßig ausgewiesen. Beide Stiftungen wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet (Maßstab: Verhältnis Grundstockvermögen zum gesamten Eigenkapital); die Werte wurden in dieser Bilanzposition des Eigenkapitals übernommen.

Der durch die Abbildung der Stiftungen dargestellte Mehrwert ist für den Kernhaushalt nicht verfügbar, so dass die Vermögensmasse als Verwendungsbeschränkung im Eigenkapital als Sonderrücklage in gleicher Höhe ausgewiesen wird.

4.3.4.3 Ausgleichsrücklage

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017
30.122.995,01 €	1.719.346,25 €	0,00 €

Die Ausgleichsrücklage wurde zum 01.01.2009 gem. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen unter Berücksichtigung der Ausführungen der 4. Handreichung des IM NRW ermittelt.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 18.07.2013 wurde der Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 154.038.929,77 € vollständig sowie ein Anteil von 52.841.904,23 € des Jahresfehlbetrages 2010 mit der Ausgleichsrücklage verrechnet. Damit war die Ausgleichsrücklage aufgezehrt.

Im Jahresabschluss 2016 konnte erstmalig wieder ein Überschuss in Höhe von rd. 1,7 Mio. € dargestellt werden. Dieser wurde nach entsprechendem Beschluss des Rates zur Verwendung des Jahresüberschusses im Jahresabschluss 2018 der Ausgleichsrücklage zugeführt. In gleicher Weise wurde mit dem Jahresüberschuss 2017 im Jahresabschluss 2019 verfahren. Über den Jahresabschluss 2018 in Höhe von rd. 54,8 Mio. € ist noch kein Verwendungsbeschluss gefasst worden. Insofern wird dieser Überschuss im folgenden Kapitel als Ergebnisvortrag ausgewiesen.

4.3.4.4 Ergebnisvortrag

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
54.777.737,49 €	0,00 €

Auf die Ausführungen unter Ziffer 4.3.4.1 (allgemeine Rücklage) zur detaillierten Trennung des Ergebnisausweises in den Unterpositionen des Eigenkapitals beginnend mit dem Jahresabschluss 2019 wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Ergebnisrechnung 2018 konnte mit einem Jahresüberschuss von 54,8 Mio. € abgeschlossen werden. Der Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld über die Behandlung des Jahresüberschusses steht noch aus.

4.3.4.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
56.554.396,99 €	54.777.737,49 €

Ab dem Jahresabschluss 2019 gelten neue rechtliche Rahmenbedingungen für die Verwendung von Jahresüberschüssen. Nach § 75 Abs. 3 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Soweit gem. § 96 GO NRW in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2019 entspricht rd. 18,4 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses. Da in den Jahresabschlüssen 2016 bis 2018 Überschüsse erwirtschaftet worden sind, kann dem Rat der Stadt Bielefeld vorgeschlagen werden, den Jahresüberschuss 2019 in voller Höhe in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

4.3.5 Sonderposten

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
417.825.534,66 €	411.925.921,36 €

4.3.5.1 Sonderposten für Zuwendungen

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
285.664.047,16 €	273.410.215,38 €

Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen entstanden im Zusammenhang mit zweckgebundenen Zuwendungen für Investitionen und werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert. Der Gesamtbetrag verteilt sich auf folgende Bereiche:

→ Bund:	218.638,19 €
→ Land:	273.043.888,22 €
→ Gemeinden und Gemeindeverbände:	35.082,49 €
→ Zweckverbände:	1.704.021,02 €
→ Sonstiger öffentlicher Bereich:	148.328,27 €
→ verbundene Unternehmen:	1.778.609,48 €
→ Beteiligungen	4.252,66 €
→ Sondervermögen:	217.269,13 €
→ Sonstige öffentlich-rechtliche Sonderrechnungen:	0,00 €
→ private Unternehmen:	8.147.839,83 €
→ übrige Bereiche:	366.117,87 €

Von den ermittelten Sonderposten entfällt der größte Anteil auf die Zuwendungen vom Land. Der hohe Anteil ist unter anderem auch auf die Zuordnung der in der Vergangenheit erhaltenen Investitionspauschale vom Land, insbesondere im Bereich des Infrastrukturvermögens, zurückzuführen.

4.3.5.2 Sonderposten für Beiträge

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
82.981.471,96 €	86.177.478,58 €

Das Straßennetz wurde teilweise durch Beiträge Dritter nach dem Kommunalabgabengesetz oder dem Baugesetzbuch mitfinanziert. Sonderposten für Beiträge wurden ausschließlich für Straßenbaumaßnahmen des städtischen Infrastrukturvermögens gebildet.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf Beiträge nach dem

→ Kommunalabgabengesetz:	38.842.524,50 €
→ Baugesetzbuch:	44.138.947,46 €

In dieser Bilanzposition ist auch der auf den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens entfallende Anteil der Beiträge nach dem Baugesetzbuch enthalten.

4.3.5.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
16.760.269,50 €	19.270.910,42 €

Der Gesamtbetrag der Sonderposten für den Gebührenaussgleich setzt sich wie folgt zusammen:

→ Abfallbeseitigung Restmüll:	2.309.918,52 €
→ Abfallbeseitigung Biomüll:	143.140,19 €
→ Abfallbeseitigung Muldenabfuhr:	70.739,94 €
→ Stadtentwässerung Schmutzwasser:	11.369.744,30 €
→ Stadtentwässerung Regenwasser:	732.900,33 €
→ Grundstücksentwässerung:	9.905,05 €
→ Mülldeponien:	898.867,86 €
→ Straßenreinigung:	1.225.053,31 €
→ Wochenmärkte:	0,00 €
→ Luftrettung:	0,00 €
→ Rettungsdienst:	0,00 €

4.3.5.4 Sonstige Sonderposten

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
32.419.746,04 €	33.067.316,98 €

In dieser Bilanzposition sind ehemalige kamerale Sonderrücklagen erfasst sowie die rechtlich unselbständigen Stiftungen und Vermächtnisse. Die ehemaligen Sonderrücklagen wurden mit ihrem noch nicht zweckentsprechend verwendeten Wert berücksichtigt.

Die Vermögenswerte der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Vermächtnisse sind korrespondierend auf der Aktivseite der Bilanz unter den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen.

Weiter sind in dieser Bilanzposition Sonderposten für investive Spenden und unentgeltlich übertragene Erschließungsgebiete enthalten. Die korrespondierenden Vermögensgegenstände sind im Anlagevermögen erfasst.

In den sonstigen Sonderposten sind weiter Mittel aus dem Förderprogramm Gute Schule mit einem Restwert zum 31.12.2019 in Höhe von 9.840.574,10 € enthalten. Die Sonderposten werden entsprechend der Abnutzung der geförderten Gegenstände des Anlagevermögens über die jeweilige Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Seit 2012 wird unter den sonstigen Sonderposten auch ein Gegenposten zu Aktiva aus einem Erbfall geführt, dem Aktivposten unter „Liquide Mittel“ und Wertpapieren des Anlagevermögens gegenüberstehen. Gleiches gilt für eine Erbschaft im Rahmen einer rechtlich unselbständigen Stiftung aus dem Jahr 2013; hier sind außerdem korrespondierende Aktiva unter Grundstücken des Anlagevermögens zu beachten. 2016 kam ein weiterer Erbfall mit Gegenposten unter „liquide Mittel“ und Wertpapiere des Anlagevermögens hinzu.

4.3.6 Rückstellungen

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
873.663.712,32 €	835.337.637,34 €

4.3.6.1 Pensionsrückstellungen

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
791.184.984,00 €	756.069.162,00 €

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Fa. Heubeck AG (Köln) ermittelt. Die Daten zur Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurden aus dem Personalabrechnungsprogramm der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellt. Dabei wurde die Abgrenzung zu den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sichergestellt, die zum Teil selbständig für die dort beschäftigten Beamtinnen und Beamten Pensions- und Beihilferückstellungen bilden.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden für 1.539 aktive Beamtinnen und Beamte sowie 890 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ermittelt. Als Finanzierungsbeginn wurde der Beginn der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit zugrunde gelegt, der erstmals zum Stichtag 31.12.2014 mit den tatsächlichen Daten aus der Versorgungsadministration ermittelt wurde.

Die Beihilfeverpflichtungen wurden auf der Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils ermittelt (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln 2018). Das Erstattungs-niveau wurde aus Vorsichtsgründen mit 80% der beihilfefähigen Aufwendungen angenommen.

Die Berechnungen basieren auf den Richttafeln 2018 G von Heubeck mit einem Rechnungszins von 5,0 %. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 Landesbeamtengesetz NRW angesetzt. Für Feuerwehrbeamte wird die besondere Altersgrenze von 60 Jahren berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag verteilt sich auf die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger wie folgt:

	Beamte	Versorgungs- empfänger
Pensionsrückstellung	309.438.661,00 €	291.942.881,00 €
Beihilferückstellung	89.081.456,00 €	100.721.986,00 €

4.3.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
36.472.965,54 €	38.241.194,30 €

Hier wurden ursprünglich mit hinreichender Sicherheit zu erwartende Sanierungskosten innerhalb des Zeitraums von 2009 bis 2019 berücksichtigt. Beim Ansatz der Sanierungskosten wurde zudem von einer Preissteigerungsrate von 2 % ausgegangen und die jährlich kalkulierten Kosten wurden entsprechend aufgezinste. Bereits feststehende Zuwendungen des Landes nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes wurden von den Gesamtkosten abgezogen.

Aufgrund einer Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsamtes für den Jahresabschluss 2009 wurden im Rechnungsabschluss 2011 die Deponierückstellungen erhöht: der Zeitraum wurde bis 2035 erweitert, außerdem wurden für bisher nicht berücksichtigte Personal-, Unterhaltungs- und Betriebskosten Rückstellungen gebildet. Dies führte in 2011 zu einer Erhöhung der Deponierückstellungen um rd. 39,307 Mio. €.

Im Jahr 2019 wurden die Rückstellungen in einem Volumen von rd. 1,25 Mio. € in Anspruch genommen. Außerdem wurden Rückstellungsbeträge mit einem Volumen von rd. 0,52 Mio. € aufgelöst, weil sie nicht mehr benötigt werden. Dabei handelt es sich um Restmittel für Betriebs- und Unterhaltungskosten. Hierfür sind in den Rückstellungen für jedes Jahr neue Beträge angesetzt, diese werden als ausreichend angesehen.

4.3.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
810.385,56 €	661.705,41 €

Die Instandhaltungsrückstellungen für den Bereich Straßen, Wege, Plätze wurden für Fahrbahnen mit der Zustandsklasse 3 (befriedigend) gebildet. Deren Oberfläche weist Risse auf, die Befahrbarkeit ist jedoch noch gut, und es liegt nur ein geringer Sanierungsumfang vor.

Aus dem im Jahresabschluss 2016 gebildeten Rückstellungsprogramm standen zu Beginn des Jahres 2019 noch 484.316,76 € zur Verfügung, diese Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt (in €):

Maßnahme	Rückstellung am 01.01.2019	Verwendung 2019	In 2019 aufgelöst	Stand zum 31.12.2019
Bollstraße	113.722,00	339,86		113.382,14
Briloner Straße	21.420,00	21.420,00		0,00
Dunlopstraße	75.532,76	52.932,95	22.599,81	0,00
Grundstraße	89.643,00	1.357,49		88.285,51
Heideblümchenweg	83.681,00	83.681,00		0,00
Kerksiekweg	100.318,00	100.318,00		0,00

Vier der sechs Maßnahmen konnten in 2019 abgeschlossen werden. Bei der Bollstraße und der Grundstraße hat sich die Umsetzung verzögert, die Durchführung ist jetzt für das Jahr 2020 vorgesehen.

Die im Jahresabschluss 2017 eingestellten Rückstellungen für drei Straßen über insgesamt 205.000,00 € wurden für eine Maßnahme bereits in 2018 verwendet, so dass am 01.01.2019

noch 115.000,00 € verfügbar waren. Die beiden anderen Maßnahmen wurden in 2019 umgesetzt:

Maßnahme	Rückstellung am 01.01.2019	Verwendung 2019	Stand zum 31.12.2019
Donauschwabenstraße	55.000,00	55.000,00	0,00
Quellenhofweg	60.000,00	60.000,00	0,00

Das Rückstellungsprogramm aus dem Jahresabschluss 2017 ist damit abgearbeitet.

Die Umsetzung der im Jahresabschluss 2018 gebildeten Rückstellungen über insgesamt 62.388,65 € für drei Straßen war ursprünglich für das Jahr 2020 vorgesehen. Im Jahr 2019 hat sich jedoch herausgestellt, dass die Maßnahme Bismarckstraße nicht aus dem Rückstellungsprogramm durchgeführt werden kann. Der hierfür eingestellte Betrag wurde daher im Jahresabschluss 2019 aufgelöst, die verbleibenden zwei Maßnahmen sollen voraussichtlich in 2020 umgesetzt werden:

Maßnahme	Rückstellung am 01.01.2019	In 2019 aufgelöst	Geplante Umset- zung 2020
Epiphanienweg	15.106,86		15.106,86
Bismarckstraße	25.178,10	25.178,10	
Friedenstraße	22.103,69		22.103,69

Im Jahresabschluss 2019 wurden außerdem neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Straßen / Wege / Plätze für drei Straßen über insgesamt 571.507,36 € gebildet, deren Abarbeitung für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehen ist. Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

Maßnahme	Eingestellte Rück- stellung im Jahres- abschluss 2019	Geplante Umset- zung 2020	Geplante Umset- zung 2021
Beckhausstraße	145.698,28		145.698,28
Elbeallee	274.937,62	274.937,62	
Vilsendorfer Straße	150.871,46	150.871,46	

4.3.6.4 Sonstige Rückstellungen

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
45.195.377,22 €	40.365.575,63 €

Die sonstigen Aufwandsrückstellungen resultieren aus Prozessrisiken, Altersteilzeit-Verpflichtungen, nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden, Erstattungsverpflichtungen aus nicht mehr bestehenden Dienstverhältnissen, Leistungen des Jugendamtes/Sozialamtes und sonstigen Zahlungsverpflichtungen. Rückstellungen werden hier gebildet, wenn die Beträge über der Geringfügigkeitsgrenze von 1.000 € liegen.

Es wurden alle noch nicht exakt bestimmbareren Aufwendungen ermittelt deren Ursache wirtschaftlich wegen dem Grunde nach entstandenen Zahlungsverpflichtungen dem Vorjahr zuzuordnen waren. Die zum 31.12.2018 gebildeten Rückstellungen wurden in Anspruch genommen, aufgelöst oder bleiben weiterhin bestehen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 4,8 Mio. € ist insbesondere auf gestiegene Rückstellungen im Bereich der Prozessrisiken/Prozesskosten zurückzuführen.

Wesentliche sonstige Rückstellungen bestehen für:

→ Altersteilzeit-Verpflichtungen (Heubeck-Gutachten)	1.427.044,00 €
→ Personalarückstellung für Urlaub und Arbeitszeitguthaben	9.389.925,00 €
→ Erstattungsverpflichtungen aus nicht mehr bestehenden Dienstverhältnissen	6.540.478,00 €
→ Prozessrisiken/Prozesskosten	17.121.709,62 €
→ Leistungen des Jugendamtes	7.659.925,71 €
→ Leistungen des Sozialamtes	1.810.873,40 €
→ Sonstige Zahlungsverpflichtungen	1.245.421,49 €

4.3.7 Verbindlichkeiten

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
561.378.525,58 €	676.423.578,90 €

Alle Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Anleihen zur Liquiditätssicherung

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
50.000.000,00 €	50.000.000,00 €

Im Jahr 2015 hat die Stadt Bielefeld erstmals eine Anleihe begeben. Als weiteres alternatives Finanzierungselement wurden 50 Mio. € mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einem jährlichen Kupon von 1,25% am Kapitalmarkt eingesammelt. Mit dieser Anleihe konnte die Gläubigerstruktur im Bereich der Kredite zur Liquiditätssicherung weiter diversifiziert werden. Die Börsennotierung der Gemeinschaftsanleihe erfolgt in Düsseldorf am regulierten Markt.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
170.893.214,61 €	162.744.758,57 €

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag angesetzt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

→ Investitionskredite für den städtischen Kernhaushalt	71.539.964,61 €
davon aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ (erste und zweite Tranche abzüglich 1. Tilgung).	20.683.076,00 €
→ Investitionskredite im Rahmen der Konzernfinanzierung	99.353.250,00 €

4.3.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
203.857.828,49 €	322.952.775,24 €

Damit die Stadtkasse Auszahlungen fristgerecht leisten kann nimmt sie Kredite zur Liquiditätssicherung auf. Darlehensverpflichtungen bestehen gegenüber Banken, Sparkassen, Versicherungen, Bauspar- und Versorgungskassen und Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen. Der in

der Haushaltssatzung 2019 festgesetzte Höchstbetrag für Liquiditätskredite beläuft sich auf 600 Mio. €.

Für den Kernhaushalt wurden zum Stichtag 31.12.2019 Liquiditätskredite in Höhe von 229,606 Mio. € laut Liquiditätsbericht zum 31.12.2019 aufgenommen. Dieser Stichtagsbetrag wurde durch Abschlussbuchungen auf endgültig auf 229,708 Mio. € verändert.

Darin enthaltene wesentliche Positionen sind Schuldscheindarlehen mit 97,500 Mio. €, die als Liquiditätskredite mit Zinssicherung (mehrjähriger Zinsbindung) gesichert sind.

Ein weiterer Betrag in Höhe von 70,200 Mio. € wurde als Tagesgeld kreditiert.

Für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Bühnen und Orchester und den Immobilienservicebetrieb wurde innere Liquidität in Höhe von 25,850 Mio. € (Konten 33111262 und 33111263) zur Verfügung gestellt.

Weiter wird dem Kernhaushalt über den Liquiditätsverbund von Dritten (VVOWL, Kindermannstiftung und STIWL) Liquidität in Höhe von ca. 10,308 Mio. € zur Verfügung gestellt (Konten 33111210 bis 33111212).

Zur langfristigen Deckung des Liquiditätsbedarfes wurde 2015 eine Städteanleihe platziert.

Sie wird in Höhe von 50,0 Mio. € auf dem Bilanzkonto 30110000 „Anleihen zur Liquiditätssicherung“ ausgewiesen und ist dem Bestand hinzuzurechnen.

Davon sind 21,5 Mio. € sind als weitergegebene Liquidität an das Klinikum Bielefeld abzuführen (Bilanzposition 17410005). Ebenso abzuführen sind die an anderer Stelle der Bilanz ausgewiesenen Mittel (Bilanzposition 17610067) in Höhe von 2,650 Mio. €, die der Umweltbetrieb aus dem Liquiditätsverbund erhält.

Ausgehend von den 229,708 Mio. € ergibt sich die an dieser Stelle der Bilanz dargestellte Summe von rd. 203,858 Mio. €, wenn die zur Liquidität gehörende Anleihe mit 50,0 Mio. €, wie oben ausgeführt an anderer Stelle bilanziert, nicht einbezogen wird und die Liquiditätskredite für den UWB und das Klinikum mit insgesamt 24,150 Mio. € (ebenfalls an anderer Stelle der Bilanz geführt, siehe oben) berücksichtigt werden.

4.3.7.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
33.043.717,52 €	35.322.743,06 €

Die in der Bilanz zum 31.12.2018 ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden im Jahre 2019 bis auf die noch nicht fälligen Beträge für das technische Dienstleistungszentrum vollständig beglichen. Die im Jahresabschluss 2019 ausgewiesenen 33 Mio. € setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den verbundenen Unternehmen und den Sondervermögen sowie dem privaten Bereich zusammen.

4.3.7.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
13.923,13 €	10.396,93 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen setzen sich zum 31.12.19 überwiegend aus zwei Zuschussprojekten des Dezernates Soziales zusammen.

4.3.7.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
70.049.927,96 €	75.615.504,53 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, sie setzen sich wie folgt zusammen:

→ Noch nicht zweckentsprechend verwendete Landeszuschüsse aus Bildungspauschale, Sportpauschale und Inklusionspauschale	25.573.295,70 €
→ Noch nicht zweckentsprechend verwendete sonstige Landeszuschüsse, Spenden und zweckgebundene Erträge	19.098.649,57 €
→ Kreditorische Debitoren	1.297.908,43 €
→ Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen	4.974.162,29 €
→ Verbindlichkeiten gegenüber Erschließungsträger	1.425.549,04 €
→ Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen für Rückstellungen von Pensionen und Beihilfen beim Mitarbeiterwechsel	3.035.649,71 €
→ Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	2.308.993,14 €
→ Verbindlichkeiten gegenüber Studieninstitut Westfalen-Lippe für Rückstellungen von Pensionen und Beihilfen	916.243,00 €
→ Durchlaufende Gelder	4.800.721,27 €
→ Verbindlichkeiten Lohn/Gehalt	4.820.895,23 €
→ Amtshilfe	35.551,73 €
→ WVR-Fonds	401.324,88 €
→ Rückzahlungsanforderung	1.230.419,33 €
→ Sonstiges	130.564,64 €

4.3.7.7 Erhaltene Anzahlungen

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
33.519.913,87 €	29.777.400,57 €

Der Bestand zum 31.12.2019 setzt sich aus erhaltenen investiven Anzahlungen zusammen, die noch nicht in die Bilanzposition Sonderposten (für Anlagevermögen) bzw. passive Rechnungsabgrenzung (für Investitionskostenzuschüsse an externe Dritte) umgebucht werden konnten.

Die erhaltenen Anzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

→ Erhaltene Anzahlungen für Anlagevermögen	28.024.802,99 €
→ Erhaltene Anzahlungen für Investitionskostenzuschüsse an Dritte	5.495.110,88 €

In den erhaltenen Anzahlungen für das Anlagevermögen ist ein Teilbetrag in Höhe von 10.485.549,22 € aus dem Programm „Gute Schule“ enthalten.

4.3.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
28.320.327,28 €	29.941.240,26 €

In dieser Bilanzposition sind die Zuweisungen und Zuschüsse erfasst, die die Stadt Bielefeld zur Mitfinanzierung ihrer Investitionskostenzuschüsse an Dritte erhalten hat, die mit einer mehrjährigen einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung versehen und über die verbleibende Zweckbindungsdauer aufgelöst werden. Weiter werden in dieser Bilanzposition die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten zur Ermittlung des periodengerechten Ergebnisses abgebildet.

4.4 Sonstige Angaben nach § 45 Abs. 2 KomHVO

Haftungsverhältnisse sind hier nur dargestellt, soweit sie nicht bilanziell berücksichtigt werden konnten.

Die Stadt Bielefeld hat insgesamt 17 Bürgschaften übernommen
im Gesamtbetrag von 68.943.765,30 €.

Weiter hat die Stadt Bielefeld „harte“ Patronatserklärungen zur Absicherung eventueller Rückzahlungsverpflichtungen der Städtischen Kliniken für erhaltene Landeszuwendungen und für erhaltene zinsgünstige Darlehen der NRW Bank mit einem Restvolumen in Höhe von 2.706.946,69 €

sowie eine bürgschaftsähnliche Absicherungserklärung zur Absicherung eventueller Rückzahlungsverpflichtungen eines Privaten Dritten für erhaltene Fördergelder der Stiftung Wohlfahrtspflege abgegeben in Höhe von 238.792,50 €.

Zur Absicherung von Finanzierungen wurden grundbuchliche Sicherheiten übernommen mit einem Volumen von 26.850.000,00 €.

Aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen wurden bis zum 31.12.2019 Beiträge in Höhe von insgesamt 0,00 €
noch nicht erhoben (§ 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW).

Die Stadt Bielefeld hält Sparbücher als Sicherheiten in Höhe von insgesamt 57.190,62 €.

Es handelt sich im Wesentlichen um Sicherheitsleistungen für den Immobilienservicebetrieb und den Umweltbetrieb, für das Amt für Verkehr und für das Bürgeramt (Abschiebungen).

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW sind hier an finanziellen Verpflichtungen auch die für die verbleibenden Vertragslaufzeiten von Leasingverträgen anfallenden Beträge zu erläutern:

Die Zentrale Ausländerbehörde hat fünf Leasingverträge für Dienstfahrzeuge abgeschlossen, deren Laufzeit über den Bilanzstichtag hinausgeht. Hierfür bestehen Verpflichtungen in Höhe von 20.754,96 €.

Daneben bestehen bei verschiedenen Ämtern Leasingverträge für die Teilnahme am Car-Sharing. Die sich aus den Verträgen für die verbleibende

Vertragslaufzeiten resultierenden Verpflichtungen belaufen sich auf ca.	5.640,00 €.
Weiterhin bestehen bei den Schulen Leasingverträge für Multifunktionsgeräte und Kopiergeräte einschließlich Zubehör. Vereinbart wurden jeweils seitenabhängige Preise, teilweise in Verbindung mit einem Grundpreis. Die finanziellen Verpflichtungen sind nur insoweit bestimmbar, als sie sich aus den Grundpreisen mit einem Volumen für die verbleibenden Vertragslaufzeiten ergeben von	195.038,89 €.
Der Gebührenabschluss Wochenmärkte schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. insgesamt ab (davon aus 2014 = 77.491,33 €, aus 2016 = 12.505,86 €, aus 2019 = 79.045,02 €).	169.042,21 €
Im Bereich der Luftrettung hat sich im Rechnungsabschluss 2019 ein Fehlbetrag von insgesamt ergeben. Darin enthalten sind die Fehlbeträge aus den Abschlüssen 2013 i. H. v. 98.251,93 € (Rest), 2014 i. H. v. 220.253,27 € und 2019 (8.393,63 €), die nicht durch eine Minderung des Sonderpostens bzw. durch Überschüsse gedeckt werden konnten.	326.898,83 €
Der Gebührenabschluss Rettungsdienst weist im Abschluss 2019 einen Fehlbetrag in Höhe von insgesamt aus (davon aus 2014 = 1.132.704,78 € (Rest nach Abzug Überschuss 2017), aus 2015 = 2.280.644,93 €, aus 2016 = 1.960.638,31 €, aus 2018 = 2.607.061,98 €, aus 2019 = 1.316.542,64 €)	9.297.592,64 €
Im Gebührenabschluss 2019 ergibt sich für die Stadtentwässerung Bereich Regenwasser ein Fehlbetrag i. H. v. insgesamt (aus 2017 = 1.840.785,83 €, aus 2019 = 506.042,69 €) ergeben. Die Tilgung des Fehlbetrages aus 2017 erfolgt über die Gebührenkalkulationen für 2020 und 2021. Der Fehlbetrag aus 2019 ist über die Gebührenkalkulation 2022 auszugleichen.	2.346.828,52 €
Im Bereich der Abfallbeseitigung / Mulden hat sich im Abschluss 2019 ein Fehlbetrag i. H. v. insgesamt ergeben, der aus dem Gebührenabschluss 2017 resultiert und über die Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 gedeckt wird.	94.833,74 €
Die Fehlbeträge aus den vorstehend aufgeführten Gebührenabschlüssen konnten auf Grund der Bestände in den Sonderposten bzw. auf Grund fehlender Berücksichtigung in den Gebührenbedarfsberechnungen / im Haushaltsplan nicht ausgeglichen werden. Die Fehlbeträge werden zunächst vom Kernhaushalt der Stadt Bielefeld getragen. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sollen Kostenunterdeckungen im Gebührenbereich innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.	
Die sich aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester ergebenden Verpflichtungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen belaufen sich zum 31.12.2019 auf insgesamt 3.272.939 €.	
Die Stadt Bielefeld ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und meldet dort alle tariflich Beschäftigten an. Der Arbeitgeberanteil des Beitrages beträgt 6,45 % der Bruttovergütung.	

Weiterhin ist die Stadt Bielefeld zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen sowie den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn Träger des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes CVUA-OWL. Aus § 7 der Finanzsatzung dieser Anstalt öffentlichen Rechts ergibt sich für die Stadt Bielefeld die Verpflichtung zur anteiligen Umlagefinanzierung der amtlichen Tätigkeiten, soweit diese nicht durch Gebühren gedeckt sind. Die Höhe der Umlage wird im Rahmen des Wirtschaftsplans durch den Verwaltungsrat des CVUA-OWL festgelegt.

Für die Stadt Bielefeld liegt ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vor. Der am 08.11.2017 vom Rat verabschiedete aktuelle Gleichstellungsplan (Drs. 5404/2014-2020) umfasst den Zeitraum 2017 -2020.

4.5 Ermächtigungsübertragungen

Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr lässt sich nicht immer mit Gewissheit absehen, ob die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsjahres auch tatsächlich in Anspruch genommen werden können. Abweichend vom Grundsatz der zeitlichen Bindung an das Haushaltsjahr können Ermächtigungen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommen worden sind, ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Hierdurch erhöhen sich die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Die von der Gemeinde vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen fließen in den von der Gemeinde aufzustellenden Jahresabschluss ein. Sie belasten wirtschaftlich das neue (folgende) Haushaltsjahr. Der Jahresabschluss wird letztlich vom Rat im Laufe des neuen Haushaltsjahres festgestellt.

Aufgrund des Budgetrechtes des Rates dürfen die übertragenen Ermächtigungen nicht ohne dessen Kenntnis in Anspruch genommen werden. Aus diesem Grund ist der Rat der Stadt Bielefeld über diesen haushaltswirtschaftlichen Vorgang zu informieren. Ihm ist eine Übersicht der Übertragungen mit der Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Zusätzlich ist der Rat über die Verbindlichkeiten aus in 2019 nicht verbrauchten zweckgebundene Erträge zu informieren. Die Information ist in der Sitzung des Rates am 18.06.2020 vorgesehen.

Insgesamt wurden vom Wirtschaftsjahr 2019 nach 2020 Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan von rd. 9,55 Mio. € (2018 rd. 5,27 Mio. €) und im Finanzplan (investive Auszahlung) von rd. 46,3 Mio. € (2018 rd. 34,05 Mio. €) übertragen. Weiter wurde im Finanzplan die im Rahmen des Landesprogramms „Gute Schule“ veranschlagte Kreditaufnahme in Höhe von rd. 10,41 Mio. € in das Jahr 2020 übertragen.

Die Höhe der Verbindlichkeiten für nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge beläuft sich zum 31.12.2019 auf rd. 44,6 Mio. €.

4.6 Ergänzende Angaben

Die kreisfreie Stadt Bielefeld ist in zehn Stadtbezirke eingeteilt (§ 35 Abs. 1 und 3 GO NRW). Die Festlegung der Produkthierarchie unterhalb der gesetzlich vorgegebenen Produktbereiche orientierte sich am Muster-Produktrahmen der NKF-Modellkommunen. Aufgrund der auch für die Bezirke zwingend einzuhaltenden Produktbereiche mussten allein für die zehn Bezirke 39 Produktgruppen gebildet werden. Insgesamt enthält der Haushalt 2019 171 Produktgruppen mit ca. 450 Produkten.

Die Stadt Bielefeld ist Träger der Sparkasse Bielefeld, die nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Sparkassengesetz nicht bei der Gemeinde zu bilanzieren ist.

4.7 Anlagen

Anlagenspiegel

Forderungsspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Eigenkapitalspiegel

Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

4.7.1 Anlagenspiegel

Anlagevermögen

Anlagenpiegel zum 31.12.2019

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten *					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Zu-gänge EUR +	Ab-gänge EUR -	Umb- chungen im Haus- halts- jahr EUR +/-	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres EUR +/-	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres EUR	Ab- schrei- bungen im Haus- halts- jahr EUR +	Zu- schrei- bungen im Haus- halts- jahr EUR +	Änderung durch Zu- und Abgänge sowie Umbuch- ungen im Haushaltsjahr EUR +/-	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12. des Haushalts- jahres EUR	am 31.12. des Haus- halts- jahres EUR	am 31.12. des Vor- jahres EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.912.555,53	1.776.468,86	15.322,51	119.000,00	4.792.701,88	896.860,12	1.783.618,47	0,00	-14.395,83	2.666.082,76	2.126.619,12	2.015.695,41
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	19.635.041,09	0,00	6.588,00	0,00	19.628.453,09	4.765.222,73	431.625,71	0,00	-3.623,40	5.193.225,04	14.435.228,05	14.869.818,36
2.1.2 Ackerland	190.647,60	184,25	0,00	0,00	190.831,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.831,85	190.647,60
2.1.3 Wald, Forsten	5.667,30	0,00	0,00	0,00	5.667,30	5.622,84	42,46	0,00	0,00	5.665,30	2,00	44,46
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.074.132,32	0,00	0,00	6.261,19	1.080.393,51	118.350,51	19.766,98	0,00	0,00	138.117,49	942.276,02	955.781,81
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	1.435,00	0,00	0,00	0,00	1.435,00	389,75	122,97	0,00	0,00	512,72	922,28	1.045,25
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	670.567,83	252.263,61	0,00	0,00	922.831,44	142.348,84	27.494,33	0,00	0,00	169.843,17	752.988,27	528.218,99
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	226.893.816,66	599.362,46	84.476,63	1.227,35	227.409.929,84	1.872.796,51	429.712,80	0,00	-127,21	2.302.382,10	225.107.547,74	225.021.020,15
2.3.2 Brücken und Tunnel	134.379.783,99	92.147,25	16.356,56	2.128,20	134.457.702,88	23.391.874,22	2.034.637,50	0,00	-5.108,89	25.421.402,83	109.036.300,05	110.987.909,77
2.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbe- seitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, und Verkehrslenkungsanlagen	561.855.181,12	5.389.168,51	1.257.781,63	5.361.944,06	571.348.512,06	279.047.094,54	18.682.792,88	0,00	-946.081,61	296.783.805,81	274.564.706,25	282.808.086,58
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	38.182.894,17	131.177,57	46.670,59	91.349,99	38.358.751,14	9.608.043,67	816.375,18	0,00	-39.091,99	10.385.326,86	27.973.424,28	28.574.850,50
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.736.791,95	32.241,22	0,00	147.998,53	2.917.031,70	1.007.033,02	85.103,10	0,00	0,00	1.092.136,12	1.824.895,58	1.729.758,93
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	72.411.271,19	122.992,91	0,00	0,00	72.534.264,10	4.205,57	567,72	0,00	0,00	4.773,29	72.529.490,81	72.407.065,62
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	27.636.340,19	3.801.922,20	210.996,22	1.244.559,09	32.471.825,26	15.266.716,29	2.289.061,54	0,00	-157.718,16	17.398.059,67	15.073.765,59	12.369.623,90
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.074.993,39	7.924.741,19	1.787.354,36	169.315,52	45.381.695,74	13.671.237,55	7.349.447,38	0,00	-1.783.035,57	19.237.649,36	26.144.046,38	25.403.755,84
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	23.001.696,90	-816.633,12	2.124,77	-7.283.875,40	14.899.063,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.899.063,61	23.001.696,90
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	678.970.183,83	0,00	0,00	0,00	678.970.183,83	43.402.670,83	0,00	20.809,26	0,00	43.381.861,57	635.588.322,26	635.567.513,00
3.2 Beteiligungen	4.451.588,04	8.000,00	0,00	0,00	4.459.588,04	330.533,37	121.925,36	0,00	0,00	452.458,73	4.007.129,31	4.121.054,67

4.7.2 Forderungsspiegel

Forderungsspiegel 2019					
Beträge in €					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	8.248.563,96	8.248.369,67		194,29	6.878.255,76
1.2 Beiträge	155.837,57	155.837,57			142.847,23
1.3 Steuern	17.446.020,80	17.446.020,80			23.004.109,60
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	31.586.099,69	10.903.023,69		20.683.076,00	20.929.799,99
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.110.015,39	20.109.951,39		64,00	27.838.919,30
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.550.412,42	3.544.775,70	705,00	4.931,72	3.086.247,71
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	393.998,63	393.998,63			198.082,71
2.3 gegen verbundene Unternehmen	23.911.661,30	23.911.661,30			24.206.112,69
2.4 gegen Beteiligungen	71.850,96	71.850,96			72.100,97
2.5 gegen Sondervermögen	9.401.348,87	9.401.348,87			8.795.491,22
3. Summe aller Forderungen	114.875.809,59	94.186.838,58	705,00	20.688.266,01	115.151.967,18
Hinweis: Die Gliederung und der Inhalt des Forderungsspiegels entsprechen der gesetzlichen Mindestanforderung!					

Darin enthalten sind Forderungen aus Bilanzkonto 16510020 „Öff.-rechtl. Transferforderungen gegenüber Land aus Gute-Schule“ in Höhe von 20.683.076 €. Es handelt sich um Forderungen gegenüber dem Land auf Schuldendiensthilfe. Die NRW.Bank stellt die Kreditmittel bereit; das

Land übernimmt vollständig den Schuldendienst für die Kommunen. Es handelt sich 2019 um die bereits abgerufenen Tranchen 2017 und 2018 (in 2018 und 2019 abgerufen) in Höhe von je 10.410.028 €, abzüglich der in 2019 erfolgten ersten Tilgung i. H. v. 136.980 €.

4.7.3 Verbindlichkeitspiegel

Beträge in €					
	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag
Art der Verbindlichkeiten	am 31.12.2019	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	am 31.12.2018
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung	50.000.000,00	0,00	50.000.000,00	0,00	50.000.000,00
2.Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich	86.500.000,00	0,00	0,00	86.500.000,00	86.500.000,00
2.5 von Kreditinstituten *	84.393.214,61	0,00	10.977.553,69	73.415.660,92	76.244.758,57
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	203.857.828,49	106.357.828,49	40.000.000,00	57.500.000,00	322.952.775,24
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.043.717,52	16.881.555,32	5.621.621,60	10.540.540,60	35.322.743,06
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.923,13	13.923,13	0,00	0,00	10.396,93

7. Sonstige Verbindlichkeiten		70.049.927,96	68.539.315,31	884.953,26	625.659,39	75.615.504,53
8. Erhaltene Anzahlungen **		33.519.913,87	33.519.913,87	0,00	0,00	29.777.400,57
9. Summe aller Verbindlichkeiten		561.378.525,58	225.312.536,12	107.484.128,55	228.581.860,91	676.423.578,90
nachrichtlich:						
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:						
Bürgschaft im Bereich Sozialwesen		0,00				0,00
Bürgschaft im Bereich öffentlicher Daseinsvorsorge		40.381.717,39				42.231.192,76
Bürgschaften im Bereich städtebaulicher Maßnahmen		28.562.047,91				35.536.444,75
Harte Patronatserklärungen		2.706.946,69				2.921.168,36
Grundschulden		26.850.000,00				26.850.000,00
Bürgschaftsähnliche Absicherungserklärungen		238.792,50				247.200,00
Summe		98.739.504,49				107.786.005,87
Hinweis: Die Gliederung und der Inhalt des Verbindlichkeitspiegels entsprechen der gesetzlichen Mindestanforderung!						

* Davon für das Programm „Gute Schule 2020“:

20.683.076 € Verbindlichkeiten aus Krediten der NRW.Bank mit 20-jähriger Laufzeit. Die NRW.Bank stellt die Kreditmittel bereit; das Land übernimmt vollständig den Schuldendienst für die Kommunen. Es handelt sich um die Restschuld aus den Tranchen 2017 und 2018 (in 2018 und 2019 abgerufen) in Höhe von je 10.410.028 €, abzüglich der in 2019 erfolgten ersten Tilgung i. H. v. 136.980 €.

** Von den erhaltenen Anzahlungen entfallen 10.485.549,22 € auf das Programm „Gute Schule“.

4.7.4 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel 2019

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres (1)	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (2)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	459.854.280,44	0,00	-101.107,10			459.753.173,34
1.2 Sonderrücklagen	17.814.260,80	0,00		0,00		17.814.260,80
1.3 Ausgleichsrücklage	1.719.346,25	28.403.648,76				30.122.995,01
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	54.777.737,49	0,00			56.554.396,99	111.332.134,48
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)(1)	0,00	0,00				
Summe Eigenkapital	534.165.624,98	28.403.648,76	-101.107,10	0,00	56.554.396,99	619.022.563,63
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

(1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

(2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	-29.229.450,58			-29.229.450,58
Ausgleichsrücklage (+/-)		1.719.346,25	28.403.648,76	30.122.995,01
Summe	-29.229.450,58	1.719.346,25	28.403.648,76	893.544,43

4.7.5 Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Jahresabschluss 2019 wurden folgende Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2020 übertragen:

Übertragene Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen	9.546.443,09 €
Übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	46.314.029,00 €
Übertragene Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen / Übertragung von Kreditermächtigungen	10.410.028,00 €

Bei der übertragenen Kreditermächtigung handelt es sich um die im Rahmen des Landesprogramms „Gute Schule“ in 2019 veranschlagte Kreditaufnahme.

4.8 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und zur Finanzrechnung

4.8.1 Ergebnisrechnung

4.8.1.1 Darstellung und Analyse der ordentlichen Erträge

4.8.1.1.1 Erträge der Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden. Die ordentlichen Erträge ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Differenz
01	Steuern und ähnliche Abgaben	524,9	524,9	580,3	55,4
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	374,0	374,6	363,6	- 11,0
03	Sonstige Transfererträge	27,7	27,7	14,5	- 13,2
04	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	171,3	171,9	177,1	5,2
05	Privatrechtliche Leistungs-entgelte	5,8	5,8	5,7	- 0,1
06	Kostenerstattungen und Kosten-umlagen	147,4	147,6	149,6	2,0
07	Sonstige ordentliche Erträge	60,7	60,7	59,5	- 1,2
08	Aktiviertete Eigenleistungen	1,0	1,0	0,7	- 0,3
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.312,8	1.314,2	1.351,0	36,8

Die wesentlichen Abweichungen bei den einzelnen Ertragsarten werden nachstehend erläutert:

4.8.1.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Differenz
Grundsteuer A		0,3	0,3	0,3	0,0
Grundsteuer B		78,5	78,5	78,0	- 0,5
Gewerbesteuer		231,6	231,6	275,2	43,6
Gemeindeanteil Einkommensteuer		151,9	151,9	152,1	0,2
Gemeindeanteil Umsatzsteuer		37,9	37,9	43,1	5,2
Vergnügungssteuer		5,8	5,8	5,2	- 0,6
Hundesteuer		1,9	1,9	1,9	0,0
Zweitwohnungssteuer		0,2	0,2	0,3	0,1
Wettbürosteuer		0,3	0,3	0,7	0,4
Familienleistungsausgleich		14,5	14,5	14,5	0,0
Leistungen Umsetzung Grundsicherung für Arbeitssuchende		1,9	1,9	9,0	7,1

Nach dem dramatischen „Absturz“ der Gewerbesteuererträge im Jahre 2009 (Rechnungsergebnis = 135,5 Mio. €) zeigte sich bei dieser Steuerart in den Jahren 2010 und 2011 mit Rechnungsergebnissen von 176,1 Mio. € bzw. 202,5 Mio. € eine spürbare Erholung. Dieser Trend setzt sich 2012 mit einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von rd. 189,1 Mio. €, 2013 in Höhe von rd. 180,1 Mio. € und 2014 in Höhe von lediglich rd. 169,3 Mio. € leider nicht fort, obwohl 2013 als HSK-Maßnahme nach 2012 eine weitere Erhöhung des Hebesatzes auf den Durchschnitt vergleichbarer Städte (480 v.H.) erfolgte. Das Rechnungsergebnis 2015 in Höhe von 195,3 Mio. € lag um rd. 16,3 Mio. € über dem Ansatz und kompensierte damit annähernd die Negativabweichung des Vorjahres. Der Haushaltsansatz 2016 in Höhe von 195,7 Mio. € wurde mit einem Ergebnis von 216,5 Mio. € um 20,8 Mio. € überschritten. Für die Kalkulation des Ansatzes 2017 wurde die sich bereits abzeichnende positive Gewerbesteuerentwicklung im Haushaltsjahr 2016 bei der Ansatzbildung berücksichtigt und im Ergebnis um 35,0 Mio. € überschritten. Das Rechnungsergebnis 2018 von 236,2 Mio. € schließt nach 2015, 2016 und 2017 ebenfalls mit einer Überschreitung des Haushaltsansatzes um 21 Mio. €. Geplant waren Erträge in Höhe von 215,2 Mio. €.

Das um Einmaleffekte bereinigte vorläufige Rechnungsergebnis 2018 wurde mit den Steigerungsraten der Steuerschätzung aus Oktober 2018 fortgeschrieben und im Ansatz 2019 mit 231,6 Mio. € veranschlagt. Im Ergebnis werden 275,2 Mio. € ausgewiesen, die im Hinblick auf Beurteilung der Nachhaltigkeit durch einen Einmaleffekt um 20 Mio. € rechnerisch zu bereinigen sind. Dieser Einmaleffekt ist bei der Kalkulation der Ansätze 2020 und 2021 ebenfalls unberücksichtigt geblieben. Damit ergibt sich im Jahr 2019 eine Ansatzüberschreitung um 43,6 Mio. € bzw. um 23,6 Mio. €.

Der Anstieg der Gewerbesteuererträge 2015 bis 2019 folgt damit der guten Bielefelder Gesamtentwicklung. Die geplanten Ansätze wurden jeweils um mehr als 20 Mio. € überschritten.

Im Vergleich zur Gewerbesteuer ist das Aufkommen der Grundsteuer grundsätzlich deutlich stabiler. Die Anhebung des Hebesatzes in 2015 auf 580 v.H., in 2016 auf 620 v.H. und in 2017 auf 660 v. H. entlastet die Liquiditätssituation der Stadt dauerhaft in Höhe von rd. 15 Mio. €. Das Rechnungsergebnis 2018 weist ein Plus von 1,2 Mio. € gegenüber dem Ansatz von 77,7 Mio. € aus. Im Jahr 2019 steht dem Ansatz von 78,5 Mio. € ein leicht niedrigeres Rechnungsergebnis von 78,0 Mio. € gegenüber.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind seit 2011 steigende Erträge zu verzeichnen. Im Jahr 2017 konnte ein Rechnungsergebnis in Höhe von 138,9 Mio. € erzielt werden. Der Ansatz 2018 in Höhe von 144,7 Mio. € wurde im Ergebnis um 2,6 Mio. € überschritten. Der auf Basis des Rechnungsergebnisses 2017 unter Berücksichtigung der Effekte des Familienentlastungsgesetzes mit den Steigerungsraten der Steuerschätzung aus Oktober 2018 kalkulierte Ansatz 2019 von 151,9 Mio. € wurde um 0,2 Mio. € überschritten.

4.8.1.1.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Differenz
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	374,0	374,6	363,6	- 11,0

Der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen (einschließlich der Bedarfszuweisungen des Landes), die mit einem Ansatz in Höhe von insgesamt 224,6 Mio. € etatisiert waren. Der Ansatz wurde im Ist um 1,5 Mio. € unterschritten.

Nennenswerte negative Abweichungen gab es u. a. bei den Zuweisungen des Landes. Das Ergebnis 2019 lag um rd. 12,5 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 123,4 Mio. €. Wesentliche Veränderungen gab es bei den Zuwendungen des Landes im Bereich der „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (-5,8 Mio. €), der Stadterneuerung (-2,7 Mio. €), der Freiraum- und Grünplanung (-2,4 Mio. €), bei den Zuwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (-4,6 Mio. €) sowie im Bereich der Förderung von Kindern (+ 2,7 Mio. €).

Einigen der Verschlechterungen im Ertragsbereich standen allerdings auch entsprechende Minderaufwendungen gegenüber.

4.8.1.1.4 Sonstige Transfererträge

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Differenz
03	Sonstige Transfererträge	27,7	27,7	14,5	- 13,2

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Ersatz von Sozial- und Jugendhilfeleistungen in und außerhalb von Einrichtungen durch übergeleitete Unterhaltsansprüche, Kostenbeiträge, Rückzahlungen sowie Leistungen von Sozialleistungsträgern oder Pflegeversicherungsträgern.

Eine wesentliche Abweichung von - 14,3 Mio. € ergab sich bei den Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Diese wurden im Plan als sonstige Transfererträge veranschlagt, in der Bewirtschaftung jedoch korrekterweise als Kostenerstattung gebucht.

4.8.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Differenz
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	171,3	171,9	177,1	5,2

Die hier dargestellte Verbesserung ergibt sich aus den Mehrerträgen bei den Verwaltungsgebühren (+ 2,0 Mio. €) sowie den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (+ 3,2 Mio. €).

4.8.1.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Differenz
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,8	5,8	5,7	- 0,1

Den höheren Erträgen bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (+ 0,1 Mio. €) stehen geringere Erträge aus Mieten, Pachten und Verkauf (- 0,1 Mio. €) sowie bei den Leistungsentgelten für Verpflegung (- 0,1 Mio. €) gegenüber.

4.8.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Differenz
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147,4	147,6	149,6	2,0

Mehrerträge von 0,8 Mio. € ergeben sich bei der Versorgungslastenteilung.

Bei der Förderung von Kindern konnten Mehrerträge in Höhe von 4,5 Mio. € erzielt werden.

Mehrerträge von 1,0 Mio. € sind auf Forderungen gegenüber dem ISB aus den Nebenkostenabrechnungen der Vorjahre zurückzuführen. Des Weiteren haben sich Mindererträge von 1,3 Mio. € aus der Erstattung von verbundenen Unternehmen für Personaldienstleistungen ergeben, die durch Mehrerträge in etwa gleicher Höhe bei den Erstattungen für Personaldienstleistungen von Sondervermögen kompensiert werden.

Bei der Leistungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft / Heizung an Arbeitssuchende ergeben sich Mindererträge von 12,8 Mio. €, denen teilweise geringere Aufwendungen gegenüberstehen. Bei den Leistungsbeteiligungen für die Grundsicherung im Alter konnten Mehrerträge von 1,0 Mio. € erzielt werden.

Bei den Erstattungen von Sondervermögen für die Erhaltung von Gemeindestraßen wurden Mehrerträge in Höhe von 2,2 Mio. € erzielt.

Den höheren Erträgen für Betreuungs- und Ganztagsangeboten von 1,3 Mio. € stehen entsprechend höhere Aufwendungen gegenüber.

Eine Verbesserung von 5,3 Mio. € ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Zentrale Ausländerbehörde für ihre höheren Aufwendungen entsprechend höhere Kostenerstattungen vom Land erhalten hat.

4.8.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Differenz
07	Sonstige ordentliche Erträge	60,7	60,7	59,5	- 1,2

Mehrerträge haben sich u. a. bei den Konzessionsabgaben (+ 0,3 Mio. €), bei den Säumniszuschlägen (+ 0,2 Mio. €), bei der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (+ 0,3 Mio. €), bei der Auflösung von sonstigen Sonderposten (+ 0,5 Mio. €), bei der Auflösung sonstiger Rückstellungen (+ 1,7 Mio. €) und bei den Erträgen aus der Auflösung von Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen (+ 0,7 Mio. €) ergeben.

Den Mehrerträgen stehen Mindererträge bei den Buß- und Verwarngeldern (- 0,5 Mio. €), bei den Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger (- 4,2 Mio. €) und bei der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit und Beihilfe (- 0,2 Mio. €) gegenüber.

4.8.1.2 Darstellung und Analyse der ordentlichen Aufwendungen

4.8.1.2.1 Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Aufwendungen, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen und außerordentlichen Aufwendungen unterschieden. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Differenz
11	Personalaufwendungen	248,2	249,4	242,1	- 7,3
12	Versorgungsaufwendungen	41,7	41,8	45,0	3,2
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221,6	220,3	216,5	- 3,8
14	Bilanzielle Abschreibungen	31,4	32,0	34,8	2,8
15	Transferaufwendungen	663,7	664,1	623,6	- 40,5
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	140,3	142,1	154,2	12,1
17	Ordentliche Aufwendungen	1.346,9	1.349,7	1.316,2	- 33,5

Im Haushaltsvollzug 2019 haben sich folgende wesentliche Abweichungen ergeben:

4.8.1.2.2 Personalaufwendungen

Die Höhe der tatsächlich in 2019 zu buchenden Rückstellungen und Zuführungen wurde mit den versicherungsmathematischen Gutachten für Altersteilzeitverpflichtungen bzw. Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ermittelt.

Im Ergebnis wird nunmehr ein Gesamtpersonalaufwand in Höhe von rd. 242,1 Mio. € ausgewiesen. Die geplanten Personalaufwendungen wurden um 7,3 Mio. € unterschritten. Die Abweichung ist u. a. auf höhere Rückstellungen für Pensionen (+ 10,9 Mio. €) und Altersteilzeit (+ 0,4 Mio. €) zurückzuführen, die durch Minderaufwendungen bei Personalaufwendungen für Beamte (- 16,2 Mio. €), bei den Aufwendungen für Beihilfen (- 1,3 Mio. €) und bei den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen (- 1,1 Mio. €) kompensiert werden konnten.

4.8.1.2.3 Versorgungsaufwendungen

Für Versorgungsaufwendungen waren im abgelaufenen Haushaltsjahr 41,8 Mio. € eingeplant. Mit einem Rechnungsergebnis in Höhe von 45,0 Mio. € wurde der fortgeschriebene Ansatz um 3,2 Mio. € überschritten. Die Mehraufwendungen sind entstanden bei den Versorgungsbezügen (+ 3,4 Mio. €) und bei den Beihilfen (+ 0,2 Mio. €), denen Minderaufwendungen bei den Zuführungen zu den Rückstellungen (- 0,4 Mio. €) gegenüberstehen.

Die unter der Position der Versorgungsaufwendungen in Höhe von 45,0 Mio. € ausgewiesenen Versorgungsbezüge und Beihilfen in Höhe von insgesamt 37,5 Mio. € können anteilig aus den Erträgen aus der Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen bei den Versorgungsempfängern in Höhe von 12 Mio. € gedeckt werden.

4.8.1.2.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Differenz
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221,6	220,3	216,5	- 3,8

Für Sach- und Dienstleistungen sind im Rechnungsjahr 2019 Minderaufwendungen in Höhe von 3,8 Mio. € entstanden. Einige nennenswerte Positionen werden im Folgenden kurz erläutert:

Unterhaltung, Instandhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des Infrastrukturvermögens, des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Vermögens

Bei einem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von insgesamt rd. 27,7 Mio. € sind Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,0 Mio. € entstanden.

Erstattungen an Land

Der hier festzustellende Mehraufwand in Höhe von 1,7 Mio. € ist überwiegend durch höhere Erstattungen im Bereich des Unterhaltsvorschusses entstanden.

Erstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Minderaufwendungen in Höhe von 2,0 Mio. € sind insbesondere im Bereich der sozialen Leistungen entstanden (Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz - 1,4 Mio. €, Hilfe bei Erkrankung - 0,6 Mio. €).

Erstattung an Verbundene Unternehmen

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz sind Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. € entstanden (Soziale Leistungen + 0,7 Mio. €, Informations- und Kommunikationstechnik - 2,6 Mio. €).

Erstattungen an Sondervermögen

Der fortgeschriebene Ansatz für Erstattungen an Sondervermögen von 119,6 Mio. € wurde um 2,3 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis kam es bei den Erstattungen an ISB und UWB im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz zu den vorgenannten Minderaufwendungen. Wesentliche Verbesserungen sind durch geringere Kostenerstattungen an den ISB im Rahmen von Schulträgeraufgaben (0,9 Mio. €) und bei der Förderung von Kitas / Kindern (0,7 Mio. €) entstanden. Durch die periodengerechte und phasengleiche Abbildung der Gebührenergebnisse des UWB haben sich Minderaufwendungen von 0,9 Mio. € ergeben.

Erstattungen an übrige Bereiche

Bei den Erstattungen an übrige Bereiche wurden Mehraufwendungen in Höhe von 3,2 Mio. € verbucht, die überwiegend im Zusammenhang mit dem Rettungsdienst der Feuerwehr (z. B. Krankentransportkosten) entstanden sind.

Aufwendungen für Lernmittel

Bei den Aufwendungen für Lernmittel nach dem Schulgesetz haben sich Verbesserungen von 0,4 Mio. € ergeben.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

Das Rechnungsergebnis für die Gesamtposition weist im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz eine Einsparung in Höhe von rd. 1,5 Mio. € aus. Diese begründet sich im Wesentlichen durch geringere Aufwendungen für die Bereitstellung von schulischen Einrichtungen.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen/Aufwendungen für Wartung und Betrieb der Hard- und Software

Bei den Aufwendungen für diese Positionen ist es im Vergleich zu den fortgeschriebenen Ansätzen zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. 0,3 Mio. € gekommen.

Aufwendungen für Verkehrsleistungen

Die Aufwendungen für Verkehrsleistungen liegen mit 0,6 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz von 7,1 Mio. €.

4.8.1.2.5 Bilanzielle Abschreibungen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Differenz
14	Bilanzielle Abschreibungen	31,4	32,0	34,8	2,8

Soweit Vermögensgegenstände, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen, wird dieser Werteverzehr gem. § 36 KomHVO NRW ergebniswirksam als bilanzielle Abschreibung erfasst.

Mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienservicebetrieb und Umweltbetrieb wurden auch erhebliche Vermögenswerte in diese Betriebe verlagert. Die ausgewiesenen Abschreibungen beziehen sich daher nur noch auf Vermögensgegenstände, die in der Kernverwaltung zu bilanzieren sind. Dieses sind in erster Linie Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, etc.), Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geringwertigen und immateriellen Wirtschaftsgüter. Allein auf das Infrastrukturvermögen entfielen in im Jahresabschluss 2019 Abschreibungen in Höhe von 21,5 Mio. €. Im Übrigen sind noch die Abschreibungsbeträge für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge (2,3 Mio. €), für Betriebs- und Geschäftsausstattung (7,3 Mio. €) und für Immaterielle Vermögensgegenstände (1,7 Mio. €) nennenswert.

Die im Rechnungsabschluss 2019 gebuchten außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen (0,12 Mio. €) wurden direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet und sind somit in dem o. a. Rechnungsergebnis nicht enthalten.

4.8.1.2.6 Transferaufwendungen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Differenz
15	Transferaufwendungen	663,7	664,1	623,6	- 40,5

Unter dieser Position, die im Rechnungsergebnis 2019 einen Minderaufwand in Höhe von rd. 40,5 Mio. € ausweist, sind Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen sowie allgemeine Umlagen veranschlagt. Die Haushaltsverbesserung im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz setzt sich aus folgenden Veränderungen zusammen:

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Es ergibt sich insgesamt ein Minderaufwand von 15,5 Mio. €.

Geringere Zuschüsse an Sondervermögen in Höhe von insgesamt 13,1 Mio. € ergeben sich insbesondere bei der Weiterleitung von Zuschüssen an den ISB für die Bereitstellung schulischer Anlagen (- 5,9 Mio. €), im Bereich der Freiraum- und Grünplanung (- 2,5 Mio. €), von Mitteln der Stadterneuerung (- 3,2 Mio. €) und aus der Bildungspauschale (- 1,7 Mio. €) durch Verzögerungen in der Umsetzung.

Im Bereich der Zuweisungen an verbundene Unternehmen hat sich bei der Weiterleitung von ÖPNV-Mitteln ein Mehraufwand von 2,9 Mio. € ergeben, der durch Minderaufwendungen in gleicher Höhe bei den Zuweisungen an private Unternehmen gedeckt ist.

Sozialtransferaufwendungen

Es ergibt sich ein Minderaufwand von 25,0 Mio. €.

Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe von 2,4 Mio. € (ohne „Unbegleitet minderjährige Flüchtlinge“) und bei der Behindertenhilfe von 1,2 Mio. €.

Minderaufwendungen ergeben sich insbesondere bei den SGB II-Leistungen von 12,0 Mio. €, bei der Grundsicherung im Alter nach SGB XII von 1,6 Mio. €, bei den Unterhaltsvorschussleistungen von 1,9 Mio. € und bei den Hilfen für „Unbegleitet minderjährige Flüchtlinge (UMF)“ von 13,5 Mio. €.

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Differenz
	Gewerbesteuerumlage	16,9	16,9	20,3	3,4
	Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit	16,1	16,1	16,8	0,7

Die Gewerbesteuerumlagen folgen dem steigenden Gewerbesteueraufkommen im Jahre 2019.

Allgemeine Umlagen

Hierunter fällt für die Stadt Bielefeld ausschließlich die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu zahlende Landschaftsumlage. Der Haushaltsansatz von 99,7 Mio. € wurde um 1,6 Mio. € unterschritten.

Sonstige Transferaufwendungen

Der sonstige Transferaufwand liegt im IST um 2,4 Mio. € unter dem Planwert. Die Verbesserung ist insbesondere auf Einsparungen bei der Krankenhaushumlage zurückzuführen, die geringer als geplant ausgefallen ist.

4.8.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Differenz
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	140,3	142,1	154,2	12,1

Im Haushaltsplan 2019 sind rd. 106,3 Mio. € für Miet- und Betriebskostenzahlungen an den Immobilienservicebetrieb für Verwaltungsgebäude und städtische Einrichtungen eingeplant worden. Dieser Ansatz wird im Ergebnis um 0,4 Mio. € unterschritten.

Den geplanten Mieten und Pachten allgemein steht ein Mehraufwand in Höhe von insgesamt 0,4 Mio. € gegenüber, der im Wesentlichen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik entstanden ist.

Bei den Aufwendungen für die Beschaffung geringwertiger immaterieller und materieller Vermögensgegenstände sind Minderaufwendungen in Höhe von 1,6 Mio. € entstanden, denen jedoch auf Grund der ab 2019 geänderten Abwicklung höhere bilanzielle Abschreibungen gegenüberstehen.

Bei den Schadensfällen haben sich Mehraufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. € und bei den Versicherungsbeiträgen Mehraufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. € ergeben.

Bei den Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen sind Mehraufwendungen in Höhe von 7,1 Mio. € entstanden (davon 1,1 Mio. € für Nachforderungszinsen / § 233 a AO, davon 6,0 Mio. € für das Prozessrisiko hinsichtlich der amtsangemessenen Alimentation).

Höhere sonstige ordentliche Aufwendungen von rd. 3,0 Mio. € sind im Laufe des Haushaltsjahres durch die dezentral und zentral vorgenommenen Wertberichtigungen von Forderungen entstanden. Den Planwerten in Höhe von 3,7 Mio. € stehen Ist-Ergebnisse in Höhe von rd. 6,7 Mio. € gegenüber.

Bei den Werteveränderungen der Grundstücke, Gebäude und sonstigen Vermögensgegenständen sind Mehraufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. € entstanden. Darüber hinaus entstanden durch Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2,1 Mio. €.

4.8.1.3 Finanzergebnis

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Differenz
19	Finanzerträge	- 26,7	- 26,7	- 28,8	2,1
20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	15,9	15,9	7,1	- 8,8
21	Finanzergebnis	-10,8	-10,8	- 21,7	- 10,9

Die Verbesserung bei den Finanzerträgen in Höhe von rd. 2,1 Mio. € ergibt sich aus dem Saldo der Gewinnabführungen von den Sondervermögen (+ 3,0 Mio. €), den verbundenen Unternehmen (+ 0,7 Mio. €), den Beteiligungen (+ 0,1 Mio. €) und den niedrigeren Zinserträgen (- 1,7 Mio. €).

Auf der Aufwandsseite sind aufgrund der dauerhaft günstigen Zinsentwicklung, der rückläufigen Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung und der Nichtaufnahme geplanter Kredite für Investitionen einschl. Konzernfinanzierung Minderaufwendungen zu verzeichnen. Für Zinsen und ähnliche Aufwendungen waren 2019 insgesamt 15,9 Mio. € veranschlagt (fortgeschriebener Ansatz). Benötigt wurden tatsächlich 7,1 Mio. €.

4.8.2 Finanzrechnung

Die Entwicklung in der Gesamtfinanzrechnung stellt sich in 2019 wie folgt dar:

	Gesamtfinanzrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Differenz
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	10,5	9,6	110,4	100,8
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 27,2	- 15,8	- 3,6	12,2
37	Saldo der Finanzierungstätigkeit	22,6	22,6	- 112,0	- 134,6
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,0	0,0	18,8	18,8
40	Änderung Bestand fremde Finanzmittel	0,0	0,0	- 0,5	- 0,5
41	Liquide Mittel	5,9	16,4	13,0	- 3,4

Die Einbuchung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln zieht keine Ein- oder Auszahlung nach sich. Hierbei handelt es sich lediglich um die Übernahme des Bestandes an liquiden Mitteln in die Finanzrechnung. Eine Verbesserung des Bestandes an liquiden Mitteln ist damit im Grunde nicht verbunden. Bei der Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln handelt es sich um den Saldo der Ein- und Auszahlungen, welche die Stadt Bielefeld für Dritte vornimmt (z. B. Zahlungsabwicklung Landeshaushalt, Amtshilfeersuchen, etc.).

Ohne Berücksichtigung dieser Veränderungen ergibt sich in der Gesamtfinanzrechnung 2019 für die Kernverwaltung eine Verschlechterung in Höhe von insgesamt 21,7 Mio. €, die nachfolgend erläutert wird.

4.8.2.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

4.8.2.1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Gesamtfinanzrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Differenz
01	Steuern und ähnliche Abgaben	524,9	524,9	583,9	59,0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	355,6	356,1	352,2	- 3,8
03	Sonstige Transfereinzahlungen	27,7	27,7	13,6	- 14,1
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	162,6	163,2	167,8	4,6
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,8	5,8	5,9	0,1
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147,4	147,6	157,6	10,0
07	Sonstige Einzahlungen	41,3	41,3	20,6	- 20,8
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	26,7	26,7	28,8	2,1
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.292,0	1.293,3	1.330,3	37,0

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der konsumtiven Einzahlungen spiegelt sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben die Entwicklung in der Ergebnisrechnung wider. Die Verbesserung bei der Gewerbesteuer beläuft sich in der Finanzrechnung auf 46,1 Mio. €. Bei der Grundsicherung konnten Mehreinzahlungen in Höhe von 7,1 Mio. € erzielt werden. Bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurden Mehreinzahlungen in Höhe von 5,3 Mio. € verzeichnet und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Mehreinzahlungen in Höhe von 1,1 Mio. €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Schlüsselzuwendungen vom Land gab es Mindereinzahlungen in Höhe von 1,5 Mio. €, bei den Zuweisungen vom Land Mindereinzahlungen in Höhe von 3,6 Mio. €. Eine Mehreinzahlung gab es durch die Zahlung der Integrationspauschale (8,6 Mio. €). Die negativen Abweichungen bei den Einzahlungen vom Land sind u. a. in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe (- 13,3 Mio. €), Leistungen nach dem AsylbLG (- 4,5 Mio. €) und bei der Bereitstellung schulischer Einrichtungen (- 6,2 Mio. €) entstanden. Hingegen gab es bei Einzahlungen aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich ein Plus von 1,1 Mio. €.

Sonstige Transfereinzahlungen

Die hier ausgewiesene Verschlechterung in Höhe von rd. 14,1 Mio. € resultiert aus Mindereinnahmen bei den Unterhaltszahlungen im Rahmen der Unterhaltsvorschussgewährung (- 1,9 Mio. €) und im Bereich der Jugendhilfe – Hilfen für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (- 14,3 Mio. €). Im Bereich der Jugendhilfe erfolgten die Ist-Einzahlungen korrekterweise als Kostenerstattung.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Verbesserung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegen höhere Einzahlungen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten zu Grunde.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Verbesserung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind im Wesentlichen auf Mehreinzahlungen bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (+ 0,2 Mio. €) zurückzuführen, wohingegen bei den Einzahlungen aus Verpflegung ein Minus von 0,1 Mio. € hingenommen werden musste.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind gegenüber der fortgeschriebenen Planung von 147,6 Mio. € Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 10,0 Mio. € zu verzeichnen. Bei den Schulträgerleistungen konnten Mehreinzahlungen in Höhe von 1,3 Mio. € verbucht werden.

Die Zentrale Ausländerbehörde hat für ihre höheren Auszahlungen entsprechend niedrigere Kostenerstattungen vom Land erhalten (2,3 Mio. €).

Die Erstattungen für die Hilfen für Unbegleitet minderjährige Flüchtlinge von 10,1 Mio. € wurden korrekterweise als Kostenerstattung gebucht. Der Planwert von 14,3 Mio. € steht bei den Sonstigen Transfereinzahlungen. Bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II-Leistungen) ergeben sich Mindereinzahlungen von 12,6 Mio. € und Mehreinzahlungen bei den Personalkostenerstattungen des Jobcenters (3,6 Mio. €).

Die verbleibende Differenz setzt sich aus verschiedenen Sachverhalten in unterschiedlichen Bereichen zusammen. Die diversen Abweichungen positiver und negativer Art wirken sich im Saldo leicht positiv aus.

Sonstige Einzahlungen

Hier sind gegenüber dem Planansatz in Höhe von 41,3 Mio. € im Ist-Ergebnis nur 20,6 Mio. € verbucht worden. Mehreinzahlungen haben sich u. a. bei den Vorsteuern (+ 1,2 Mio. €) und bei der Umsatzsteuer (+ 0,3 Mio. €) ergeben. Bei den sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich ein Minus in Höhe von 20,9 Mio. € ergeben.

Mindereinzahlungen hat es bei den Buß- und Verwargeldern (- 1,0 Mio. €) und bei den Säumniszuschlägen (- 0,6 Mio. €) ergeben.

Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen sind gegenüber der Planung in Höhe von 26,7 Mio. € mit 28,8 Mio. € um 2,1 Mio. € höher ausgefallen. Verbesserungen haben sich bei den Einzahlungen aus der Ergebnisabführung der Sondervermögen ergeben (+ 3,0 Mio. €), die den Mindereinzahlungen bei den Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen (- 0,7 Mio. €) und den Mindereinzahlungen bei den Zinsen von verbundenen Unternehmen (insgesamt - 2,0 Mio. €) gegenüberstehen.

4.8.2.1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Gesamtfinanzrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Differenz
10	Personalauszahlungen	219,0	220,2	203,5	- 16,7
11	Versorgungsauszahlungen	33,9	33,9	38,0	4,1
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	224,0	222,6	215,9	- 6,7
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	15,9	15,9	7,0	- 8,9
14	Transferauszahlungen	659,3	659,6	621,6	- 38,0
15	Sonstige Auszahlungen	129,5	131,6	134,1	2,5
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.281,6	1.283,7	1.220,0	- 63,7

Personalauszahlungen

Im Bereich der Personalauszahlungen sind um 16,7 Mio. € niedrigere Personalauszahlungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 220,2 Mio. € zu verzeichnen.

Versorgungsauszahlungen

Bei den Versorgungsauszahlungen liegen die Ist-Auszahlungen in Höhe von 38,0 Mio. € mit 4,1 Mio. € über dem Ansatz von 33,9 Mio. €.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 215,9 Mio. € um 6,7 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Planwert in Höhe von 222,6 Mio. €. Die Abweichung spiegelt unter anderem die Minderaufwendungen in der Ergebnisrechnung wider (- 3,7 Mio. €). Auf die Ausführungen zu den sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird verwiesen. Minderaufwendungen gab es bei den Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich, an verbundene Unternehmen und an Sondervermögen. Einen erhöhten Aufwand gab es hingegen bei den Erstattungen an übrige Bereiche, vor allen Dingen hervorgerufen durch einen erhöhten Aufwand an Krankentransporte im Rettungsdienst (+ 3,1 Mio. €).

Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen sind gegenüber der Planung in Höhe von 15,9 Mio. € mit 7,0 Mio. € um 8,9 Mio. € niedriger ausgefallen. Die Verbesserungen haben sich bei den Zinsauszahlungen ergeben und sind - neben dem geringeren Liquiditätsbedarf sowie der nicht ausgeschöpften Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten (einschl. Konzernfinanzierung) - auf das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

Transferauszahlungen

Im Bereich der Transferauszahlungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 659,6 Mio. € geringere Auszahlungen von 38,0 Mio. € zu verzeichnen. Die geringeren Transferauszahlungen in der Finanzrechnung folgen der Verbesserung beim Transferaufwand (- 40,5 Mio. €).

Bei den Sozialtransferauszahlungen ergeben sich Minderauszahlungen von 23,1 Mio. €.

Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe von 3,6 Mio. € (ohne „Unbegleitet minderjährige Flüchtlinge“, UMF) und bei den Zahlungen an Tagespflegepersonen von 1,2 Mio. €.

Minderaufwendungen ergeben sich insbesondere bei den SGB II-Leistungen von 11,4 Mio. €, bei den Unterhaltsvorschussleistungen von 1,9 Mio. € und bei den Hilfen für „Unbegleitet minderjährige Flüchtlinge (UMF)“ von 13,5 Mio. €.

Sonstige Auszahlungen

Bei den sonstigen Auszahlungen ergeben sich Verschlechterungen in Höhe von 2,5 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Planwert von 131,6 Mio. €. Bei den zahlungswirksamen sonstigen ordentlichen Aufwendungen belief sich die positive Abweichung auf rd. 2,0 Mio. €. Die Abweichungen zwischen Aufwand und Auszahlung bei einzelnen Positionen beruhen überwiegend darauf, dass die periodengerechte Buchung des Aufwandes insbesondere zum Jahreswechsel und die tatsächliche Auszahlung in unterschiedlichen Buchungsjahren liegen.

4.8.2.1.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Gesamtfinanzrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Differenz
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10,4	9,6	110,3	100,7

Das Ergebnis beim Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weicht mit 110,3 Mio. € um 100,7 Mio. € vom fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 9,6 Mio. € ab. Diese deutliche Verbesserung des geplanten negativen Saldos beruht auf Mehreinzahlungen (37,0 Mio. €) und auf Minderauszahlungen (63,7 Mio. €) und ist Folge des insgesamt positiven Jahresergebnisses (Unterschreitung des geplanten Fehlbetrages 2019 in der Ergebnisrechnung um 79,8 Mio. €).

4.8.2.2 Investitionen und Finanzierung

4.8.2.2.1 Gesamtübersicht

Wie sich im Bereich der städtischen Investitionen die Einzahlungen und Auszahlungen im Ergebnis gegenüber der Planung entwickelt haben, zeigt zunächst die folgende Gesamtübersicht:

	Gesamtfinanzrechnung (in Mio. €) <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Differenz
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	41,0	44,6	25,7	- 18,9
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,0	0,0	0,4	0,4
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	2,1	2,1	1,1	- 1,0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	10,6	10,6	7,4	-3,2
23	Gesamteinzahlungen	53,8	57,3	34,6	-22,7

	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,1	0,5	0,9	0,4
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	22,9	23,5	10,5	- 13,0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20,6	23,1	16,0	- 7,1
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	11,2	2,1	1,5	- 0,6
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	14,4	12,1	4,5	- 7,6
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	11,8	11,8	4,8	- 7,0
30	Gesamtauszahlungen	80,9	73,1	38,1	- 35,0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 23./30)	- 27,2	- 15,8	-3,6	12,2

Aus dieser zusammenfassenden Übersicht wird deutlich, dass im Rahmen der Investitionstätigkeit Mindereinzahlungen in Höhe von 22,7 Mio. € verzeichnet wurden. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind im Ergebnis um 35,0 Mio. € hinter den fortgeschriebenen Planwerten zurückgeblieben.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit liegt unbereinigt bei - 3,6 Mio. €.

Nachfolgend werden die in den einzelnen Zeilen der investiven Gesamtfinanzzrechnung zusammengefassten Ein- und Auszahlungen näher erläutert und die **wesentlichen** Abweichungen zwischen der fortgeschriebenen Planung und dem Ergebnis 2019 analysiert.

4.8.2.2.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Der wesentliche Anteil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit entfällt auf die Zuwendungen. In den dort dargestellten Gesamtsummen sind alle Zuweisungen und Zuschüsse enthalten, die von dritter Seite zur Mitfinanzierung der städtischen Investitionen gewährt werden.

Zu einen sind dies zweckgebundene Zuwendungen des Landes für die in den einzelnen Teilfinanzplänen bewirtschafteten Investitionsmaßnahmen (z. B. Infrastruktur- und der Stadterneuerungsbereich, in dem nach wie vor Fördermittel entsprechend dem Realisierungsstand der jeweiligen Zuwendungsmaßnahme vereinnahmt werden konnten).

Weiter sind in dem ausgewiesenen Gesamtergebnis auch die pauschalen Zuweisungen des Landes nach Maßgabe der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen für investive Zwecke enthalten.

Für 2019 wurden pauschale Zuweisungen vom Land von insgesamt 30,9 Mio. € wie folgt bewilligt:

Allg. Investitionspauschale	16,6 Mio. €
Bildungspauschale	12,8 Mio. €
Sportpauschale	1,0 Mio. €
Brandschutzpauschale	0,5 Mio. €

Da z. B. die Bildungspauschale auch konsumtiv verwendet werden darf, weicht das Rechnungsergebnis der investiven Zuwendungen von Gesamtbetrag der für 2019 bewilligten pauschalen Zuwendungen ab.

Mit Ausnahme der pauschalierten Zuweisungen ist die Höhe der tatsächlich von den überörtlichen und privaten Geldgebern gezahlten Zuwendungen sehr stark abhängig vom Ablauf der geförderten Maßnahme. Wenn der tatsächliche Bau-/Maßnahmenablauf und die daraus resultierenden kassenwirksamen Auszahlungen nicht den Erwartungen entsprechen, wie sie noch bei der Planung und der Ansatzgestaltung unterstellt wurden, gehen auch die anteiligen objektbezogenen Einzahlungen zurück.

Auf der anderen Seite besteht aufgrund der Abhängigkeiten vom jeweiligen Realisierungsstand einer Maßnahme natürlich auch die Möglichkeit, bei unerwartet zügigem Bau- bzw. Maßnahmenablauf entsprechend höhere anteilige Zuweisungen, Zuschüsse oder Spendenmittel beim jeweiligen Geldgeber abzurufen.

4.8.2.2.3 Veräußerung von Sachanlagen

In diesem Teil der investiven Finanzrechnung werden die durch tatsächliche Verkäufe erzielten Erlöse aus dem Verkauf des städtischen Anlagevermögens ausgewiesen.

4.8.2.2.4 Beiträge und Entgelte

Nachgewiesen werden hier die Einzahlungen von Beitragspflichtigen, die sich aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen (Baugesetzbuch, Kommunalabgabengesetz oder ortsrechtlichen Regelungen) an den Herstellungskosten investiver Maßnahmen (Herstellung von Straßen) beteiligen müssen. Im Ergebnis wurden bei dieser Position Mindereinzahlungen von 1,0 Mio. € verbucht.

4.8.2.2.5 Sonstige Investitionseinzahlungen

Die hier ausgewiesenen niedrigeren Einzahlungen von rd. 3,2 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus einer geringeren Tilgung von im Rahmen der Konzernfinanzierung gewährten Darlehen (- 4,9 Mio. €). Weiter haben sich bei den Rückflüssen aus Darlehen höhere Einzahlungen ergeben (+ 1,7 Mio. €).

4.8.2.2.6 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Der fortgeschriebene Ansatz in Höhe von 0,5 Mio. € wurde im IST um 0,4 Mio. € überschritten.

4.8.2.2.7 Baumaßnahmen

Durch die seit 1998 auf den ISB (Hochbau) und den UWB (Kanäle) ausgelagerten Aufgabenbereiche sind hier überwiegend nur noch die investiven Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen aller Art (insbesondere Straßenbau und Wasserbaumaßnahmen) erfasst. Der fortgeschriebene Ansatz von rd. 23,5 Mio. € wurde im Ergebnis um 13,0 Mio. € unterschritten.

Die Verbesserungen ergeben sich insbesondere beim Umweltamt, beim Bauamt und beim Amt für Verkehr. Beim Umweltamt sind es insgesamt rd. 2,4 Mio. €, überwiegend in den Bereichen Vorflutsicherung sowie Wasser und Wasserbau, weil sich die Maßnahmen zeitlich verschoben haben (z. B. die Maßnahmen Weser-Lutter / Leithenhof – Fohlenwiese und Reiherbachaue) und weil eingeplante Sammeltöpfe, z. B. für Gewässerbaumaßnahmen nach den Wasserrechtsrahmenrichtlinien, nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden. Beim Bauamt beträgt die Verbesserung im Bereich Städtebauförderung rd. 1,6 Mio. €, ebenfalls wegen verzögertem Baufortschritt u. a. beim Stadtumbau in Baumheide. Die Einsparungen beim Amt für Verkehr betragen rd. 9 Mio. €, davon rd. 8,3 Mio. € für den Straßenbau und rd. 0,7 Mio. € für Verkehrsanlagen, und sind teilweise bedingt durch zeitliche Verzögerungen und erneute Veranschlagung in Folgejahren (z. B. Dürerstraße, Grafenheider Straße, Jahnplatz). Außerdem wurden Ansätze für Sammeltöpfe (z. B. für Beleuchtungsanlagen) nicht in voller Höhe ausgeschöpft. In allen genannten Bereichen reduzieren sich auch die Einzahlungen aus Zuschüssen anteilig.

4.8.2.2.8 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hierzu gehören die unterschiedlichen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Fachbereiche, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung notwendig sind, einschließlich der Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, für Festwerte und für geringwertige Vermögensgegenstände. Im Rahmen der Haushaltsplanausführung ergeben sich bei dieser Position fast zwangsläufig immer wieder Abweichungen von der Haushaltsplanung. Im Jahre 2019 ist es bei einem fortgeschriebenen Ansatz von 23,1 Mio. € zu einer Einsparung in Höhe von 7,1 Mio. € gekommen, hauptsächlich bei der Anschaffung von sonstigen Vermögensgegenständen (- 7,4 Mio. €). Dabei verteilen sich die Minderauszahlungen auf die drei Fachbereiche Innere Verwaltung (- 0,9 Mio. €), Sicherheit und Ordnung (- 2,3 Mio. €) und Schulträgeraufgaben (- 3,8 Mio. €).

4.8.2.2.9 Erwerb von Finanzanlagen

Der fortgeschriebene Ansatz für den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 2,1 Mio. € wurde im Ergebnis um rd. 0,6 Mio. € unterschritten. Die geringere Gesamtauszahlung bei dieser Position ist im Wesentlichen auf die Bauverzögerung bei der Maßnahme Luttergrünzug (Minderzahlung 0,5 Mio. €) zurückzuführen.

4.8.2.2.10 Aktivierbare Zuwendungen

Investitionsmaßnahmen an fremde Dritte können im NKF nur dann als investive (und damit bilanziell aktivierbare) Auszahlung geplant und veranschlagt werden, wenn die Stadt an dem Anlagegut entweder direkt wirtschaftliches Eigentum oder ein eigentumsähnliches Recht / einen einklagbaren Rückforderungsanspruch erwirbt. In diesem Zusammenhang nennenswert sind die Zuschüsse an Dritte im Rahmen der Förderung von Kindertagespflegeeinrichtungen bzw. Kindertagesstätten (1,14 Mio. €), die Zuschüsse an Sportvereine aus der Sportpauschale (0,81 Mio. €), ein Investitionskostenzuschuss für die Sekundarschule Bethel (1,33 Mio. €) sowie Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau (0,85 Mio. €).

In der Jahresrechnung 2019 wird insgesamt ein Ergebnis in Höhe von rd. 4,5 Mio. € ausgewiesen, das den fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 12,1 Mio. € um 7,6 Mio. € unterschreitet. Hauptursache hierfür ist vor allem die zeitliche Verschiebung des Breitbandausbaus sowie von einigen Stadtumbaumaßnahmen (insbesondere die Maßnahmen „WissensWerkStadt“ und „Grünes Klassenzimmer“. In diesen Bereichen reduzieren sich auch die Einzahlungen aus Zuschüssen anteilig.

4.8.2.2.11 Investitionsschwerpunkte

Durch die Ausgliederung großer Aufgabenfelder (Immobilien, Entsorgung, Informatik, Theater) in eigenständige Organisationseinheiten (ISB, UWB, IBB, Bühnen und Orchester) hat sich die Investitionsplanung des städtischen Kernhaushalts seit 1998 stark verändert und erheblich reduziert. Der Informatikbetrieb (IBB) wurde zum 01.01.2018 wieder aufgelöst und in die Kernverwaltung reintegriert.

Mit den nunmehr rechtlich vorgeschriebenen Zuordnungsregeln zwischen konsumtiven Erträgen und Aufwendungen sowie investiven Ein- und Auszahlungen haben sich die Schwerpunkte der investiven Planung im Wesentlichen auf die aktivierbaren Beschaffungen für die städtischen Einrichtungen und den Herstellungsaufwand im Bereich der Infrastruktur (Straßen- und Wasserbau) verlagert. Neben den unter Ziff. 4.8.2.2.10 genannten Investitionsmaßnahmen wurden im Jahre 2019 zahlreiche Straßenbaumaßnahmen durchgeführt. Zu nennen sind hier insbesondere die Schlosshofstraße (rd. 1,279 Mio. €), die Gotenstraße (rd. 0,99 Mio. €), die Zimmerstraße (0,59 Mio. €), die Donauschwabenstraße (0,49 Mio. €) sowie verschiedene ÖPNV-Maßnahmen (0,45 Mio. €). Dazu kommen Auszahlungen für Straßenbeleuchtung (rd. 0,8 Mio. €) und Lichtsignalanlagen (rd. 0,36 Mio. €). Für die Erneuerung und Erweiterung der Betriebstechnik des Ostwestfalentunnels wurden insgesamt rd. 0,4 Mio. € ausgezahlt.

Im Bereich Vorflutsicherung wurden in 2019 für mehrere Maßnahmen Auszahlungen von insgesamt rd. 0,57 Mio. € geleistet, alleine für die BWK-Maßnahme HRB Meyerbach fielen Auszahlungen von rd. 0,49 Mio. € an.

Es wurden verschiedenste Beschaffungen im Bereich Gefahrenabwehr mit einem Volumen von rd. 3,9 Mio. € und im Bereich Rettungsdienst von rd. 0,46 Mio. € getätigt, dazu kamen

Festwert- und GWG-Beschaffungen im Bereich Kitas von rd. 0,37 Mio. €. Im IT-Bereich wurden Neu- und Ersatzbeschaffungen für Hard- und Software über insgesamt rd. 5,5 Mio. € vorgenommen. Für die Sanierung Weser-Lutter sind rd. 0,7 Mio. € als Investitionskostenzuschuss an den UWB überwiesen worden.

Für GWGs im Bereich Schulen wurden insgesamt rd. 1,44 Mio. € Auszahlungen geleistet. Für die Ausstattung der Berufskollegs aus dem GRW-Programm wurden rd. 1,38 Mio. € verausgabt. Die Sekundarschule Bethel hat einen Investitionskosten-Zuschuss von 1,33 Mio. € erhalten. Der ISB hat für den Umbau der Gesamtschule Rosenhöhe einen Zuschuss von rd. 0,16 Mio. € erhalten sowie aus dem „Gute-Schule-Programm“ rd. 0,39 Mio. € für den Architektenwettbewerb der Martin-Niemöller-Gesamtschule. Weitere rd. 0,21 Mio. € wurden für GWGs aus dem Gute-Schule-2020-Programm verwendet.

Weiterhin sind rd. 0,11 Mio. € an den ISB für den Einbau eines Behinderten-Aufzugs in einem Berufskolleg sowie rd. 0,1 Mio. € ebenfalls für einen Aufzug in der Realschule Brackwede geflossen.

Der ISB hat rd. 1,3 Mio. € aus der Bildungspauschale für städt. Schulbaumaßnahmen und Schulbaumaßnahmen Dritter (ev. Kirche für Stiftschule) erhalten.

Die Finanzierung der vorstehend aufgeführten Investitionsschwerpunkte stellt sich wie folgt dar:

Die Zuschüsse an Dritte zum U3-Ausbau in Kindertagesstätten und Kindergärten (siehe Punkt 4.8.2.2.10) werden grundsätzlich zu 90 % durch Zuweisungen (überwiegend von Bund und Land) refinanziert, die verbleibenden 10 % trägt die Stadt, wobei es bei den Zuschüssen zu unterjährigen Verschiebungen kommen kann. Im Jahr 2019 wurden zu rd. 0,92 Mio. € Auszahlungen rd. 0,91 Mio. € an Zuschüssen verbucht. Die Zuschüsse an Tagespflegepersonen (Auszahlungen 2019 rd. 0,2 Mio. €) werden zu 100 % durch Zuweisungen von Bund und Land refinanziert, auch hier sind unterjährige Verschiebungen möglich (Einzahlungen 2019 ebenfalls in gleicher Höhe).

Im Bereich Straßenbau (einschließlich Beleuchtung und Lichtsignalanlagen) konnten in 2019 Zuschüsse von insgesamt rd. 5,8 Mio. € vereinnahmt werden: für den Breitbandausbau sind insgesamt 0,85 Mio. € Bundes- und Landeszuschüsse eingegangen. Von der ÖPNV-Pauschale wurden 0,58 Mio. € investiv verbucht. Außerdem flossen Zuschüsse aus Städtebauförderungsmitteln für die INSEK-Maßnahme Offenlegung der Lutter (0,97 Mio. €). Weitere Zuschüsse gab es für die Beckhausstraße (0,64 Mio. €), den Lärmschutz Detmolder Straße (0,55 Mio. €), den Hochbahnsteig Krankenhaus (0,35 Mio. €), die Gotenstraße (0,26 Mio. €), die Voltmannstraße (0,22 Mio. €), die Heeper Straße (0,21 Mio. €), die Fahrradabstellanlage am Bahnhof (0,21 Mio. €) und den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen (0,18 Mio. €). Dazu kommen einige Zuschussbeträge für kleinere Straßenbaumaßnahmen. Die KAG- und Erschließungsbeiträge können erst nach Fertigstellung und endgültiger Abrechnung einer Maßnahme erhoben werden, dies gilt für alle Straßenbaumaßnahmen. Aus mehreren abgerechneten Straßenbaumaßnahmen aus Vorjahren konnten jedoch KAG- und Erschließungsbeiträge von insgesamt rd. 1,05 Mio. € vereinnahmt werden, 0,77 Mio. € für den Straßenbau und 0,28 Mio. € für die Straßenbeleuchtung.

Für die Sanierung der Weser-Lutter (nicht gebührenrelevanter Anteil) ist ein Investitionskostenzuschuss an den UWB von insgesamt 18,9 Mio. € verteilt bis zum Jahre 2021 vorgesehen. Eine Förderung über zweckgebundene Zuweisungen erfolgt nicht, so dass diese Maßnahme in voller Höhe aus den im Kernhaushalt zur Verfügung stehenden Mitteln (z. B. Investitionspauschale des Landes, Kreditaufnahmen) refinanziert wird.

Im Bereich der Gefahrenabwehr fallen wesentliche Investitionsauszahlungen für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen an. Zur Finanzierung der Fahrzeugbeschaffungen stehen anteilig Zuweisungen des Landes aus der Brandschutzpauschale zur Verfügung (in 2019 rd. 0,53 Mio. €).

In 2019 wurde auch die Sportpauschale von rd. 0,9 Mio. € für Zuschüsse an Sportvereine investiv verbucht (ausgezahlt wurden in 2019 rd. 0,81 Mio. €, die restliche Verwendung erfolgt in 2020).

Die Auszahlungen für die Martin-Niemöller-Gesamtschule sind zu 100 % aus dem Gute-Schule-Programm refinanziert. Der Investitionskostenzuschuss für die Sekundarschule Bethel wurde zu 100 % aus der Investitionspauschale des Landes refinanziert.

Für die Ausstattung der Berufskollegs aus dem GRW-Programm gibt es Landeszuschüsse von 80 %. Der für 2018 angeforderte Zuschuss ist erst im Jahr 2019 in Höhe von rd. 1,4 Mio. € (inkl. GWG) eingegangen und wurden in die Sonderposten eingebucht. Ergänzend wurde Bildungspauschale zur Refinanzierung eingesetzt (rd. 0,28 Mio. €).

Aus der Bildungspauschale wurden weiterhin rd. 1,33 Mio. € zur Refinanzierung für Medien in Schulen verwendet, darüber hinaus rd. 0,19 Mio. € für die Finanzierung von weiteren Beschaffungen im Schul- und Kita-Bereich (GWGs Einrichtungen Schulen, bzw. Festwerte Kitas).

Neben zweckgebundenen Pauschalen und Zuschüssen erhält die Stadt Bielefeld jährlich auch eine allgemeine Investitionspauschale des Landes, im Jahr 2019 wurden rd. 13,6 Mio. € ausbezahlt.

4.8.2.2.12 Planfortschreibungen

Der Tatsache, dass bei der Abwicklung von längerfristigen Investitionen zwangsläufig sehr häufig Abweichungen zwischen Planzahlen und tatsächlichem Ist-Ergebnis vorkommen, hat der Gesetzgeber mit den Regelungen im § 22 KomHVO NRW Rechnung getragen. Auf dieser gesetzlichen Grundlage besteht die Möglichkeit, die zum Stichtag 31.12. noch nicht tatsächlich kassenwirksam gewordenen Haushaltsermächtigungen im Rahmen einer sog. Planfortschreibung in das nächste Jahr zu übertragen. Somit können die im Zusammenhang mit der Durchführung einer Investitionsmaßnahme am Jahresende zwar noch nicht bezahlten, aber z.B. durch entsprechende Auftragsverpflichtungen bereits gebundenen Haushaltsmittel für die spätere kassenwirksame Abwicklung weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt auch, wenn verbindliche Grundlagen für veranschlagte aber noch nicht eingegangene investive Einzahlungen weiterhin als Finanzierungsanteile eingesetzt werden können.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ist insbesondere auch im Sinne einer finanzwirtschaftlich sinnvollen Weiterführung der begonnenen Investitionsmaßnahmen von den Möglichkeiten der Ermächtigungsübertragungen und der damit verbundenen Planfortschreibungen Gebrauch gemacht worden. So wurden bei einer Vielzahl von investiven Maßnahmen vornehmlich aufgrund der bis zum 31.12.2019 nicht mehr kassenwirksam gewordenen (Auftrags-)Verpflichtungen, Planfortschreibungen auf die **Auszahlungsbudgets** 2020 in Höhe von insgesamt rd. 46,3 Mio. € vorgenommen.

Die Höhe der investiven Ermächtigungsübertragung ist u. a. auf die zeitliche Verzögerung der aus dem Kreditprogramm Gute Schule zu finanzierenden Investitionen in Höhe von 20,5 Mio. zurückzuführen (Tranche 2019 plus Reste aus Tranche 2018).

Die übertragene Kreditermächtigung der Tranche 2018 wurde in 2019 abgerufen und steht bis zur endgültigen Inanspruchnahme bereit. Die Kreditermächtigung der Tranche 2019 wurde nach 2020 übertragen.

In 2020 endet das Förderprogramm, daher werden die beiden letzten Tranchen 2019/2020 bei der NRW.Bank in 2020 abgerufen und können über einen Folgezeitraum von 48 Monaten verwendet werden.

Da die Planfortschreibungen die bereits vom Rat der Stadt beschlossenen ursprünglichen Ansätze des Jahres 2020 erhöhen, wird der Rat nach § 22 Absatz 4 KomHVO NRW über die Einzelmaßnahmen in der Sitzung am 18.06.2020 unterrichtet.

4.8.2.2.13 Kreditaufnahmen für Investitionen

Im Haushaltsplan 2019 waren Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 33,25 Mio. € vorgesehen. Davon 22,87 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen des Kernhaushaltes (darin enthalten sind 10,41 Mio. € für Kredite aus dem Landesprogramm Gute Schule) und 10,38 Mio. € für Investitionen im Rahmen der Konzernfinanzierung.

Finanzierungstätigkeit:

	Gesamtfinanzrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Differenz
	<u>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>				
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	33,3	33,3	31,7	- 1,6
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung			982,7	982,7
	<u>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>				
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 10,7	- 10,7	- 24,6	- 13,9
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung			- 1.101,8	- 1.101,8
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	22,6	22,6	- 112,0	- 134,6

Im Haushaltsjahr 2019 wurde zu Lasten der von 2018 nach 2019 übertragenen Ermächtigung für Kredite aus dem Landesprogramm Gute Schule ein Kredit in Höhe von 10,4 Mio. € aufgenommen. Diese Tranche wird für den Neubau der Martin-Niemöller Gesamtschule verwendet. Mittel für Investitionen des Amtes für Schule bzw. des Immobilienservicebetriebes für den Neubau bzw. den Architektenwettbewerb sind bereits in 2019 angewiesen worden.

Ab 2020 bis 2024 sind größere Investitionen geplant, die durch den Abruf der letzten beiden Tranchen (2019 und 2020) in 2020 gedeckt werden können. Aufgrund der Regelungen der NRW.Bank können die Tranchen nur maximal ein Jahr übertragen werden.

Im Haushalt der Stadt Bielefeld werden die Kreditermächtigungen analog der Übertragung der investiven Auszahlungsermächtigungen ebenfalls ins Folgejahr übertragen.

Die eventuellen Zinsen und die Tilgung für dieses Darlehen werden vom Land NRW übernommen und belasten den städtischen Haushalt nicht.

Aus der in § 2 a der Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld festgesetzten allgemeinen Kreditermächtigung des Jahres 2019 wurde der für das Landesprogramm Gute Schule vorgesehene Teilbetrag in Höhe von 10,4 Mio. € nach 2020 übertragen.

Die restliche Kreditermächtigung aus § 2 a der Haushaltssatzung in Höhe von 12,5 Mio. € wurde nicht in Anspruch genommen und auch nicht in das Folgejahr übertragen.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Konzernfinanzierung des Jahres 2019 in Höhe von 10,4 Mio. € wurde ebenfalls nicht in Anspruch genommen und auch nicht in das Folgejahr übertragen. Die Ist - Einzahlungen 2019 bei dieser Kreditart in Höhe von 3,4 Mio. € resultieren noch aus der bereits im Rechnungsjahr 2018 beschlossenen Darlehensaufnahme.

Die Abweichungen bei den **Rückflüssen und der Gewährung von Darlehen (Zeilen 33 und 35)** resultieren u. a. daraus, dass hier auch die Zu- und Abflüsse der Liquiditätskredite innerhalb des Liquiditätsverbundes mit den Sondervermögen dargestellt werden. Weiter wurde in 2019 die außerplanmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen i. H. v. 0,3 Mio. € über diese Position abgebildet, die wegen der restlichen Abschmelzung einer zu hohen Kreditaufnahme aus der Vergangenheit erforderlich war.

Zur Finanzierungstätigkeit gehören auch die **Kredite zur Liquiditätssicherung**, die bis einschließlich 2019 im Finanzplan nicht eingeplant wurden. Ab dem Jahr 2020 werden die Einzahlungen und Auszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung nach den Regelungen der KomHVO auch im Finanzplan abgebildet.

In 2019 weisen die Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung folgende Entwicklung auf:

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	982,7 Mio. €
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.101,8 Mio. €

Die Differenz zwischen der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung beträgt - 119,1 Mio. €. Die Minderung des Bestandes an Liquiditätskrediten ist in erster Linie auf die positive Haushaltsentwicklung 2019 zurückzuführen, wenngleich die Höhe der Minderung der Liquiditätskredite nicht deckungsgleich ist mit dem Jahresüberschuss. Hierfür wiederum sind die NKF-bedingten Unterschiede zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung verantwortlich.

4.8.2.3 Liquiditätsentwicklung

Die Kassenlage war auch im Jahr 2019 ein Spiegelbild der Haushaltssituation der Stadt Bielefeld. Wie in den Jahren zuvor konnte die Liquidität der Stadtkasse nur durch permanente Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung aufrechterhalten werden. Der in § 5 der Haushaltssatzung 2019 festgelegte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 600 Mio. € musste allerdings bei Weitem nicht in Anspruch genommen werden.

Insgesamt konnten die Kredite zur Liquiditätssicherung (einschl. Anleihen zur Liquiditätssicherung) zum 31.12.2019 um 119,1 Mio. € auf 253,9 Mio. € (Kernhaushalt = 229,7 Mio. €, Weiterleitung an städt. Betriebe = 24,2 Mio. €) reduziert werden.

4.8.2.4 Abgleich Bilanzposition Liquide Mittel / Saldo Finanzrechnung

Der Endbestand der Bilanzposition Liquide Mittel muss in einem jeden Jahr grundsätzlich dem Ergebnis der Finanzrechnung (dem Saldo der Ein- und Auszahlungen) entsprechen.

In der Bilanz zum 31.12.2019 werden Liquide Mittel in Höhe von 12,995 Mio. € ausgewiesen. Diesem Betrag steht ein Ist-Ergebnis in der Finanzrechnung 2019 in Höhe von 12,979 Mio. € gegenüber. Die Differenz von ca. 16 T € konnte im Abschluss 2019 nicht mehr aufgeklärt werden. Ziel ist, in künftigen Jahresabschlüssen eventuelle Differenzen zwischen der Veränderung der Liquiden Mittel und dem Saldo der Finanzrechnung möglichst vollständig aufzuklären.

5 Teilergebnisrechnungen

Jahresabschluss

2019

C0_01 Innere Verwaltung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgesch. Ansatz	Davon Ermächtigungs-übertragungen aus 2018	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	übertragene Ermächtigung nach 2020
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.416.823	2.972.331	3.024.689	0	3.745.442	-720.753	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	142.911	105.376	105.376	0	113.912	-8.536	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	277.896	190.256	190.256	0	271.310	-81.054	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.984.568	13.717.055	13.717.055	0	16.489.287	-2.772.232	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	30.012.544	18.447.671	18.447.671	0	14.579.924	3.867.747	0
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9 +/ -	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	49.834.743	35.432.689	35.485.047	0	35.199.874	285.173	0
11 -	Personalaufwendungen	-79.160.355	-77.404.556	-77.480.127	0	-78.331.932	851.805	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	-48.738.673	-41.751.565	-41.751.565	0	-44.964.933	3.213.368	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.435.864	-15.355.832	-15.185.459	-10.729	-13.857.283	-1.328.176	-342.902
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-1.736.195	-2.780.971	-2.953.845	-24.774	-4.350.322	1.396.477	-73.128
15 -	Transferaufwendungen	-2.442.532	-3.436.455	-3.481.980	-475.390	-2.502.297	-979.683	-429.869
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.668.441	-20.104.953	-19.598.507	-261.357	-25.496.093	5.897.586	-303.747
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-164.182.059	-160.834.331	-160.451.482	-772.250	-169.502.860	9.051.378	-1.149.645
18 =	Ordentliches Ergebnis	-114.347.317	-125.401.642	-124.966.436	-772.250	-134.302.986	9.336.551	-1.149.645
19 +	Finanzerträge	11.705	13.706	13.706	0	23.936	-10.230	0

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgesch. Ansatz	Davon Ermächtigungs-übertragungen aus 2018	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	übertragene Ermächtigung nach 2020
	Ertrags- und Aufwandsarten	2018	2019	2019	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	EUR	4	5	6
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	11.705	13.706	13.706	0	23.936	-10.230	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-114.335.612	-125.387.936	-124.952.730	-772.250	-134.279.051	9.326.321	-1.149.645
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-114.335.612	-125.387.936	-124.952.730	-772.250	-134.279.051	9.326.321	-1.149.645
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-114.335.612	-125.387.936	-124.952.730	-772.250	-134.279.051	9.326.321	-1.149.645

C0_01 Innere Verwaltung: Davon rechtlich unabhängige Stiftungen und Vermächtnisse

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.472	0	0	0	4.231	4.231	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.069	11.000	11.000	0	11.069	69	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	9.960	0	0	0	0		0
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9 +/ -	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	81.501	11.000	11.000	0	15.300	4.300	0
11 -	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15 -	Transferaufwendungen	-53.147	-10.020	-10.020	0	-4.399	5.621	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.193	-14.686	-14.686	0	-26.597	-11.911	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-81.340	-24.706	-24.706	0	-30.996	-6.290	0
18 =	Ordentliches Ergebnis	161	-13.706	-13.706	0	-15.696	-1.990	-0

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgesch. Ansatz	Davon Ermächtigungs-übertragung aus 2018	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Übertragene Ermächtigung nach 2020
	Ertrags- und Aufwandsarten	2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	EUR	4	5	6
19 +	Finanzerträge	7.164	13.706	13.706	0	15.527	1.821	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21 =	Finanzergebnis	7.164	13.706	13.706	0	15.527	1.821	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.325	0	0	0	-169	-169	0
23 +	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26 =	Jahresergebnis	7.325	0		0	-169	-169	0
27 -	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28 =	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	7.325	0	0	0	-169	-169	0

Jahresabschluss

2019

C0_02 Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungen aus übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.146.423	2.908.438	2.926.155	0	3.192.137	-265.983	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.720.626	29.114.977	29.114.977	0	33.951.906	-4.836.929	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	102.931	126.810	126.810	0	106.231	20.579	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.785.305	12.233.576	12.301.076	0	17.118.785	-4.817.709	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	15.698.248	15.407.497	15.401.497	0	14.852.614	548.883	0
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	54.453.534	59.791.298	59.870.515	0	69.221.673	-9.351.158	0
11 -	Personalaufwendungen	-40.822.784	-48.732.769	-48.962.740	0	-44.475.952	-4.486.788	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.854.614	-17.428.145	-17.433.289	0	-19.631.407	2.198.118	-1.228
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-2.706.107	-3.297.550	-3.578.507	-44.768	-2.988.821	-589.686	-211
15 -	Transferaufwendungen	-1.263.265	-848.861	-848.861	0	-1.042.576	193.715	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.498.854	-9.329.881	-9.533.177	-109.188	-10.609.150	1.075.973	-26.978
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-73.145.623	-79.637.207	-80.356.574	-153.956	-78.747.905	-1.608.669	-28.417
18 =	Ordentliches Ergebnis	-18.692.089	-19.845.909	-20.486.059	-153.956	-9.526.233	-10.959.827	-28.417
19 +	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgesch. Ansatz	Davon Ermächtigungs-übertragungen aus 2018	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	übertragene Ermächtigung nach 2020
	Ertrags- und Aufwandsarten	2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	EUR	4	5	6
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-18.692.089	-19.845.909	-20.486.059	-153.956	-9.526.233	-10.959.827	-28.417
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-18.692.089	-19.845.909	-20.486.059	-153.956	-9.526.233	-10.959.827	-28.417
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-18.692.089	-19.845.909	-20.486.059	-153.956	-9.526.233	-10.959.827	-28.417

Jahresabschluss

2019

C0_03 Schulträgeraufgaben

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgesch. Ansatz	Davon Ermächtigungs-übertragungen aus 2018	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	übertragene Ermächtigung nach
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.674.298	23.113.493	23.600.523	0	18.848.183	4.752.340	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.450.034	4.466.432	4.466.432	0	4.738.755	-272.323	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.372	99.258	99.258	0	21.802	77.456	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.833.046	289.000	291.540	0	1.754.347	-1.462.807	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	502.066	19.198	19.198	0	519.986	-500.788	0
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9 +/ -	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	20.487.815	27.987.380	28.476.951	0	25.883.072	2.593.878	0
11 -	Personalaufwendungen	-7.146.971	-7.985.534	-8.010.574	0	-7.472.576	-537.998	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.315.117	-16.628.573	-15.335.419	-1.533.413	-12.659.162	-2.676.257	-1.617.397
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-2.393.027	-2.314.189	-2.427.448		-3.781.429	1.353.981	-2.425
15 -	Transferaufwendungen	-20.551.268	-29.449.762	-29.698.986		-24.994.747	-4.704.238	-398.831
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-56.264.222	-54.177.847	-54.810.672	-138.222	-56.284.148	1.473.476	-137.107
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-98.670.604	-110.555.905	-110.283.099	-1.671.635	-105.192.062	-5.091.036	-2.155.760
18 =	Ordentliches Ergebnis	-78.182.789	-82.568.525	-81.806.148	-1.671.635	-79.308.990	-2.497.158	-2.155.760
19 +	Finanzerträge	5.594	0	0	0	800	-800	0

Jahresabschluss

2019

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-9.429	0	0	0	-9.429	9.429	0
21	= Finanzergebnis	-3.835	0	0	0	-8.629	8.629	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-78.186.624	-82.568.525	-81.806.148	-1.671.635	-79.317.619	-2.488.529	-2.155.760
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-78.186.624	-82.568.525	-81.806.148	-1.671.635	-79.317.619	-2.488.529	-2.155.760
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-78.186.624	-82.568.525	-81.806.148	-1.671.635	-79.317.619	-2.488.529	-2.155.760

Jahresabschluss

2019

C0_04 Kultur und Wissenschaft

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.995.308	1.368.076	1.376.826	0	2.364.100	-987.274	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	415.728	373.436	373.436	0	439.180	-65.744	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.820.627	3.594.828	3.594.828	0	3.693.287	-98.459	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124.486	235.000	235.000	0	143.534	91.466	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	4.617	3.722	3.722	0	9.202	-5.480	0
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	7.360.766	5.575.063	5.583.813	0	6.649.303	-1.065.490	0
11 -	Personalaufwendungen	-10.869.393	-11.176.070	-11.201.195	0	-11.113.731	-87.464	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.242.254	-1.258.897	-1.278.603	-126.500	-1.325.241	46.638	-120.990
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-382.158	-365.807	-371.253	-128	-452.576	81.322	-1.217
15 -	Transferaufwendungen	-26.037.544	-25.356.022	-25.497.369	0	-26.019.618	522.249	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.710.632	-6.520.064	-6.543.630	-56.722	-6.600.536	56.906	-28.742
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-45.241.980	-44.676.860	-44.892.050	-183.350	-45.511.703	619.653	-150.949
18 =	Ordentliches Ergebnis	-37.881.214	-39.101.797	-39.308.238	-183.350	-38.862.400	-445.838	-150.949
19 +	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss

2019

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-102	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	-102	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-37.881.316	-39.101.797	-39.308.238	-183.350	-38.862.400	-445.838	-150.949
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-37.881.316	-39.101.797	-39.308.238	-183.350	-38.862.400	-445.838	-150.949
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-37.881.316	-39.101.797	-39.308.238	-183.350	-38.862.400	-445.838	-150.949

Jahresabschluss

2019

C0_05 Soziale Leistungen

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.849.410	10.255.519	10.255.519	0	5.608.322	4.647.197	0
3 +	Sonstige Transfererträge	7.834.665	8.236.306	8.236.306	0	8.251.879	-15.573	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.042.542	7.091.131	7.091.131	0	6.229.405	861.726	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.861	7.400	7.400	0	9.730	-2.330	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.060.095	113.990.586	114.110.586	0	100.164.221	13.946.366	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	935.813	69.010	69.010	0	310.833	-241.823	0
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	126.730.386	139.649.952	139.769.952	0	120.574.390	19.195.562	0
11 -	Personalaufwendungen	-21.301.009	-22.071.622	-22.191.622	0	-22.422.478	230.856	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.187.106	-18.587.987	-18.587.987	0	-17.796.013	-791.974	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-20.880	-15.319	-15.319	0	-78.771	63.452	0
15 -	Transferaufwendungen	-205.941.494	-228.464.536	-228.464.536	0	-213.196.190	-15.268.346	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.676.437	-12.286.617	-12.286.617	-4.794	-13.001.142	714.524	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-263.126.926	-281.426.082	-281.546.082	-4.794	-266.494.594	-15.051.488	0
18 =	Ordentliches Ergebnis	-136.396.540	-141.776.129	-141.776.129	-4.794	-145.920.204	4.144.074	0
19 +	Finanzerträge	12.064	14.000	14.000	0	12.568	1.432	0

Jahresabschluss

2019

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgesch. Ansatz	Davon Ermächtigungs-übertragungen aus 2018	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	übertragene Ermächtigung nach 2020
	Ertrags- und Aufwandsarten	2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3		4	5	6
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	12.064	14.000	14.000	0	12.568	1.432	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-136.384.476	-141.762.129	-141.762.129	-4.794	-145.907.636	4.145.507	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-136.384.476	-141.762.129	-141.762.129	-4.794	-145.907.636	4.145.507	0
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-136.384.476	-141.762.129	-141.762.129	-4.794	-145.907.636	4.145.507	0

Jahresabschluss

2019

C0_06 Kinder-, Jugend-u Familienhilfe

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.748.378	66.659.658	66.659.991	0	69.695.127	-3.035.136	0
3 +	Sonstige Transfererträge	6.158.554	19.479.647	19.490.897	0	6.258.510	13.232.387	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.610.144	11.366.975	11.366.975	0	13.284.698	-1.917.723	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.512.857	1.490.288	1.490.288	0	1.378.950	111.338	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.901.803	4.375.411	4.375.411	0	8.130.317	-3.754.906	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	740.960	790	790	0	352.482	-351.692	0
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9 +/ -	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	109.672.695	103.372.769	103.384.352	0	99.100.084	4.284.269	0
11 -	Personalaufwendungen	-43.569.710	-47.638.948	-47.753.948	0	-46.697.552	-1.056.396	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.792.790	-6.344.890	-6.290.003	-285.900	-5.650.639	-639.363	-342.337
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-89.764	-82.760	-86.113	-583	-67.528	-18.585	-333
15 -	Transferaufwendungen	-183.176.444	-199.146.855	-198.808.105	0	-184.039.846	-14.768.259	-300.000
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.678.522	-5.872.509	-5.865.690	-7.744	-6.491.217	625.527	-6.115
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-239.307.231	-259.085.961	-258.803.858	-294.227	-242.946.782	-15.857.076	-648.785
18 =	Ordentliches Ergebnis	-129.634.536	-155.713.192	-155.419.506	-294.227	-143.846.698	-11.572.808	-648.785
19 +	Finanzerträge	0	0	0	0	6.651	-6.651	0

Jahresabschluss

2019

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	6.651	-6.651	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-129.634.536	-155.713.192	-155.419.506	-294.227	-143.840.048	-11.579.458	-648.785
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-129.634.536	-155.713.192	-155.419.506	-294.227	-143.840.048	-11.579.458	-648.785
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-129.634.536	-155.713.192	-155.419.506	-294.227	-143.840.048	-11.579.458	-648.785

Jahresabschluss

2019

C0_07 Gesundheitsdienste

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	141.998	153.724	153.724	0	215.480	-61.756	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	410.267	372.779	372.779	0	465.155	-92.376	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.690	10.311	10.311	0	9.323	988	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	876.458	660.200	660.200	0	932.348	-272.148	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	19.766	3.149	3.149	0	14.811	-11.662	0
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	1.461.178	1.200.163	1.200.163	0	1.637.116	-436.953	0
11 -	Personalaufwendungen	-3.628.790	-4.321.994	-4.347.344	0	-3.978.499	-368.845	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-420.017	-482.053	-482.053	0	-526.698	44.645	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-5.624	-6.516	-6.376	0	-7.688	1.312	0
15 -	Transferaufwendungen	-702.882	-682.500	-682.500	0	-692.993	10.493	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-580.221	-582.952	-582.952	-351	-571.205	-11.747	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-5.337.534	-6.076.015	-6.101.225	-351	-5.777.083	-324.142	0
18 =	Ordentliches Ergebnis	-3.876.356	-4.875.852	-4.901.062	-351	-4.139.967	-761.095	0
19 +	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss

2019

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.876.356	-4.875.852	-4.901.062	-351	-4.139.967	-761.095	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-3.876.356	-4.875.852	-4.901.062	-351	-4.139.967	-761.095	0
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.876.356	-4.875.852	-4.901.062	-351	-4.139.967	-761.095	0

Jahresabschluss

2019

C0_08 Sportförderung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	619.793	417.019	417.019	0	534.393	-117.375	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.762	79.209	79.209	0	77.289	1.920	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.752	1.500	1.500	0	2.084	-584	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.546	0	0	0	85.368	-85.368	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	941	941	941	0	941	0	0
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9 +/ -	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	708.795	498.669	498.669	0	700.075	-201.406	0
11 -	Personalaufwendungen	-460.835	-459.220	-459.220	0	-450.341	-8.879	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-741.559	-766.320	-767.320	0	-757.723	-9.597	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-513.320	-13.175	-14.179	0	-26.013	11.833	0
15 -	Transferaufwendungen	-1.097.084	-1.057.410	-1.095.752	0	-1.474.283	378.531	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.451.155	-13.469.587	-13.467.587	-2.971	-13.565.111	97.525	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-16.263.953	-15.765.712	-15.804.059	-2.971	-16.273.472	469.413	0
18 =	Ordentliches Ergebnis	-15.555.158	-15.267.044	-15.305.390	-2.971	-15.573.397	268.007	0
19 +	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.555.158	-15.267.044	-15.305.390	-2.971	-15.573.397	268.007	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-15.555.158	-15.267.044	-15.305.390	-2.971	-15.573.397	268.007	0
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-15.555.158	-15.267.044	-15.305.390	-2.971	-15.573.397	268.007	0

Jahresabschluss

2019

C0_09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgesch. Ansatz	Davon Ermächtigungs-übertragungen aus 2018	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	übertragene Ermächtigung nach
		2018	2019	2019	2018	2019		2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.124.652	4.901.093	4.904.452	0	2.421.841	2.482.611	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	837.969	875.471	875.471	0	909.306	-33.835	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.069	126.460	126.460	0	68.241	58.219	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	748	-748	0
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	3.014.691	5.903.024	5.906.383	0	3.400.137	2.506.246	0
11 -	Personalaufwendungen	-7.217.139	-7.739.552	-7.912.641	0	-7.395.114	-517.527	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-559.286	-1.495.037	-2.066.092	-616.073	-898.121	-1.167.971	-1.206.066
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-144.628	-201.826	-204.541	-12.595	-171.778	-32.763	-10.921
15 -	Transferaufwendungen	-1.968.466	-4.671.346	-4.677.721	-2.663	-2.072.180	-2.605.540	-3.058
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-809.336	-829.581	-829.581	-173	-820.723	-8.857	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-10.698.854	-14.937.342	-15.690.575	-631.504	-11.357.917	-4.332.658	-1.220.045
18 =	Ordentliches Ergebnis	-7.684.164	-9.034.319	-9.784.192	-631.504	-7.957.780	-1.826.412	-1.220.045
19 +	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss

2019

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.684.164	-9.034.319	-9.784.192	-631.504	-7.957.780	-1.826.412	-1.220.045
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-7.684.164	-9.034.319	-9.784.192	-631.504	-7.957.780	-1.826.412	-1.220.045
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-7.684.164	-9.034.319	-9.784.192	-631.504	-7.957.780	-1.826.412	-1.220.045

Jahresabschluss

2019

C0_10 Bauen und Wohnen

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.943	42.825	42.825	0	64.936	-22.111	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.147.064	2.722.577	3.322.577	0	3.794.904	-472.327	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	100	100	0	3.250	-3.150	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.847	37.000	37.000	0	37.102	-102	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	104.167	26.787	26.787	0	193.826	-167.039	0
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	4.339.021	2.829.289	3.429.289	0	4.094.019	-664.730	0
11 -	Personalaufwendungen	-4.687.814	-5.115.754	-5.480.666	0	-5.010.402	-470.264	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-63.150	-41.921	-41.921	0	-68.782	26.861	-2.371.949
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-46.861	-69.752	-70.142	-4.428	-67.761	-2.381	-3.606
15 -	Transferaufwendungen	-4.090	-4.090	-4.090	0	-4.090	0	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-680.940	-564.106	-564.106	-197	-570.960	6.853	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-5.482.855	-5.795.623	-6.160.925	-4.625	-5.721.995	-438.930	-2.375.555
18 =	Ordentliches Ergebnis	-1.143.834	-2.966.334	-2.731.636	-4.625	-1.627.976	-1.103.660	-2.375.555
19 +	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss

2019

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.143.834	-2.966.334	-2.731.636	-4.625	-1.627.976	-1.103.660	-2.375.555
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-1.143.834	-2.966.334	-2.731.636	-4.625	-1.627.976	-1.103.660	-2.375.555
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.143.834	-2.966.334	-2.731.636	-4.625	-1.627.976	-1.103.660	-2.375.555

Jahresabschluss

2019

C0_11 Ver- und Entsorgung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungen- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.877	95.868	95.868	0	60.449	35.419	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.572.177	97.250.317	97.250.317	0	96.107.178	1.143.139	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.783	0	0	0	4.944	-4.944	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.522	1.000	1.000	0	89	911	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	80	28	28	0	908	-880	0
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	13.074	65.250	65.250	0	0	65.250	0
9 +/ -	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	93.651.513	97.412.463	97.412.463	0	96.173.569	1.238.894	0
11 -	Personalaufwendungen	-850.095	-860.598	-864.865	0	-860.258	-4.607	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-89.993.362	-92.595.236	-92.479.742	-310.243	-92.446.891	-32.851	-265.737
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-94.007	-131.268	-144.216	-755	-96.943	-47.273	-196
15 -	Transferaufwendungen	-380.587	-368.549	-368.549	0	-449.848	81.299	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-119.600	-114.403	-114.533	0	-118.855	4.322	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-91.437.651	-94.070.054	-93.971.904	-310.998	-93.972.795	891	-265.933
18 =	Ordentliches Ergebnis	2.213.862	3.342.409	3.440.558	-310.998	2.200.774	1.239.785	-265.933
19 +	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss

2019

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.213.862	3.342.409	3.440.558	-310.998	2.200.774	1.239.785	-265.933
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	2.213.862	3.342.409	3.440.558	-310.998	2.200.774	1.239.785	-265.933
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.213.862	3.342.409	3.440.558	-310.998	2.200.774	1.239.785	-265.933

Jahresabschluss

2019

C0_12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgesch. Ansatz	Davon Ermächtigungs-übertragungen aus 2018	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	übertragene Ermächtigung nach
	Ertrags- und Aufwandsarten	2018	2019	2019	2018	2019	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.746.627	17.740.151	17.749.331	0	17.859.248	-109.917	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.075.201	12.424.590	12.424.590	0	12.288.323	136.266	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	156.490	169.889	169.889	0	111.066	58.823	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	706.748	1.093.113	1.093.113	0	3.072.518	-1.979.405	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	1.653.677	1.285.825	1.285.825	0	1.641.130	-355.305	0
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	649.065	791.500	791.500	0	669.144	122.356	0
9 +/ -	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	34.987.808	33.505.068	33.514.248	0	35.641.430	-2.127.182	0
11 -	Personalaufwendungen	-7.279.813	-8.649.495	-8.649.495	0	-7.995.870	-653.624	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.085.948	-30.997.559	-30.800.478	-906.323	-32.462.825	1.662.347	-1.103.404
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-23.356.840	-21.577.149	-21.601.054	-106.642	-21.970.435	369.380	-99.479
15 -	Transferaufwendungen	-9.389.039	-9.905.078	-9.904.431	-1.250	-9.590.852	-313.578	-3.219
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.417.982	-1.230.169	-1.230.169	-356	-1.478.054	247.885	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-71.529.623	-72.359.450	-72.185.627	-1.014.571	-73.498.037	1.312.411	-1.206.102
18 =	Ordentliches Ergebnis	-36.541.815	-38.854.383	-38.671.378	-1.014.571	-37.856.607	-814.771	-1.206.102
19 +	Finanzerträge	13.761	4.000	4.000	0	534	3.466	0

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgesch. Ansatz	Davon Ermächtigungs-übertragungen aus 2018	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	übertragene Ermächtigung nach 2020
	Ertrags- und Aufwandsarten	2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3		4	5	6
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.732	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	11.029	4.000	4.000	0	534	3.466	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-36.530.786	-38.850.383	-38.667.378	-1.014.571	-37.856.073	-811.305	-1.206.102
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-36.530.786	-38.850.383	-38.667.378	-1.014.571	-37.856.073	-811.305	-1.206.102
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-36.530.786	-38.850.383	-38.667.378	-1.014.571	-37.856.073	-811.305	-1.206.102

Jahresabschluss

2019

C0_13 Natur- und Landschaftspflege

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	490.799	2.978.729	2.978.729	0	430.906	2.547.823	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.002.613	4.963.853	4.963.853	0	4.633.755	330.098	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.334	12.556	12.556	0	26.195	-13.639	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	161.647	166.668	166.668	0	152.842	13.826	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	40.899	286.655	286.655	0	30.408	256.247	0
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	-4.391	99.870	99.870	0	1.523	98.347	0
9 +/ -	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	5.715.901	8.508.331	8.508.331	0	5.275.629	3.232.702	0
11 -	Personalaufwendungen	-3.860.019	-4.064.708	-4.119.641	0	-3.997.712	-121.930	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.025.478	-17.618.905	-17.538.155	-12.500	-16.979.837	-558.319	-246.580
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-459.944	-473.665	-473.896		-464.213	-9.682	0
15 -	Transferaufwendungen	-2.166.237	-5.695.314	-5.695.314	0	-3.138.600	-2.556.714	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.549.114	-6.921.290	-6.921.875	0	-6.916.266	-5.609	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-30.060.792	-34.773.882	-34.748.882	-12.500	-31.496.628	-3.252.253	-246.580
18 =	Ordentliches Ergebnis	-24.344.891	-26.265.551	-26.240.550	-12.500	-26.220.999	-19.551	-246.580
19 +	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgesch. Ansatz	Davon Ermächtigungs-übertragungen aus 2018	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	übertragene Ermächtigung nach 2020
	Ertrags- und Aufwandsarten	2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3		4	5	6
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-24.344.891	-26.265.551	-26.240.550	-12.500	-26.220.999	-19.551	-246.580
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-24.344.891	-26.265.551	-26.240.550	-12.500	-26.220.999	-19.551	-246.580
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-24.344.891	-26.265.551	-26.240.550	-12.500	-26.220.999	-19.551	-246.580

Jahresabschluss

2019

C0_14 Umweltschutz

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	467.907	1.092.175	1.092.175	0	817.685	274.490	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	127.768	80.700	80.700	0	53.941	26.759	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	5.100	5.100	0	9.279	-4.179	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	258.415	242.850	242.850	0	283.169	-40.319	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	449.894	350.005	350.005	0	449.948	-99.943	0
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	1.303.983	1.770.830	1.770.830	0	1.614.022	156.808	0
11 -	Personalaufwendungen	-1.940.260	-1.981.062	-1.981.862	0	-1.945.691	-36.171	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-238.257	-1.132.266	-1.120.319	-86.723	-418.888	-701.430	-98.670
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-890	-532	-534	0	-1.628	1.094	0
15 -	Transferaufwendungen	-378.940	-393.608	-393.608	0	-271.802	-121.806	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-267.587	-228.885	-229.170	0	-191.353	-37.818	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-2.825.933	-3.736.352	-3.725.492	-86.723	-2.829.362	-896.131	-98.670
18 =	Ordentliches Ergebnis	-1.521.950	-1.965.521	-1.954.662	-86.723	-1.215.339	-739.323	-98.670
19 +	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss

2019

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.521.950	-1.965.521	-1.954.662	-86.723	-1.215.339	-739.323	-98.670
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-1.521.950	-1.965.521	-1.954.662	-86.723	-1.215.339	-739.323	-98.670
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.521.950	-1.965.521	-1.954.662	-86.723	-1.215.339	-739.323	-98.670

Jahresabschluss

2019

C0_15 Wirtschaft und Tourismus

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgesch. Ansatz	Davon Ermächtigungs-übertragungen aus 2018	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	übertragene Ermächtigung nach 2020
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	22.435.252	21.544.000	21.544.000	0	21.827.238	-283.238	0
8 +	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	22.435.252	21.544.000	21.544.000	0	21.827.238	-283.238	0
11 -	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15 -	Transferaufwendungen	-11.687.361	-12.715.894	-13.062.606	0	-13.797.353	734.747	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-334.108	-549.366	-549.366	0	0	-549.366	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-12.021.469	-13.265.260	-13.611.972	0	-13.797.353	185.381	0
18 =	Ordentliches Ergebnis	10.413.783	8.278.740	7.932.028	0	8.029.885	-97.857	0
19 +	Finanzerträge	6.740.302	7.755.975	7.755.975	0	8.572.659	-816.684	0

Jahresabschluss

2019

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	6.740.302	7.755.975	7.755.975	0	8.572.659	-816.684	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	17.154.086	16.034.715	15.688.003	0	16.602.544	-914.541	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	17.154.086	16.034.715	15.688.003	0	16.602.544	-914.541	0
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	17.154.086	16.034.715	15.688.003	0	16.602.544	-914.541	0

Jahresabschluss

2019

C0_16 Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	535.815.553	524.886.772	524.886.772	0	580.348.637	-55.461.865	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	229.548.847	239.328.137	239.328.137	0	237.704.925	1.623.212	0
3 +	Sonstige Transfererträge	1.045	2.500	2.500	0	21.513	-19.013	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.197.178	322.400	322.400	0	1.192.292	-869.892	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	10.213.058	3.305.500	3.305.500	0	4.747.361	-1.441.861	0
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9 +/ -	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	776.775.682	767.845.309	767.845.309	0	824.014.728	-56.169.419	0
11 -	Personalaufwendungen	-14.966	0	0	0	0	0	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-540.735	-837.633	-837.633	0	-1.012.957	175.324	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-47.764	-32.203	-32.203	-130.125	-226.407	194.204	0
15 -	Transferaufwendungen	-136.656.374	-141.460.183	-141.460.183	0	-140.344.028	-1.116.155	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.956.755	-7.556.783	-8.999.986	0	-11.476.667	2.476.681	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-147.216.593	-149.886.802	-151.330.005	-130.125	-153.060.059	1.730.054	0
18 =	Ordentliches Ergebnis	629.559.089	617.958.507	616.515.304	-130.125	670.954.669	-54.439.365	0
19 +	Finanzerträge	21.519.993	18.936.275	18.936.275	0	20.246.104	-1.309.829	0

Jahresabschluss

2019

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgesch. Ansatz	Davon Ermächtigungs-übertragungen aus 2018	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	übertragene Ermächtigung nach 2020
	Ertrags- und Aufwandsarten	2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3		4	5	6
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-9.897.501	-15.906.115	-15.906.115	0	-7.125.177	-8.780.938	0
21	= Finanzergebnis	11.622.492	3.030.160	3.030.160	0	13.120.927	-10.090.767	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	641.181.581	620.988.667	619.545.464	-130.125	684.075.596	-64.530.132	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	641.181.581	620.988.667	619.545.464	-130.125	684.075.596	-64.530.132	0
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	641.181.581	620.988.667	619.545.464	-130.125	684.075.596	-64.530.132	0

Der Produktbereich 17 / Stiftungen wurde bei der Stadt Bielefeld nicht eingerichtet. Die Teilergebnisrechnung der Stiftungen ist im Produktbereich 01 / Innere Verwaltung enthalten und wird dort gesondert ausgewiesen.

6 Teilfinanzrechnungen

Jahresabschluss

2019

F0_01 Innere Verwaltung

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.153.319	1.866.411	1.918.768	0	10.739.831	8.821.062	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	172.588	105.376	105.376	0	216.649	111.273	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	281.435	190.256	190.256	0	275.526	85.270	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.248.878	13.717.055	13.717.055	0	18.620.226	4.903.171	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	13.498.670	33.100	33.100	0	136.394	103.294	0
8 +	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	15.229	13.706	13.706	0	23.936	10.230	0
9 =	Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	31.370.119	15.925.904	15.978.261	0	30.012.561	14.034.300	0
10 -	Personalauszahlungen	-43.785.732	-52.141.148	-52.212.219	0	-43.992.240	8.219.979	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	-34.911.300	-33.898.634	-33.898.634	0	-37.981.380	-4.082.746	0
12 -	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-11.483.955	-15.362.490	-15.192.117	10.729	-13.911.860	1.280.257	275.900
13 -	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	-325.704	-325.704	0
14 -	Transferauszahlungen	-1.985.470	-3.257.706	-3.303.227	475.390	-2.240.124	1.063.103	429.869
15 -	Sonstige Auszahlungen	-17.996.790	-18.730.510	-18.429.234	0	-18.515.170	-85.936	300.012

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Ansatz		Fortgeschr. Ansatz		Davon Ermächtigungs- übertragungen aus		Ergebnis		Vergleich Ansatz- Ergebnis		übertragene Ermächtigung nach	
		2018 EUR	1	2019 EUR	2	2019 EUR	3	2018 EUR	4	2019 EUR	4	2019 EUR	5	2020 EUR	6
16	= Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-110.163.248		-123.390.488		-123.035.431		486.119		-116.966.479		6.068.952		1.005.781	
17	= Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-78.793.129		-107.464.584		-107.057.170		486.119		-86.953.917		20.103.252		1.005.781	
18	+ Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	2.293.948		878.400		1.983.582		0		1.122.001		-861.581		0	
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0		0		0		0		0		0		0	
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0		0		0		0		0		0		0	
21	+ Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0		0		0		0		0		0		0	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0		0		0		0		0		0		0	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.293.948		878.400		1.983.582		0		1.122.001		-861.581		0	
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0		0		0		0		0		0		0	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0		0		0		0		0		0		0	
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.936.014		-6.022.472		-6.748.920		1.086.609		-5.811.608		937.312		1.048.227	
27	- Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-10.556		0		-57.571		50.362		-57.573		-2		2.709	
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-736.119		-315.250		0		0		0		0		743.218	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0		0		0		0		0		0		0	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.682.689		-6.337.722		-6.806.491		1.136.971		-5.869.181		937.310		1.794.154	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-388.742		-5.459.322		-4.822.909		1.136.971		-4.747.180		75.729		1.794.154	

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-79.181.870	-112.923.906	-111.880.079	1.623.090	-91.701.097	20.178.981	2.799.935
33	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-79.181.870	-112.923.906	-111.880.079	1.623.090	-91.701.097	20.178.981	2.799.935
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	-1.000	-1.000	0
41	= Liquide Mittel	-79.181.870	-112.923.906	-111.880.079	1.623.090	-91.702.097	20.178.981	2.799.935

F0_01 Innere Verwaltung: Davon rechtlich unselbstständige Stiftungen und Vermächtnisse

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Ansatz		Fortgeschr. Ansatz		Davon Ermächtigungs-übertragungen aus		Ergebnis		Vergleich Ansatz-Ergebnis		übertragene Ermächtigung nach	
		2018 EUR	1	2019 EUR	2	2019 EUR	3	2018 EUR		2019 EUR	4	2019 EUR	5	2020 EUR	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben		0		0		0		0		0		0		0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.472			0		0		0	4.231		4.231			0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen		0		0		0		0		0		0		0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0		0		0		0		0		0		0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.069		11.000		11.000			0	11.069		69			0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen		0		0		0		0		0		0		0
7 +	Sonstige Einzahlungen		0		0		0		0		0				0
8 +	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	7.164		13.706		13.706			0	15.527		1.821			0
9 =	Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	78.705		24.706		24.706			0	30.828		6.122			0
10 -	Personalauszahlungen		0		0		0		0		0		0		0
11 -	Versorgungsauszahlungen		0		0		0		0		0		0		0
12 -	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen		0		0		0		0		0		0		0
13 -	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen		0		0		0		0		0		0		0
14 -	Transferauszahlungen	-53.147		-10.020		-10.020			0	-4.399		5.621			0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-60.873		-14.686		-14.686			0	-26.597		-11.911			0
16 =	Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-114.020		-24.706		-24.706			0	-30.996		-6.290			0
17 =	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-35.315		0		0			0	-168		-168			0
18 +	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen		0		0		0		0		0		0		0
19 +	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	9.960		0		0			0		0		0		0

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.960	0	0	0	0	0	0
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0
27	- Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	-76.467	-76.467	0
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-76.467	-76.467	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	9.960	0	0	0	-76.467	-76.467	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-25.355	0	0	0	-76.635	-76.635	0
33	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-25.355	0	0	0	-76.635	-76.635	0
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-25.355	0	0	0	-76.635	-76.635	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel	-25.355	0	0	0	-76.635	-76.635	0

F0_02 Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.286.744	1.005.763	1.023.480	0	1.087.078	63.598	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.568.885	29.110.490	29.110.490	0	31.898.071	2.787.581	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	103.101	126.810	126.810	0	106.181	-20.629	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.006.074	12.233.576	12.301.076	0	14.563.744	2.262.668	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	14.162.869	15.403.519	15.397.519	0	14.331.631	-1.065.888	0
8 +	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9 =	Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	52.127.673	57.880.158	57.959.375	0	61.986.705	4.027.330	0
10 -	Personalauszahlungen	-38.274.779	-45.353.739	-45.579.810	0	-41.881.608	3.698.201	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-18.033.003	-17.401.847	-17.406.991	0	-19.926.931	-2.519.940	1.228
13 -	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14 -	Transferauszahlungen	-1.523.325	-846.000	-846.000	0	-1.035.413	-189.413	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-7.985.549	-8.372.381	-8.374.010	0	-8.897.935	-523.925	0

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Ansatz		Fortgeschr. Ansatz		Davon Ermächtigungs- übertragungen aus		Ergebnis		Vergleich Ansatz- Ergebnis		übertragene Ermächtigung nach	
		2018 EUR	1	2019 EUR	2	2019 EUR	3	2018 EUR	4	2019 EUR	4	2019 EUR	5	2020 EUR	6
16	= Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-65.816.655		-71.973.967		-72.206.811		0		-71.741.887		464.923		1.228	
17	= Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-13.688.982		-14.093.809		-14.247.436		0		-9.755.182		4.492.254		1.228	
18	+ Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	2.346.539		4.222.000		4.229.283		0		3.667.118		-562.165		0	
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	101.258		45.000		45.000		0		68.451		23.451		0	
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0		0		0		0		0		0		0	
21	+ Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0		0		0		0		0		0		0	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0		0		0		0		0		0		0	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.447.797		4.267.000		4.274.283		0		3.735.568		-538.715		0	
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0		0		0		0		0		0		0	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0		0		0		0		0		0		0	
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.742.593		-7.930.961		-7.162.917		7.077.781		-4.907.441		2.255.476		7.845.913	
27	- Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-185.625		0		0		0		0		0		3.105	
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0		0		0		0		0		0		0	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0		0		0		0		0		0		0	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.928.218		-7.930.961		-7.162.917		7.077.781		-4.907.441		2.255.476		7.849.018	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-480.421		-3.663.961		-2.888.634		7.077.781		-1.171.872		1.716.762		7.849.018	

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-14.169.403	-17.757.770	-17.136.070	7.077.781	-10.927.054	6.209.015	7.850.246
33	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-14.169.403	-17.757.770	-17.136.070	7.077.781	-10.927.054	6.209.015	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	37.003	0	0	0	-517	-517	0
41	= Liquide Mittel	-14.132.400	-17.757.770	-17.136.070	7.077.781	-10.927.571	6.208.499	7.850.246

Jahresabschluss

2019

F0_03 Schulträgeraufgaben

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.582.750	20.887.708	21.286.836	0	15.463.689	-5.823.147	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.409.681	4.466.432	4.466.432	0	4.723.604	257.172	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	93.713	99.258	99.258	0	61.883	-37.375	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.814.200	289.000	291.540	0	1.765.363	1.473.823	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	35.153	15.000	15.000	0	35.118	20.118	0
8 +	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	5.594	0	0	0	800	800	0
9 =	Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	17.941.091	25.757.398	26.159.066	0	22.050.458	-4.108.608	0
10 -	Personalauszahlungen	-7.133.489	-7.933.312	-7.960.852	0	-7.452.798	508.054	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-12.284.677	-16.629.031	-15.335.877	1.533.413	-12.190.011	3.145.866	1.617.397
13 -	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	-9.429	0	0	0	-9.429	-9.429	0
14 -	Transferauszahlungen	-20.617.298	-29.075.845	-29.325.842	0	-24.898.205	4.427.637	332.331
15 -	Sonstige Auszahlungen	-55.101.497	-53.118.406	-53.995.310	0	-56.529.883	-2.534.573	0

Jahresabschluss

2019

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ergebnis	Vergleich Ansatz- Ergebnis	übertragene Ermächtigung nach
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	EUR	2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
16	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-95.146.391	-106.756.594	-106.617.881	1.533.413	-101.080.326	5.537.555	1.949.728
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-77.205.300	-80.999.196	-80.458.815	1.533.413	-79.029.868	1.428.947	1.949.728
18	+ Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	2.429.826	5.333.421	6.770.529	0	7.283.000	512.471	0
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	-2.500	0	1.062	0	29.584	28.522	0
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.427.326	5.333.421	6.771.591	0	7.312.584	540.993	0
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.939.024	-5.130.728	-7.507.312	660.014	-3.740.104	3.767.208	322.603
27	- Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-10.653.137	-10.410.028	-369.807	10.629.837	-323.242	46.565	21.073.988
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-85.910	-1.830.000	-1.405.412	1.378.953	-1.405.411	1	1.330.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.678.071	-17.370.756	-9.282.531	12.668.804	-5.468.757	3.813.774	22.726.591
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.250.745	-12.037.335	-2.510.940	12.668.804	1.843.828	4.354.768	22.726.591

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-88.456.045	-93.036.531	-82.969.755	14.202.217	-77.186.041	5.783.715	24.676.319
33	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-88.456.045	-93.036.531	-82.969.755	14.202.217	-77.186.041	5.783.715	24.676.319
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel	-88.456.045	-93.036.531	-82.969.755	14.202.217	-77.186.041	5.783.715	24.676.319

F0_04 Kultur und Wissenschaft

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.644.382	999.166	999.166	0	1.839.645	840.479	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	415.893	373.436	373.436	0	437.896	64.460	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.797.069	3.594.828	3.594.828	0	3.730.232	135.404	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.275	235.000	235.000	0	12.199	-222.801	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	29.999	1.260	1.260	0	18.252	16.992	0
8 +	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9 =	Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	6.897.617	5.203.690	5.203.690	0	6.038.223	834.533	0
10 -	Personalauszahlungen	-10.883.528	-11.168.924	-11.194.049	0	-11.105.371	88.679	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-1.114.601	-1.258.897	-1.278.603	126.500	-1.217.851	60.752	120.990
13 -	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	-102	0	0	0	0	0	0
14 -	Transferauszahlungen	-26.690.650	-25.296.008	-25.437.001	0	-25.982.144	-545.143	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-6.378.394	-6.223.373	-6.239.200	0	-6.314.937	-75.737	0

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Ansatz		Fortgeschr. Ansatz		Davon Ermächtigungs- übertragungen aus		Ergebnis		Vergleich Ansatz- Ergebnis		übertragene Ermächtigung nach	
		2018 EUR	1	2019 EUR	2	2019 EUR	3	2018 EUR	4	2019 EUR	5	2019 EUR	6	2020 EUR	7
16	= Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-45.067.276	1	-43.947.202	2	-44.148.853	3	126.500	4	-44.620.302	5	-471.449	6	120.990	7
17	= Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-38.169.659		-38.743.512		-38.945.163		126.500		-38.582.080		363.084		120.990	
18	+ Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	301.145		141.635		150.385		0		205.358		54.973		0	
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0		0		0		0		1.500		1.500		0	
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0		0		0		0		0		0		0	
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten	0		0		0		0		0		0		0	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0		0		0		0		0		0		0	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	301.145		141.635		150.385		0		206.858		56.473		0	
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0		0		0		0		0		0		0	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.080		0		-57.284		0		-79.237		-21.953		40.042	
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-489.878		-705.574		-726.627		269.325		-560.995		165.632		153.500	
27	- Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-9.000		0		0		0		0		0		0	
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-22.876		-25.000		-27.124		2.124		-27.124		0		0	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0		0		0		0		0		0		0	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-522.834		-730.574		-811.035		271.449		-667.357		143.678		193.542	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-221.689		-588.939		-660.650		271.449		-460.499		200.151		193.542	

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Ansatz		Fortgeschr. Ansatz		Davon Ermächtigungsübertragungen aus		Ergebnis		Vergleich Ansatz-Ergebnis		übertragene Ermächtigung nach	
		2018 EUR	1	2019 EUR	2	2019 EUR	3	2018 EUR	4	2019 EUR	5	2019 EUR	6	2020 EUR	7
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-38.391.348	1	-39.332.451	2	-39.605.813	3	397.949	4	-39.042.578	5	563.235	6	314.532	7
33	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. Rechtsverhältnissen	0		0		0		0		0		0		0	
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0		0		0		0		0		0		0	
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. Rechtsverhältnissen	0		0		0		0		0		0		0	
36	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0		0		0		0		0		0		0	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0		0		0		0		0		0		0	
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-38.391.348		-39.332.451		-39.605.813		397.949		-39.042.578		563.235		314.532	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0		0		0		0		0		0		0	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0		0		0		0		0		0		0	
41	= Liquide Mittel	-38.391.348		-39.332.451		-39.605.813		397.949		-39.042.578		563.235		314.532	

Jahresabschluss

2019

F0_05 Soziale Leistungen

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.287.312	10.110.097	10.110.097	0	5.564.790	-4.545.307	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	6.518.923	8.236.306	8.236.306	0	7.031.162	-1.205.144	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.799.568	7.091.131	7.091.131	0	6.184.276	-906.855	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.818	7.400	7.400	0	7.747	347	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	100.397.076	113.990.586	114.110.586	0	102.544.562	-11.566.024	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	84.482	69.010	69.010	0	84.822	15.812	0
8 +	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	11.860	14.000	14.000	0	12.542	-1.458	0
9 =	Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	122.107.039	139.518.530	139.638.530	0	121.429.901	-18.208.629	0
10 -	Personalauszahlungen	-20.589.340	-21.189.879	-21.309.879	0	-21.783.740	-473.861	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-20.511.169	-18.586.404	-18.586.404	0	-18.101.614	484.790	0
13 -	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14 -	Transferauszahlungen	-207.238.625	-228.456.354	-228.456.354	0	-213.826.166	14.630.188	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-14.832.718	-12.039.760	-12.039.760	0	-12.057.701	-17.941	0

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Ansatz		Fortgeschr. Ansatz		Davon Ermächtigungs- übertragungen aus		Ergebnis		Vergleich Ansatz- Ergebnis		übertragene Ermächtigung nach	
		2018 EUR	1	2019 EUR	2	2019 EUR	3	2018 EUR	4	2019 EUR	5	2020 EUR	6		
16	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-263.171.853		-280.272.397		-280.392.397		0		-265.769.222		14.623.175		0	
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-141.064.814		-140.753.867		-140.753.867		0		-144.339.321		-3.585.454		0	
18	+ Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	37.596		124.100		124.100		0		47.009		-77.091		0	
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0		0		0		0		0		0		0	
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0		0		0		0		0		0		0	
21	+ Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0		0		0		0		0		0		0	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0		0		0		0		0		0		0	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.596		124.100		124.100		0		47.009		-77.091		0	
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0		0		0		0		0		0		0	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0		0		0		0		0		0		0	
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-85.327		-215.989		-220.785		4.796		-114.267		106.518		0	
27	- Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0		0		0		0		0		0		0	
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0		0		0		0		0		0		0	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0		0		0		0		0		0		0	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-85.327		-215.989		-220.785		4.796		-114.267		106.518		0	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-47.730		-91.889		-96.685		4.796		-67.259		29.426		0	

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Ansatz		Fortgeschr. Ansatz		Davon Ermächtigungs-übertragungen aus		Ergebnis		Vergleich Ansatz-Ergebnis		übertragene Ermächtigung nach	
		2018 EUR	1	2019 EUR	2	2019 EUR	3	2018 EUR	4	2019 EUR	4	EUR	5	2020 EUR	6
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-141.112.544	1	-140.845.756	2	-140.850.552	3	4.796	-144.406.579	-3.556.028	0	EUR	0	EUR	0
33	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0		0		0		0	0	0	0	EUR	0	EUR	0
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0		0		0		0	0	0	0	EUR	0	EUR	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0		0		0		0	0	0	0	EUR	0	EUR	0
36	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0		0		0		0	0	0	0	EUR	0	EUR	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0		0		0		0	0	0	0	EUR	0	EUR	0
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-141.112.544		-140.845.756		-140.850.552		4.796	-144.406.579	-3.556.028	0	EUR	0	EUR	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0		0		0		0	0	0	0	EUR	0	EUR	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	600		0		0		0	300	300	300	EUR	300	EUR	0
41	= Liquide Mittel	-141.111.944		-140.845.756		-140.850.552		4.796	-144.406.279	-3.555.728	0	EUR	0	EUR	0

Jahresabschluss

2019

F0_06 Kinder-, Jugend-u Familienhilfe

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.480.159	65.171.919	65.171.919	0	67.512.400	2.340.481	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	6.336.016	19.479.647	19.490.897	0	6.515.307	-12.975.590	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.561.441	11.366.975	11.366.975	0	13.362.090	1.995.115	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.629.434	1.490.288	1.490.288	0	1.371.565	-118.723	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	30.190.584	4.375.411	4.375.411	0	13.456.278	9.080.867	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	54.303	0	0	0	11.681	11.681	0
8 +	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	6.651	6.651	0
9 =	Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	95.251.937	101.884.240	101.895.490	0	102.235.971	340.481	0
10 -	Personalauszahlungen	-43.738.879	-47.812.587	-47.927.587	0	-46.945.779	981.808	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-6.015.511	-6.352.131	-6.297.244	285.900	-5.724.481	572.763	342.337
13 -	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14 -	Transferauszahlungen	-180.453.786	-197.379.187	-197.040.437	0	-183.667.741	13.372.696	300.000
15 -	Sonstige Auszahlungen	-5.789.834	-5.691.008	-5.691.008	0	-5.747.301	-56.293	0

Jahresabschluss

2019

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ergebnis	Vergleich Ansatz- Ergebnis	übertragene Ermächtigung nach
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	EUR	2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
16	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-235.998.009	-257.234.913	-256.956.276	285.900	-242.085.304	14.870.973	642.337
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-140.746.072	-155.350.673	-155.060.786	285.900	-139.849.332	15.211.454	642.337
18	+ Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	747.219	52.000	52.000	0	2.177.955	2.125.955	0
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	5.927	0	2.113	0	17.655	15.542	0
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	753.147	52.000	54.113	0	2.195.611	2.141.498	0
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-404.912	-301.500	-291.153	58.270	-451.197	160.044	70.730
27	- Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-1.468	-15.800	-15.800	0	-10.464	5.336	0
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-577.485	-65.000	-65.000	0	-1.141.104	-1.076.104	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-983.864	-382.300	-371.953	58.270	-1.602.765	-1.230.812	70.730
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-230.717	-330.300	-317.840	58.270	592.846	910.686	70.730

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Ansatz		Fortgeschr. Ansatz		Davon Ermächtigungs-übertragungen aus		Ergebnis		Vergleich Ansatz-Ergebnis		übertragene Ermächtigung nach	
		2018 EUR	1	2019 EUR	2	2019 EUR	3	2018 EUR	4	2019 EUR	5	2020 EUR	6		
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-140.976.789		-155.680.973		-155.378.626		344.170		-139.256.487		16.122.139		713.067	
33	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0		0		0		0		0		0		0	
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0		0		0		0		0		0		0	
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0		0		0		0		0		0		0	
36	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0		0		0		0		0		0		0	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0		0		0		0		0		0		0	
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-140.976.789		-155.680.973		-155.378.626		344.170		-139.256.487		16.122.139		713.067	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0		0		0		0		0		0		0	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0		0		0		0		0		0		0	
41	= Liquide Mittel	-140.976.789		-155.680.973		-155.378.626		344.170		-139.256.487		16.122.139		713.067	

F0_07 Gesundheitsdienste

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199.667	150.200	150.200	0	209.393	59.193	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	450.676	372.779	372.779	0	462.691	89.912	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.054	10.311	10.311	0	6.247	-4.064	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	984.025	660.200	660.200	0	945.250	285.050	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	16.275	3.149	3.149	0	8.201	5.052	0
8 +	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9 =	Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.663.696	1.196.639	1.196.639	0	1.631.782	435.143	0
10 -	Personalauszahlungen	-3.802.332	-4.476.859	-4.506.109	0	-4.145.393	360.716	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-415.474	-482.053	-482.053	0	-530.542	-48.489	0
13 -	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14 -	Transferauszahlungen	-689.556	-682.500	-682.500	0	-706.319	-23.819	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-680.018	-712.126	-712.126	0	-689.513	22.613	0

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Ansatz		Fortgeschr. Ansatz		Davon Ermächtigungs- übertragungen aus		Ergebnis		Vergleich Ansatz- Ergebnis		übertragene Ermächtigung nach	
		2018 EUR	1	2019 EUR	2	2019 EUR	3	2018 EUR	4	2019 EUR	5	2019 EUR	6	2020 EUR	7
16	= Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-5.587.382	1	-6.353.538	2	-6.382.788	3	0	-6.071.768	-6.071.768	311.020	311.020	0	0	0
17	= Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-3.923.685		-5.156.899		-5.186.149		0	-4.439.985	-4.439.985	746.164	746.164	0	0	0
18	+ Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	1.454		0		0		0	6.032	6.032	6.032	6.032	0	0	0
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0		0		0		0	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0		0		0		0	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0		0		0		0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0		0		0		0	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.454		0		0		0	6.032	6.032	6.032	6.032	0	0	0
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0		0		0		0	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0		0		0		0	0	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.349		-17.028		-17.379		351	-14.322	-14.322	3.057	3.057	0	0	0
27	- Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0		0		0		0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0		0		0		0	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0		0		0		0	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.349		-17.028		-17.379		351	-14.322	-14.322	3.057	3.057	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.895		-17.028		-17.379		351	-8.289	-8.289	9.090	9.090	0	0	0

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.928.580	-5.173.927	-5.203.528	351	-4.448.275	755.253	0
33	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-3.928.580	-5.173.927	-5.203.528	351	-4.448.275	755.253	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel	-3.928.580	-5.173.927	-5.203.528	351	-4.448.275	755.253	0

Jahresabschluss

2019

F0_08 Sportförderung

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	181.674	36.000	36.000	0	117.206	81.206	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.156	79.209	79.209	0	81.808	2.599	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.752	1.500	1.500	0	2.084	584	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.546	0	0	0	85.276	85.276	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	9.974	0	0	0	12.267	12.267	0
8 +	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9 =	Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	279.102	116.709	116.709	0	298.640	181.931	0
10 -	Personalauszahlungen	-461.282	-459.500	-459.500	0	-453.476	6.024	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-649.726	-766.619	-767.619	0	-967.045	-199.426	0
13 -	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14 -	Transferauszahlungen	-803.465	-679.438	-679.438	0	-1.082.750	-403.312	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-13.317.970	-13.471.863	-13.471.863	0	-13.698.479	-226.616	0

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Ansatz		Fortgeschr. Ansatz		Davon Ermächtigungs- übertragungen aus		Ergebnis		Vergleich Ansatz- Ergebnis		übertragene Ermächtigung nach	
		2018 EUR	1	2019 EUR	2	2019 EUR	3	2018 EUR	4	2019 EUR	5	2020 EUR	6		
16	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.232.443		-15.377.420		-15.378.420		0		-16.201.749		-823.330		0	
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.953.342		-15.260.711		-15.261.711		0		-15.903.110		-641.399		0	
18	+ Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	0		936.845		936.845		0		951.515		14.670		0	
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0		0		0		0		0		0		0	
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0		0		0		0		0		0		0	
21	+ Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0		0		0		0		0		0		0	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0		0		0		0		0		0		0	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0		936.845		936.845		0		951.515		14.670		0	
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0		0		0		0		0		0		0	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0		0		0		0		0		0		0	
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-64.885		-48.377		-30.734		16.823		-30.111		623		27.466	
27	- Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0		0		0		0		0		0		7.000	
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-193.482		-936.845		-803.564		941.507		-811.234		-7.670		1.074.788	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0		0		0		0		0		0		0	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-258.368		-985.222		-834.298		958.330		-841.345		-7.047		1.109.254	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-258.368		-48.377		102.547		958.330		110.170		7.623		1.109.254	

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-15.211.710	-15.309.088	-15.159.164	958.330	-15.792.939	-633.776	1.109.254
33	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-15.211.710	-15.309.088	-15.159.164	958.330	-15.792.939	-633.776	1.109.254
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel	-15.211.710	-15.309.088	-15.159.164	958.330	-15.792.939	-633.776	1.109.254

F0_09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.527.697	3.919.000	3.919.000	0	2.049.382	-1.869.618	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	845.156	875.471	875.471	0	919.677	44.206	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.081	126.460	126.460	0	69.514	-56.946	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	34.701	0	0	0	26.954	26.954	0
8 +	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9 =	Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	3.456.635	4.920.931	4.920.931	0	3.065.527	-1.855.404	0
10 -	Personalauszahlungen	-5.660.648	-6.072.805	-6.072.805	0	-5.746.621	326.184	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-463.353	-1.491.859	-2.062.914	616.073	-900.750	1.162.164	45.018
13 -	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14 -	Transferauszahlungen	-700.772	-3.719.000	-3.719.000	0	-676.851	3.042.149	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-485.435	-514.443	-514.443	0	-489.115	25.328	0

Jahresabschluss

2019

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Ansatz		Fortgeschr. Ansatz		Davon Ermächtigungs- übertragungen aus		Ergebnis		Vergleich Ansatz- Ergebnis		übertragene Ermächtigung nach	
		2018 EUR	1	2019 EUR	2	2019 EUR	3	2018 EUR	4	2019 EUR	5	2020 EUR	6		
16	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.310.208		-11.798.107		-12.369.162		616.073		-7.813.337		4.555.825		45.018	
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.853.573		-6.877.176		-7.448.231		616.073		-4.747.810		2.700.421		45.018	
18	+ Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	456.037		7.003.412		7.104.183		0		-72.339		-7.176.522		0	
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0		500		500		0		0		-500		0	
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0		0		0		0		0		0		0	
21	+ Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0		0		0		0		0		0		0	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0		0		0		0		0		0		0	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	456.037		7.003.912		7.104.683		0		-72.339		-7.177.022		0	
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0		0		0		0		0		0		0	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0		-1.950.000		-1.598.082		648.000		0		1.598.082		958.000	
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-35.951		-79.712		-70.985		0		-21.436		49.549		8.727	
27	- Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-51.469		0		-58.823		294.627		-58.823		0		185.908	
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-2.487.609		-6.309.765		-5.642.312		620.190		-28.000		5.614.312		1.612.310	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0		0		0		0		0		0		0	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.575.029		-8.339.477		-7.370.202		1.562.817		-108.259		7.261.943		2.764.945	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.118.992		-1.335.565		-265.519		1.562.817		-180.598		84.921		2.764.945	

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Ansatz		Fortgeschr. Ansatz		Davon Ermächtigungs- übertragungen aus		Ergebnis		Vergleich Ansatz- Ergebnis		übertragene Ermächtigung nach	
		2018 EUR	1	2019 EUR	2	2019 EUR	3	2018 EUR	4	2019 EUR	4	2019 EUR	5	2020 EUR	6
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.972.565	1	-8.212.741	2	-7.713.750	3	2.178.890		-4.928.408		2.785.342		2.809.963	
33	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0		0		0		0		0		0		0	
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0		0		0		0		0		0		0	
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0		0		0		0		0		0		0	
36	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0		0		0		0		0		0		0	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0		0		0		0		0		0		0	
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-5.972.565		-8.212.741		-7.713.750		2.178.890		-4.928.408		2.785.342		2.809.963	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0		0		0		0		0		0		0	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0		0		0		0		0		0		0	
41	= Liquide Mittel	-5.972.565		-8.212.741		-7.713.750		2.178.890		-4.928.408		2.785.342		2.809.963	

Jahresabschluss

2019

F0_10 Bauen und Wohnen

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.389	0	0	0	1.450	1.450	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.263.916	2.722.577	3.322.577	0	3.696.149	373.572	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	100	100	0	3.250	3.150	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	36.847	37.000	37.000	0	37.102	102	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	100.363	26.787	26.787	0	135.202	108.415	0
8 +	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9 =	Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	4.409.515	2.786.464	3.386.464	0	3.873.153	486.689	0
10 -	Personalauszahlungen	-6.081.136	-6.560.121	-7.100.121	0	-6.532.384	567.737	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-71.633	-45.144	-45.144	0	-69.061	-23.917	3.600.000
13 -	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14 -	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-898.762	-881.386	-881.386	0	-873.557	7.829	0

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Ansatz		Fortgeschr. Ansatz		Davon Ermächtigungs- übertragungen aus		Ergebnis		Vergleich Ansatz- Ergebnis		übertragene Ermächtigung nach	
		2018 EUR	1	2019 EUR	2	2019 EUR	3	2018 EUR	4	2019 EUR	4	2019 EUR	5	2020 EUR	6
16	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.051.531		-7.486.651		-8.026.651		0		-7.475.002		551.649		3.600.000	
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.642.016		-4.700.187		-4.640.187		0		-3.601.849		1.038.338		3.600.000	
18	+ Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	0		0		0		0		128.320		128.320		0	
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0		0		0		0		0		0		0	
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0		0		0		0		0		0		0	
21	+ Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0		0		0		0		0		0		0	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0		0		0		0		0		0		0	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0		0		0		0		128.320		128.320		0	
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0		0		0		0		0		0		0	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0		0		0		0		0		0		0	
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.952		-12.000		-44.281		407		-44.319		-38		44	
27	- Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0		0		0		0		0		0		0	
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0		0		0		0		0		0		0	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0		0		0		0		0		0		0	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.952		-12.000		-44.281		407		-44.319		-38		44	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.952		-12.000		-44.281		407		84.001		128.282		44	

Jahresabschluss

2019

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.650.968	-4.712.187	-4.684.468	407	-3.517.848	1.166.620	3.600.044
33	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-2.650.968	-4.712.187	-4.684.468	407	-3.517.848	1.166.620	3.600.044
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel	-2.650.968	-4.712.187	-4.684.468	407	-3.517.848	1.166.620	3.600.044

Jahresabschluss

2019

F0_11 Ver- und Entsorgung

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.091	28.000	28.000	0	4.656	-23.344	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	94.265.678	93.289.431	93.289.431	0	93.671.600	382.169	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.508	0	0	0	4.944	4.944	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.797	1.000	1.000	0	89	-911	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	558	0	0	0	919	919	0
8 +	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9 =	Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	94.276.632	93.318.431	93.318.431	0	93.682.208	363.777	0
10 -	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-89.836.058	-92.592.844	-92.477.350	310.243	-90.522.984	1.954.366	265.737
13 -	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14 -	Transferauszahlungen	-380.587	-368.549	-368.549	0	-449.848	-81.299	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-30.730	-33.186	-33.186	0	-31.565	1.621	0

Jahresabschluss

2019

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ergebnis	Vergleich Ansatz- Ergebnis	übertragene Ermächtigung nach
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	
		1	2	3		4	5	6
16	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-90.247.375	-92.994.579	-92.879.085	310.243	-91.004.396	1.874.689	265.737
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.029.257	323.852	439.346	310.243	2.677.812	2.238.466	265.737
18	+ Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	0	230.000	230.000	0	0	-230.000	0
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	230.000	230.000	0	0	-230.000	0
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-250.142	-870.000	-1.000.361	524.893	-564.571	435.790	394.532
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0
27	- Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-250.142	-870.000	-1.000.361	524.893	-564.571	435.790	394.532
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-250.142	-640.000	-770.361	524.893	-564.571	205.790	394.532

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.779.115	-316.148	-331.015	835.136	2.113.241	2.444.256	660.269
33	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel	3.779.115	-316.148	-331.015	835.136	2.113.241	2.444.256	660.269
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-33.599	0	0	0	-12.073	-12.073	0
41	= Liquide Mittel	3.745.516	-316.148	-331.015	835.136	2.101.168	2.432.183	660.269

Jahresabschluss

2019

F0_12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.848.735	8.410.050	8.410.050	0	9.443.027	1.032.977	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.880.295	7.691.225	7.691.225	0	7.981.607	290.382	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	194.216	169.889	169.889	0	146.166	-23.723	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	737.076	1.093.113	1.093.113	0	2.666.251	1.573.138	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	957.741	926.237	926.237	0	1.011.329	85.092	0
8 +	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	8.431	4.000	4.000	0	3.685	-315	0
9 =	Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	18.626.494	18.294.514	18.294.514	0	21.252.065	2.957.551	0
10 -	Personalauszahlungen	-7.523.713	-8.994.044	-8.994.044	0	-8.380.382	613.662	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-30.261.418	-31.444.062	-31.246.981	906.323	-32.019.109	-772.128	1.103.404
13 -	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	-2.732	0	0	0	0	0	0
14 -	Transferauszahlungen	-9.332.501	-9.498.636	-9.498.636	0	-9.319.811	178.825	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-1.298.354	-1.335.049	-1.335.049	0	-1.300.852	34.197	0

Jahresabschluss

2019

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ergebnis	Vergleich Ansatz- Ergebnis	übertragene Ermächtigung nach
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	EUR	2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
16	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-48.418.718	-51.271.791	-51.074.710	906.323	-51.020.153	54.556	1.103.404
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-29.792.225	-32.977.277	-32.780.196	906.323	-29.768.089	3.012.107	1.103.404
18	+ Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	9.208.682	20.562.869	21.452.635	0	8.653.753	-12.798.882	0
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	258.608	0	0	0	304.698	304.698	0
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	816.667	2.065.000	2.065.000	0	1.052.720	-1.012.280	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.283.956	22.627.869	23.517.635	0	10.011.171	-13.506.464	0
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	-288.616	-100.000	-524.355	253.642	-853.194	-328.839	629.034
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.951.709	-17.803.000	-18.580.075	7.621.416	-9.635.817	8.944.258	6.911.291
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-221.366	-125.000	-234.061	168.889	-298.562	-64.501	82.895
27	- Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-32.221	-50.000	-12.642	8.458	-12.641	1	45.816
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-108.686	-4.886.709	-3.990.848	252.472	-887.937	3.102.911	1.148.335
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.602.598	-22.964.709	-23.341.981	8.304.877	-11.688.150	11.653.831	8.817.371
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-318.642	-336.840	175.654	8.304.877	-1.676.979	-1.852.633	8.817.371

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-30.110.866	-33.314.117	-32.604.542	9.211.200	-31.445.068	1.159.474	9.920.775
33	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-30.110.866	-33.314.117	-32.604.542	9.211.200	-31.445.068	1.159.474	9.920.775
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel	-30.110.866	-33.314.117	-32.604.542	9.211.200	-31.445.068	1.157.474	9.920.775

F0_13 Natur- und Landschaftspflege

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	142.239	2.632.017	2.632.017	0	90.254	-2.541.763	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.127.130	4.963.853	4.963.853	0	4.086.824	-877.029	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.241	12.556	12.556	0	24.822	12.266	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	155.075	166.668	166.668	0	152.295	-14.373	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	14.851	1.000	1.000	0	4.700	3.700	0
8 +	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9 =	Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	5.461.536	7.776.094	7.776.094	0	4.358.895	-3.417.199	0
10 -	Personalauszahlungen	-5.291.914	-5.544.256	-5.604.256	0	-5.497.899	106.357	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-15.572.128	-17.605.197	-17.524.447	12.500	-17.699.369	-174.922	246.580
13 -	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	-2.504	0	0	0	0	0	0
14 -	Transferauszahlungen	-2.204.647	-5.694.036	-5.694.036	0	-2.538.158	3.155.878	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-6.736.306	-7.141.735	-7.141.735	0	-7.115.956	25.779	0

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Ansatz		Fortgeschr. Ansatz		Davon Ermächtigungs- übertragungen aus		Ergebnis		Vergleich Ansatz- Ergebnis		übertragene Ermächtigung nach	
		2018 EUR	1	2019 EUR	2	2019 EUR	3	2018 EUR	4	2019 EUR	5	2020 EUR	6		
16	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-29.807.499		-35.985.224		-35.964.474		12.500		-32.851.382		3.113.092		246.580	
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.345.963		-28.209.130		-28.188.380		12.500		-28.492.487		-304.107		246.580	
18	+ Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	774.587		1.560.000		1.570.000		0		413.777		-1.156.223		0	
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	824		0		0		0		0		0		0	
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0		0		0		0		0		0		0	
21	+ Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0		0		0		0		0		0		0	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0		0		0		0		0		0		0	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	775.411		1.560.000		1.570.000		0		413.777		-1.156.223		0	
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0		0		0		0		0		0		0	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-237.850		-2.246.169		-2.282.558		299.559		-205.594		2.076.964		273.170	
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.154		-13.570		-13.570		0		-8.678		4.892		0	
27	- Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0		-520.725		-601.443		0		-80.718		520.725		0	
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0		0		0		0		-4.687		-4.687		0	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0		0		0		0		0		0		0	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-246.004		-2.780.464		-2.897.571		299.559		-299.677		2.597.894		273.170	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	529.407		-1.220.464		-1.327.571		299.559		114.100		1.441.671		273.170	

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-23.816.556	-29.429.594	-29.515.951	312.059	-28.378.387	1.137.564	519.750
33	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-23.816.556	-29.429.594	-29.515.951	312.059	-28.378.387	1.137.564	519.750
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel	-23.816.556	-29.429.594	-29.515.951	312.059	-28.378.387	1.137.564	519.750

F0_14 Umweltschutz

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	450.687	1.075.316	1.075.316	0	453.408	-621.908	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126.268	80.700	80.700	0	52.861	-27.839	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.857	5.100	5.100	0	89.293	84.193	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	254.831	242.850	242.850	0	310.962	68.112	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	8.570	0	0	0	1.710	1.710	0
8 +	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9 =	Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	912.212	1.403.966	1.403.966	0	908.233	-495.733	0
10 -	Personalauszahlungen	-1.267.650	-1.266.915	-1.266.915	0	-1.231.810	35.105	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-709.117	-3.103.137	-3.091.190	86.723	-975.815	2.115.375	98.670
13 -	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14 -	Transferauszahlungen	-398.888	-377.002	-377.002	0	-248.118	128.884	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-64.862	-77.157	-77.157	0	-45.540	31.617	0

Jahresabschluss

2019

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
16	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.440.517	-4.824.211	-4.812.264	86.723	-2.501.283	2.310.982	98.670
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.528.305	-3.420.245	-3.408.298	86.723	-1.593.050	1.815.249	98.670
18	+ Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-3.000	-3.000	0	-583	2.417	0
27	- Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-3.000	-3.000	0	-583	2.417	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-3.000	-3.000	0	-583	2.417	0

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.528.305	-3.423.245	-3.411.298	86.723	-1.593.632	1.817.666	98.670
33	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-1.528.305	-3.423.245	-3.411.298	86.723	-1.593.632	1.817.666	98.670
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel	-1.528.305	-3.423.245	-3.411.298	86.723	-1.593.632	1.817.666	98.670

F0_15 Wirtschaft und Tourismus

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	50.000	0	0	0	50.000	50.000	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	22.200.938	21.544.000	21.544.000	0	21.827.238	283.238	0
8 +	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	6.776.811	7.755.975	7.755.975	0	8.572.737	816.762	0
9 =	Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	29.027.749	29.299.975	29.299.975	0	30.449.976	1.150.001	0
10 -	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13 -	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14 -	Transferauszahlungen	-11.530.211	-12.504.584	-12.668.296	0	-13.587.621	-919.325	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Ansatz		Fortgeschr. Ansatz		Davon Ermächtigungs- übertragungen aus		Ergebnis		Vergleich Ansatz- Ergebnis		übertragene Ermächtigung nach	
		2018 EUR	1	2019 EUR	2	2019 EUR	3	2018 EUR	4	2019 EUR	4	2019 EUR	5	2020 EUR	6
16	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.530.211		-12.504.584		-12.668.296		0		-13.587.621		-919.325		0	
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.497.539		16.795.391		16.631.679		0		16.862.355		230.676		0	
18	+ Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	0		0		0		0		0		0		0	
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0		0		0		0		0		0		0	
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0		0		0		0		0		0		0	
21	+ Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0		0		0		0		0		0		0	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	4.198.800		555.800		555.800		0		555.800		0		0	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.198.800		555.800		555.800		0		555.800		0		0	
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0		0		0		0		0		0		0	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0		0		0		0		0		0		0	
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0		0		0		0		0		0		0	
27	- Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-1.320.000		-8.000		-8.000		0		-8.000		0		0	
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0		0		-183.000		183.000		-183.000		0		0	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0		0		0		0		0		0		0	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.320.000		-8.000		-191.000		183.000		-191.000		0		0	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.878.800		547.800		364.800		183.000		364.800		0		0	

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Ansatz		Fortgeschr. Ansatz		Davon Ermächtigungs- übertragungen aus		Ergebnis		Vergleich Ansatz- Ergebnis		übertragene Ermächtigung nach	
		2018 EUR	1	2019 EUR	2	2019 EUR	3	2018 EUR	4	2019 EUR	5	2019 EUR	6	2020 EUR	7
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	20.376.339	1	17.343.191	2	16.996.479	3	183.000	4	17.227.155	5	-230.676	6	0	0
33	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0		0		0		0		0		0		0	0
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0		0		0		0		0		0		0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0		0		0		0		0		0		0	0
36	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0		0		0		0		0		0		0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0		0		0		0		0		0		0	0
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel	20.376.339		17.343.191		16.996.479		183.000		17.227.155		-230.676		0	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0		0		0		0		0		0		0	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0		0		0		0		0		0		0	0
41	= Liquide Mittel	20.376.339		17.343.191		16.996.479		183.000		17.227.155		-230.676		0	0

Jahresabschluss

2019

F0_16 Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Ansatz		Fortgeschr. Ansatz		Davon Ermächtigungs- übertragungen aus		Ergebnis		Vergleich Ansatz- Ergebnis		übertragene Ermächtigung nach	
		2018 EUR	1	2019 EUR	2	2019 EUR	3	2018 EUR		2019 EUR	4	2019 EUR	5	2020 EUR	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	525.356.118		524.886.772		524.886.772		0		583.904.417		59.017.645		0	
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	235.486.222		239.303.133		239.303.133		0		237.646.267		-1.656.866		0	
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	1.025		2.500		2.500		0		21.370		18.870		0	
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2		0		0		0		349		349		0	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	30		0		0		0		1		1		0	
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.439.369		322.400		322.400		0		2.393.242		2.070.842		0	
7 +	Sonstige Einzahlungen	29.598.792		3.305.500		3.305.500		0		-17.079.279		-20.384.779		0	
8 +	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	21.403.014		18.936.275		18.936.275		0		20.169.160		1.232.885		0	
9 =	Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	813.284.568		786.756.580		786.756.580		0		827.055.525		40.298.945		0	
10 -	Personalauszahlungen	593.905		0		0		0		1.643.642		1.643.642		0	
11 -	Versorgungsauszahlungen	0		0		0		0		0		0		0	
12 -	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-468.769		-837.633		-837.633		0		-1.112.957		-275.324		0	
13 -	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	-10.467.636		-15.906.115		-15.906.115		0		-6.634.899		9.271.216		0	
14 -	Transferauszahlungen	-138.161.839		-141.460.183		-141.460.183		0		-141.297.758		162.425		0	
15 -	Sonstige Auszahlungen	-2.707.817		-1.179.000		-2.622.203		0		-1.785.709		836.494		0	

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Ansatz		Fortgeschr. Ansatz		Davon Ermächtigungs-übertragungen aus		Ergebnis		Vergleich Ansatz-Ergebnis		übertragene Ermächtigung nach	
		2018 EUR	1	2019 EUR	2	2019 EUR	3	2018 EUR	4	2019 EUR	5	2020 EUR	6		
16	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-151.212.157		-159.382.931		-160.826.134		0		-149.187.681		11.638.453		0	
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	662.072.411		627.373.649		625.930.446		0		677.867.844		51.937.398		0	
18	+ Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	4.111.366		0		0		0		1.127.044		1.127.044		0	
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0		0		0		0		0		0		0	
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0		0		0		0		0		0		0	
21	+ Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0		0		0		0		0		0		0	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	5.851.636		10.062.613		10.062.613		0		6.818.278		-3.244.335		0	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.963.002		10.062.613		10.062.613		0		7.945.322		-2.117.291		0	
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0		0		0		0		0		0		0	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0		0		0		0		0		0		0	
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0		0		0		0		0		0		0	
27	- Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-2.502.387		-200.000		-994.314		994.314		-994.313		-1		320.678	
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0		0		0		0		0		0		0	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.340.405		-11.788.405		-11.788.405		0		-4.765.405		7.023.000		0	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.842.792		-11.988.405		-12.782.719		994.314		-5.759.719		7.023.000		320.678	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.120.209		-1.925.792		-2.720.106		994.314		2.185.603		4.905.709		320.678	

Jahresabschluss

2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	übertragene Ermächtigung nach 2020 EUR
		1	2	3		4	5	6
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	666.192.620	625.447.857	623.210.340	994.314	680.053.447	56.843.107	320.678
33	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	29.595.028	33.250.831	33.250.831	-10.410.028	31.653.058	-1.597.773	-10.410.028
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	920.126.412	0	0	0	982.701.625	982.701.625	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-38.030.908	-10.652.474	-10.652.474	0	-24.567.622	-13.915.148	0
36	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.014.442.868	0	0	0	-1.101.796.572	-1.101.796.572	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-102.752.336	22.598.357	22.598.357	-10.410.028	-112.009.511	-134.607.868	-10.410.028
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel	563.440.285	648.046.214	645.808.697	-9.415.714	568.043.937	-77.764.760	-10.089.350
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	16.707.085	0	0	0	18.751.075	18.751.075	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-117.560	0	0	0	-519.189	-519.189	0
41	= Liquide Mittel	580.029.810	648.046.214	645.808.697	-9.415.714	586.275.823	-59.532.874	-10.089.350

Die Finanzstelle /-Gruppe 17 / Stiftungen wurde bei der Stadt Bielefeld nicht eingerichtet. Die Teilfinanzrechnung der Stiftung ist in der Finanzstelle /-Gruppe 01 / Innere Verwaltung enthalten und wird dort gesondert ausgewiesen.

7 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Bielefeld wird gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit aufgestellt.

Bielefeld, den 19.05.2020

Kaschel
Stadtkämmerer

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Bielefeld wird gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit bestätigt.

Bielefeld, den 19.05.2020

Clausen
Oberbürgermeister

A N L A G E 2

(Lagebericht)

Jahresabschluss
2019
der Stadt Bielefeld
- Lagebericht -

Inhaltsverzeichnis

neu:

6.7 Coronabedingte Haushaltsauswirkungen

6.7.1 Gesamtsituation Stand 13.05.2020

6. 7. 2. Gegensteuerungsmaßnahmen

LAGEBERICHT	3
1. Allgemeines	3
2. Rahmenbedingungen	3
3. Ergebnisüberblick	4
3.1 Eigenkapitalentwicklung der Stadt Bielefeld	4
3.2 Zukünftige Ertrags- und Aufwandslage	5
4. Vermögens- und Schuldenlage	6
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr sowie nach dem Bilanzstichtag	7
6. Chancen und Risiken	8
6.1 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	8
6.2 Steuerentwicklung	9
6.3 Kredite und Zinsen	10
6.4 Personal- und Versorgungsaufwendungen	11
6.5 Stadtentwicklung	11
6.6 Entschuldungsstrategie	13
7. NKF – Kennzahlenset NRW	16
8. Produktgruppenspezifische Kennzahlen	19
9. Organe und Mitgliedschaften	23
9.1 Verwaltungsvorstand	23
9.2 Rat der Stadt Bielefeld	27

Lagebericht

1. Allgemeines

Eine Gemeinde hat gem. § 95 GO NRW i. V. m. § 38 KomHVO NRW zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 ist der elfte NKF-orientierte Jahresabschluss der Stadt Bielefeld, der sich an den handelsrechtlichen Jahresabschlüssen für große Kapitalgesellschaften anlehnt.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2019 hat der Rat der Stadt am 06.12.2018 beschlossen. Er wies ein Defizit von rd. 23,2 Mio. € aus. Eine Abdeckung des Fehlbetrages aus der Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW war aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre nicht mehr möglich. Bereits in der Planung war klar, dass der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden muss. Im Mai 2011 war durch Beschluss des Landtages der § 76 GO NRW dahingehend verändert worden, dass nunmehr Haushaltssicherungskonzepte genehmigungsfähig sind, die innerhalb eines 10-Jahreszeitraumes den originären Ausgleich vorsehen. Die auf Grundlage des Haushaltsplanes 2019 aufgestellte Planung bis 2022 wies in jedem Jahr wieder einen Überschuss aus.

Mit Bericht vom 11.01.2019 wurden die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012 - 2022 im Haushaltsjahr 2019 der Bezirksregierung Detmold vorgelegt. Mit Verfügung vom 28.02.2019 teilte die Bezirksregierung erwartungsgemäß mit, dass die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 - 2022 erteilt wird. Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2019 wurde am 09.03.2019 öffentlich bekannt gemacht.

2. Rahmenbedingungen

Die Stadt Bielefeld hat die schwere Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 in den folgenden 7 Jahren überwunden. Maßgeblich hierfür waren im Wesentlichen deutlich steigende Steuererträge und höhere Landeszuwendungen.

Das Steuerniveau des Jahres 2008 mit Erträgen in Höhe von insgesamt rd. 420,2 Mio. € wurde im Jahr 2015 mit einem Gesamtsteueraufkommen in Höhe von rd. 436,6 Mio. € erstmalig wieder überschritten. Das Gesamtsteueraufkommen stieg in den Folgejahren aufgrund der guten konjunkturellen Lage weiter an. In 2016 wurden rd. 468,5 Mio. €, in 2017 rd. 517,4 Mio. € und in 2018 rd. 535,8 Mio. € erzielt. Der Haushaltsansatz für 2019 von rd. 524,9 Mio. € wurde mit rd. 580,3 Mio. € deutlich übertroffen.

Bedingt durch die Ertragssteigerungen konnte der Fehlbetrag für das Jahr 2015 gegenüber der Haushaltsplanung 2015 von rd. 89,2 Mio. € auf rd. 29,2 Mio. € reduziert werden. Diese deutliche Verbesserung gegenüber der Planung konnte auch in den Folgejahren erreicht werdend. So schloss das Jahr 2016 mit einem Überschuss von rd. 1,7 Mio. € ab.

Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von rd. 63,5 Mio. € bedeutet dieses Ergebnis zugleich, dass, erstmalig unter den Bedingungen des Rechnungswesens nach NKF, ein Überschuss erzielt werden konnte. Diese positive Entwicklung hat sich im Jahr 2017 noch verstärkt. Im Vergleich zur Planung ergibt sich eine Verbesserung von knapp 80,1 Mio. € und damit ein deutlicher Überschuss in Höhe von 28,4 Mio. €. Für 2018 sind noch größere positive Abweichungen zwischen dem planerischen Defizit und dem Rechnungsergebnis in einer Größenordnung von 98,1 Mio. € zu verzeichnen. Der Überschuss 2018 beträgt rd. 54,8 Mio. €. Auch im abgelaufenen Jahr 2019 setzte sich der Trend fort. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung von rd. 79,8 Mio. € auf ein Jahresergebnis von rd. 56,6 Mio. €.

3. Ergebnisüberblick

Die Bilanzsumme der Stadt Bielefeld beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 auf 2.500.210.663 € (Vorjahr: 2.516.197.652 €).

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 56.554.397 € ab. Dies bedeutet gegenüber den geplanten Haushaltsansätzen (Fehlbetrag 23.238.700 €) eine Verbesserung in Höhe von 79.793.097 €.

Die Finanzrechnung 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 12.978.535 € ab. Darin enthalten sind die Einbuchung des Anfangsbestandes an Liquiden Mitteln und die Veränderung bei den fremden Finanzmitteln. Ohne Berücksichtigung dieser Sachverhalte ergibt sich eine Verringerung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln i. H. v. 5.240.062 €. Gegenüber der Haushaltsplanung (Überschuss 5.920.971 €) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von -11.161.033 €.

3.1 Eigenkapitalentwicklung der Stadt Bielefeld

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW über die Verwendung des Jahresüberschusses.

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Soweit gem. § 96 GO NRW in der ab 01.01.2019 geänderten Fassung in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Überschuss führt in voller Höhe, 56,6 Mio. €, zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Die Entwicklung des Eigenkapitals (ohne Berücksichtigung der Sonderrücklage i. H. v. 17,8 Mio. €) stellt sich voraussichtlich wie folgt dar:

Stand nach Jahresabschluss 2019 und mit Haushaltsplanwerten 2020

	Eröffnungs- bilanz	Ende 2011 Ist	Ende 2012 Ist	Ende 2013 Ist	Ende 2014 Ist	Ende 2015 Ist	Ende 2016 Ist	Ende 2017 IST	Ende 2018 IST	Ende 2019 IST	Ende 2020 Plan
Jahresdefizit / Jahresüberschuss (-)		81,4	64,6	88,7	62,5	29,2	- 1,7	- 28,4	- 54,8	-56,6	- 4,4
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	30,1	84,9	141,5
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Voraussichtlicher Endbestand der Ausgleichsrücklage	206,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	30,1	84,9	141,5	145,9
Verbleibendes Jahresdefizit / Jahresüberschuss (-)		81,4	64,6	88,7	62,5	29,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Allg. Rücklage		806,0	679,7	627,6	546,5	421,2	391,1	391,0	455,9	459,9	459,9
Veränderungen Allg. Rücklage durch JA		- 44,9	+ 12,5	+ 7,6	-62,8	- 0,9	- 0,1	64,9	4,0	-0,1	0,0
Inanspruchnahme der Allg. Rücklage		81,4	64,6	88,7	62,5	29,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Voraussichtlicher Endbestand der Allg. Rücklage	840,8	679,7	627,6	546,5	421,2	391,1	391,0	455,9	459,9	459,8	459,8
Verbleibendes Jahresdefizit / Jahresüberschuss (-)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Der Bestand der Ausgleichsrücklage aus der Eröffnungsbilanz war mit Abwicklung des Fehlbetrages 2010 aufgebraucht. Mit einem Teilbetrag in Höhe von rd. 64,8 Mio. € wurde bereits im Jahresabschluss 2010 erstmalig die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen; die Fehlbeträge der Jahre 2012 bis 2015 führen in voller Höhe zur Verringerung der Allgemeinen Rücklage. In den Jahren ab 2016 konnten Überschüsse erwirtschaftet werden, die der Ausgleichsrücklage bereits zugeführt wurden bzw. noch zugeführt werden sollen. Zum 31.12.2019 beläuft sich das Eigenkapital der Stadt auf 601,3 Mio. € (ohne Sonderrücklage).

3.2 Zukünftige Ertrags- und Aufwandslage

Die in den Jahren 2010 bis 2014 aufgelegten Haushaltssicherungskonzepte wurden umgesetzt. Die darin formulierten Konsolidierungsziele werden nachhaltig erreicht. Im Jahr 2015 wurde ein weiteres Haushaltssicherungskonzept im Volumen von 31 Mio. € aufgelegt, da der erforderliche Haushaltsausgleich im Jahr 2022 nicht mehr darstellbar war. Wesentliche Ursachen waren rückläufige Gewerbesteuererträge, geringere Schlüsselzuweisungen des Landes sowie höherer Personalaufwand. Daher wurden verschiedene Maßnahmen in einer Größenordnung von rd. 16 Mio. € vorgesehen, die sukzessive beginnend mit dem Jahr 2015 entlastend wirken sollten; die verbleibende Lücke wurde durch eine für die Jahre 2015, 2016 und 2017 vorgesehene „gestufte“ Grundsteuererhöhung geschlossen. Aus den Berichterstattungen zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes ergibt sich, dass die bislang angestrebten Konsolidierungsziele im vorgegebenen zeitlichen Rahmen erreicht werden.

Darüber hinaus wurden ab 2015 die Bundesentlastungen (bundesweit 5 Mrd. €) planerisch berücksichtigt. Zur weiteren Stabilisierung der Ertragslage wurden mit dem Haushalt 2016 weitere Erhöhungen von Vergnügungs- und Hundesteuer jeweils ab 2017 beschlossen. Neben der Realisierung der o.g. Entlastungseffekte und der Wirksamkeit der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen hängt der Zeitpunkt, zu dem ein Haushaltsausgleich wieder erreicht wird, maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Steuererträge, der Personalaufwendungen sowie der Sozialhilfesaufwendungen ab.

Der Haushaltsplan 2019 konnte durch ein verkürztes Aufstellungsverfahren bereits am 06.12.2018 verabschiedet werden. Er weist 2019 noch einen Fehlbetrag von 23,2 Mio. € aus. Ab dem Jahr 2020 ergeben sich jährliche Überschüsse. Dadurch kann der Haushaltsausgleich – 2 Jahre eher als bisher erwartet – erreicht werden. Damit ist nach dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.10.2018 letztmalig für das Jahr 2020 ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen und der Bezirksregierung Detmold vorzulegen. Mit Verfügung vom 03.03.2020 hat die Bezirksregierung das Anzeigeverfahren des Doppelhaushaltes 2020/2021 für beendet erklärt. Damit ist die Stadt Bielefeld ab dem Haushaltsjahr 2020 aus der Haushaltssicherungspflicht entlassen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sind die Planungsgrundlagen für 2020 ff. jedoch nicht mehr haltbar. Es wird mit hohen Einnahmeausfällen und steigenden Ausgaben gerechnet. Ein Haushaltsausgleich ist ohne Unterstützung von Bund und/oder Land nicht darstellbar. Für weitere Ausführungen wird auf das Kapitel „Chancen und Risiken“ verwiesen.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Am 31.12.2019 beträgt die Bilanzsumme rd. 2.500,2 Mio. € und verringert sich gegenüber dem Stand der Schlussbilanz zum 31.12.2018 (2.516,2 Mio. €) um rd. 16,0 Mio. €.

Die Aktivseite der Bilanz stellt sich am 31.12.2019 im Vergleich zur Schlussbilanz 2018 verkürzt wie folgt dar:

Bilanz (in Mio. €)	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,1	2,0
Sachanlagen	783,5	798,8
Finanzanlagen	1.515,0	1.512,0
Umlaufvermögen		
Vorräte	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	124,2	125,1
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0
Liquide Mittel	13,0	18,8
Aktive Rechnungsabgrenzung	62,4	59,5
Summe Vermögen	2.500,2	2.516,2

Die Passivseite der Bilanz stellt sich am 31.12.2019 im Vergleich zur Schlussbilanz 2018 verkürzt wie folgt dar:

Bilanz (in Mio. €)	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
Passiva		
Eigenkapital	619,0	562,6
Sonderposten	417,8	411,9
Rückstellungen	873,7	835,4
Verbindlichkeiten	561,4	676,4
Passive Rechnungsabgrenzung	28,3	29,9
Summe Kapital	2.500,2	2.516,2

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Sonderposten, den Schulden und der Rechnungsabgrenzung. Es beträgt am Bilanzstichtag 31.12.2019 rd. 619,0 € und setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage von 459,8 Mio. €, den Sonderrücklagen in Höhe von 17,8 Mio. €, der Ausgleichsrücklage von 30,1 Mio. €, dem Ergebnisvortrag aus 2018 in Höhe von rd. 54,8 Mio. € und dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 56,6 Mio. €. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 24,8 % (Vorjahr 22,4 %).

Die Sonderposten weisen insbesondere auf der Passivseite vereinnahmte Mittel der Gemeinde für zweckentsprechend verwendete Investitionen aus. Die Entwicklung der Sonderposten steht im Zusammenhang mit den Zu- und Abgängen zuwendungsfinanzierter Vermögensgegenstände sowie der entsprechend der Abschreibung anfallenden ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten.

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten (Restlaufzeit mehr als fünf Jahre) handelt es sich im Wesentlichen um Kredite für Investitionen in Höhe von rd. 159,9 Mio. € und um Kredite zur Liquiditätssicherung von rd. 57,5 Mio. €.

Die Kredite für Investitionen haben sich gegenüber den Vergleichswerten aus der Eröffnungsbilanz sowie den Schlussbilanzen bis 2016 steigend entwickelt, da unter anderem seit dem Jahr 2011 wieder neue Kredite aufgenommen worden sind. Weiter wurde in 2016 entsprechend der Darstellung in der Haushaltssatzung 2016 ein Darlehen in Höhe von 129,7 Mio. € im Rahmen der Konzernfinanzierung aufgenommen. In 2017, 2018 und 2019 brauchten keine allgemeinen Kredite für Investitionen neu aufgenommen zu werden. In den Jahren 2018 und 2019 wurden lediglich Kredite aus dem Landesprogramm Gute Schule in Höhe von rd. 10,4 Mio. € aufgenommen. Die Tilgung und die eventuell anfallenden Zinsen für dieses Darlehen werden vom Land übernommen. Weiter wurde im Rahmen der Konzernfinanzierung ein Darlehen in Höhe von 1,9 Mio. € aufgenommen und an ein Konzernunternehmen weitergeleitet. Insgesamt hat sich das Volumen der Investitionskredite (einschl. Gute Schule) und der Kredite zur Konzernfinanzierung in 2019 um 8,1 Mio. € auf 170,9 Mio. € gesteigert.

In der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung wird zum 31.12.2019 ein Bestand von 203,9 Mio. € (davon langfristig 57,5 Mio. €) ausgewiesen. Daneben besteht eine Anleihe in Höhe von 50,0 Mio. €, die ebenfalls zur Sicherung der Liquidität aufgenommen wurde. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Liquiditätskredite unter Berücksichtigung der Anleihe zum Stichtag 31.12.2019 um rd. 119,1 Mio. € reduziert werden.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr sowie nach dem Bilanzstichtag

Bewertung der Finanzanlagen

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 lagen für die Bewertung der Anteile an den verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und der Sondervermögen noch keine aktuellen, geprüften und testierten Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 vor. Die Wertüberprüfung erfolgt daher u. a. auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2018.

Zur Bewertung der Finanzanlage Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH und der Finanzanlage Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) werden noch folgende Hinweise gegeben:

Das prognostizierte Jahresergebnis der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH für das Jahr 2019 liegt bei rd. - 2.008 T€. Auf dieser Basis wäre im Jahresabschluss zum 31.12.2020 der

Stadt Bielefeld eine weitere außerplanmäßige Abschreibung von rd. 118 T€ nachzuholen bzw. zu buchen.

Für die Ermittlung des Wertes der Finanzanlage BBVG sind nach derzeitigem Stand noch keine detaillierten Aussagen zu treffen. Für das Wirtschaftsjahr 2019 ist der Buchwert der Finanzanlage BBVG beizubehalten. Es ist keine außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Finanzanlage zu berücksichtigen, da zum Zeitpunkt der Bewertung der Finanzanlagen weder ein Wertgutachten noch ein geprüfter Jahresabschluss der BBVG zum 31.12.2019 vorlagen und in diesem Zusammenhang die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie das Realisationsprinzip zu beachten waren.

Konzernfinanzierung

Im Haushaltsplan 2019 wurde ein Kreditbedarf in Höhe von 10,4 Mio. € im Rahmen der Konzernfinanzierung eingeplant. Diese Kreditermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen und auch nicht in das Folgejahr übertragen.

In den Ist - Aufnahmen 2019 ist allerdings eine Einzahlung von Krediten im Rahmen der Konzernfinanzierung in Höhe von 3,4 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um ein Darlehen, welches zu Lasten der Kreditermächtigung 2018 beschlossen und erst im Jahr 2019 bedarfsgerecht ausbezahlt wurde.

6. Chancen und Risiken

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind im Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen sowie Chancen und Risiken zu beleuchten. Dies bezieht sich nicht nur auf wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen.

Mit dem Haushalt 2012 hat die Stadt Bielefeld erstmals wieder ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorgelegt, mit dem der Haushaltsausgleich innerhalb des neuen gesetzlich vorgesehenen Konsolidierungszeitraums von 10 Jahren dargestellt werden konnte. Ein Haushaltsausgleich bis zum Jahre 2022 konnte auch in der Folge mit den Haushaltsplänen 2013 bis 2018 dargestellt werden. Die Haushaltssicherungskonzepte dieser Jahre wurden daher genehmigt.

Mit dem Haushalt 2019 konnte der 10-jährige Konsolidierungszeitraum um 2 Jahre verkürzt werden. Auch mit dem Doppel-Haushalt 2020/2021 wird dauerhaft ein Überschuss erwartet. Die entstandenen und voraussichtlich entstehenden Jahresüberschüsse werden der Ausgleichsrücklage zugeführt. Eine planerische Entnahme war letztmalig für das Jahr 2019 vorgesehen. Tatsächlich hat sich im Rahmen der Bewirtschaftung eine deutliche Verbesserung und damit ein Jahresüberschuss von rd. 56,6 Mio. € ergeben.

Die Voraussetzungen für eine Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ erfüllte die Stadt Bielefeld nicht. Ob und inwieweit die Stadt Bielefeld von einem „Altschuldenfonds“ überhaupt profitieren kann, ist weiterhin nicht absehbar.

6.1 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Als Kommune mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept war die Stadt gehalten, eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden. In diesem Zusammenhang soll das im Oktober 2015 beschlossene Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG NRW) zu einer spürbaren Entlastung führen. Das KInvFG soll die Kommunen beim Abbau ihres Investitions- und Sanierungsstau unterstützen.

Anders als bei den vorhergehenden Konjunkturprogrammen stehen nicht die Wirtschafts- und Konjunkturförderung, sondern die kommunale Infrastruktur im Fokus des Gesetzes. Das KIn-vFG stellt den Bundesländern ein Sondervermögen in Höhe von 3,5 Mrd. € zur Förderung kommunaler Investitionen zur Verfügung. Das Land NRW erhält davon rd. 1,12 Mrd. €; der Bielefelder Anteil beträgt rd. 27,5 Mio. €. Die Fördermittel wurden durch Beschluss des Rates vom 12.11.2015 (Drucksachen-Nr. 2303/2014-2020) mit Investitionsmaßnahmen hinterlegt. Die Maßnahmen sind bis 2021 umzusetzen.

Der Bundestag hat am 01.06.2017 die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen beschlossen. Bestandteil des entsprechenden Gesetzespaketes ist u.a. die Förderung der Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen durch eine Erweiterung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Damit werden bundesweit weitere 3,5 Mrd. € Investitionsmittel durch den Bund bereitgestellt. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen wiederum rd. 1,12 Mrd. €, der Bielefelder Anteil beträgt rd. 26,85 Mio. €. Die Fördermittel wurden durch Beschluss des Rates vom 05.07.2018 (Drucksachen-Nr. 6967/2014-2020) mit Investitionsmaßnahmen hinterlegt. Die Maßnahmen sind bis 2023 umzusetzen.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes wurden bislang Fördergelder im ersten Kapitel in Höhe von 17,4 Mio. € (= 63,3% des gesamten Fördervolumens) sowie im zweiten Kapitel in Höhe von knapp 4 Mio. € (= 14,9 %) abgerufen. Im Jahr 2020 sollen im 1. Kapitel weitere 8 Mio. € zur energetischen Sanierung von Schulen, Kitas und öffentlichen Gebäuden sowie zur Gestaltung von Grünzügen, Lärmsanierungen von Straßen und dem Austausch von energetischer Straßenbeleuchtung eingesetzt werden. Weitere 9 Mio. € sind über das 2. Kapitel für Investitionsmaßnahmen an Schulen geplant.

6.2 Steuerentwicklung

Die Einnahmen der Kommunen aus der Gewerbsteuer stellen grundsätzlich einen Risikofaktor dar. Zuletzt im Jahr 2014 (nach einem Einbruch im Jahr 2009) hatte sich diese Einschätzung erneut bestätigt. Weder die Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung oder die Orientierungsdaten des Landes noch eigene Einschätzungen haben sich in der Vergangenheit als verlässlich erwiesen. Für 2012 war als HSK-Maßnahme die Erhöhung des Hebesatzes auf den Durchschnitt vergleichbarer Städte erfolgt. Der Effekt aus der Steuererhöhung wurde durch gegenläufige konjunkturelle Entwicklungen eliminiert. Mit Wirkung ab 2013 wurde eine weitere Hebesatzerhöhung auf den auch derzeit noch bestehenden Wert von 480 v. H. beschlossen.

Seit dem Jahr 2015 wurden die Haushaltsansätze in der Bewirtschaftung übertroffen. 2015 um 16,3 Mio. €, 2016 um 20,8 Mio. €, 2017 um 35,0 Mio. € und 2018 um 21,0 Mio. €.

Eine dauerhaft stabile Ertragslage auf hohem Niveau bei der Gewerbsteuer würde zu einer spürbaren Entlastung kommender Haushalte führen. Aufgrund der Konjunktorempfindlichkeit sind längerfristige Prognosen zur Entwicklung der Gewerbsteuer jedoch nach wie vor mit größeren Risiken verbunden. Für 2019 wurde ein Gewerbesteuerertrag von 231,6 Mio. € geplant. Ohne Berücksichtigung eines Einmaleffektes beträgt die Verbesserung gegenüber dem Ansatz rd. 23,6 Mio. €.

Im Vergleich zur Gewerbsteuer ist das Aufkommen der Grundsteuer grundsätzlich deutlich stabiler. Der für 2017 geplante Ansatz in Höhe von 76,9 Mio. € wurde knapp überschritten. Aus diesem Grund spielt die Grundsteuer – nicht nur in Bielefeld – eine maßgebliche Rolle im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Im Rahmen des politischen Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2015 wurde eine zeitlich gestaffelte Erhöhung der Grundsteuer B entschieden. Durch Steigerungen des Hebesatzes in 2015 auf 580 v.H., in 2016 auf 620 v.H. und in 2017 auf 660 v. H. entlastet die Liquiditätssituation der Stadt in Höhe von rd. 15 Mio. € dauerhaft. Das Rechnungsergebnis 2018 weist ein Plus von 1,2 Mio. € gegenüber dem Ansatz von

77,7 Mio. € aus. Demgegenüber blieb das Rechnungsergebnis 2019 mit rd. 78,0 Mio. € mit 0,5 Mio. € hinter dem Ansatz zurück.

Im April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die der Berechnung der Grundsteuer zugrundeliegenden Einheitswerte für verfassungswidrig erklärt. Bis zum 31.12.2019 war eine neue Bewertungsgrundlage zu schaffen. Mit dem Grundsteuer-Reformgesetz vom 26.11.2019 hat der Bundestag diese Grundlage rechtzeitig beschlossen. Die Grundsteuer kann damit bis einschließlich 2024 weiter in dem bisherigen Verfahren erhoben werden. Ab 2025 müssen die Festsetzungen auf einer neuen Bewertung beruhen. Dazu ist zunächst erforderlich, dass die einzelnen Bundesländer dem vorgelegten Modellkonzept zustimmen oder sich für ein anderes Bewertungskonzept entscheiden. Für das Land NRW steht diese Entscheidung derzeit noch aus.

6.3 Kredite und Zinsen

Aufgrund der guten Entwicklungen in den Jahren 2015 bis 2019 ist bei den Krediten zur Liquiditätssicherung eine deutlich rückläufige Entwicklung zu beobachten. Dieser Entwicklung wird mit weiteren Reduzierungen der Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung auf 450 Mio. € im Haushaltsjahr 2020 bzw. auf 400 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 Rechnung getragen.

Für die Zukunft kann ein leicht höheres Zinsniveau nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der aktuellen Prognosen wird im Finanzplanungszeitraum allerdings mit eher moderaten Zinsentwicklungen kalkuliert. Gleichzeitig wird im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements aktiv die weitere Optimierung des Schuldenportfolios verfolgt.

Nach den Planungen für den Doppelhaushalt 2020 / 2021 werden sich die Zinsaufwendungen für die Jahre 2020 bis 2024 insgesamt voraussichtlich wie folgt entwickeln:

2020 = 10,4 Mio. €
2021 = 10,3 Mio. €
2022 = 11,5 Mio. €
2023 = 10,6 Mio. €
2024 = 10,3 Mio. €

An diesen Zahlen ist zu erkennen, dass in der Entwicklung der städtischen Verschuldung und in der künftigen Zinsentwicklung nach wie vor ein Haushaltsrisiko liegt.

Bei den Investitionskrediten erscheint das Zinsänderungsrisiko auf Grund des verhältnismäßig geringen Kreditvolumens im Kernhaushalt allerdings noch überschaubar.

Die Kreditaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung werden an die jeweiligen Konzernunternehmen weitergeleitet, so dass das daraus resultierende Zinsänderungsrisiko vom Letztempfänger des Kredites zu tragen ist.

Der etwaige Zinsaufwand für die Darlehen aus dem Förderprogramm „Gute Schule“ wird vom Land übernommen.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Entwicklung der Liquiditätskredite und den Zinsaufwand können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

6.4 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Einen wesentlichen Faktor der kommunalen Aufwendungen stellt der Personalbereich dar. Aufgrund der regelmäßig vorgesehenen Besoldungs- und Tarifierhöhungen sind in dieser Aufwandsposition Aufwüchse nur schwer vermeidbar.

Personalkosteneinsparungen sind darüber hinaus immer wieder wesentlicher Bestandteil von Haushaltskonsolidierungsüberlegungen. Allein aus den Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2010 – 2014 (Volumen insgesamt rd. 40 Mio. €) haben sich bis 2014 rd. 75 Stelleneinsparungen ergeben, die zu einer Reduzierung des Personalaufwandes um rd. 4,7 Mio. € führten. Darüber hinaus sind in den ab 2013 umzusetzenden Haushaltsoptimierungsmaßnahmen weitere Personalkosteneinsparungen vorgesehen; mit den ab 2015 geplanten Konsolidierungsmaßnahmen werden bis 2020 nochmals Einsparungen im Bereich des Personalaufwandes in Höhe von rd. 6 Mio. € eingefordert. Nach den derzeitigen Planungen wird die Zielvorgabe bis zum Jahr 2020 erreicht.

Der Stellenplan 2020/2021 zeigt, dass diesen Einsparvorgaben inzwischen aber zunehmende Personalbedarfe (z. B. bei der Feuerwehr aufgrund Rettungsdienstbedarfsplan, im Erziehungs- u. Sozialdienst, im Technischen Dienst und durch die Begründung von Beschäftigungsverhältnissen nach dem Teilhabechancengesetz) gegenüberstehen. Ein hoher Anteil dieser Mehrstellen ist refinanziert.

Außerdem ist zu beachten, dass die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit jedes Jahr aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens erfolgen, dessen Ergebnisse im Vorfeld nicht exakt eingeschätzt werden können.

Von den Auswirkungen des demographischen Wandels ist auch die Stadt Bielefeld betroffen. Durch die eigene Ausbildung von Nachwuchskräften soll sichergestellt werden, dass kontinuierlich qualifiziertes Fachpersonal für die zu erfüllenden Aufgaben vorhanden ist. Dies gilt insbesondere für die Verwaltungsberufe und den Feuerwehrdienst. Da in diesen Berufsfeldern lediglich Behörden ausbilden und Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, muss folgerichtig in die Ausbildung von Nachwuchskräften investiert werden.

Im Verwaltungsbereich wurde seit 2012 die Zahl der Ausbildungsplätze sukzessive auf 55 Plätze im Jahr erhöht. Allerdings stößt diese Ausbildungsoffensive zunehmend an räumliche und personelle Kapazitätsgrenzen. Mit der Einrichtung einer internen „Ausbildungsfirma“ zum 01.06.2020 werden zusätzliche Kapazitäten für die Ausbildung der Nachwuchskräfte im Verwaltungsbereich geschaffen.

Seit dem Inkrafttreten des Notfallsanitätergesetzes besteht die Möglichkeit, eine Vollausbildung zum/zur Notfallsanitäter/in anzubieten. Aufgrund des Fachkräftemangels besteht keine andere Möglichkeit, qualifiziertes Personal für den Rettungsdienst zu akquirieren. Der Rettungsdienstbedarfsplan sieht in den kommenden Jahren einen deutlichen Ausbau des Rettungsdienstes vor. Zur Deckung des Personalbedarfes werden die Ausbildungskapazitäten zur/zum Notfallsanitäter/in und Brandmeister/in weiterhin kontinuierlich ausgebaut.

6.5 Stadtentwicklung

Auch unter schwierigen haushaltsrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die erfolgreich eingeleitete Stadtentwicklung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten weiterzuführen sein. In Kooperation mit privaten Investoren und städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften haben die Stadt und ihre eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in diesem Zusammenhang daher mit einer Reihe von geplanten bzw. bereits in der Realisierungsphase befindlichen Projekten und Großmaßnahmen die Grundlagen für eine kontinuierlich positiv verlaufende Stadterneuerung und attraktive Entwicklung der städtischen

Lebensräume geschaffen. Außer den bereits laufenden Stadtumbauprojekten und verschiedenen Straßenbaumaßnahmen einschließlich Jahnplatzumbau gehören hierzu – neben zahlreichen vorgesehenen Sanierungen im Schulbereich – auch der Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule in Schildesche mit Baubeginn im Jahr 2021 und der Neubau der Hauptfeuerwache an der Feldstr./Herforder Str. im Jahr 2023 sowie die energetische Sanierung des Freizeitentrums Baumheide und die Sanierung der Kunsthalle.

Der am 26.09.2019 verabschiedete Rettungsdienstbedarfsplan beinhaltet Investitionen in drei neue Rettungswachen und 10 Rettungstransportfahrzeuge. Die Zahl der Notfalleinsätze wächst mit der Bevölkerungszahl und der zunehmend älter werdenden Bevölkerung. Die Investitionen und das zusätzliche Personal sollen über die von den Kostenträgern zu zahlenden Gebühren refinanziert werden. Im Juni 2020 stehen Verhandlungen mit den Krankenkassen als Kostenträger zu weiteren Gebührenerhöhungen an. Für den Neubau der Hauptfeuerwache wurde das Grundstück bereits erworben.

Im Hinblick auf den Gewerbestandort Bielefeld kommt der Entwicklung von zusätzlichen Gewerbeflächen eine große Bedeutung zu. Gleiches gilt auch für die Entwicklung von Baulandflächen für die Wohnbebauung. Entgegen dem ursprünglich angenommenen Trend sinkender Bevölkerungszahlen wächst Bielefeld stetig; Ende 2019 hatte Bielefeld 342.196 Einwohner, knapp 17.000 mehr als im Jahr 2010. Statt Schulschließungen befinden sich Schulneubauten im Bau, Kindertagesstätten werden erweitert bzw. gebaut und ein Schwimmbad neu errichtet. Steigende Miet- und Mietnebenkostenzahlungen sind die Folge.

Im Rahmen der Umsetzung der Bielefelder Baulandstrategie (Ratsbeschluss vom 12.12.2019) sind in den Jahren 2020 5 Mio. € und 2021 10 Mio. € bereitgestellt worden, um Grundstücke zu kaufen.

Inhaltlich handelt es sich insbesondere um eine Strategie zur Gewinnung von bezahlbarem Wohnraum, der in der wachsenden Stadt Bielefeld dringend benötigt wird. Für die Stadt sowie insbesondere auch für die mit der Umsetzung beauftragte BBVG handelt es sich darüber hinaus um eine neue Aufgabe, die durch eine entsprechende Anschubfinanzierung in Gang zu bringen ist. Aus dieser Anschubfinanzierung können erste Ankäufe und in der Anfangsphase der laufende Aufwand der BBVG finanziert werden; aus dem (späteren) Weiterverkauf entwickelter Flächen können dann wieder Mittel für weitere Geschäfte akquiriert werden.

Das Umdenken unter den Stichworten „Mobilitätsstrategie“ und „Klimaschutz“ wird in den nächsten Jahren zu einem neuen Stadtbild führen.

So hat der Rat am 14.03.2019 ein nachhaltiges Leitbild für die Entwicklung der Mobilität und des Verkehrsaufkommens bis zum Jahr 2030 beschlossen. Unter anderem wurde als übergeordnetes Ziel festgelegt, den Anteil des Umweltverbundes aus Fuß-, Rad- und öffentlichem Personennahverkehr am Gesamtverkehrsaufkommen auf 75 % bis 2030 zu steigern und eine Verkehrswende zu vollziehen.

Die Stadt Bielefeld hat sich im Rahmen des Qualitätsmanagementverfahrens „Bicycle Policy Audit“ (BYPAD) zudem fünf Leitsätze der Radverkehrsförderung gegeben. Ein zentrales Ziel besteht in der Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split auf 25 % bis zum Jahr 2025. Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 stehen investive Finanzmittel in Höhe von 2 Mio. € zur Verfügung.

Seit August 2019 ist bereits ein E-Roller-Verleihsystem im Einsatz. Beginnend im Mai 2020 wird in zwei Stufen ein stadteigenes Fahrradverleihsystem mit moBiel als Betreiberin eingeführt.

Der Ratsbeschluss zur Erklärung des Klimanotstands ist am 11.07.2019 gefasst worden. In ihm hat sich die Stadt Bielefeld verpflichtet, Maßnahmen zur Eindämmung der Klimakrise zu treffen und den Einsatz für Klimaschutz zu erhöhen.

Bielefeld wird den Jahnplatz als einen zentralen innerstädtischen Platz und Verkehrsknotenpunkt nach der Leitidee der „klimafreundlichen Mobilität“ umgestalten und damit lebenswerter machen. Die vorbereitenden Arbeiten erfolgen im ersten Halbjahr 2020. Im Juli beginnt der zweijährige Umbau. Die Stadt erhält einen Zuschuss von 15,5 Mio. € aus dem EFRE Förderprojekt „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, emissionsfreie Innenstadt Bielefeld“.

Der ISB wird bis zur Sommerpause 2020 ein Konzept erarbeiten, um die Klimaschutzziele „deutlicher Ausbau der energetischen Bestandssanierung“ sowie „nahezu Klimaneutralität für städtische Gebäude“ schon im Jahr 2030 zu erreichen.

Der Ausbau der Bielefelder Stadtbahnlinien u.a. nach Sennestadt und Hillegossen ist in Planung. An den Endhaltestellen von Bus und Bahn sollen mehr „park and ride“-Plätze zur Verfügung gestellt werden,

Planungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH lassen erkennen, dass die Verluste der Verkehrsbetriebe moBiel GmbH weiter steigen werden. Die Stadt Bielefeld hat über die BBVG mbH die Verlustübernahme abgesichert. Allerdings ist auch hier absehbar, dass die Verluste künftig nicht mehr in voller Höhe von dort getragen werden können. Ab dem Jahr 2022 sind dementsprechend Verlustübernahmen zur Finanzierung veranschlagt.

6.6 Entschuldungsstrategie

Allgemein ist festzustellen, dass die Kommunen auf der einen Seite viele wichtige Aufgaben übernehmen, die die Lebensqualität ihrer Einwohnerinnen und Einwohner steigern. Auf der anderen Seite fehlt es an Autonomie über das Einnahmen- und Ausgabenniveau selbst bestimmen zu können. Abhängigkeiten von der Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern und der reduzierten Weitergabe an die Kommunen im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs begrenzen die eigene Handlungsfähigkeit.

Auf der Ausgabenseite werden Aufgaben an die Städte und Gemeinden übertragen, oft ohne auskömmliche Finanzmittel bereitzustellen bzw. durch Spitzabrechnungen erst mit Zeitverzug für eine Deckung der dann von den Städten vorzufinanzierenden Ausgaben zu sorgen. In den vergangenen Jahren sind darüber hinaus die Soziallasten stark gestiegen.

Dies führte unter anderem verstärkt in Nordrhein-Westfalen zu einem starken Anstieg der Verschuldung. Zukünftig will der Bund die gemeindliche Ebene stärker unterstützen. Ein „Altschuldenfonds“ soll auf Landesebene aufgelegt werden und zu kommunalen Entlastungen führen. Neben dem Schuldenabbau ist eine Absicherung des Risikos steigender Zinsen erforderlich.

Angesichts dieser „Unwägbarkeiten“ hat der Stadtkämmerer die Bielefelder Entschuldungsstrategie „BISS 2028“ vorgestellt. Basis ist eine 10-jährige Haushaltsprojektion bis zum Jahr 2028. Mit der Strategie wird ein kompletter Abbau der Liquiditätskredite innerhalb von 10 Jahren verfolgt. Das heißt, dass im Jahr 2028 die Liquiditätskredite, die im Jahr 2018 noch ein Volumen von durchschnittlich 400 Mio. € ausmachten, vollständig getilgt sein sollen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden Ergebnisüberschüsse zu 50 % zur Tilgung der Liquiditätskredite verwandt. Verbesserungen in der Finanzrechnung dienen ebenfalls der Kredittilgung. Reichen diese Maßnahmen nicht aus, sind weitere Maßnahmen zu entwickeln bzw. werden andere Verschuldungstatbestände in den Blick genommen. Damit soll dem Zinsrisiko, welches die Handlungsfähigkeit der Stadt bedrohen könnte, verstärkt begegnet werden.

Ende 2019 sank die Gesamtverschuldung auf 822 Mio. €. Zum Stichtag 31.12.2019 wurden zur Sicherung der Liquidität für den Kernhaushalt Liquiditätskredite in Höhe von 229,6 Mio. € aufgenommen. Die vollständige Rückführung der Liquiditätskredite bereits bis zum Jahr 2027

galt bei der ersten Fortschreibung der Entschuldungsstrategie – trotz negativer Ergebnisentwicklung der Stadtwerke Bielefeld GmbH mit der Folge, dass sich diese in den Ergebnissen der BBVG niederschlägt und eine Zahlung von Zuschüssen an die BBVG durch die Stadt Bielefeld ab dem Jahr 2022 erfolgen wird – als realistisch.

6.7 Coronabedingte Haushaltsauswirkungen

Die weltweite Corona- Pandemie mit ihren Begleiterscheinungen wirkt sich auch auf die Stadt Bielefeld aus. Es werden auf allen Ebenen massive, insbesondere auch finanzielle Unterstützungsmechanismen, in Kraft gesetzt, um die Auswirkungen für die Menschen und Unternehmen so gering wie möglich zu halten.

Gleichwohl können der Staat und das Finanzsystem einen wirtschaftlichen Einbruch in diesem Jahr nicht verhindern. Es wird mit einem sehr deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung gerechnet.

6.7.1 Gesamtsituation Stand 13.05.2020

Die Stadt ergreift seit Anfang März 2020 alle notwendigen Maßnahmen um die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft der Stadt zu unterstützen. Auf Bundes- und Landesebene sind bereits erste Maßnahmenpakete und Hilfsprogramme zur Abfederung der Auswirkungen in die Wege geleitet worden. Auch der Rat der Stadt Bielefeld hat am 02.04.2020 ein Sofortprogramm für Bielefeld beschlossen.

Es ist damit zu rechnen, dass es sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite zu gravierenden finanziellen Verschlechterungen kommt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine belastbare Prognose der Ertragsausfälle ebenso wenig möglich, wie die Einschätzung entstehender Mehraufwendungen. In der Vorlage Dr.-Nr. 10765/2014-2020 werden erste Rechenmodelle in drei Szenarien dargestellt.

Auf der Ertragsseite sind vor allem Steuern und Gebühren betroffen. Mit Beginn des zweiten Quartals 2020 sind Steuereinbrüche zu verzeichnen. Die Dynamik der Entwicklung ist erschreckend. Bei der Gewerbesteuer lagen der Stadt Bielefeld Ende April ca. 200 Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von rund 19,4 Mio. vor. Mitte Mai sind es rd. 260 Anträge in Höhe von 41,8 Mio. €. Ein Rückgang von geschätzten 20 % bei Umsatz- und Einkommensteueranteilen ergibt rechnerisch ein Volumen von 40 Mio. €.

Auf der Aufwandsseite sind alle zur Krisenbewältigung notwendigen Beschaffungen zu tätigen und Unterstützungsmaßnahmen zu finanzieren. So sind in der Anfangszeit der Corona-Bekämpfung Aufwendungen für Schutzmaterial, Bekleidung, Desinfektion etc. bei der Feuerwehr, im Rettungsdienst und im Gesundheitsamt – teilweise auch für andere Organisationen – in erheblichem Umfang entstanden. Hier wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Aufteilung und Weiterbelastung noch erfolgen. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind vom weiteren Pandemieverlauf in Bielefeld und von der Kostenentwicklung abhängig und werden sich voraussichtlich im zweistelligen Millionenbetrag bewegen.

Die Umsetzung geplanter Baumaßnahmen wird sich aufgrund erschwerter Beschaffung von Material und Beauftragung von Dienst- und Handwerkerleistungen verzögern. Dies könnte dazu führen, dass Fördermittel nicht abgerufen werden können. Damit diese nicht verfallen, sind auch hier Regelungen von Bund und Land zu neuen Fristen erforderlich.

Aktuelle Schätzungen – auf Basis der aktuellen Erkenntnisse und der Erfahrungen aus der Finanzmarktkrise – zeigen, dass die Coronakrise als realistische fiskalische Folgenabschätzung für die Kommunen in NRW bis zu 500 € pro Einwohner kosten könnte.

Eine erste Grobeinschätzung zur Gesamtsituation wird in drei Szenarien modelliert:

Szenario 1

In Anlehnung an die Entwicklung in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 wird von einer Haushaltsverschlechterung von rund 95,0 Mio. € ausgegangen.

Szenario 2

Nach einer Bewertung des Deutschen Städtetags rechnet man pauschal mit einer Verschlechterung von 350 € pro Einwohner; für Bielefeld wären das rund 120,0 Mio. €.

Szenario 3

Der Deutsche Städtetag hat weiter ein „worst case Szenario“ modelliert und rechnet dann mit einer Verschlechterung von 500 € pro Einwohner; für Bielefeld ergäbe sich eine Haushaltsverschlechterung von rund 170,0 Mio. €.

Der Haushaltsplan 2020 schließt mit einem Überschuss von 4,4 Mio. €. Für den Fall, dass Szenario 3 eintritt, würde am Jahresende ein coronabedingtes Defizit von 164,6 Mio. € entstehen.

6. 7. 2. Gegensteuerungsmaßnahmen

Der Erlass des Landes NRW vom 06.04.2020 sieht für die Jahre 2020 und 2021 eine Isolation der coronabedingten Schäden in den kommunalen Haushalten und eine bilanzielle Aktivierung dieser Schäden im Jahresabschluss (Bilanzierungshilfe) vor. Die Auflösung des isolierten Betrages ist dann ab dem Jahr 2025 durch eine Abschreibung über 50 Jahre, d. h. über zwei Generationen vorgesehen.

Zu einer vom Städtetag geforderten Hineinnahme der Schäden in die Lösung der Altschuldenproblematik liegen noch keine Erkenntnisse vor.

Damit sind die Folgekosten der Coronakrise (sowohl Ertragsausfälle als auch Mehraufwand) buchungstechnisch separiert, aktiviert (qua Gesetz als „Vermögen – Bilanzierungshilfe“ deklariert) und langfristig abzuschreiben. Die zur Finanzierung benötigten Kredite führen zu Zins- und Tilgungsbelastungen. Ohne Zuschüsse oder Finanzierungshilfen blieben die Belastung und das Risiko nach aktueller Erlasslage zunächst einseitig auf der kommunalen Ebene, wenn auch über lange Zeit verteilt.

Im Artikel 21a des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14.04.2020 ist eine Kostenabschätzung durch die Landesregierung vorgesehen. Demnach wird die Landesregierung selbst eine Abschätzung der durch dieses Gesetz auf kommunaler Ebene entstehenden Kosten vornehmen, um eine gesetzliche Belastungsausgleichsregelung im Sinne des Konnexitätsausführungsgesetzes für die Kommunen mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu erreichen.

Am 22. April 2020 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt eine Berichtigung des Gesetzes veröffentlicht. Ein neuer § 81 Abs. 5 GO NRW ist eingefügt worden. Demnach kann der Rat, auch wenn die Entwicklung der Erträge oder der Aufwendungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordert, die Inanspruchnahme von Ermächtigungen im Haushalt 2020 nicht sperren. Eine Änderung des § 25 Abs. 2 KOMHVO wonach auch der Kämmerer 2020 keine Haushaltsperre erlassen kann, ist angekündigt.

Eine Pflicht zur Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW soll es für das Jahr 2020 nicht geben. Die Pflicht würde lt. HH-Satzung der Stadt Bielefeld bei 3 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen, d. h. einer Verschlechterung von rd. 42 Mio. €, entstehen.

Ebenfalls ist für die Erhöhung der Höchstgrenze zur Aufnahme von Liquiditätskrediten kein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten. Sollte die Notwendigkeit bestehen, reicht es im Jahr 2020 aus, einen Ratsbeschluss herbeizuführen.

Städtischerseits hat der Stadtkämmerer am 17.04.2020 verfügt, dass verwaltungsweit – ergänzend zum standardisierten Tertialsberichtswesen – monatlich der aktuelle Buchungsstand coronabedingter Aufwendungen und auf die Corona-Krise zurückzuführender Mindererträge erfasst und gemeldet wird.

Darüber hinaus hat er am 12.05.2020 Bewirtschaftungsregeln zum Haushalt 2020 erlassen. Danach müssen alle Organisationseinheiten prüfen, welche Aufgaben und Leistungen angesichts der aktuellen Lage im bisherigen Umfang durchzuführen sind und welche – zunächst – zurückgestellt werden können. Das Handeln ist danach auszurichten.

Sollte sich die wirtschaftliche Situation der Stadt weiter verschlechtern, sind weitergehende Einschränkungen in der Bewirtschaftung des Haushalts beabsichtigt.

Vor dem geschilderten Hintergrund ist festzuhalten, dass die in der jüngsten Vergangenheit aufgebauten Reserven in der Ausgleichsrücklage durch den Umfang der o. g. Auswirkungen in den nächsten Jahren wieder aufgezehrt werden.

Das auf allen staatlichen Ebenen ausgerufenen Ziel, eine schnelle wirtschaftliche Erholung nach Eindämmung der Corona-Pandemie zu erreichen, erfordert unbedingt auch eine Stabilisierung der kommunalen Finanzen.

7. NKF – Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Kennzahlen beleuchten vier Analysebereiche:

- Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage für die nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die Schlussbilanz zum 31.12.2019 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend ermittelt.

Für das Jahr 2012 wurde der von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ermittelte Mittelwert für die kreisfreien Städte in NRW in die Übersicht aufgenommen. Aktuellere Vergleichszahlen liegen nicht vor.

Kennzahl	Blfd. 2012	Mittel- wert GPA 2012	Blfd. 2015	Blfd. 2016	Blfd. 2017	Blfd. 2018	Blfd. 2019
Aufwandsdeckungsgrad	92,67 %	94,9 %	96,27 %	98,48 %	101,06 %	102,85 %	102,65 %
Eigenkapitalquote 1	26,41 %	15,0 %	17,41 %	16,64 %	20,16 %	22,36 %	24,76 %
Eigenkapitalquote 2	42,94 %	34,7 %	33,47 %	31,63 %	34,90 %	36,65 %	39,50 %
Fehlbetragsquote	9,51 %	23,2 %	6,94 %	Kein FB!	Kein FB!	Kein FB!	Kein FB!
Infrastrukturquote	30,75 %	31,2 %	29,24 %	27,28 %	26,39 %	25,73 %	25,47 %
Abschreibungsintensität	3,76 %	6,7 %	2,72 %	2,26 %	2,43 %	2,61 %	2,65 %
Drittfinanzierungsquote	53,99 %	46,8 %	75,38 %	85,39 %	77,27 %	71,73 %	75,31 %
Investitionsquote	109,13 %	91,5 %	53,55 %	358,30 %	132,26 %	85,84 %	67,01 %
Anlagendeckungsgrad II	76,43 %	65,9 %	77,47 %	78,52 %	82,34 %	83,81 %	88,84 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	Nicht berechnet	./.	Nicht berechnet	81,9 Jahre	20,9 Jahre	12,4 Jahre	12,2 Jahre
Liquidität 2. Grades	14,51 %	20,8 %	26,93 %	31,75 %	38,70 %	52,03 %	47,57 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	22,69 %	20,0 %	15,74 %	13,17 %	11,36 %	10,23 %	9,01 %
Zinslastquote	1,14 %	./.	1,42 %	1,09 %	0,97 %	0,78 %	0,54 %
Netto - Steuerquote	40,28 %	38,7 %	38,24 %	37,45 %	39,88 %	39,28 %	41,35 %
Zuwendungsquote	27,04 %	29,4 %	27,88 %	30,56 %	26,53 %	26,21 %	26,91 %
Personalintensität	17,11 %	20,4 %	17,01 %	16,56 %	16,92 %	18,24 %	18,40 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,91 %	17,1 %	17,31 %	16,87 %	16,51 %	16,57 %	16,45 %
Transferaufwandsquote	45,99 %	40,0 %	47,76 %	48,97 %	48,61 %	47,30 %	47,38 %

Erläuterung der Kennzahlen:

Aufwandsdeckungsgrad:

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Der hohe Aufwandsdeckungsgrad 2019 spiegelt das insgesamt positive Rechnungsergebnis 2019 wider.

Eigenkapitalquote 1:

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

Gegenüber dem Vorjahr steigt die Eigenkapitalquote 1 von 22,36 % auf 24,76 %. Die positive Entwicklung der Eigenkapitalquote ist u. a. auf den Überschuss der Ergebnisrechnung 2019 (56,6 Mio. €) zurückzuführen.

Eigenkapitalquote 2:

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Dabei wird die Wertgröße Eigenkapital um die „langfristigen Sonderposten“ erweitert. Auf die Ausführungen zur Eigenkapitalquote 1 wird verwiesen.

Fehlbetragsquote:

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Diese Kennzahl bezieht ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Mögliche Sonderrücklagen bleiben hier unberücksichtigt.

Da das Haushaltsjahr 2019 erneut mit einem Überschuss abgeschlossen werden konnte, ergibt sich für 2019 keine Fehlbetragsquote.

Infrastrukturquote:

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht.

Abschreibungsintensität:

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Stadt Bielefeld durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungsquote:

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastungen aus den Abschreibungen abmildern.

Investitionsquote:

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Die rein rechnerische hohe Investitionsquote 2016 von 358,30 % ist wegen eines einmaligen Zugangs im Bereich der Finanzanlagen (129,7 Mio. €) nicht repräsentativ. Ohne diesen Einmaleffekt würde die Investitionsquote 2016 bei rd. 53,32 % liegen.

Anlagendeckungsgrad II:

Diese Kennzahl gibt an, welcher Prozentanteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.

Dynamischer Verschuldungsgrad:

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt Bielefeld beurteilen. Der „Dynamische Verschuldungsgrad“ gibt an, in wie vielen Jahre es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Kennzahl lässt sich bei einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. bei nicht vorhandener Effektivverschuldung nicht sinnvoll berechnen. Da in Bielefeld erstmals mit dem Abschluss 2016 ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erwirtschaftet wurde, wird diese Kennzahl erst seit dem Abschluss 2016 ermittelt.

Die positive Entwicklung der Entschuldungsdauer geht einher mit der positiven Entwicklung des Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung.

Liquidität 2. Grades:

Diese Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden. Die positive Entwicklung dieser Quote ist u. a. darauf zurückzuführen, dass in 2018 und auch in 2019 kurzfristige Kredite zur Liquiditätssicherung auf Grund der positiven Haushaltsentwicklung deutlich abgebaut werden konnten.

Zinslastquote:

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Die positive Entwicklung ist auf das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau und auf die rückläufige Entwicklung insbesondere der Liquiditätskredite zurückzuführen.

Netto – Steuerquote:

Die Netto – Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Bielefeld „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z. B. staatlichen Zuwendungen, ist. Die Steuererträge wurden bereinigt um die Gewerbesteuerumlage und um die Finanzierungsbeteiligung der Stadt Bielefeld am Fonds Deutsche Einheit.

Zuwendungsquote:

Der Zuwendungsquote kann entnommen werden, inwieweit die Stadt Bielefeld von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität:

Die „Personalintensität“ gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an.

Sach- und Dienstleistungsintensität:

An Hand dieser Kennzahl lässt sich das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter ermitteln.

Transferaufwandsquote:

Die Transferaufwandsquote stellt das Verhältnis der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

8. Produktgruppenspezifische Kennzahlen

Die kreisfreie Stadt Bielefeld ist in zehn Stadtbezirke eingeteilt (§ 35 Abs. 1 und 3 GO NRW). Die Festlegung der Produkthierarchie unterhalb der gesetzlich vorgegebenen Produktbereiche orientierte sich am Muster-Produktrahmen der NKF-Modellkommunen. Aufgrund der auch für die Bezirke zwingend einzuhaltenden Produktbereiche mussten allein für die zehn Bezirke 39 Produktgruppen gebildet werden. Insgesamt enthält der Haushalt 2018 171 Produktgruppen mit ca. 450 Produkten.

Kennzahlen sollen Auskunft darüber geben, in welchem Maße die gesetzlichen Ziele erreicht worden sind. Sie bilden quantitativ und qualitativ erfassbare Sachverhalte in konzentrierter, numerischer Form ab und dienen als Analyseinstrument zur Steuerung und Führung. Kennzahlen sind ein wichtiges Instrument des Controllings.

Für alle Produktgruppen der Stadtverwaltung sind die folgenden allgemeinen Finanzkennzahlen vorgesehen:

- Aufwand der Produktgruppe pro 1.000 Einwohner
- Anteil des Aufwandes der Produktgruppe am Gesamtaufwand des Haushalts
- Verhältnis Erträge zu den Aufwendungen der Produktgruppe

Daneben gibt es bis zu 5 fachspezifische Kennzahlen, die – soweit sie sich nicht auf Produktgruppenebene verdichten lassen – auch produktbezogene Kennzahlen sein können.

Bei der Stadt Bielefeld gibt es auf Produktgruppenebene rd. 1.000 Kennzahlen, die Bestandteil der Teilrechnungen sind und dort abgebildet werden. Eine Erläuterung der Funktions- und Aussagekraft jeder einzelnen produktbezogenen Kennzahl ist auf Grund der hohen Anzahl der Kennzahlen nicht umsetzbar.

Die Entwicklung einiger für die Haushaltswirtschaft wesentlicher Kennzahlen stellt sich wie folgt dar:

Kennzahl	Einheit	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2019 Plan
Frauenanteil an Führungskräften	%	35	35	35	35	40
Verkaufserlöse Immobilienservicebetrieb	Mio. €	2,9	0,9	4,4	2,3	1,0
Fahrzeugbestand	Anzahl in Tausend	245,5	205,9	214,5	218,8	245,5
Gefahrenabwehr / Zielerreichung Schutzziel 1	%	90,0	90,0	97,6	83,4	90,0
Gefahrenabwehr / Zielerreichung Schutzziel 2	%	91,7	91,7	79,9	78,1	90,0
Verkehrsordnungswidrigkeiten / Überwachung A2	Anzahl in Tausend	126,5	119,7	133,2	120,8	140,0
Anzahl Schüler	Anzahl in Tausend	45,1	44,7	45,4	45,3	45,3
Versorgungsquote Kindertagesbetreuung / Quote erreichte Kinder unter 3 Jahren	%	43,3	42,8	42,7	45,4	43,0
Erstkontaktabschlussrate für das BürgerServiceCenter	%	90,40	92,90	89,80	87,22	90,00
Eingereichte Kaufverträge von Immobilientransaktionen	Anzahl	3.158	3.045	3.145	3.174	2.900
Besucher/innen Theater / Bielefelder Philharmoniker	Anzahl in Tausend	190,9	187,6	184,3	192,4	195,0
Besucher/innen Rudolf-Oetker-Halle Eigen- und Fremdveranstaltungen	Anzahl in Tausend	-	-	-	91,7	90,0
Öffentliche Verkehrsflächen / Bausumme Erneuerung	Mio. €	6,7	7,6	8,9	8,3	14,0
Umweltbetrieb / abgeführter Gewinn	Mio. €	12,9	12,0	12,0	11,0	10,1

Frauenanteil an Führungskräften

Diese Kennzahl basiert auf dem Gleichstellungsplan der Stadt Bielefeld. Der Gleichstellungsplan ist ein wesentliches Steuerungsinstrument der Personalplanung und soll dazu beitragen, den Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 des Grundgesetzes und die Zielsetzungen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW zu erfüllen. Die Stadt Bielefeld setzt sich bereits seit langem in allen Politikfeldern und gegenüber ihren Beschäftigten für die gesellschaftliche Gleichstellung beider Geschlechter ein und trägt zum Abbau struktureller Benachteiligung von Frauen bei.

Langfristig soll in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, ihr Anteil auf 50 % erhöht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden getrennt für die einzelnen Berufsgruppen, Laufbahnen oder Entgeltgruppen / Besoldungsstufen und unter Berücksichtigung der Fluktuation sowie der Einsparvorgaben die Steigerungsmöglichkeiten für das Jahr 2020 berücksichtigt und die Zielquoten gebildet. Die Planzahl 2019 für den Frauenanteil an Führungskräften beläuft sich auf 40 % und entspricht damit der Zielquote für das Jahr 2020.

Verkaufserlöse Immobilienservicebetrieb

Die Kennzahl „Verkaufserlöse Immobilienservicebetrieb“ lag in den Jahren 2016, 2018 und 2019 deutlich oberhalb der geplanten Ergebnisse von jeweils 1,0 Mio. €. Lediglich im Jahre 2017 wurde das Planergebnis nicht ganz erreicht. Die sehr guten Ergebnisse resultieren aus dem Verkauf einer großen Anzahl von Gebäuden und Grundstücken, die auf einem nachfrageorientierten Markt erfolgreich platziert werden konnten. Die Ergebnisse variieren in Abhängigkeit vom angebotenen Portfolio sehr stark.

Fahrzeugbestand

Erfasst sind in der Kennzahl die zugelassenen Fahrzeuge insgesamt (also z. B. auch Krafträder, LKW, Busse usw.).

Es zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg des Fahrzeugbestandes, der überwiegend im Bereich der PKW-Zulassungen erfolgt. Dieses ist mit der gesamtwirtschaftlichen Lage und der damit

verbundenen hohen Beschäftigungsrate zu begründen. Durch den steigenden Fahrzeugbestand erhöht sich auch der Arbeitsaufwand im Bereich der Überwachung der Halterpflichten, insbesondere bezüglich der Bearbeitung von Vorgängen wegen fehlendem Versicherungsschutz oder bei Fahrzeugmängeln.

Auch für andere Bereiche können Rückschlüsse durch die Veränderung des Fahrzeugbestandes gewonnen werden (beispielsweise Parkplatzbedarf, Straßenauslastung o.ä.).

Gefahrenabwehr Zielerreichung Schutzziele 1 und 2

Diese Kennzahlen zeigen den Erreichungsgrad bei der Sicherstellung der Gefahrenabwehr bezogen auf einen kritischen Wohnungsbrand an. Sichergestellt werden soll mindestens ein Erreichungsgrad von 90 % bezogen auf das Schutzziel 1 (Eintreffen von 10 Einsatzkräften in 10 Minuten ab Notrufannahme) und auf das Schutzziel 2 (Eintreffen von weiteren 6 Einsatzkräften in den nächsten fünf Minuten). Der geplante Erreichungsgrad wurde bis 2018 überwiegend erreicht.

Aus den Kennzahlen für 2019 ist zu erkennen, dass die Zielerreichungsgrade im abwehrenden Brandschutz (Gefahrenabwehr) sinken. Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden die Gründe dafür genauer untersucht. Der Plan befindet sich in der Fortschreibung.

Verkehrsordnungswidrigkeiten / Überwachung A2

Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Verfahren in dem jeweiligen Jahr für die Bundesautobahn 2 bearbeitet wurden. Die Kennzahl fasst Fälle zusammen, die in der betr. Abteilung einer Bearbeitung bedürfen; mitunter haben eingestellte Verfahren einen erheblich höheren Arbeitsaufwand, als ein Verwarngeld oder ein Bußgeldbescheid, weshalb an dieser Stelle nicht differenziert wird.

Die Anlage auf dem Bielefelder Berg startete Ende 2008. Die Fallzahlen waren zu Beginn deutlich höher als ursprünglich kalkuliert.

Dies führte dazu, dass die Kennzahlen für die Folgejahre entsprechend hoch angesetzt wurden. Aus diversen Gründen (technische Defekte, schlechte Witterungsbedingungen, Baustellen, Gewöhnungseffekte) ging die Anzahl der Verfahren in der Realität allerdings zurück. Derzeit ist in der Bandbreite von 115.000 – 120.000 ein grundsätzlich konstantes Niveau an Fallzahlen erreicht, an der sich auch die Planung orientiert.

Anzahl der Schüler

Die Schülerzahl an städtischen Schulen ist geringfügig zurückgegangen. Die Zahl der Schulstandorte (städt.) hat sich von 83 auf 81 reduziert. Zukünftig ist mit einer Zunahme der Schülerzahlen zu rechnen. Aufgrund der derzeitigen Prognosen wird derzeit ein voraussichtlicher Bedarf von drei neuen Grundschulen gesehen, darüber hinaus wird sich die Notwendigkeit von Erweiterungsmaßnahmen an den vorhandenen Standorten ergeben. Mit Abschluss der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung wird eine genauere Aussage zu der Entwicklung der Schülerzahlen und den Bedarfen möglich sein.

Versorgungsquote Kindertagesbetreuung / Quote erreichte Kinder unter 3 Jahren

Nach § 24 Abs. 2 und 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen bedingungslosen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Die Kennzahl bildet die Versorgungsquote bei Kindern unter 3 Jahren als Quotient aus der Anzahl der in Bielefeld lebenden und vom Rechtsanspruch erfassten Kinder und der Anzahl an in Bielefeld verfügbaren Tagesbetreuungsplätzen ab.

Der Wunsch der Erziehungsberechtigten, Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres außerhalb des Elternhauses betreuen zu lassen ist dabei deutlich geringer ausgeprägt als bei den älteren Kindern, für die fast zu 100 % ein Tagesbetreuungsplatz gewünscht wird.

Um einerseits alle Rechtsansprüche erfüllen zu können, andererseits aber einen Platz-Leerstand soweit planbar möglichst zu vermeiden, erfolgt eine jährliche Anpassung der Planung insbesondere unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kinderzahlen und der Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Kindergartenjahr. Die Zuwanderung nach Bielefeld (Flüchtlingszuwanderung, EU-Zuwanderung und Familiennachzug) sowie die gestiegene Geburtenrate führen dazu, dass bereits sechs neue Kitas ihren Betrieb aufgenommen haben. Für das Kita-Jahr 2019/2020 sind weitere sechs neue Kitas geplant, um die Versorgung weiterhin sicherstellen zu können.

Erstkontaktabschlussrate für das BürgerServiceCenter

Die Erstkontaktabschlussrate beschreibt die erfolgreiche Bearbeitung des Anliegens aus Kundensicht im BürgerServiceCenter (BSC); ein Anliegen wurde nach dieser Definition erfolgreich bearbeitet, wenn der Kunde sein Anliegen im ersten Kontakt mit dem BSC erledigen konnte, ohne erneut dort anrufen zu müssen. Der Zielwert von 90 Prozent wird fast erreicht. Die Entwicklung ist durch die Ausweitung der Services des BSC seit Jahren positiv.

Eingereichte Kaufverträge von Immobilientransaktionen

Die Kennzahl gehört zur Produktgruppe „Grundstückswertermittlung“.

Alle notariellen Verträge von Immobilientransaktionen werden in der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses in der Stadt Bielefeld erfasst. Ein möglichst großer Anteil der Kauffälle wird plausibilisiert und ausgewertet, um Daten für den Bielefelder Grundstücksmarkt abzuleiten: Bodenrichtwerte, Liegenschaftszinsen, Sachwerte, Wohnlagen, etc..

Die Anzahl der Kauffälle ist eine Kennzahl für Aktivität auf dem Bielefelder Immobilienmarkt und erhöht jährlich die Grundgesamtheit der zu statistischen Zwecken verwertbaren Daten. Eine weitere Kenngröße ist der monetäre Umsatz: Während in 2018 976,6 Mio. € auf dem Bielefelder Immobilienmarkt umgesetzt wurden, sank der Umsatz in 2019 auf 965,4 Mio. € bei leicht gestiegener Anzahl von Kauffällen.

Der Planwert der Kennzahl liegt unterhalb der IST-Werte für die Jahre 2016 – 2019. Grund dafür ist der Trend der letzten Jahre bei niedrigem Zinsniveau verstärkt in Immobilien zu investieren.

Besucher/innen Bühnen und Orchester und Rudolf-Oetker Halle

Die Besucherzahlen im Theater- und Konzertbereich sind kumuliert zu betrachten und im Jahresvergleich weitgehend konstant. Ob und inwieweit das Kulturangebot einer Spielzeit angenommen wird und damit auch die geplanten Besucherzahlen erreicht werden können, ist von diversen Faktoren abhängig. Diese sind nur teilweise seitens Bühnen und Orchester unterjährig beeinflussbar.

Die eingeschränkte Beeinflussbarkeit gilt grundsätzlich auch für die Besucherzahlen der Rudolf-Oetker-Halle. Dass allerdings die ambitionierte Planung mit 90.000 Besucher/innen voll erfüllt wurde, zeigt, dass die aufgewertete Rudolf-Oetker-Halle als besonderer Veranstaltungsort sehr gut angenommen worden ist.

Öffentliche Verkehrsflächen / Bausumme Erneuerung

Diese Kennzahl gibt die Summe der Investitionen (investive Auszahlungen) im Bereich Straßenbau wieder. In Bielefeld sind sie in den vergangenen Jahren leicht angestiegen. Dennoch besteht weiterhin ein erheblicher Investitionsstau.

Die Investitionssumme lag in 2019 mit 8,3 Mio. € immer noch unter dem Planwert von 14 Mio. €. Umfangreiche Planungs- und Abstimmungsprozesse führten zu Verzögerungen in der Umsetzung. In den nächsten Jahren wird dieser Wert, insbesondere durch aktuelle Großprojekte und auch durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln steigen (z. B. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, EFRE-Mittel).

Umweltbetrieb / abgeführter Gewinn

Diese Kennzahl zeigt die jährliche Höhe der Ergebnisabführung des UWB an den Kernhaushalt an. In 2019 wurde ein Betrag von 973 Tsd. € zusätzlich zur geplanten Ergebnisabführung von 10.070 T € an den Kernhaushalt abgeführt.

9. Organe und Mitgliedschaften

9.1 Verwaltungsvorstand

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
Clausen	Peter	Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Kuratorium Bielefelder Konsens für Bielefeld e. V. - Präsidium des Deutschen Städtetages - Hauptausschuss des Deutschen Städtetages - Mitgliederversammlung Industrie- und Handelsclub - Vorstand Internationale Partnerschaftsstiftung - Vorstand Kommunaler Arbeitgeberverband - Kuratorium Förderkreis Kunsthalle Bielefeld e. V. - Kuratorium Theaterstiftung (stv. Mitglied) - Vorstand Verkehrsverein Bielefeld e. V. - Gesellschafterversammlung Ostwestfalen-Lippe GmbH - Kuratorium Rudolf-Oetker-Halle - Verwaltungsrat Sparkasse (Vorsitz) - Hauptausschuss Sparkasse Bielefeld - Beirat der NRW-Bank - Risikoausschuss Sparkasse Bielefeld

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
			<ul style="list-style-type: none"> - Projektbeirat Immobiliengesellschaft mbH der Sparkasse Bielefeld - Verbandsversammlung Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband - Vorstand Westfälisch-Lippische Universitätsgesellschaft – Verein der Freunde und Förderer e. V. - Aufsichtsratsvorsitz Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft der Stadt Bielefeld mbH - Aufsichtsrat Stadtwerke Bielefeld GmbH - Vorstand Städtetag NRW - Verbandsvorstand Studieninstitut für kommunale Verwaltung - Vereinsvorsitz Verein zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in Bielefeld - Vorstand Verein für Kommunalwissenschaften e. V. - Kuratorium der Aidshilfe NRW e. V. - Gesellschafterversammlung der Bielefeld Marketing GmbH - Gesellschafterversammlung BRIC
Kaschel	Rainer	Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> - KDN Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister in NRW - VITAKO Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler IT-Dienstleister - Städtetag NRW Finanzausschuss sowie Personal- und Organisationsausschuss - Städtetag NRW – Rechts- und Verfassungsausschuss - KGSt (Verwaltungsrat und Gruppenversammlung) - Kommunalen Arbeitgeberverband NRW, Gruppenversammlung Verwaltung und Gruppenausschuss Verwaltung/Hauptausschuss - Aufsichtsrat Stadtwerke Gütersloh GmbH - Aufsichtsrat Städtische Kliniken Bielefeld gem. GmbH - Aufsichtsrat BiTel - Verbandsversammlung und Institutsausschuss Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Ostwestfalen-Lippe - Mitglied der Feuerschadensgemeinschaft westdeutscher Städte (FSG) - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
			Betriebsgesellschaft mbH - Verwaltungsrat Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt OWL - Zusammenkunft von Vertretern der Mitgliedskörperschaften des LWL - Vereinigung der Finanzdezernenten größerer westfälisch-lippischer Städte - Fachverband der Kämmerer NRW e. V. - Aufsichtsrat Sennestadt GmbH ab 01.09.19
Nünberger	Ingo	Beigeordneter	- Trägerversammlung Jobcenter Arbeitplus Bielefeld - Aufsichtsrat Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH - Vorstand Kindermann-Stiftung - Vorstand Wilhelm-Bröker-Stiftung - Deutscher Städtetag: Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie - Städtetag NRW: Sozial- und Jugendausschuss - Vorstand Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft - Kuratorium der Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut - Vorsitzender Kreisverband Bielefeld Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Beirat der Stiftung Eikermann
Moss	Gregor	Beigeordneter	- Aufsichtsrat Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH - Forum Gewerbe- und Industriegebiet Ostwestfalen-Lippe - Gesellschafterversammlung Interkommunales Gewerbegebiet GmbH - Aufsichtsrat moBiel GmbH - Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe - Gesellschafterversammlung Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH - Aufsichtsrat Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH - Aufsichtsrat MVA Bielefeld-Herford GmbH ab 26.09.19
Ritschel	Anja	Beigeordnete	- Kommunale Gesundheitskonferenz - Gesellschafterversammlung Krematorium Bielefeld Besitz GmbH

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
			<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Krematorium Bielefeld Betriebs GmbH - Stiftungsrat der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW - Gesellschafterversammlung Wertstoffrecycling GmbH - Verwaltungsrat CVUA - Gesellschafterversammlung Friedhofs GmbH - Aufsichtsrat MVA Bielefeld-Herford GmbH - Umweltausschuss Städtetag NRW - Umweltausschuss Deutscher Städtetag - Gesundheitsausschuss Städtetag NRW - Feuerwehrdezernentenkonferenz im Städtetag NRW - Aufsichtsrat Sennestadt GmbH - Aufsichtsrat BEW (Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft g GmbH ab 01.11.19 - Gesellschafterversammlung BBVG
Dr. Witt- haus	Udo	Beigeordneter	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsausschuss NRW Kultursekretariat - Aufsichtsrat Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH - Aufsichtsrat Kunsthalle - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld-Betriebs GmbH - Beirat Musik- und Kunstschule - Fachbeirat Kultur OWL - Gesellschafterversammlung Wege durch das Land - Jugendbeirat REGE GmbH - Kommunale Bildungskonferenz - Kooperationskonferenz IBB OWL - Kulturausschuss Dt. Städtetag - Kulturausschuss Städtetag NRW - Kuratorium Dr. Walter-Schmidt-Stiftung - Kuratorium für den Stiftungsbe- reich Schulen der von Bodel- schwingschen Stiftungen Bethel - Kuratorium Philharmonische Ge- sellschaft OWL - Kuratorium Rudolf-Oetker-Halle - Kuratorium Theaterstiftung - Mitgliederversammlung Arbeit und Leben e. V. - Mitgliederversammlung Deut- scher Bühnenverein - Schul- und Bildungsausschuss

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
			Städtetag NRW - Sportausschuss Dt. Städtetag - Sportausschuss Städtetag NRW - Stiftungsrat der Stiftung Marienschule der Ursulinen - Vollversammlung Kultursekretariat NRW - Vorstand Hanns-Bisegger-Stiftung - Vorstand Huelsmann-Stiftung

9.2 Rat der Stadt Bielefeld

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
Bauer	Peter	Vereinsgeschäftsführer	- Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH
Becker	Dorothea	Nicht berufstätig	- Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat Klinikum Bielefeld gGmbH
Biermann	Brigitte	Kauffrau	- Aufsichtsrat Sennestadt GmbH - Verwaltungsrat Sparkasse Bielefeld - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat Kunsthallenbetriebsgesellschaft mbH
Brinkmann	Dorothea	Kauffrau	- Verbandsversammlung Werre-Wasserverband - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Verbandsversammlung VVOWL - Verbandsversammlung Abwasserverband „Obere Lutter“ - Aufsichtsrat moBiel GmbH ab 06.06.19
Brinkmann	Petra	Nicht berufstätig	- Aufsichtsrat BBF GmbH - Aufsichtsrat REGE GmbH - Vorstand Kindermann-Stiftung zu Bielefeld - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
Brücher	Erik	Dipl.-Pädagoge	- Aufsichtsrat Klinikum Bielefeld gGmbH - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
Burnicki	Jens	selbständig	- Vorstandsmitglied beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Vorstandsmitglied Bündnis 90/Die Grünen Bielefeld
Bußmann	Marlis	Angestellte	- Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesell-

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
			schaft für Regionale Personalentwicklung - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter - Bildungskonferenz
Copertino	Vincenzo	Rechtsanwalt	- Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung - Aufsichtsrat Klinikum Bielefeld gGmbH - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter - Verwaltungsrat Sparkasse - Trägerversammlung JobCenter Arbeit-Plus
Dedering	Renate	Export-Kauffrau	- Aufsichtsrat Kunsthallenbetriebsgesellschaft mbH
Fortmeier	Hans-Georg	Landtagsabgeordneter	- Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH - Mitgliederversammlung Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung e. V. - Aufsichtsrat moBiel GmbH - Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald - Polizeibeirat - Aufsichtsrat Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH - Aufsichtsrat Kunsthallen Betriebs-GmbH
Franz	Hans-Jürgen	Wissenschaftlicher Angestellter	- Gesellschafterversammlung Sennestadt GmbH - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung Bielefeld Marketing GmbH - Verbandsversammlung VV OWL
Frische-meier	Sven	Student	- Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter - Polizeibeirat - Aufsichtsrat BiTel ab 06.06.19
Gorny ab 07.01.19	Michael	Diplom-Biologe, Kommunikations-berater	- Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Verbandsversammlung VVOWL - Verbandsversammlung Werre-Wasser-verband in Herford -
Gorsler	Sylvia	Dipl.-Psychologin	- Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung - Aufsichtsrat Klinikum Bielefeld gGmbH - Trägerversammlung Jobcenter Arbeit

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
			plus
Grün	Gerd-Peter	Dipl. Volkswirt	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Klinikum Bielefeld gGmbH - Gesellschafterversammlung Dienstleistungsgesellschaft Städt. Kliniken mbH - Gesellschafterversammlung Reinigungsgesellschaft Städt. Kliniken mbH - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter -
Grünewald	Elke	Kauffrau	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung - Polizeibeirat
Gugat	Michael	Kontakter	
Hamann bis 15.03.19	Hans	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH - Gesellschafterversammlung Flughafen Bielefeld GmbH - Regionalrat - Aufsichtsrat Stadtwerke Bielefeld GmbH - Aufsichtsrat Städtische Kliniken gem. GmbH
Heimbeck	Ole	Museumspädagoge	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld BetriebsGmbH
Heißenberg	Christian	Architekt	-
Helling	Detlef	Selbständiger Betriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Forum Gewerbe- und Industriegebiet Ostwestfalen-Lippe der INTERKOMM GmbH - Gesellschafterversammlung moBiel GmbH - Regionalrat - Kuratorium Rudolf-Oetker-Halle - Aufsichtsrat Stadtwerke Bielefeld GmbH - Aufsichtsrat Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft der Stadt Bielefeld mbH - Einzelhandelsverband
Hennke	Gudrun	Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat Klinikum Bielefeld gGmbH
Henrichsmeier	Gerhard	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Abwasserverband „Obere Lutter“ - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Verbandsversammlung Höhere Landbauschule Herford - Polizeibeirat - Verwaltungsrat Sparkasse

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
			- Vorstand Landwirtschaftlicher Buchführungsverein
Hood	Joachim	Personalreferent	- Aufsichtsrat REGE - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Trägerversammlung Jobcenter Arbeitsplatz
Hüsemann	Jens	Bankkaufmann	- Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH
Julkowski-Keppler	Jens	Kaufmann	- Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Forum Gewerbe- und Industriegebiet Ostwestfalen-Lippe der INTERKOMM GmbH - Aufsichtsrat mobiel GmbH - Aufsichtsrat Stadtwerke Bielefeld GmbH - Aufsichtsrat Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft der Stadt Bielefeld mbH - Verbandsversammlung VVOWL - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter
Jung	Erwin	selbst. Versicherungskaufmann	- Vorsitzender CDU Bielefeld-Jöllenbeck - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung
Keppler	Lina	wissenschaftliche Mitarbeiterin	- Gesellschafterversammlung BGW - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung Bielefeld Marketing GmbH - Verwaltungsrat Sparkasse Bielefeld
Kleinkes	Marcus	Rechtsanwalt	- Gesellschafterversammlung Wege durch das Land GmbH - Verwaltungsrat Sparkasse - Aufsichtsrat Kunsthallen Betriebs-GmbH - Verbandsversammlung Westfälisch-lippischer Sparkassen- und Giroverband
Klemme bis 13.07.19	Lothar	Dipl.-Ing.	- Forum Gewerbe- und Industriegebiet Ostwestfalen-Lippe der INTERKOMM GmbH
Klemme-Linnenbrügger ab 29.03.19	Regina	Geschäftsführerin	-
Koyun	Mahmut	Dipl.-Sozialpädagoge	- Geschäftsführer Integra Plus gGmbH - Polizeibeirat - Gesellschafterversammlung REGE
Krollpfeiffer ab 23.07.19	Joachim		-

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
Krumhöfner	Carsten	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter - Polizeibeirat - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Verwaltungsrat Sparkasse Bielefeld - Aufsichtsrat bitel GmbH
Lufen	Marcus	Leiter Medien und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung BBVG - Verwaltungsrat Sparkasse - Vorstand Jugend wirkt e. V. Gütersloh - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter
Nettelstroth	Ralf	Rechtsanwalt/MdL	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat moBiel GmbH - Aufsichtsrat Stadtwerke Bielefeld GmbH - Aufsichtsrat Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH -
Dr. Neu	Michael	Unternehmensjurist	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat Sparkasse Bielefeld - Aufsichtsrat BiTel GmbH
Jansen	Andrea	Betriebswirtin	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Trägerversammlung JobCenter Arbeit Plus
Nockemann	Lars	Key Account Manager	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstand SPD Unterbezirk Bielefeld - Aufsichtsrat Bielefelder Bäder- und Freizeiteinrichtungen GmbH - Aufsichtsrat Sennestadt GmbH
Nolte	Holger	Vertriebsbeauftragter für Sonderlöschanlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstand CDU Ortsverband Sennestadt - Vorstand Förderkreis „Leben im Paul-Gerhardt-Haus“ - Aufsichtsrat Sennestadt GmbH - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung Stadtwerke Bielefeld GmbH - Aufsichtsrat moBiel GmbH - Verbandsversammlung VVOWL
Osei	Christina	Account Manager	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Vorstand Freibad Gadderbaum e. V.
Dr. Öztürk	Riza	Hochschullehrer	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat BGW - Trägerversammlung Jobcenter Arbeit Plus - Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
			<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat Sparkasse - Aufsichtsrat XPENSUM AG - Aufsichtsrat Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH - Aufsichtsrat MVA Bielefeld-Herford GmbH ab 06.06.19
Pape	Barbara	Juristin	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Polizeibeirat - Vorstand Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer Herford e. V. - Beisitzerin Vorstand Anwaltsverein Bielefeld
Pfaff	Hannelore	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> - Beirat Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH - Vorstand Pro Bad Gadderbaum e. V. - Gesellschafterversammlung Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Polizeibeirat
Pieplau	Stefan	Student	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstand Kindermann-Stiftung - Beisitzer im Vorstand der SPD Bielefeld - Trägerversammlung Jobcenter Arbeit-Plus
Rees	Klaus	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Verwaltungsrat Sparkasse - Aufsichtsrat Bielefelder Bäder- und Freizeiteinrichtungen GmbH - Vorstand Verein zur Aufarbeitung der Geschichte der deutschen Wehrmacht e. V. - Polizeibeirat
Ridder-Wilkens	Peter	Dipl.-Sozialarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat BGW - Aufsichtsrat Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH
Rüscher	Thomas	Sicherheitsingenieur	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat BiTel GmbH - Polizeibeirat - Verwaltungsrat Sparkasse
Rüsing	Alexander	Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender Junge Union Bielefeld - Stellv. Vorsitzender CDU Mitte - Aufsichtsrat REGE - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
Rüther	Andreas	Bankkaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Gesellschaftsversammlung Bielefeld Marketing GmbH - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat BGW - Aufsichtsrat Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH - Gesellschaftsversammlung WEGE - Gesellschaftsversammlung OWL GmbH
Schatschneider	Bernd	Sport-Trainer	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Polizeibeirat
Schlifter	Jan Maik	Unternehmer	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung Saletelligence GmbH
Schmidt	Barbara	Büroleiterin	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Sparkasse Bielefeld Verwaltungsrat - Vorstand Sparkassen-Stiftung
Dr. Schmitz	Dirk	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter
Schrader	Karin	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat Stadtwerke Bielefeld GmbH - Aufsichtsrat BGW - Kommunale Gesundheitskonferenz - Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung - Aufsichtsrat Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH
Spiegel von und zu Pockelsheim	Alexander	Sachverständiger, Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter - Komplementär und Geschäftsführer SDS ImmobilienVerwaltungs-GmbH - Komplementär und Geschäftsführer SDS Immobilien-GmbH & Co. KG
Steinkröger	Carla	Selbständig im landwirtschaftlichen Bereich	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat BGW - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter - Aufsichtsrat Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH
Sternbacher	Holm	Kriminalbeamter a. D.	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Forum Gewerbe- und Industriegebiet Ostwestfalen-Lippe der INTERKOMM GmbH

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
			<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsversammlung Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Verwaltungsrat Sparkasse - Aufsichtsrat WEGE GmbH - Verbandsversammlung Werre-Wasserverband in Herford - Aufsichtsratsvorsitzender Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat Ardey Verlag GmbH - Verbandsversammlung Westfälisch-lippischer Sparkassen- und Giroverband - Gesellschafterversammlung Flughafen Bielefeld GmbH ab 06.06.19 - Gesellschafterversammlung Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH ab 06.06.19
Strothmann	Frank	Groß- und Außenhandelskaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat BGW - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Landschaftsversammlung Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Verbandsversammlung Werre-Wasserverband in Herford - Verbandsversammlung VVOWL - Polizeibeirat - Aufsichtsrat Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH
Thole	Werner	Dipl.-Ing./Rentner	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Flughafen Bielefeld GmbH - Gesellschafterversammlung Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH - Verbandsversammlung Werre-Wasserverband
Viehmeister	Frauke	Lehrerin	-
Dr. von der Heyden	Christian C.	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Beirat C. A. Delius & Söhne Bielefeld - Kuratorium Stiftung Kirche für Bielefeld - Schatzmeister Rotary Club Bielefeld Sparrenburg - Kuratorium Stiftung Huelsmann - Kuratorium Theater-Stiftung - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft der Stadt Bielefeld mbH - Verwaltungsrat Sparkasse Bielefeld - Aufsichtsrat Kunsthallen-Betriebs GmbH
Wahl-Schwentker	Jasmin	Richterin	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
Wandersleb	Thomas	Synodal-Jugendpfarrer	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat REGE - Gesellschafterversammlung BBVG - Polizeibeirat

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
			- Vorsitzender Trägerverein der Ev. offenen u. Mobilen Arbeit m. Ki+Ju
Weber	Michael	Industriekaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Trägerversammlung Jobcenter Arbeit-plus - Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung - Aufsichtsrat Klinikum Bielefeld gem. GmbH - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Verwaltungsrat Sparkasse Bielefeld - Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit
Weißenfeld	Regine	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat Sparkasse Bielefeld - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Landschaftsversammlung Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Aufsichtsrat Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung - Aufsichtsrat Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH - Vorstandsvorsitzende Kindermann-Stiftung zu Bielefeld - Kuratorium von Laer Stiftung e. V.
Werner	Detlef	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung Radio Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH & Co KG - Aufsichtsrat Klinikum Bielefeld gem. GmbH - Gesellschafterversammlung Kunsthallen Betriebs GmbH

Bielefeld, 19.05.2020

Kaschel
Stadtkämmerer

A N L A G E 3 a

**(Produktgruppenergebnisse
konsumtiv)**

Zusammenfassende Darstellung der negativen Produktgruppenergebnisse 2019 (konsumtiv)

Anlage 3 a

Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Jahresergebnis Plan	Jahresergebnis Ist	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
OB	002	11.01.70	Rat und Ausschüsse, Fraktionen	4.660.704,97 €	4.669.208,83 €	-8.503,86 €	Erhöhte sonst. ordentl. Aufwendungen ehrenamt.
OB	002	11.01.71	Stadtbezirksmanagement Mitte	337.867,74 €	434.784,76 €	-96.917,02 €	Erhöhter Personalaufwand
OB	002	11.13.18	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg (ab 2019)	521.420,00 €	521.420,04 €	-0,04 €	Rundungsdifferenz
OB	005	11.01.03	Gleichstellung von Mann und Frau	346.650,62 €	356.047,10 €	-9.396,48 €	Erhöhter Personalaufwand
1	091	11.01.18	Verwaltungsleitung Dez. 1	564.418,10 €	612.640,37 €	-48.222,27 €	Erhöhter Personalaufwand.
3	093	11.11.01	Abfallbeseitigung	-2.157.969,00 €	-1.527.114,53 €	-630.854,47 €	Höhere Erstattung an Umweltbetrieb
3	093	11.11.05	Stadtentwässerung	-2.830.506,00 €	-2.230.922,57 €	-599.583,43 €	Geringere Benutzungsgebühren
3	093	11.13.05	Friedhofs- und Bestattungswesen	2.415.800,00 €	2.504.305,01 €	-88.505,01 €	Geringere Benutzungsgebühren
1	110	11.01.08	Personalmanagement	71.075.615,22 €	84.541.636,08 €	-13.466.020,86 €	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Versorgungsempfänger (Mehraufwendungen sowie Mindererträge aus der Auflösung bestehender Rückstellungen), Bildung einer Rückstellung für Prozessrisiken aus Verfahren zur Frage der amtsangemessenen Alimentation sowie erhöhte Versorgungsbezüge Beamte
OB	130	11.02.13	Statistik	280.615,09 €	317.048,00 €	-36.432,91 €	Erhöhte Personalaufwendungen
OB	140	11.01.05	Rechnungsprüfung	989.970,48 €	990.992,93 €	-1.022,45 €	Erhöhte Personalaufwendungen
OB	140	11.01.62	Rechnungsprüfungsausschuss	24.165,69 €	25.048,67 €	-882,98 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	150	11.01.24	BürgerServiceCenter	1.204.239,56 €	1.224.269,19 €	-20.029,63 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	150	11.05.04	Sozialversicherungsangelegenheiten	61.857,78 €	112.549,06 €	-50.691,28 €	(Geringere Erträge aufgrund rückläufiger Bußgeldfälle in der Pflegepflichtversicherung und erhöhte Personalaufwendungen
2	166	11.01.88	Stadtbezirksmanagement Schildesche	10.374,00 €	14.857,43 €	-4.483,43 €	Mehraufwand Mieten und Pachten ISB
1	210	11.15.11	Beteiligungen der Stadt Bielefeld (ab 2019)	-15.688.003,10 €	-10.954.711,69 €	-4.733.291,41 €	Erträge von insgesamt 5.647.832,39 € in falschen PG 11.15.05 und 11.15.10 bei Amt 200 gebucht.
OB	300	11.01.11	Recht	1.635.213,65 €	1.714.894,83 €	-79.681,18 €	Erhöhte sonstige ordentl. Aufwendungen Risikoschutz
OB	300	11.01.63	Bürgerausschuss	6.820,34 €	7.161,62 €	-341,28 €	Erhöhte Personalaufwendungen
3	320	11.02.01	Allgemeine Sicherheit u. Ordnung	823.781,12 €	835.681,87 €	-11.900,75 €	Erhöhte Personalaufwendungen
3	320	11.02.21	Verkehrsordnungswidrigkeiten	-11.427.687,12 €	-10.330.172,32 €	-1.097.514,80 €	Geringere Buß- und Verwargelder, negative Wertveränderungen auf Altforderungen
3	320	11.02.28	Wochenmärkte	-236.793,49 €	-98.636,16 €	-138.157,33 €	Geringere Benutzungsgebühren
3	360	11.11.03	Vorfürsicherung/ Abwasserkontrolle Entsorgung	1.316.367,15 €	1.343.642,00 €	-27.274,85 €	Mindererträge aus aktivierbaren Eigenleistungen auf Grund zeitl. Verzögerung von investiven Projekten
3	360	11.11.04	Grundstücksentwässerungsanlagen	-6.734,49 €	-2.643,71 €	-4.090,78 €	geringere Benutzungsgebühren
3	360	11.13.04	Wasser und Wasserbau	2.787.715,93 €	2.859.199,81 €	-71.483,88 €	Mindererträge aus aktivierbaren Eigenleistungen auf Grund zeitl. Verzögerung von investiven Projekten
2	400	11.01.64	Schulausschuss	64.358,20 €	67.309,02 €	-2.950,82 €	Erhöhter Personalaufwand.
2	410	11.01.68	Kulturausschuss	64.179,10 €	64.603,39 €	-424,29 €	Erhöhter Personalaufwand
2	420	11.04.06	Stadtbibliothek	4.931.196,26 €	4.948.771,88 €	-17.575,62 €	Höhere Abschreibungen
2	470	11.04.05	Musik- und Kunstschule	2.392.920,19 €	2.497.853,22 €	-104.933,03 €	Mehraufwand Mieten und Pachten ISB

Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Jahresergebnis Plan	Jahresergebnis Ist	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
5	500	11.05.01	Grundsicherung für Arbeit	61.102.454,58 €	62.657.495,53 €	-1.555.040,95 €	Verschlechterung aufgrund von geringerer Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU), die auf eine Gesetzesänderung zurückzuführen ist (Absenkung des Wertes von 10,2 % auf 3,3%). Weiterhin weniger Bedarfsgemeinschaften, die zusätzlich zu einer geringeren Kostenbeteiligung des Bundes, aber auch zu geringeren Aufwendungen führen.
5	500	11.05.02	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	15.326.050,97 €	17.142.485,87 €	-1.816.434,90 €	Verschlechterung insb. aufgrund von Mindererträgen (4,6 Mio. €) bei der Landeszuweisung nach § 4 FlüAG bedingt durch geringere Flüchtlingszuweisungen sowie rückläufige Zahlen bei den AsylbLG Empfängern. Diese Mindererträge werden teils durch korrespondierende Minderaufwendungen (2 Mio. €) und Mehrerträgen aus der Krankenkostenersatzung (0,4 Mio. €) aufgefangen. Dagegen stehen ebenfalls Minderaufwendungen bei dem Produkt Hilfe zum Lebensunterhalt (0,3 Mio. €).
5	500	11.05.03	Besondere soziale Leistungen JHA, UA-JH, Bd f.	60.414.085,48 €	61.573.906,32 €	-1.159.820,84 €	> Verschlechterung bei der Hilfe zur Pflege (0,6 Mio. €) > Verschlechterung im Bereich "Menschen in besonderen Lebenslagen" durch höhere ISB Mieten und Mindererträge bei den Benutzungsgebühren aufgrund gesunkener Unterbringungszahlen (0,8 Mio. €)
5	510	11.01.67	Familie, Mädchenbeirat	59.086,33 €	93.993,55 €	-34.907,22 €	Erhöhter Personalaufwand.
5	510	11.06.02	Förderung von Familien	72.256.515,23 €	72.947.851,46 €	-691.336,23 €	Mehraufwand bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe
2	520	11.08.01	Bereitst. von Sportanlagen	14.085.651,02 €	14.339.579,80 €	-253.928,78 €	Verwendung der Sportpauschale aus Vorjahren (Mehrertrag bei 11.16,01)
2	520	11.08.03	Bereitst. Bäder u.Eis.	549.909,11 €	612.755,20 €	-62.846,09 €	Verschlechterung aufgrund erhöhter Mietkosten ISB sowie verringerter Mieteinnahmen Almschwimmbad.
4	600	11.10.04	Wohnungsbauförderung	19.743,29 €	26.224,45 €	-6.481,16 €	Erhöhter Personalaufwand
4	660	11.12.04	ÖPNV	-465.072,26 €	52.444,90 €	-517.517,16 €	Die HSK-Maßnahme "Entzerrung der Schulbeginnzeiten" konnte noch nicht umgesetzt werden, daher konnte der geplante Ertrag (279 T €) nicht realisiert werden. Außerdem geringere Erstattungen der BBVG für die Stadtbahn (360 T €).
		Summe der negativen Abweichungen:				-27.449.479,47 €	

Die negativen Abweichungen sind im nachfolgenden Gesamtergebnis enthalten:

Defizit lt. Haushaltsplan 2019 (fortgeschriebener Ansatz):

Gesamtverbesserung:

Ergebnis Jahresabschluss 2019 (Überschuss):

24.645.654,86 €
81.200.051,85 €
56.554.396,99 €

A N L A G E 3 b

**(Produktgruppenergebnisse
investiv)**

Produktgruppenübersicht (investiv) für den Jahresabschluss 2019

Anlage 3b

Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Jahresergebnis Plan	Jahresergebnis Ist	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
2	092	11.01.19	Verw. Leitung - Dez. Schule/Bürger/Kultur	-776,00 €	-776,02 €	-0,02 €	Rundungsdifferenz
1	112	11.01.04	Beschäftigtenvertretung	-1.434,00 €	-4.072,55 €	-2.638,55 €	Mehrbedarf für Festwert- und GWG-Beschaffungen, Deckung im Amt 110
2	163	11.01.83	Stadtbezirksmanagement Sennestadt	-515,00 €	-515,06 €	-0,06 €	Rundungsdifferenz
2	166	11.01.86	Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck	-4.461,00 €	-4.534,91 €	-73,91 €	Möbelanschaffung Ende 2018 wurde in der Finanzrechnung 2019 gebucht, Deckung bei den Bezirksämtern
1	200	11.01.09	Finanzmanagement	-256.742,00 €	-259.445,07 €	-2.703,07 €	Zusätzliche Mobiliarbeschaffungen, Deckung im Amt
1	210	11.15.11	Beteiligungen der Stadt Bielefeld (ab 2019)	364.800,00 €	-191.000,00 €	-555.800,00 €	Einzahlungen von insgesamt 555.800 € gebucht in PG 11.15.04 und 11.15.10 Amt 200
3	320	11.02.27	Außendienste	-123.616,00 €	-140.083,42 €	-16.467,42 €	Erhöhte Auszahlungen bei bewegl. Anlagevermögen
2	400	11.03.02	Zentr. Leist. Schulträger	-266.795,00 €	-454.268,07 €	-187.473,07 €	Mindereinzahlung Investspauschale i. H. v. 332.500 €. Dieser Anteil IP ist zum 31.12.2019 gebucht worden, der Ausgleich erfolgte erst in der Finanzrechnung 2020.
3	530	11.02.04	Veterinärwesen/Artenschutz	-200,00 €	-690,44 €	-490,44 €	Erhöhte Auszahlungen bei bewegl. Anlagevermögen, Deckung im Amt
5	540	11.01.31	Integrierte Sozialplanung und Prävention	-2.600,00 €	-2.830,47 €	-230,47 €	Möbelanschaffung Ende 2018 wurde in der Finanzrechnung 2019 gebucht, Deckung im Amt 095
4	600	11.10.03	Maßn. Denkmalschutz/ Stadtgestaltung	-932,00 €	-971,35 €	-39,35 €	Zusätzliches Mobiliar für Bauamt aufgrund Mehrpersonal, Deckung im Amt
4	660	11.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen	1.885.310,00 €	-563.473,14 €	-2.448.783,14 €	Umbuchung zugeordneter Investitionspauschale aus 2019 in andere Produktgruppen
			Summe der negativen Abweichungen:			-3.214.699,50 €	

Die negativen Abweichungen werden im Rahmen der investiven Gesamtfinanzzrechnung gedeckt:

Investiver Zuschussbedarf lt. Haushaltsplan 2019 insgesamt (fortgeschriebener Ansatz):	-15.802.874,00 €
Verbesserung (davon rd. 7 Mio. € Konzernfinanzierung):	12.220.391,54 €
Ist-Ergebnis 2019 insgesamt:	-3.582.482,46 €

A N L A G E 3 c

**(Überschreitungen
im Rahmen
des Rechnungsabschlusses)**

Nachbewilligungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2019

PSP-Element	Betrag €	Deckung durch	Betrag €	Begründung
Ergebnisplan:				
11.04.06.14 Spenden Stadtbibliothek	14.196	13.000308.770.906 FW Spenden Zentralbibliothek	14.196	Deckung der konsumtiven Überschreitung durch Festwertansatz bei der Zentralbibliothek
11.16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	1.443.203	im Rahmen des Jahresabschlusses 2019	1.443.203	negativer Saldo aus Mehr- und Minderaufwand bei den Mietzahlungen an den ISB
Summe Ergebnisplan:	1.457.399	Deckung: Allgemeine Deckungsmittel:	1.443.203	
		Spezielle Deckungsmittel:	14.196	
			1.457.399	

Finanzplan:				
13.000500.775.001 GWG -600-	30.986	17.004910.700 Optimierung Paderborner Straße	31.918	Mobiliar für das Bauamt aufgrund Umzug und zusätzlicher Kollegen,
17.004651.710 Schreibbisch elektrisch	932			Deckung bei einer anderen Maßnahme des Bauamtes
17.004250.720 Botanischer Garten, Finanzanlage				
ISB	120.678	Deckung im Rahmen des Jahresabschlusses	120.678	Finanzierung aus Mitteln des Nachlasses Generotzky
13000287770035, FW CSB M - E	54.422	110301170035 Schulbudget CSB M-E	54.422	Finanzierung aus Restmitteln der jeweiligen Schulbudgets, da investive
13000287770052, FW BK Senne	29.609	110301170052 Schulbudget BK Senne	29.609	Mittel im Amt für Schule nicht mehr in ausreichendem Maß zur Ver-
13000623775001 GWG immat. BK RR	387	110301170053 Schulbudget BK RR	387	fügung stehen.
13.000628.775.001 GWG immat. BK W / V	1.229	110301170038 Schulbudget BK W / V	1.229	s. o.
13000643775, GWG Klosterschule	467	110301110008 Schulbudget Klosterschule	467	s. o.
13000649775, GWG Stiftsschule	86	110301110014 Schulbudget Stiftsschule	86	s. o.
13000651775 GWG Volkeningschule	380	110301110016 Schulbudget Volkeningschule	380	s. o.
13000671775 GWG Buschkampsschule	171	110301110077 Schulbudget Buschkampsschule	171	s. o.
13000680775 GWG Martinschule	1.066	110301110093 Schulbudget Martinschule	1.066	s. o.
13000681775 GWG Brodhagenschule	448	110301120017 Schulbudget Brodhagenschule	448	s. o.
13000693775 GWG RS Senne	875	110301130080 Schulbudget RS Senne	995	s. o.
13000693775001 GWG RS Senne immat.	120			
13000697775 GWG Ceciliengymnasium	1.111	110301140029 Schulbudget GY Ceci	1.111	s. o.
13000704775 GWG GES F. Murnau	2.597	110301150034 Schulbudget GES Fr. Murnau	3.055	s. o.
13000704775001 GWG GES Murnau immat.	458			
13000705775 GWG GES Quelle	486	110301150050 Schulbudget GES Quelle	486	s. o.
13000747775 GWG Lernmittel	6.102	110302040007 Lernmittel Bks	5.882	Deckung aus kons. Lernmitteln, da investiv keine ausreichenden Mittel
		110302040004 Lernmittel GY	220	vorhanden waren.
13000779775 GWG Projekt LeReKo	1.285	13000718775 GWG Bereitstellung HS	1.752	Mittelbereitstellung aus PC 0301 für PC 0302.
13000779775001 GWG LeReKo immat.	1.546	13000731775 GWG Mittagsverpflegung	1.079	s.o.
13000289770001 FW Bürausstattung	1.237	13000420775001 GWG Amt für Schule	1.237	s.o.
17004434710100 Queller Schule	1.221	110301110043 Schulbudget Queller Schule	1.221	Finanzierung aus Restmitteln der jeweiligen Schulbudgets, da investive
17004463710100 Abendschule	220	110301130022 Schulbudget Abendschule	220	Mittel im Amt für Schule nicht mehr in ausreichendem Maß zur Ver-
17004474710100 GY Am Waldhof	1.556	110301140028 Schulbudget GY Am Waldhof	1.556	fügung standen.
17004484710100 GES Rosenhöhe	2.244	110301150051 Schulbudget GES Rosenhöhe	2.244	s. o.
17004485710100 FS Hamfeldschule	1.985	110301160021 Schulbudget Hamfeldschule	1.985	s. o.
13.000216.770.001 FW Bürgerberatung	2.000	13.000399.775.001 GWG Wahlen	2.000	Deckung in einer anderen Produktgruppe des Amtes

Nachbewilligungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2019

PSP-Element	Betrag €	Deckung durch	Betrag €	Begründung
17.002423.726.100 Sennestadtpavillon	164.000	Deckung im Rahmen des Jahresabschlusses	164.000	Investive Bereitstellung von Zuschüssen, die in 2017 und 2018 eingegangen sind und zunächst konsumtiv verbucht wurden.
13.000210.770.001 Fortschr. BGA FW -170-	248	13.000772.770.001 Fortschr. BGA FW -002-	248	Überschreitung ist im inv. Budget Amt 170 nicht auszugleichen.
13.000339.770.001 Fortschr. BGA FW -300-	318	13.000772.770.001 Fortschr. BGA FW -002-	318	Überschreitung ist im inv. Budget Amt 300 nicht auszugleichen.
13.000376.775.001 GWG -300-	724	13.000772.770.001 Fortschr. BGA FW -002-	724	Überschreitung ist im inv. Budget Amt 300 nicht auszugleichen.
17.005874.720 FA ISB Markengründe	80.718	Deckung im Rahmen des Jahresabschlusses	80.718	Die Maßnahme wird aus dem Sonderposten A+E-Maßnahmen finanziert, die Mittel sind bereits in Vorjahren eingegangen.
Summe Finanzplan:		Deckung: Allgemeine Deckungsmittel:	472.636	
		Spezielle Deckungsmittel:	39.276	
			511.912	

Bielefeld, den 19.05.2020
- Amt für Finanzen -

Kaschel, Stadtkämmerer

A N L A G E 4

Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 (Ergebnisplan)

Ermächtigungsübertragungen 2019 (Ergebnisplan)				Anlage 4
Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element / Kostenstelle	gebildete Ermächtigungsübertragung
	Dezernat OB			
140	Sonstige Dienstleistungen	52910000	11.01.05.01	5.900
	Dezernat 1			
100	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten für Projekt "Einführung der Software PICTURE"	54290000	11.01.10.05	100.000
100	Aus- und Fortbildung für Projekt "Einführung der Software PICTURE"	54120002	110100	15.500
100	Fortschreibung BGA Festwert	54310105	13.000741.770.001	3.182
100	Telekommunikationsleistungen, Offene Forderungen der BiTel GmbH	54310004	11.01.15.02.0016	184.212
	Dezernat 2			
150	Büroausstattung Bürgerberatung (Festwert)	54310105	13.000214.770.001	9.082
150	Büroausstattung Standesamt (Festwert)	54310105	13.000216.770.001	4.439
150	Büroausstattung Ausländerbehörde (Festwert)	54310105	13.000218.770.001	231
150	Wahlteamausstattung (GWG)	54310050	13.000399.775.001	13.000
161	Bürodrehstuhl (Festwert)	54310105	13.000207.770.001	209
163	Büromöbel (Festwert)	54310105	13.000528.770.001	570
166	Sondermittel	54990001	11.01.86.01.0008	300
400	INSEK Projekt "Bildungswegstärkung"	53180000	11.03.02.07.0200	162.331
400	INSEK Bildungsprojekte "Open Sunday", "Basketballwochen", "Musikwandertage"	52810000	11.03.02.07.0200	24.265
400	Projekt "Angekommen in deiner Stadt" Kooperationsvereinbarung Walter-Blüchert-Stiftung, Land NRW, Bielefeld.	53180000	11.03.02.13.0007	170.000
400	GWGs diverse Schulen	54310050	13.000xxxx.775	137.107
400	Schulbudgets	52810000	11.03.01.01.xxxx - 11.03.01.18.xxxx	1.593.132
410	Projekte Kulturentwicklung	52910000	11.04.02.07	22.990
420	Festwerte Medienbeschaffung Bestseller	54310105	13.000308.770.904	15.438
420	Festwert Medienbeschaffung aus Spenden	54310105	13.000308.770.906	8.527
420	Festwerte Schadenersatzleistungen	54310105	13.000308.770.910	4.568
420	Bürodrehstuhl (Festwert)	54310105	13.000308.770.908	209
430	Digitalisierungsprojekt und Kongressfinanzierung	52910000	11.04.08.01/ 2020: 11.04.09.01	98.000
	Dezernat 3			
360	Klimaschutz	52910000	11.14.04.03	32.000
360	Luft, Stadtklima, Lärm	52910000	11.14.04.01	66.670
360	Freiraum- und Grünplanung	52910000	11.13.01.01	220.000
360	Vorflutsicherung	52910000	11.11.03.01	1.700
360	Natur- und Artenschutz	52430000	11.13.02.03	3.600
360	Natur- und Artenschutz	52910000	11.13.02.03	22.980
360	Vorflutsicherung	52430000	11.11.03.01	264.037
	Dezernat 4			
600	Vorbereitende Bauleitplanung	52910000	11.09.01.02	45.018

Ermächtigungsübertragungen 2019 (Ergebnisplan)				Anlage 4
Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element / Kostenstelle	gebildete Ermächtigungsübertragung
600	Digitalisierung des Bauaktenarchivs	52910000	600000	3.600.000
660	Verkehrsangelegenheiten	52910000	11.02.07.01	1.228
660	Erhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen	52420100	11.12.01.02.0001 - 0003	934.269
660	Erhaltung und Bewirtschaftung von Verkehrsanlagen	52420100	11.12.02.02.0001 - 0003	163.157
660	Verkehrsentwicklungsplanung	52910000	11.12.03.01	5.978
	Dezernat 5			
510	Trägeranteilssubventionierung Kitas	53180000	11.06.01.01.0001	300.000
510	Bauunterhaltung in städtischen Kitas	52410000	11.06.01.01.00xx	342.337
510	Festwerte städt. Kitas	54310135	13.000299.770.001	1.215
510	GWG-Anschaffungen 5. Haus	54310050	13.000751.775.001	4.500
510	GWG-Anschaffungen MW Halhof	54310050	13.000491.775.001	400
540	Handlungskonzept Flüchtlinge	53180000	11.01.31.02.0007	429.869
540	Grüner Würfel	52910000	11.01.31.02.0004	270.000
	Bilanzielle Abschreibungen			264.293,09 €
	Summe:			9.546.443,09 €
	Die Festwerte wurden bei den einzelnen			
	Ämtern teilweise nur summarisch aufgeführt, die			
	Einzelaufstellung ergibt sich aus den Listen			
	"Ermächtigungsübertragungen Finanzplan" und			
	"Ermächtigungsübertragungen Finanzplan (Zahlungen			
	2020 für 2019)".			

A N L A G E 5

Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 (Finanzplan)

Ermächtigungsübertragungen 2019 (Finanzplan)

Anlage 5

Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	beantragte Ermächtigungsübertragung	Rechtsgrund	Erläuterung
	Dezernat OB					
	Dezernat 1					
100	Projekt "ALL IP Upgrade"	78150000	17.004923.726.100	315.250	Vertragliche Bindung	
100	DMS 2019	78310000	17.004633.710	67.293	Fortsetzungsmaßnahme	Bereitstellung 2020 bei PSP 17.004634.710
100	Ersatzbeschaffung Hardware 2019	78310001	17.004604.710	296.724	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
200	Finanzanlage Sanierung Weser Lutter	78480000	17.001944.720	95.788	Fortsetzungsmaßnahme	
	Dezernat 2					
150	Büroausstattung Bürgerberatung (Festwert)	54310105	13.000214.770.001	9.082	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
150	Passprüfgeräte	78310001	17.005748.710.004	7.203	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
150	Umbau Bürgerberatung	78310001	17.002100.710	8.087	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
150	Büroausstattung Standesamt (Festwert)	54310105	13.000216.770.001	4.439	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
150	Neumöblierung Trauzimmer	78310001	17.004706.710	44.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
150	Büroausstattung Ausländerbehörde (Festwert)	54310105	13.000218.770.001	231	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
150	Wahlteamsausstattung (GWG)	54310050	13.000399.775.001	13.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	Bereitstellung 2020 bei SK 78320002
161	Bürodrehstuhl (Festwert)	54310105	13.000207.770.001	209	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
163	Büromöbel (Festwert)	54310105	13.000528.770.001	570	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
400	GWG Medienzentrum (Ozobots)	78320002	13.000429.775.001	1.964	Auftrag erteilt	
400	FA BK CSB Behindertenaufzug	78480000	17.004497.720.101	151.398	Auftrag erteilt	
400	IVKZ Sekundarschule Bethel Ausz. 2019	78180000	17.004386.726.300	1.330.000	Vertragliche Verpflichtung. Aufträge bereits erteilt.	
400	Geräte Medienzentrum 2019	78310001	17.0003548.710	1.236	Auftrag erteilt	In 2020 bei 17.003988.710 "Geräte Medienzentrum 2020" bereitgestellt.
400	Programm "Gute Schule 2020"	78480000	17.004776.720.200	20.433.476	Rechtliche Verpflichtung aus Ratschluß v. 29.09.2016. Aufträge in 2019 erteilt.	In 2020 bei 17.004776.720.200 bereitstellen. Siehe auch KE manuelle Fi-Planung 10.410.028. Für dritte Tranche Kredit NRW Bank auf 2020 übertragen).
400	Medien "Gute Schule 2020"	78310001	17.005111.710	18.147	Auftrag erteilt	
400	GWG "Gute Schule 2020"	78320002	13.000775.775	57.093	Auftrag erteilt	
400	GWGs diverse Schulen	54310050	13.000xxx.775	137.107	Übertragung schulischer Mittel analog Bewirtschaftungsrichtlinie für Schulbuget und GWGs vom 01.01.1997.	Bereitstellung 2020 bei SK 78320002
420	Festwerte Medienbeschaffung Desteller	54310105	13.000300.770.904	15.436	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2019 nach 2020	
420	Festwert Medienbeschaffung aus Spenden	54310105	13.000308.770.906	8.527	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2019 nach 2020	
420	Festwerte Schadenersatzleistungen	54310105	13.000308.770.910	4.568	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2019 nach 2020	
420	Bürodrehstuhl (Festwert)	54310105	13.000308.770.908	209	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
420	GWGs 420100	78320002	13.000484.775.001	508	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
420	Kassenautomat Stadtbibliothek	78310001	17.002577.710	45.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	Bereitstellung 2020 bei PSP 17.005497.710.100
420	Modernisierung Zentralbibliothek Open Library	78310001	17.004413.710	7.200	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2019 nach 2020	
420	Ergänzungsbeschaffungen neue Zentralbibliothek	78310001	17.005497.710.100	3.970	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
420	Open Library Baumheide	78310001	17.005501.710	1.500	Ausfinanzierung von Zuschussmaßnahmen	
460	Möbel für Unterrichtsräume 2019	78310001	17.003539.710	12.560	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
470	Musikinstrumente 2019	78310001	17.003551.710	3.758	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
480	Fädelstangenregal	78310001	17.004939.710	6.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
480	Maschinen für Werkstatt (Arbeitssicherheit)	78310001	17.004937.710	25.088	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
520	Ersatzbeschaffung Sportgeräte (GWG)	78320002	13.000437.775.001	16.099	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
520	Zuschüsse aus Sportpauschale	78180000	17.003557.726.100	1.074.788	zweckgebundene Mittel, Zuwendungsbescheid liegt vor	
	Dezernat 3					
320	Beschaffung einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage	78310001	17.003536.710.400	180.000	im Jahr 2019 gestartete Ausschreibung	
360	Durchgängigkeit Schwarzbach	78530001	17.002209.700.101	11.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
360	Oldentruper Bach Koppmann	78520000	17.002300.700.100	0.660	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
360	Weser Lutter / Leithenhof	78520000	17.002669.700.100	212.151	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
360	BWK Winter - Sommerbach	78520000	17.002802.700.011	29.030	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
360	BWK Meyerbach HRB	78520000	17.002803.700.001	129.315	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	

Ermächtigungsübertragungen 2019 (Finanzplan)

Anlage 5

Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	beantragte Ermächtigungsübertragung	Rechtsgrund	Erläuterung
360	Oldentruper Bach Ölteich	78520000	17.003033.700.001	6.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
360	BWK Baderbach Elpke	78520000	17.003055.700.001	12.683	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
360	BWK NG 21.07 Eckendorfer Straße	78520000	17.003416.700.001	2.438	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
360	Johannisbach Freibad Dornberg	78530001	17.003537.700.100	7.700	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
360	BWK Am Haßkamp	78520000	17.003733.700.100	187.027	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
360	HWS Bethel	78530000	17.005156.700.001	1.038	Fortsetzungsmaßnahme	
360	HWS Bielefelder Süden	78530000	17.005157.700.001	17.250	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
360	Oldentruper Bach Kipps Teich Heepen	78530000	17.005732.700.001	10.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
360	Waldlehrpfad Oelderdeelen Spende	78530001	17.006710.700	10.000	Eigenanteil aus zweckgeb. Spende des Tautoburger Wald Vereine	
370	Medizintechnik ITW	78310001	17.002472.710	85.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 17	78310001	17.002522.710	15.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 18	78310001	17.002523.710	15.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Einsatzleitwagen	78310001	17.002545.710	200.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Einsatzleitwagen	78310001	17.002888.710	200.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Löschgruppenfahrzeug LF 10	78310001	17.003232.710	349.348	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2018	
370	Löschgruppenfahrzeug LF 10	78310001	17.003233.710	349.348	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2018	
370	Löschgruppenfahrzeug LF 10	78310001	17.003235.710	349.348	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2010	
370	Tanklöschfahrzeug TLF 3000	78310001	17.003238.710	320.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Tanklöschfahrzeug TLF 3000	78310001	17.003239.710	320.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Dienstfahrzeug Fachabteilungen	78310001	17.003249.710	43.405	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Gerätewagen Verpflegung	78310001	17.003258.710	350.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Intensivtransportwagen	78310001	17.003290.710	408.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Rettungswagen	78310001	17.003295.710	200.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Löschfahrzeug Nr. 39	78310001	17.003631.710	510.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Löschfahrzeug Nr. 42	78310001	17.003632.710	510.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Kommandowagen Nr. 16	78310001	17.003640.710	75.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Kommandowagen Nr. 17	78310001	17.003641.710	75.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Dienstwagen Fachabteilung Nr. 10	78310001	17.003642.710	44.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Mannschaftstransportfahrzeug Nr. 14	78310001	17.003644.710	65.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Mannschaftstransportfahrzeug Nr. 15	78310001	17.003645.710	65.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Mannschaftstransportfahrzeug Nr. 16	78310001	17.003646.710	65.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Rettungswagen	78310001	17.003662.710	200.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Rettungswagen	78310001	17.003663.710	200.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Rettungswagen	78310001	17.003664.710	200.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Rettungswagen	78310001	17.003665.710	200.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Rettungswagen	78310001	17.003666.710	200.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	5 Schaufeltragen	78310001	17.003962.710	9.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Erneuerung Wachenalarmsystem	78310001	17.004849.710	70.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	6 Medumat Standard	78310001	17.005854.710	78.237	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	6 Corpuls C	78310001	17.004857.710	240.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	6 Schaufeltragen	78310001	17.004859.710	11.133	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Reanimationshilfe Corpuls CPR	78310001	17.004861.710	25.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Betriebsanrichtung NEF Station	78310001	17.004864.710	30.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Rettungswagen	78310001	17.004881.710	200.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Löschfahrzeug LF 10	78310001	17.005338.710	349.364	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2018	
370	Löschfahrzeug LF 10	78310001	17.005339.710	349.356	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2018	
370	Chemikalienschutzanzug	78310001	17.005856.710.001	4.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Chemikalienschutzanzug	78310001	17.005856.710.002	4.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	

Ermächtigungsübertragungen 2019 (Finanzplan)

Anlage 5

Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	beantragte Ermächtigungsübertragung	Rechtsgrund	Erläuterung
370	Chemikalienschutzanzug	78310001	17.005856.710.003	4.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Chemikalienschutzanzug	78310001	17.005856.710.004	4.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Chemikalienschutzanzug	78310001	17.005856.710.005	4.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Systemupgrade ICCS auf Voip und WIN 10 FW-Anteil	78310001	17.005857.710	255.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
370	Systemupgrade ICCS auf Voip und WIN 10 RD-Anteil	78310001	17.005858.710	255.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
	Dezernat 4					
600	Soziale Stadt Sieker Mitte Wohnumfeldverbesserung Gerstenkamp	78480000	17.002415.720	38.700	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
600	Stadtumbau West Dethel Geronplatz	70110000	17.002419.725.200	14.771	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2019 nach 2020	
600	Radrennbahn, Finanzanlage ISB	78480000	17.002420.720	17.968	Auftragsvergabe bereits in 2019	
600	Stadtumbau Sennestadt, Investitions-kostenzuschuss an private Dritte	78180000	17.002423.726.100	608.190	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2019 nach 2020; außerdem vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
600	Tiefbaumaßnahmen Josefstraße/Josefplatz	78520000	17.002934.700	48.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
600	Investzuschuss Stadtteilzentrum Umweltzentrum	78180000	17.002935.726.100	3.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	Bereitstellung in 2020 bei 17.005549.726.100
600	Stadtumbau Sennestadt, Quartierszentrum Kaufweg	78480000	17.003179.720	15.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
600	Stadtumbau/Soziale Stadt Baumheide	78520000	17.003180.700.100	700.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
600	Stadtumbau Nördlicher Innenstadtrand - Wege- und Freiflächen 3. BA (Finanzanlage ISB)	78480000	17.003562.720	25.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
600	Finanzanlage ISB Waldpark Schillinggelände	78480000	17.003664.720	25.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2010	
600	Fassadenprogramm Sennestadt Maßnahmen 2019	78180000	17.003762.726.100	21.600	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2019 nach 2020	
600	Sonderprogramm "Hilfen im Städtebau" Stadtteilküche, Finanzanlage ISB	78480000	17.004074.720	7.577	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
600	Themenroute-Industriegeschichte Schilder	78310001	17.004900.710	4.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
600	Quartierswege	78520000	17.004901.700	10.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
600	Entwicklung Bahnhofsumfeld	78520000	17.004902.700	40.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
600	GAB-Gelände Investitionskostenzuschuss	78170000	17.004903.726.100	10.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
600	Alter Großmarkt	78520000	17.004904.700	10.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
600	Wohnumfeldverbesserung Moienstraße	78170000	17.004905.726.100	20.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2010	
600	Wohnumfeldverbesserung Sperberstraße	78170000	17.004906.726.100	20.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
600	Erweiterung Interkulturelle Gärten	78170000	17.004907.726.100	10.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
600	IVKZ Quartiersgarage	78170000	17.004908.726.100	36.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
600	Fortschr. INStK Sennestadt, Sennestadtpavillon	78150000	17.004909.726.100	50.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
600	Stärkung dezentrale Quartierszentren	78520000	17.004913.700	40.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
600	Integrativer Bewegungspark	78520000	17.004914.700	40.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
600	Möbel für Sennestadt	78310001	17.004915.710	3.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
600	Wohnumfeldverbesserungen	78170000	17.004916.726.100	100.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
600	Baumheide "Grüne Kammeratsheide"	78520000	17.004918.700	40.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
600	Baumheide - Wohnumfeldverbesserung	78170000	17.004919.726.100	28.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
600	Baumheide "Grünes Klassenzimmer" Halhof	78170000	17.004920.726.100	230.353	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
600	Waldpark/Schillinggelände	78150000	17.004940.726.100	40.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
600	WissensWerkStadt	78150000	17.004999.726.100	350.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
600	Finkenbachgrünzug Finanzanlage ISB	78480000	17.005553.720	27.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
600	Wohnumfeldverbesserung Hochhäuser Vonovia	78170000	17.005554.726.100	69.896	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
600	Stadtumbau Nördlicher Innenstadtrand - Kesselbrink	78480000	18.000117.720.001	29.663	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
620	GWG 620000	78320002	13.000501.775.001	131	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
660	Grafenheider Str.	78520000	17.001212.700.200	1.473.964	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2019 nach 2020	
660	Wegweisertafeln	78310001	17.002140.710.800	14.127	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
660	Lichtsignalanlagen 2019	78530000	17.002635.700.700	260.910	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	

Ermächtigungsübertragungen 2019 (Finanzplan)

Anlage 5

Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	beantragte Ermächtigungsübertragung	Rechtsgrund	Erläuterung
660	Heidekampstr. Brückenbauwerk	78160000	17.002953.726.100	50.000	vertragliche Verpflichtung zwischen Stadt Bielefeld und Straßenbau NRW zur Beteiligung an den Kosten des Brückenneubaus über die A33, Schlussrechnung steht noch aus	
660	Lärmschutzwall Südseite A33	78530000	17.003031.700.031	52.809	vertragliche Verpflichtung nach Abschluss der Baumaßnahme A33	
660	Hochbahnsteig Krankenhaus	78520000	17.003209.700.001	150.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
660	Kleinbahnhof Schildesche	78520001	17.003435.700.101	8.000	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2019 nach 2020	
660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.003570.700.001	148.411	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.003571.700.001	100.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.003572.700.001	360.200	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
660	Erneuerung und Erweiterung Betriebstechnik OWD-Tunnel	78530000	17.003698.710.001	63.000	Maßnahme abgeschlossen, Schlussrechnung steht noch aus	
660	Neumarkt	78520000	17.003805.700.001	150.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
660	Oerlinghauser Straße Radweg	78520000	17.003931.700.011	30.000	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2019 nach 2020	
660	Heeper Straße	78520000	17.004010.700.101	50.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
660	IVKZ Verier Straße/Paderbomer Str.	78160000	17.004162.726.100	800.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
660	Marktpassage Fahrradhügel	78530001	17.004260.700	7.700	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2019 nach 2020	
660	IVKZ Bürgerradweg Schröttinghauser Str.	78160000	17.004544.726.100	298.335	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
660	Offenlegung Lutter	78480000 + 78520000	17.004698.700.001 u. a.	1.147.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
660	Beleuchtungsanlagen auf ISB-Flächen	78530000	17.004797.700.001	91.266	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
660	Schröttinghauser Straße Beleuchtung	78530000	17.004815.700.001	80.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
660	Eisenbahnstraße Fernbusbahnhof Brackw.	78520000	17.004819.700	22.300	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
660	Hüttenstraße	78520000	17.004820.700	17.040	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
660	Webereistraße	78520000	17.004827.700.101	297.678	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.005113.700.003	29.407	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
660	Knotenpunktsystem Radverkehr (Infotafeln)	78310001	17.005175.710	23.300	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2019 nach 2020	
660	Fahrradkäfige am Bahnhof	78530000	17.005240.700.100	20.126	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
660	Brücke Am Wellbach	78520000	17.005636.700.001	169.556	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
660	Detmolder Straße Grunderwerb	78210000	17.005861.700	480.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
660	Flächenclearing Sennestadt	78210000	17.005865.700	148.850	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
660	Engersche Str. Lärmschutz	78520000	18.000126.700.111	33.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe in Vorjahren, Baumaßnahme ist abgeschlossen, Lärmschutz steht noch aus	
660	Stapenhorststraße Lärmschutz	78520000	18.000147.700.101 + 201	15.971	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe in Vorjahren, Baumaßnahme ist abgeschlossen, Lärmschutz steht noch aus	
660	Werther Straße Lärmschutz	78520000	18.000180.700.106	40.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe in Vorjahren, Baumaßnahme ist abgeschlossen, Lärmschutz steht noch aus	
660	Cotenstraße	78520000 + 78530000	18.000336.700.101 + 801	80.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
660	ÖPNV Pauschale	78520000	18.000579.700	156.453	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2019 nach 2020	
660	Donauschwabenstraße	78520000	18.000585.700.011	36.000	Die Maßnahme ist abgeschlossen, Schlussrechnung steht noch aus	
660	Zimmerstraße	78520000	18.000588.700.011	301.945	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2019 nach 2020	
660	Am Güterbahnhof	78520000	18.000770.700.101	15.000	Maßnahme abgeschlossen, Schlussrechnung steht noch aus	
660	Detmolder Str. (Radwegebau)	78520000	18.000816.700.102	70.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
Dezernat 5						
510	Investive Beschaffung KH Wintersheide	78310001	17.003927.710	1.300	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
510	Ankauf Rind RWH	78310001	17.005848.710	913	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
510	Ankauf Rind RWH	78310001	17.005849.710	1.200	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
510	Beschaffung Viehanhänger RWH	78310001	17.003920.710.001	6.538	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	

Ermächtigungsübertragungen 2019 (Finanzplan)
Anlage 5

Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	beantragte Ermächtigungsübertragung	Rechtsgrund	Erläuterung
510	GWG-Anschaffungen 5. Haus	54310050	13.000751.775.001	4.500	Bezugsfertigkeit der 5. Einrichtung erst in 2020	Bereitstellung 2020 bei SK 78320002
510	Investive Beschaffungen 5. Haus	78310001	17.004782.710	50.000	Bezugsfertigkeit der 5. Einrichtung erst in 2020	
510	Investive Beschaffung Linie 3	78310001	17.003922.710	3.160	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	
510	GWG-Anschaffungen MW Halhof	54310050	13.000491.775.001	400	vortragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2019	Bereitstellung 2020 bei SK 78320002
510	Festwerte städt. Kitas	54310135	13.000299.770.001	1.215	Verwendung der nicht verbrauchten Sondermittel	Bereitstellung 2020 bei SK 78320002, 13.000821.775.039 200,00 € 13.000821.775.033 600,00 € 13.000821.775.020 415,00 €
	Summe			42.673.736,00 €		
	Ermächtigungsübertragungen aufgrund in 2020 erfolgter Zahlungen für 2019:			3.640.293,00 €		Detail hierzu siehe Anlage 6
	Summe			46.314.029,00 €		
	davon durch den Rat bereits beschlossen					
200	nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung 2019	69200000	Finanzsstelle 1160103	10.410.028,00 €	§ 86 Abs. 2 GO	Übertragung der Kreditermächtigung "Gute Schule". S. auch Amt 400, die gesonderte Kreditermächtigung wurde korrespondierend zur Auszahlungsermächtigung übertragen.

A N L A G E 6

**Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 (Finanzplan)
aufgrund in 2020 erfolgter Zahlungen für das Jahr 2019**

**Ermächtigungsübertragungen 2019/2020 (Finanzplan)
aufgrund in 2020 erfolgter Zahlungen für 2019**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter
							Betrag
		Dezernat OB					
OB	002	GWG Bezirksamt Dornberg	78320002	13.000831.775.001	13000831	449,00	449
OB	130	GWG 130	78320002	13.000390.775.001	13000390	674,36	674
		Dezernat 1					
1	100	Fortschreibung BGA Festwert	54310105	13.000741.770.001	13000741	3.181,20	3.182
1	100	GWG Software	78320001	13.000742.775.001	13000742	30.464,00	
1	100	GWG Software	78320001	13.000742.775.001	13000742	190,40	
1	100	GWG Software	78320001	13.000742.775.001	13000742	722,03	
1	100	GWG Software	78320001	13.000742.775.001	13000742	39.711,49	
1	100	GWG Software	78320001	13.000742.775.001	13000742	756,25	
			78320001	Zwischensumme:	13000742	71.844,17	71.844
1	100	GWG Hardware	78320002	13.000743.775.001	13000743	1.094,80	
1	100	GWG Hardware	78320002	13.000743.775.009	13000743	236,81	
1	100	GWG Hardware	78320002	13.000743.775.003 u. a.	13000743	71.343,76	
			78320002	Zwischensumme:	13000743	72.675,37	72.675
1	100	GWG MEP Hardware	78320002	13.000744.775.002	13000744	6.502,16	
1	100	GWG MEP Hardware	78320002	13.000744.775.002	13000744	6.908,55	
1	100	GWG MEP Hardware	78320002	13.000744.775.002	13000744	7.314,93	
1	100	GWG MEP Hardware	78320002	13.000744.775.002	13000744	1.327,54	
1	100	GWG MEP Hardware	78320002	13.000744.775.002	13000744	1.235,20	
1	100	GWG MEP Hardware	78320002	13.000744.775.002	13000744	26.008,64	
1	100	GWG MEP Hardware	78320002	13.000744.775.002	13000744	26.008,64	
1	100	GWG MEP Hardware	78320002	13.000744.775.002	13000744	13.004,32	
1	100	GWG MEP Hardware	78320002	13.000744.775.002	13000744	6.502,16	
1	100	GWG MEP Hardware	78320002	13.000744.775.002	13000744	13.004,32	
1	100	GWG MEP Hardware	78320002	13.000744.775.002	13000744	59.580,84	
			78320002	Zwischensumme:	13000744	167.397,30	167.397
1	100	GWG 100 Geschirrspüler	78320002	13.000745.775.001	13000745	708,00	708
1	100	Ersatzbeschaffung Software 2019	78310000	17.004600.710.007	17004600	23.109,80	
1	100	Ersatzbeschaffung Software 2019	78310000	17.004600.710.018	17004600	9.044,00	
1	100	Ersatzbeschaffung Software 2019	78310000	17.004600.710.020	17004600	5.117,00	
1	100	Ersatzbeschaffung Software 2019	78310000	17.004600.710.021	17004600	3.570,00	
1	100	Ersatzbeschaffung Software 2019	78310000	17.004600.710.022	17004600	1.790,95	
1	100	Ersatzbeschaffung Software 2019	78310000	17.004600.710.023	17004600	1.249,50	
1	100	Ersatzbeschaffung Software 2019	78310000	17.004600.710.024	17004600	17.931,16	
			78310000	Zwischensumme:	17004600	61.812,41	61.812
1	100	DMS 2019	78310000	17.004633.710	17004633	3.706,85	3.707
1	100	Notebook	78310001	17.004982.710.001	17004982	1.526,31	1.526
1	100	PC Standard Windows 10	78310001	17.005016.710.110 u. a.	17005016	146.683,61	146.684
1	100	Notebook Standard Windows 10	78310001	17.005017.710.110 u. a.	17005017	53.994,83	53.995
1	100	PC Power User Windows 10	78310001	17.005018.710.110 u. a.	17005018	72.339,78	72.340
1	100	Notebook Business Windows 10	78310001	17.005019.710.110 u. a.	17005019	19.278,68	19.279
1	100	SurfacePro_LTE_i5 Win 10 Amt 150	78310001	17.005164.710.150	17005164	1.742,48	1.742
1	100	Notebookwagen	78310001	17.005845.710	17005845	2.895,27	2.895
1	100	IVKZ Switches 2019	78150000	17.005860.726.100 u.a.	17005860	427.968,09	427.968
1	200	Sanierung Weser-Lutter	78480000	17.001944.720	17001944	104.211,58	104.212
1	200	FA Botanischer Garten (ISB)	78480000	17.004250.720	17004250	120.677,70	120.678
		Dezernat 2					
2	092	Fundament für Skulpturen	78310001	17.005855.710	17005855	2.313,54	2.314
2	150	GWG 150	78320002	13.000393.775.001	13000393	437,92	438
2	166	FA ISB SPPL Bracksiek	78480000	17.005838.720	17005838	2.708,70	2.709
2	400	GWG Amt für Schule	78320002	13.000420.775.001	13000420	153,98	
2	400	GWG Amt für Schule	78320002	13.000420.775.001	13000420	160,64	
			78320002	Zwischensumme:	13000420	314,62	315
2	400	GWG Medienzentrums	78320002	13.000429.775.001	13000429	1.448,00	1.448
2	400	GWG Klosterschule	78320002	13.000643.775	13000643	467,10	467

**Ermächtigungsübertragungen 2019/2020 (Finanzplan)
aufgrund in 2020 erfolgter Zahlungen für 2019**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter
							Betrag
2	400	GWG Plattschule	78320002	13.000645.775	13000645	585,00	
2	400	GWG Plattschule	78320002	13.000645.775	13000645	559,00	
			78320002	Zwischensumme:	13000645	1.144,00	1.144
2	400	GWG Martinschule	78320002	13.000680.775	13000680	1.017,55	1.018
2	400	GWG Baumheideschule	78320002	13.000682.775	13000682	725,00	725
2	400	GWG Bosseschule	78320002	13.000686.775	13000686	903,33	903
2	400	GWG Luisenschule	78320002	13.000689.775	13000689	280,49	280
2	400	GWG Th.-Heuss-Realschule	78320002	13.000692.775	13000692	245,99	
2	400	GWG Th.-Heuss-Realschule	78320002	13.000692.775	13000692	110,66	
2	400	GWG Th.-Heuss-Realschule	78320002	13.000692.775	13000692	790,70	
			78320002	Zwischensumme:	13000692	1.147,35	1.147
2	400	GWG Gymnasium Am Waldhof	78320002	13.000696.775	13000696	390,15	
2	400	GWG Gymnasium Am Waldhof	78320002	13.000696.775	13000696	201,11	
2	400	GWG Gymnasium Am Waldhof	78320002	13.000696.775	13000696	89,00	
			78320002	Zwischensumme:	13000696	680,26	680
2	400	GWG Cecilien-Gymnasium	78320002	13.000697.775	13000697	814,01	
2	400	GWG Cecilien-Gymnasium	78320002	13.000697.775	13000697	297,79	
			78320002	Zwischensumme:	13000697	1.111,80	1.112
	400	GWG Helmholtz-Gymnasium	78320002	13.000698.775	13000698	5,00	5
2	400	GWG Max-Planck-Gymnasium	78320002	13.000699.775	13000699	2.585,53	
2	400	GWG Max-Planck-Gymnasium	78320002	13.000699.775	13000699	612,58	
2	400	GWG Max-Planck-Gymnasium	78320002	13.000699.775	13000699	323,40	
			78320002	Zwischensumme:	13000699	3.521,51	3.522
2	400	GWG M.-Niemöller-Gesamtschule	78320002	13.000703.775	13000703	805,98	806
2	400	GWG F.-W.-Murnau-Gesamtschule Stieghorst	78320002	13.000704.775	13000704	127,54	128
2	400	GWG Ernst-Hansen-Schule	78320002	13.000709.775	13000709	139,99	140
2	400	GWG Einrichtung aus BP Realschulen	78320002	13.000713.775	13000713	2.883,13	2.883
2	400	GWG Bereitstellung Grundschulen	78320002	13.000717.775	13000717	215,39	
2	400	GWG Bereitstellung Grundschulen	78320002	13.000717.775	13000717	2.913,12	
2	400	GWG Bereitstellung Grundschulen	78320002	13.000717.775	13000717	215,39	
2	400	GWG Bereitstellung Grundschulen	78320002	13.000717.775	13000717	2.593,90	
2	400	GWG Bereitstellung Grundschulen	78320002	13.000717.775	13000717	430,78	
2	400	GWG Bereitstellung Grundschulen	78320002	13.000717.775	13000717	2.671,55	
2	400	GWG Bereitstellung Grundschulen	78320002	13.000717.775	13000717	675,92	
2	400	GWG Bereitstellung Grundschulen	78320002	13.000717.775	13000717	913,37	
2	400	GWG Bereitstellung Grundschulen	78320002	13.000717.775	13000717	706,86	
2	400	GWG Bereitstellung Grundschulen	78320002	13.000717.775	13000717	793,02	
2	400	GWG Bereitstellung Grundschulen	78320002	13.000717.775	13000717	246,00	
			78320002	Zwischensumme:	13000717	12.375,30	12.375
2	400	GWG Bereitstellung Realschulen	78320002	13.000719.775	13000719	1.100,90	
2	400	GWG Bereitstellung Realschulen	78320002	13.000719.775	13000719	392,77	
			78320002	Zwischensumme:	13000719	1.493,67	1.494
2	400	GWG Bereitstellung Berufskollegs	78320002	13.000723.775	13000723	560,00	560
2	400	GWG Inklusion Grundschulen	78320002	13.000724.775	13000724	2.028,95	
2	400	GWG Inklusion Grundschulen	78320002	13.000724.775	13000724	663,80	
			78320002	Zwischensumme:	13000724	2.692,75	2.693
2	400	GWG Medienentwicklung (MEP)	78320002	13.000732.775	13000732	2.055,39	
2	400	GWG Medienentwicklung (MEP)	78320002	13.000732.775	13000732	6.396,99	
2	400	GWG Medienentwicklung (MEP)	78320002	13.000732.775	13000732	1.929,07	
2	400	GWG Medienentwicklung (MEP)	78320002	13.000732.775	13000732	14.971,29	
			78320002	Zwischensumme:	13000732	25.352,74	25.353
2	400	GWG Medienzentrum	78320002	13.000733.775	13000733	2.898,00	2.898
2	400	GWG Lernmittel immateriell	78320001	13.000747.775	13000747	89,00	
2	400	GWG Lernmittel immateriell	78320001	13.000747.775	13000747	5.890,50	
			78320001	Zwischensumme:	13000747	5.979,50	5.980
2	400	GWG Lernmittel immateriell	78320002	13.000747.775	13000747	220,00	220
2	400	Beamer	78310001	17.004485.710.101	17004485	1.626,85	
2	400	Beamer	78310001	17.004485.710.102	17004485	1.626,85	

**Ermächtigungsübertragungen 2019/2020 (Finanzplan)
aufgrund in 2020 erfolgter Zahlungen für 2019**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter
							Betrag
			78310001	Zwischensumme:	17004485	3.253,70	3.254
2	400	FA GS Milse Kickertisch	78480000	17.004504.720.125	17004504	2.752,28	
2	400	FA GS Quelle - Zaun	78480000	17.004504.720.126	17004504	613,70	
			78480000	Zwischensumme:	17004504	3.365,98	3.366
2	400	Druckgasflaschenschrank	78310001	17.004506.710.112	17004506	2.816,61	
2	400	Druckgasflaschenschrank	78310001	17.004506.710.113	17004506	2.816,61	
2	400	Vorhänge	78310001	17.004506.710.114	17004506	984,49	
2	400	Vorhänge	78310001	17.004506.710.115	17004506	984,50	
2	400	Vorhänge	78310001	17.004506.710.116	17004506	1.208,52	
2	400	Vorhänge	78310001	17.004506.710.117	17004506	1.208,53	
2	400	Waschmaschine	78310001	17.004506.710.118	17004506	1.178,07	
			78310001	Zwischensumme:	17004506	11.197,33	11.197
2	400	Finanzanlage RS Schlehenweg	78480000	17.004506.720.047	17004506	4.296,14	4.296
2	400	Notebook Acer	78310001	17.004510.710.101	17004510	987,89	988
2	400	Finanzanlage Realschule Brackwede	78480000	17.004512.720	17004512	77.410,18	77.410
2	400	Finanzanlage GES Rosenhöhe	78480000	17.004514.720.002	17004517	12.733,00	12.733
2	400	Programmierroboter	78310001	17.004775.710.229	17004775	7.145,95	
2	400	Programmierroboter	78310001	17.004775.710.230	17004775	7.145,95	
			78310001	Zwischensumme:	17004775	14.291,90	14.292
	400	FA Neubau Martin-Niemöller-GES	78480000	17.004776.720.150	17004776	379.149,93	379.150
2	400	Finanzanlage GES Rosenhöhe	78480000	17.004993.720	17004993	12.159,20	12.159
2	400	Video Workstation	78310001	17.005265.710.279	17005265	481,95	
2	400	Video Workstation	78310001	17.005265.710.280	17005265	481,95	
2	400	GRW	78310001	17.005265.710.303	17005265	566,44	
2	400	Video Workstation	78310001	17.005265.710.305	17005265	3.748,50	
2	400	Video Workstation	78310001	17.005265.710.306	17005265	3.748,50	
			78310001	Zwischensumme:	17005265	9.027,34	9.027
2	420	GWG Amt 420	78320002	13.000484.775.001	13000484	376,60	
2	420	GWG Amt 420	78320002	13.000484.775.001	13000484	169,95	
			78320002	Zwischensumme:	13000484	546,55	547
2	420	Lizenzen digitale Bibliothek 2019	78310000	17.003600.710	17003600	80,94	81
2	470	GWG Musikschule	78320002	13.000433.775.001	13000433	1.104,32	1.104
2	480	GWG 480	78320002	13.000527.775.001	13000527	797,63	
2	480	GWG 480	78320002	13.000527.775.001	13000527	952,00	
2	480	GWG 480	78320002	13.000527.775.001	13000527	4.287,57	
			78320002	Zwischensumme:	13000527	6.037,20	6.037
2	480	Umbaummaßnahmen 20 Jhd.	78530000	17.000328.700.213	17000328	18.445,00	
2	480	Umbaummaßnahmen 20 Jhd.	78530000	17.000328.700.213	17000328	8.847,32	
2	480	Umbaummaßnahmen 20 Jhd.	78530000	17.000328.700.213	17000328	750,00	
2	480	Umbaummaßnahmen 20 Jhd.	78530000	17.000328.700.213	17000328	11.999,96	
			78530000	Zwischensumme:	17000328	40.042,28	40.042
2	480	Absauganlage	78310001	17.004384.710.051	17004384	1.402,12	
2	480	Arbeitstisch	78310001	17.004384.710.052	17004384	1.956,66	
2	480	Arbeitstisch	78310001	17.004384.710.053	17004384	1.956,66	
2	480	Arbeitstisch	78310001	17.004384.710.054	17004384	1.956,65	
2	480	Absaugmobil	78310001	17.004384.710.055	17004384	1.129,69	
2	480	Absaugmobil	78310001	17.004384.710.056	17004384	1.129,69	
			78310001	Zwischensumme:	17004384	9.531,47	9.531
2	490	LED Strahler	78310001	17.003555.710.002	17003555	1.874,03	1.874
2	520	GWG 520	78320002	13.000437.775.001	13000437	443,75	
2	520	GWG 520	78320002	13.000437.775.001	13000437	1.834,98	
			78320002	Zwischensumme:	13000437	2.278,73	2.279
2	520	K11968 Jugendtor	78310001	17.004022.710	17004022	1.135,85	1.136
2	520	K11968 Jugendtor	78310001	17.004027.710	17004027	1.135,85	1.136
2	520	K11968 Jugendtor	78310001	17.004032.710	17004032	1.135,85	1.136
2	520	K11968 Jugendtor	78310001	17.004037.710	17004037	1.135,85	1.136
2	520	K11968 Jugendtor	78310001	17.004042.710	17004042	1.135,86	1.136
2	520	K11968 Jugendtor	78310001	17.004052.710	17004052	1.135,86	1.136

**Ermächtigungsübertragungen 2019/2020 (Finanzplan)
aufgrund in 2020 erfolgter Zahlungen für 2019**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter
							Betrag
2	520	K11968 Jugendtor	78310001	17.004057.710	17004057	1.135,86	1.136
2	520	K11968 Jugendtor	78310001	17.004062.710	17004062	1.135,86	1.136
2	520	FA ISB Zaun Amt 520	78480000	17.005851.720	17005851	7.000,00	7.000
		Dezernat 3					
3	320	GWG 320	78320002	13.000404.775.100	13000404	374,85	
3	320	GWG 320	78320002	13.000404.775.100	13000404	1.611,38	
			78320002	Zwischensumme:	13000404	1.986,23	1.986
3	320	viasis Vario	78310001	17.003536.710.302 u. a.	17003536	4.867,10	4.867
3	360	Grundwassermessstelle GM 66/12	78530001	17.002398.700.432	17002398	5.484,06	5.484
3	360	Oldentruper Bach	78520000	17.002399.700.100	17002399	1.284,75	1.285
3	360	Hochwasserschutz Bethel	78530000	17.005156.700.001	17005156	9.467,96	9.468
3	360	Hochwasserschutz Bielefelder Süden	78530000	17.005157.700.001	17005157	1.485,91	
3	360	Hochwasserschutz Bielefelder Süden	78530000	17.005157.700.001	17005157	4.797,46	
			78530000	Zwischensumme:	17005157	6.283,37	6.283
3	370	GWG BF 370103	78320002	13.000478.775.001	13000478	1.375,64	1.376
3	370	GWG 370 Laubsauger	78320002	13.000479.775.001	13000479	394,50	
3	370	GWG 37 Navi	78320002	13.000479.775.001	13000479	421,26	
			78320002	Zwischensumme:	13000479	815,76	816
3	370	GWG	78320002	13.000482.775.001	13000482	101,60	102
3	370	GWG Technik	78320002	13.000483.775.001	13000483	799,09	
3	370	GWG	78320002	13.000483.775.001	13000483	585,84	
			78320002	Zwischensumme:	13000483	1.384,93	1.385
3	370	GWG 370	78320002	13.000535.775.001	13000535	519,98	520
3	370	370 Absaugpumpen	78310001	17.001904.710.900	17001904	6.000,30	6.000
3	370	Crosstrainer Taurus	78310001	17.002066.710.190	17002066	3.719,07	3.719
3	370	Löschgruppenfahrzeug	78310001	17.003232.710	17003232	1,80	
3	370	Löschgruppenfahrzeug	78310001	17.003232.710	17003232	1,80	
3	370	Löschgruppenfahrzeug	78310001	17.003232.710	17003232	1,80	
3	370	Löschgruppenfahrzeug	78310001	17.003232.710	17003232	1,80	
3	370	Löschgruppenfahrzeug	78310001	17.003232.710	17003232	40,14	
			78310001	Zwischensumme:	17003232	47,34	47
3	370	Löschgruppenfahrzeug	78310001	17.003233.710	17003233	1,80	
3	370	Löschgruppenfahrzeug	78310001	17.003233.710	17003233	1,80	
3	370	Löschgruppenfahrzeug	78310001	17.003233.710	17003233	1,80	
3	370	Löschgruppenfahrzeug	78310001	17.003233.710	17003233	1,80	
3	370	Löschgruppenfahrzeug	78310001	17.003233.710	17003233	40,14	
			78310001	Zwischensumme:	17003233	47,34	47
3	370	Löschgruppenfahrzeug	78310001	17.003235.710	17003235	1,80	
3	370	Löschgruppenfahrzeug	78310001	17.003235.710	17003235	1,80	
3	370	Löschgruppenfahrzeug	78310001	17.003235.710	17003235	1,80	
3	370	Löschgruppenfahrzeug	78310001	17.003235.710	17003235	1,80	
3	370	Löschgruppenfahrzeug	78310001	17.003235.710	17003235	40,14	
			78310001	Zwischensumme:	17003235	47,34	47
3	370	Gerätewagen Verpflegung	78310001	17.003258.710	17003258	44,07	
3	370	Gerätewagen Verpflegung	78310001	17.003258.710	17003258	40,13	
			78310001	Zwischensumme:	17003258	84,20	84
3	370	Tanklöschfahrzeug	78310001	17.003633.710	17003633	1,80	
3	370	Tanklöschfahrzeug	78310001	17.003633.710	17003633	1,80	
3	370	Tanklöschfahrzeug	78310001	17.003633.710	17003633	1,80	
3	370	Tanklöschfahrzeug	78310001	17.003633.710	17003633	1,80	
			78310001	Zwischensumme:	17003633	7,20	7
3	370	Einbruchmeldeanlage Feuerwache West	78310001	17.004849.710.001	17004849	10.767,63	10.768
3	370	370 Schaufeltragen	78310001	17.004859.710	17004859	6.010,60	6.011
3	370	Löschfahrzeug	78310001	17.005338.710	17005338	40,14	40
3	370	Löschfahrzeug	78310001	17.005339.710	17005339	40,14	40
3	370	370 Ultraschallgerät	78310001	17.005816.710.001	17005816	6.712,79	
3	370	370 Ultraschallgerät	78310001	17.005816.710.002	17005816	6.712,79	
3	370	370 Ultraschallgerät	78310001	17.005816.710.003	17005816	6.712,79	
3	370	370 Ultraschallgerät	78310001	17.005816.710.004	17005816	6.712,79	

**Ermächtigungsübertragungen 2019/2020 (Finanzplan)
aufgrund in 2020 erfolgter Zahlungen für 2019**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter
							Betrag
3	370	370 Ultraschallgerät	78310001	17.005816.710.005	17005816	6.712,79	
			78310001	Zwischensumme:	17005816	33.563,95	33.564
3	370	Funkgeräteset	78310001	17.005819.710	17005819	2.388,09	2.388
3	370	FA ISB Zaun/Tor FGH Altenhagen	78480000	17.005840.720	17005840	3.105,29	3.105
		Dezernat 4					
4	094	GWG 094	78320002	13.000372.775.001	13000372	207,96	208
4	600	GWG Restforderung	78320002	13.000500.775.001	13000500	44,49	44
4	620	620 GPS Halterungen	78320002	13.000503.775.001	13000503	1.595,93	1.596
4	660	GwG-Beschaffung	78320002	13.000504.775.001	13000504	75,38	
4	660	GwG-Beschaffung	78320002	13.000504.775.001	13000504	84,66	
4	660	GwG-Beschaffung	78320002	13.000504.775.001	13000504	84,66	
4	660	GwG-Beschaffung	78320002	13.000504.775.001	13000504	221,94	
4	660	GwG-Beschaffung	78320002	13.000504.775.001	13000504	94,98	
			78320002	Zwischensumme:	13000504	561,62	562
4	660	Grafenheider Str.	78210000	17.001212.700.100	17001212	184,25	184
4	660	Grafenheider Str.	78520000	17.001212.700.200	17001212	2.782,22	2.782
4	660	LSA 363 FÜ Bleichstr./Feldstr.	78530000	17.002635.700.610	17002635	5.950,00	
4	660	LSA 363 FÜ Bleichstr./Feldstr.	78530000	17.002635.700.610	17002635	5.500,00	
4	660	LSA 442	78530000	17.002635.700.702	17002635	55.000,00	
4	660	LSA 448	78530000	17.002635.700.706	17002635	43.000,00	
4	660	LSA 328	78530000	17.002635.700.708	17002635	43.000,00	
			78530000	Zwischensumme:	17002635	152.450,00	152.450
4	660	Beleuchtung Senner Str.	78530000	17.003570.700.023	17003570	4.181,81	
4	660	Beleuchtung 2017	78530000	17.003570.700.065	17003570	16.660,00	
			78530000	Zwischensumme:	17003570	20.841,81	20.842
4	660	Beleuchtung 2018	78530000	17.003571.700.007	17003571	30.940,00	
4	660	Beleuchtung 2018	78530000	17.003571.700.033	17003571	45.817,59	
			78530000	Zwischensumme:	17003571	76.757,59	76.758
4	660	Beleuchtung 2019	78530000	17.003572.700.021	17003572	13.090,00	
4	660	Beleuchtung 2019: Am Siek	78530000	17.003572.700.025	17003572	12.566,51	
4	660	Beleuchtung 2019: Pillauer Str.	78530000	17.003572.700.027	17003572	4.029,88	
4	660	Beleuchtung 2019: Milser Holz	78530000	17.003572.700.031	17003572	10.223,18	
4	660	Beleuchtung 2019: Bussardweg	78530000	17.003572.700.045	17003572	37.755,42	
4	660	Beleuchtung 2019: Kafkastr.	78530000	17.003572.700.053	17003572	6.170,57	
4	660	Beleuchtung 2019: Malenter Str.	78530000	17.003572.700.055	17003572	10.401,65	
4	660	Beleuchtung 2019: Kreisel Carl-Severing-Str.	78530000	17.003572.700.063	17003572	24.255,52	
			78530000	Zwischensumme:	17003572	118.492,73	118.493
4	660	Dingerdisser Str.	78520000	17.003579.700.002	17003579	2.610,80	2.611
4	660	Hauptstr.	78520000	17.003580.700.001	17003580	582,21	582
4	660	Neumarkt	78520000	17.003805.700.002	17003805	7.607,55	7.608
4	660	Bush. Brackwede	78520000	17.003906.700.271	17003906	3.000,00	3.000
4	660	Wegw. Beschilderung Radv.	78310001	17.004200.710	17004200	33.698,99	33.699
4	660	Offenlegung Lutter	78520000	17.004698 div. PSP-E.	17004698	8.330,00	
4	660	Offenlegung Lutter	78520000	17.004698.700.001	17004698	1.338,36	
4	660	Offenlegung Lutter BA II	78520000	17.004698.700.001	17004698	8.780,50	
4	660	Offenlegung Lutter	78520000	17.004698.700.006	17004698	1.338,36	
4	660	Offenlegung Lutter	78520000	17.004698.700.011	17004698	1.338,36	
4	660	Offenlegung Lutter	78520000	17.004698.700.016	17004698	1.338,36	
4	660	Offenlegung Lutter	78520000	17.004698.700.021	17004698	1.338,37	
			78520000	Zwischensumme:	17004698	23.802,31	23.802
4	660	Offenlegung Lutter	78480000	17.004698.720.001	17004698	446,12	446
4	660	Beleuchtung auf ISB-Fläche: Borgsen-Allee	78530000	17.004797.700.003	17004797	18.607,95	
4	660	Beleuchtung auf ISB-Fläche: Rochdale Park	78530000	17.004797.700.005	17004797	1.817,12	
			78530000	Zwischensumme:	17004797	20.425,07	20.425
4	660	Hüttenstr.	78520000	17.004820.700	17004820	3.467,71	
4	660	Hüttenstr.	78520000	17.004820.700	17004820	2.987,90	
			78520000	Zwischensumme:	17004820	6.455,61	6.456
4	660	Jahnplatz Neugestaltung	78520000	17.004821.700	17004821	6.545,00	6.545
4	660	Beleuchtungsanlagen 2018	78530000	17.005113.700.019	17005113	26.180,00	

**Ermächtigungsübertragungen 2019/2020 (Finanzplan)
aufgrund in 2020 erfolgter Zahlungen für 2019**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter
							Betrag
4	660	Beleuchtungsanlagen 2018	78530000	17.005113.700.027	17005113	31.422,85	
			78530000	Zwischensumme:	17005113	57.602,85	57.603
4	660	Fahrradabstellanlage	78530000	17.005240.700.100	17005240	672,35	
4	660	Fahrradabstellanlage	78530000	17.005240.700.100	17005240	92,20	
4	660	Fahrradabstellanlage	78530000	17.005240.700.100	17005240	235,41	
4	660	Fahrradabstellanlage	78530000	17.005240.700.200	17005240	1.116,22	
4	660	Fahrradabstellanlage	78530000	17.005240.700.200	17005240	4.307,46	
			78530000	Zwischensumme:	17005240	6.423,64	6.424
4	660	Zugangssystem	78310001	17.005241.710	17005241	11.207,12	11.207
4	660	Treppenstr. (Blumenkübel)	78530001	17.005727.700	17005727	3.550,13	3.550
4	660	Detmolder Str.zw. Niederwall u. O.-Brenner-Str.	78520000	18.000003.700.100	18000003	98,54	99
4	660	Detmolder Str.	78520000	18.000004.700.100	18000004	51,79	52
4	660	Detmolder Str.	78520000	18.000005.700.100	18000005	111,97	112
4	660	Detmolder Str.	78520000	18.000006.700.100	18000006	98,43	98
4	660	Detmolder Str.	78520000	18.000007.700.100	18000007	133,86	134
4	660	Detmolder Str.	78520000	18.000008.700.100	18000008	64,40	64
4	660	Detmolder Str.	78520000	18.000010.700.100	18000010	128,02	128
4	660	Detmolder Str.	78520000	18.000011.700.100	18000011	108,02	108
4	660	Detmolder Str.	78520000	18.000012.700.100	18000012	84,03	84
4	660	Detmolder Str.	78520000	18.000014.700.100	18000014	229,14	229
4	660	Detmolder Str.	78520000	18.000015.700.100	18000015	235,30	235
4	660	Detmolder Str.	78520000	18.000016.700.100	18000016	267,22	267
4	660	Detmolder Str.	78520000	18.000017.700.100	18000017	103,48	103
4	660	Voltmannstr.	78520000	18.000184 div. PSP-E.	18000184	200.000,00	200.000
4	660	Gotenstr./Stadtring/Gaswerkstr.	78520000	18.000336 div. PSP-E.	18000336	100.000,00	100.000
4	660	Schloßhofstr.	78520000	18.000338 div. PSP-E.	18000338	476.000,00	
4	660	Schloßhofstr.	78520000	18.000338.700.071 / 081	18000338	22.045,11	
			78520000	Zwischensumme:	18000338	498.045,11	498.045
4	660	Detmolder Str., Hst."Am Wortkamp"	78520000	18.000579.700.136	18000579	4.283,51	
4	660	Bush. "Pläßstr."	78520000	18.000579.700.186	18000579	13.160,52	
4	660	Bush. "Pläßstr."	78520000	18.000579.700.186	18000579	10.770,19	
			78520000	Zwischensumme:	18000579	28.214,22	28.214
4	660	Zimmerstr.	78520000	18.000588 div. PSP-E.	18000588	107.100,00	
4	660	Karl-Eilers-Str. / Friedenstr.	78520000	18.000588.700.031	18000588	258,14	
			78520000	Zwischensumme:	18000588	107.358,14	107.358
4	660	Karl-Eilers-Str. / Friedenstr.	78530001	18.000588.700.041	18000588	2.222,42	2.222
4	660	Detmolder Str.	78520000	18.000816.700.102	18000816	30.841,38	30.841
4	660	Stadtring	78520000	18.000830.700.011	18000830	101,15	101
		Dezernat 5					
5	510	GWG	78320002	13.000488.775.001	13000488	824,55	
5	510	GWG	78320002	13.000488.775.001	13000488	679,00	
			78320002	Zwischensumme:	13000488	1.503,55	1.504
		Summe:				3.640.292,89	3.640.293

Hinweis:

Ermächtigungsübertragungen bei derselben Finanzstelle und derselben Finanzposition wurden zusammengefasst und die Summe auf- bzw. abgerundet (in der Liste als "Zwischensumme" dargestellt). Hätte man jeden einzelnen Rechnungsbetrag gerundet, hätte das insgesamt zu erheblichen Rundungsdifferenzen geführt.

A N L A G E 7 a

**Übertragung zweckgebundener Erträge aus der Eröffnungsbilanz
(Sachkonto 37911991) von 2019 nach 2020**

Übertragung zweckgebundener Erträge aus der Eröffnungsbilanz (Verbindlichkeiten SK 37911001)

Anlage 7a

Amt	Maßnahme	HAR	Stand 31.12.2018	Inanspruchnahme 2019	Auflösung in 2019	Stand 31.12.2019
002	HAR aus VWH (ursprünglich Spenden)	ja	1.122,14	0,00	0,00	1.122,14
161	Übertragung zweckgeb. Mehreinnahmen 2008(Spenden)	ja	3.537,69	1.329,20	0,00	2.208,49
	HAR aus VWH Landesmittel für Lehrerfortbildung,					
400	JA Schulbudgets	ja	1.437,34	563,11	0,00	874,23
	Übertragung zweckgeb. Mehreinnahmen 2008					
500	(Aufwendungszuschuss Pflegeberatung)	ja	30.306,01	1.643,23	0,00	28.662,78
510	Übertragung zweckgeb. Mehreinnahmen 2008	ja	13.467,61	8.129,87	0,00	5.337,74
	Summe		49.870,79	11.665,41	0,00	38.205,38

A N L A G E 7 b

**Übertragung zweckgebundener Erträge aus der Eröffnungsbilanz
(Sachkonto 37920000) von 2019 nach 2020**

Übertragung zweckgebundener Erträge (Verbindlichkeiten SK 37920000)

Anlage 7b

Dez.	Amt	PSP/ Kostenstelle	Maßnahme	Stand 31.12.2018	Zugänge in 2019	Inanspruchnahme 2019	Auflösung in 2019	Stand 31.12.2019
OB	005	11.01.03.02	Zweckgebundene Erträge Standgebühr Infobörse (SK 43210000)	2.810,68	0,00		2.810,68	0,00
OB	005	11.01.03.02	Zweckgebundene Erträge für Boschüre "Gewusst wie" (SK 44880000)	489,30	0,00		489,30	0,00
OB	170	11.01.27.06	LZ Dolmetscherpool	8.850,05	0,00		0,00	8.850,05
OB	170	11.01.27.06	LZ Sprachmittlungspool	0,00	18.157,79		0,00	18.157,79
1	200	11.16.01.01	Bildungspauschale	18.364.404,70	5.295.558,34		0,00	23.659.963,04
1	200	11.16.01.02	Sportpauschale konsumtiv (investiv auf 39911101)	1.814.604,81	0,00			
1	200	11.16.01.01	Inklusionspauschale (Sachmittel)	418.411,58	357.367,23	358.370,00	0,00	1.456.234,81
2	161	11.01.81.01.0002.02	Spenden Kulturpflege Brackwede	305,66	0,00	318.680,96	0,00	457.097,85
2	161	11.01.81.01.0004.02	Spenden sportliche Ferienspiele			0,00	0,00	305,66
2	161	11.01.81.01.0004.02	Brackwede	9.888,68	1.500,00	3.606,00	0,00	7.782,68
2	161	11.01.81.01.0004.02	Spenden Stadtbezirk Brackwede allgemein	1.218,95	0,00	800,00	0,00	418,95
2	162	11.01.82.01.0003.02	Spenden sportliche Ferienspiele Heepen	18.642,22	94,44	0,00	0,00	18.736,66
2	163	11.01.83.01.0004	Spenden sportliche Ferienspiele Sennestadt	6.432,63	682,96	0,00	0,00	7.115,59
2	163	11.01.83.01.0002.02	Mietträge Grillhütte Sennestadt	4.335,00	1.425,00	0,00	0,00	5.760,00
2	164	11.01.84.01.0004.02	Spenden sportliche Ferienspiele Senne	11.792,41	0,00	1.398,41	0,00	10.394,00
2	164	11.01.84.01.0006	Unterhaltung Festplatz	1.300,00	0,00	0,00	0,00	1.300,00
2	166	11.01.86.01.0005.01	Spenden sportliche Ferienspiele Jöllenbeck	29.153,94	0,00	8.834,89	0,00	20.319,05
2	166	11.01.86.01.0006.01	Zuweisung Quartiershelfer	1.609,65	0,00	0,00	0,00	1.609,65
2	166	11.01.86.01.0002.01	Sponsorengelder Konzert	842,32	0,00	629,43	0,00	212,89
2	400	11.03.01.11-18.xxxx	LZ Lehrerfortbildung Schulbudgets (PSP-Elemente s. "Abschluss Schulbudgets 2019.xlsx")	134.836,10	80.259,85	14.333,06	0,00	200.762,89
2	400	11.03.02.07 / 11.03.04.01	Bildungsbüro LZ Inklusionsfond	22.805,24	15.000,00	17.406,72	0,00	20.398,52
2	400	11.03.02.07.0200.10	Bildungsbüro Bildungsfond LZ	2.000,89	14.105,00	0,00	0,00	16.105,89
2	410	11.04.01.05 ua.	Kulturzweckgebundene Landeszuschüsse für "Open Library" und "Makerspace"	24.299,93	6.635,96	24.299,93	0,00	6.635,96
2	420	11.04.06.15	Spenden Bücherkauf	12.458,52	0,00	12.458,52	0,00	0,00
2	430	11.04.08.01	Spenden Fachbereiche	512,50	21,00	0,00	0,00	533,50
2	460	11.04.04.02	Spenden Vermietungen	12.501,69	2.380,00	6.954,38	0,00	7.927,31
2	460	11.04.04.08	Gutscheinverkauf FB 1	2.065,00	0,00	0,00	0,00	2.065,00
2	460	11.04.04.01	Gutscheinverkauf FB 2	0,00	4.595,66	0,00	0,00	4.595,66
2	460	11.04.04.02	Gutscheinverkauf FB 3	0,00	4.595,66	0,00	0,00	4.595,66
2	460	11.04.04.03.0001	Gutscheinverkauf FB 4	0,00	4.595,66	0,00	0,00	4.595,66
2	460	11.04.04.04.0001	Gutscheinverkauf FB 5	0,00	4.595,66	0,00	0,00	4.595,66
2	460	11.04.04.05.0001	Spenden Musicalaufführung	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
2	470	11.04.05.04.0001	Spenden Projekt "Sinfonie Drums"	1.305,00	0,00	0,00	0,00	1.305,00
2	470	11.04.05.06.0002	Spenden Kinderkunstmuseum	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00

2	480	11.04.10.05	LWL-Zuschuss für besondere Aufwendungen des integrativen Aufsichtsteams	295.552,34	0,00	0,00	0,00	0,00	295.552,34
2	480	11.04.10.05	LWL-Zuschuss Inventarisierung und Restaurierung der Sammlungsobjekte	20.215,07	0,00	0,00	0,00	0,00	20.215,07
2	480	11.04.10.03	Schadenersatz für Wasserschaden Zentrallager Lenkwerk	18.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.500,00
2	520	11.08.02.04.0001	Spenden Ferienspiele Mitte	10.160,98	87,98	0,00	0,00	0,00	10.248,96
2	520	11.08.02.04.0002	Spenden Ferienspiele Gadderbaum	1.834,03	482,03	0,00	0,00	0,00	2.316,06
2	520	11.08.02.04.0003	Spenden Ferienspiele Dornberg	4.912,96	0,00	807,74	0,00	0,00	4.105,22
2	520	11.08.02.05	Spenden und Sponsorengelder für Sportveranstaltungen	64.190,74	0,00	40.000,00	0,00	0,00	24.190,74
2	520	11.08.01.03	Zuwendung Bielefelder Runden	1.035,88	0,00	0,00	0,00	0,00	1.035,88
3	360	11.13.04.02	Landeszuweisung für das Projekt Ausbau des Lichtenbaches	0,00	10.145,43	0,00	0,00	0,00	10.145,43
3	370	11.02.15.01	Spende für das PSU-Team	615,31	0,00	0,00	0,00	0,00	615,31
3	370	11.02.15.01	Spende für Löschabtl. Kupferhammer	1.125,00	0,00	1.125,00	0,00	0,00	0,00
3	530	11.07.01.01	Zweckgebundene Landeszuweisung für das Projekt "Prävention Gesundheitsförderung Baumheide"	43.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.000,00
3/ 4	600/ 660/	11.09.01.04 / 11.12.01.02.0001	Zweckgebundener Zuschuss für die Offenlegung der Lutter u. a. ("Zukunft Stadtgrün")	230.000,00	200.000,00	53.462,01	0,00	0,00	376.537,99
4	600	11.09.01.04	Zweckgeb. Erträge für Stadumbau Sennestadt	446.315,57	139.752,84	144.395,68	164.000,00	0,00	277.672,73
4	600	11.09.01.04	Zweckgeb. Erträge für Stadumbau Sieker	139.457,89	29.840,22	18.824,46	12.663,55	0,00	137.810,10
4	600	11.09.01.04	Zweckgeb. Erträge für Stadumbau Nördl. Innenstadt	1.965.493,01	1.252.961,00	516.280,44	0,00	0,00	2.702.173,57
4	600	11.09.01.04	Zweckgeb. Erträge für Stadumbau Bethel	168.413,45	0,00	0,00	0,00	0,00	168.413,45
4	600	11.09.01.04	Stadtteilzentrum Oberlohmanshof	0,00	51.600,00	0,00	0,00	0,00	51.600,00
4	660	11.12.04.02	Zweckgebundene Erträge (ÖPNV-Pauschale + Sozialticket zusammen)	191.832,33	141.215,82	191.832,33	0,00	0,00	141.215,82
4	660	11.12.01.02.0001	Zuschuss für Bürgerradweg Schröttinghauser Str.	67.000,00	144.000,00	57.000,00	0,00	0,00	154.000,00
4	660	11.12.01.02.0001 + 11.12.02.02.0001	Zweckgebundene Erträge des Investors für das LOOM zur Wiederherstellung des Umfeldes	119.585,87	0,00	0,00	0,00	0,00	119.585,87
4	660	11.12.01.02.0001	Zweckgebundene Erträge des ISB zur Unterhaltung von Verkehrsbawerken	73.820,09	0,00	73.820,09	0,00	0,00	0,00
4	660	11.12.03.01	Zweckgebundene Erträge für ReVeAL-Projekt	0,00	901.062,22	0,00	0,00	0,00	901.062,22
4	660	11.12.01.02.0003	Zweckgebundene Erträge aus der LKW-Maut	0,00	247.334,00	0,00	0,00	0,00	247.334,00
5	500	11 05 03 03 0004	Zweckgebundene Erträge aus der Ausgleichsabgabe	92.550,78	151.783,18	92.550,78	0,00	0,00	151.783,18
5	500	11 05 01 01 0001	Zweckgebundene Erträge BuT-Leistungen	148.380,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00	58.380,00
5	500	11 05 03 06	Zweckgebundene Spenden für Flüchtlinge	1.634,27	0,00	901,01	0,00	0,00	733,26

5	500	11.05.02.05	Zweckgebundene Zuschüsse Härtefallfond	0,00	9.347,47	0,00	0,00	9.347,47
5	510	11 06 01 01 0001	Zweckgebundener LZ "Rettungspaket"	1.495.814,77	0,00	1.094.049,79	0,00	401.764,98
5	510	11 06 01 01	Zweckgebundene Erträge für die Mittagsverpflegung städt. Kitas	352.370,53	38.761,37	61.102,37	0,00	330.029,53
5	510	11 06 01 01	Zweckgebundene Zuschüsse für die Integration in städt. Kitas	653.349,11	0,00	83.252,19	0,00	570.096,92
5	510	11 06 01 01	Zweckgebundene Bundesmittel für Sprache und Integration in städt. Kitas	5.071,70	0,00	0,00	0,00	5.071,70
5	510	11 06 02 03 0004	Zweckgebundene Spenden für die städt. Jugendhilfeeinrichtungen	54.858,63	3.287,65	0,00	0,00	58.146,28
5	510	11 06 02 03 0004 05	Zuschuss Landwirtschaftskammer RWH	9.909,88	0,00	6.673,13	0,00	3.236,75
5	510	11 06 01 01	Zweckgebundene bezirkliche Sondermittel für städt. Kitas	2.890,00	347,85	2.856,48	33,52	347,85
5	510	11 06 02 01 0004 01	Zweckgebundene Spenden für das Jugendamt (Hilfen in Notsituationen)	7.218,07	0,00	0,00	0,00	7.218,07
5	510	11 06 01 01	Zweckgebundene Spenden für die einzelnen städt. Kitas	54.876,60	2.957,08	8.564,76	0,00	49.268,92
5	510	11 06 01 01	Zweckgebundene Landeszuschüsse Förderung U3 Kitas	10.658,44	0,00	267,84	0,00	10.390,60
5	510	11 06 01 01	Zweckgebundene Landeszuschüsse Familienzentren Kitas	120.077,76	133.956,79	99.372,82	0,00	154.661,73
5	540	11.01.31.02.0006	Zweckgebundene Erträge für das Projekt Sports 4 Kids	1.078,87	3.021,37	1.078,87	0,00	3.021,37
5	540	11.01.31.02.0004	Zweckgebundene Erträge für das Projekt Spielerische Bewegung fördern	11.213,42	0,00	11.213,42	0,00	0,00
5	540	11.01.31.02.0009	Zweckgebundene Erträge für das Projekt Kita als Ort des gesunden Aufwachsens	8.902,22	65.914,22	8.902,22	0,00	65.914,22
5	540	11.01.31.02.0007	Integrationspauschale	2.125.189,14	8.980.493,91	42.403,18	0,00	11.063.279,87
5	540	11.01.31.02.0005	Projekt "Pflegerische Angehörige"	0,00	2.850,02	0,00	0,00	2.850,02
5	540	11.01.31.02.0001	Zweckgebundene Erträge für das Projekt KIGS	8.373,51	0,00	4.128,09	0,00	4.245,42
			Summe	29.967.855,67	18.327.368,32	3.475.936,98	185.547,12	44.633.739,89

Prüfungsfeststellungen und Hinweise zum Jahresabschluss 2019

Prüfungsfeststellungen

Ifd. Nr.	Fundstelle im Bericht	Sachverhalt	Feststellung
1	V.2. A.2.1 Buchst. a)	Das Rechnungsprüfungsamt hält den Ansatz der bilanzierten Wertberichtigungsbeträge für zu niedrig, da aus dem Bereich der Sonderschuldner sämtliche Forderungen zu 100 % als wertlos berücksichtigt wurden, obwohl aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes mindestens bzgl. eines Volumens im Umfang von ca. 9,2 Mio. € Zweifel an der vollumfänglichen und zeitnahen Realisierbarkeit der offenen Posten bestehen.	Das Rechnungsprüfungsamt bittet um Überprüfung des Bestandes der „Sonderschuldner“ dahingehend, ob generell eine 100%ige Werthaltigkeit der diesen Geschäftspartnern zuzuordnenden offenen Posten zugrunde gelegt werden kann.
2	V.2. A.2.1 Buchst. d)	Der seit 2015 nutzbare Niederschlagungsmanager (NSM) des Amtes für soziale Leistungen dient zur einheitlichen Erfassung und Verwaltung aller befristet niedergeschlagenen Forderungsposten des Amtes für soziale Leistungen und somit als Niederschlagungsliste im Sinne der DA 188. Aus Sicht des RPA ist die Funktionalität des NSM gegeben, und er scheint auch ein geeignetes Instrument für gleichgelagerte Sachverhalte in anderen Organisationsbereichen zu sein. Der Bearbeitungsstand und daraus folgend der abgebildete Datenbestand des NSM scheinen aufgrund eines großen Anteils an verfristeten Wiedervorlage- bzw. Verjährungsdaten in Teilen nicht aktuell zu sein und sollte daher - losgelöst von in der Zukunft liegenden systemimmanenten Wiedervorlageterminen - zeitnah überprüft und aktualisiert werden.	Das Rechnungsprüfungsamt bittet um Überprüfung, ob der NSM für gleichgelagerte Sachverhalte in anderen Organisationsbereichen eingesetzt werden kann. Es besteht Grund zu der Annahme, dass der Bearbeitungsstand und daraus folgend der abgebildete Datenbestand des NSM in Teilen nicht aktuell ist. Das Rechnungsprüfungsamt bittet um Überprüfung und Aktualisierung.

3	V.7.	Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO sind im Anhang des Jahresabschlusses Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB anzugeben und zu erläutern. Es fehlen die Angaben zum Sitz der Unternehmen und zum Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs, für das ein Jahresabschluss vorliegt.	Das Rechnungsprüfungsamt bittet darum, die Beteiligungen im Sinne der Stadt Bielefeld anzugeben und zu erläutern.
---	------	--	---

Hinweise

Hinweise		Fundstelle im Bericht	Sachverhalt	Hinweis
1	V.1. 1.5		Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Concunia GmbH macht in ihrem Newsletter für den Monat September 2020 darauf aufmerksam, dass nach Auffassung der GPA NRW Erträge, die mittels eines Leistungsbescheides erhoben werden, nicht mehr nach dem Erfüllungszeitpunkt verbucht werden dürfen. Demgegenüber steht die Meinung des MKKBG nach der das so genannte Bescheidprinzip nach wie vor Anwendung findet. Beide Sichtweisen sind aus der Sicht der Concunia GmbH vertretbar. Zur Klarstellung, welches Abgrenzungsverfahren gewählt wurde, sollte eine Angabe im Anhang des Jahresabschlusses erfolgen. Zu erläutern sei entsprechend, ob eine Abgrenzung nach dem Bescheidprinzip oder nach der wirtschaftlichen Verursachung erfolgt ist.	Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich der Auffassung der Concunia GmbH an und bittet daher darum, dass im Anhang des Jahresabschlusses 2020 erläutert wird, wie Erträge ohne Gegenleistung verbucht wurden.
2	V.2. A.3		Die Liquiden Mittel enthalten auch die Bestände der Einnahmekassen und Handvorschüsse der Dienststellen. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass in von den Organisationseinheiten gemeldeten Beständen der Einnahmekassen teilweise u. a. auch Fundgelder enthalten sind. Fundgelder dürfen jedoch nicht wie Einnahmen in Einnahmekassen behandelt werden. Bei den Fundgeldern handelt es sich nicht um eine Einnahmekasse i. S. d. DA Handvorschüsse. Einnahmekassen können eingerichtet werden für die „Annahme von geringfügigen Barzahlungen (Gebühren und Entgelte)“, vgl. Ziff. 2 Abs. 1 der DA Handvorschüsse. Die Verwaltung von Fundgeldern richtet sich nach den Regelungen des BGB (§§ 965 - 984). Darüber hinaus ist der Erlass des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen „Ordnungsbehördliche Behandlung von Fundsachen“ - RdErl. D. Innenministeriums v. 19.9.2001 12/68.10.10 -44/2940/1 einschlägig.	Fundgelder dürfen bei der Ermittlung der Bestände der Einnahmekassen keine Berücksichtigung finden. Das Rechnungsprüfungsamt bittet zukünftig um Beachtung. Der Geschäftsprozess „Verwaltung von Fundgeldern“ wird in Kürze noch ein eigenständiger Prüfungspunkt des

		Nach Ziff. 6.4 dieses Erlasses sollen Geldbeträge sowie Versteigerungserlöse unverzüglich nach der Entgegennahme der kommunalen Kasse zugeleitet werden.	Rechnungsprüfungsamt sein.
--	--	--	----------------------------

